Veröffentlichungen des Instituts für Genossenschaftswesen an der Universität Frankfurt a. Main
Herausgegeben von Prof. Dr. Dr. oec. h. c. J. Hellauer, Frankfurt a. M.
Heft 4

Der kanadische Weizenpool

von

Dr. rer. pol. **Hans Kaufmann**
Diplom-Kaufmann, Diplom-Volkswirt



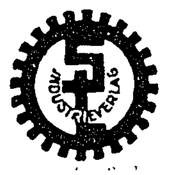
Industrieverlag Spaeth & Linde
Berlin W 10 1932 Wien I

Veröffentlichungen des Instituts für Genossenschaftswesen an der Universität Frankfurt a. Main
Herausgegeben von Prof. Dr. Dr. oec. h. c. J. Hellauer, Frankfurt a. M.
Heft 4

Der kanadische Weizenpool

Von

Dr. rer. pol. Hans Kaufmann
Diplom-Kaufmann, Diplom-Volkswirt



Industrieverlag Spaeth & Linde
Berlin W 10 1932 Wien I

Geleitwort.

Ich gebe dieser Arbeit gerne einige Worte zum Geleit. Ich habe es seinerzeit begrüßt, daß sich Herr Hans Kaufmann den kanadischen Weizenpool zum Gegenstand seiner Untersuchungen wählte. Unser wirtschaftliches Wissen soll sich, wo es geht, international ausweiten. Sich stets nur mit deutschen Verhältnissen befassen, ist wissenschaftliche Inzucht. Erst die Kenntnisse des Auslandes rücken unsere Inlandskenntnisse ins richtige Verhältnis, ins richtige Licht. Das gilt auch auf dem Gebiete des Genossenschaftswesens. Ganz besonders gilt es aber, wenn es sich um die Kenntnis eines so großen Gebildes handelt, wie es der kanadische Weizenpool ist. Das gründliche Wissen von seinem Aufbau, seinen Funktionen, seinen Erfolgen und Mißerfolgen vermag anregend und lehrreich für unsere Absatzgenossenschaften zu wirken. Besonders liegt in der Gewinnpoolung ein interessantes und wichtiges Problem. Nachdem Herr Hans Kaufmann den von ihm gewählten Gegenstand in sehr objektiver Weise, gründlich und umfassend, unter Benutzung reichlicher amerikanischer Literatur sowie eines mit großer Mühe zusammengetragenen Materials bearbeitet hat, hoffe ich und wünsche ich ihm, daß seine Arbeit sowohl in den Kreisen der Wissenschaft als auch in jenen der Praxis, speziell der Genossenschaftspraxis, die gebührende Beachtung und Wertung finde.

Frankfurt a. M., den 2. Dez. 1931.

Prof. Hellauer.



Vorwort.

Zur Abfassung der vorliegenden Arbeit wurde der Verfasser durch seine Tätigkeit im Getreidehandel, insbesondere in einer mit dem kanadischen Weizenpool in regen Geschäftsbeziehungen stehenden Firma angeregt. Der Verfasser hatte dort Gelegenheit, die Politik des Pools in der Praxis zu studieren.

Die Arbeit fand in großzügiger und dankenswerter Weise die Unterstützung des kanadischen Weizenpools. Der Verfasser erhielt umfangreiches Schriftenmaterial zur Verfügung gestellt; auch alle erbetenen Auskünfte wurden bereitwilligst erteilt. Besonderen Dank für dieses große Entgegenkommen schuldet der Verfasser den Herren Paul Bredt, Präsident des Manitoba-Pools, Dr. A. Cairns, Director of Statistics and Research, W. B. Herbert, Director of Publicity and Statistics, und McIvor, General Sales Manager der Zentralverkaufsstelle der Pools (Canadian Co-Operative Wheat Producers Limited). Für die Zurverfügungstellung von Material ist der Verfasser ferner Herrn Professor Laur, Zürich, und dem Zentralverband deutscher Konsumvereine, Hamburg, verpflichtet.

Eine besonders angenehme Pflicht ist es für den Verfasser, seinem hochverehrten Lehrer, Herrn Professor Dr. Hellauer, in dessen Seminar die vorliegende Arbeit entstanden ist, und seinem Assistenten, Herrn Dr. Henzler, zu danken für die Unterstützung und die Anregungen, die sie dem Verfasser bei der Abfassung der vorliegenden Arbeit zuteil werden ließen.

Frankfurt a. M., Mai 1931.

Der Verfasser.



Inhalt.

Tabellenverzeichnis.

A. Die kanadische Weizenwirtschaft.

I. Kanada als Exportland.

Kanada ist heute das führende Weizenexportland der Erde. In der Produktionsmenge wird es nur noch von den Vereinigten Staaten und Rußland übertroffen. Dagegen steht es seit 1922 mit seinen Exportmengen an der Spitze aller Exportländer. Es exportiert etwa zwei Drittel seiner Ernte und liefert damit etwa 40% der gesamten auf den Weltweizenmarkt gelangenden Überschüsse [1]). Die Vereinigten Staaten und Kanada liefern zusammen etwa zwei Drittel der gesamten Exportüberschüsse. Es hat den Anschein, als ob die Entwicklung der Exportüberschüsse der beiden Staaten entgegengesetzt verläuft, sodaß ihr gemeinsamer Anteil am Welthandel ungefähr gleich bleibt. Durch diesen automatischen Ausgleich zwischen den beiden Ländern war die Wirkung der starken Schwankungen sowohl der Weizenernte der Vereinigten Staaten als der Kanadas stark abgeschwächt. In den letzten Jahren hat sich diese Entwicklung zugunsten Kanadas gezeigt. Die Vereinigten Staaten werden über kurz oder lang aus der Reihe der Exportländer ausscheiden. Der augenblickliche Präsident (damals noch Vizepräsident) des Farmamtes der Vereinigten Staaten, Stone, ebenso wie sein Vorgänger, Legge, haben ausdrücklich betont, daß es notwendig sei, die Weizenanbaufläche der Vereinigten Staaten um 20% zu verringern und so nur noch den eigenen Bedarf der Vereinigten Staaten zu decken. Dadurch soll der Zollschutz wirksam gemacht und der vereinsstaatliche Weizenpreis vom Weltmarkt losgelöst werden [2]).

---

[1]) Siehe Tabelle I.

[2]) Stone in seiner Rede in Lincoln am 7. 1. 1930, abgedr. in Fin. Chron. Vol. 130 No. 3368 S. 217; Legge in seiner Rede in Des Moines (Ohio) am 25. 8. 1930, abgedr. in Fin. Chron. Vol. 131 No. 3401 S. 1345.

Damit ist der Einfluß Kanadas auf dem Weltmarkt größer geworden [3]. Dieser Einfluß Kanadas wird sich vielleicht auch in einer größeren Unsicherheit der internationalen Preisbildung auswirken, da infolge des kontinentalen Klimas des Landes die Erntemengen und damit die Exportüberschüsse starken Schwankungen unterworfen sind. Dabei ist zu beachten, „daß durch die Schwankungen von Jahr zu Jahr größere Wirkungen hervorgerufen werden, als es der Trend eines dauernden Ansteigens vermag" [4].

Kanada spielt als Exportland noch nicht lange diese Rolle. Erst mit dem Jahre 1895 erreicht der Export mit 2,20 Mill. dz eine einigermaßen beachtliche Höhe (ca. 13% des damaligen Exportes der Vereinigten Staaten) [5]. Mit einer einmaligen Unterbrechung im Jahre 1914 steigt die Exportkurve dauernd bis zum Ende des Weltkrieges. Im Jahre 1918 sank der Exportüberschuß infolge einer Mißernte sehr stark, um von da an dauernd anzusteigen, eine Entwicklung, die bis heute noch keine Unterbrechung erfahren hat.

Diese enorme Vergrößerung des Exportes wurde dadurch ermöglicht, daß Kanada nach dem Weltkrieg als Lieferant der Länder auftrat, die bis dahin durch Rußland [6], Rumänien und Britisch-Indien versorgt worden waren. Großbritannien hatte schon vor dem Kriege einen großen Teil seines Importbedarfes in Kanada gedeckt und ist auch heute noch der größte Abnehmer für kanadischen Weizen. Ein sehr wesentlicher Absatzmarkt für Kanada ist nach dem Weltkriege Ostasien gewor-

---

[3]) Im Jahre 1927 berichtete die Preisberichtstelle des Deutschen Landwirtschaftsrates in ihren Mitteilungen (Nr. 40 vom 25. 5. 1927 S. 2): „Obwohl die Saaten in den Vereinigten Staaten in ihrer Entwicklung weiter fortgeschritten sind als die Felder Kanadas, so üben doch die Berichte und Gerüchte, die aus dem Dominium kommen, einen bedeutend stärkeren Eindruck auf den Weltmarkt aus als die Nachrichten aus den benachbarten Staaten. Der Grund hierfür liegt darin, daß, wie die Erfahrung der letzten Jahre gelehrt hat, die Getreidelage Kanadas aus bestimmten Gründen weit maßgeblicher für die Gestaltung der Weltmarktpreise ist als die Ernteschwankungen der Union."

[4]) Wheat Studies Vol. I Nr. 8 S. 262.

[5]) Siehe Tabelle I.

[6]) Siehe Tabelle I.

den [7]), zunächst vor allem in der Gestalt von Weizenmehl. Infolge des Ausbaues der japanischen Mühlenindustrie wird nunmehr vor allem der benötigte Rohstoff nach Japan exportiert, dessen Mühlen einen großen Einfluß auf den chinesischen Markt gewannen und die auch langsam in Britisch-Indien dem australischen Mehl Konkurrenz zu machen drohen. Diese Weizenimporte können aber auch aus weiteren Entfernungen bezogen werden als das Mehl, und so macht der australische Weizen dem kanadischen in Japan mehr und mehr Konkurrenz [8]). Der neue Absatzmarkt in Ostasien hatte vor allem in den Jahren schlechterer Qualität besondere Bedeutung, weil in Ostasien fast nur mindere Qualitäten abgesetzt werden können. Die Royal Grain Inquiry Commission 1928 war der Ansicht, daß mit einem Sinken der Preise dieser Markt auch für die besseren Qualitäten aufnahmefähiger sein werde [9]).

In den großen Absatzschwierigkeiten Ende 1930 tauchte der Plan auf, Kanada solle China eine große Anleihe gewähren, die in Form von Weizen an China gegeben werden solle. Auf diese Weise würden gleichzeitig Chinas Hungerprovinzen versorgt und Kanadas Absatzschwierigkeiten behoben. Gerüchte von Milliardensummen gingen durch die Presse. Infolge des großen Silberpreissturzes wurde jedoch diese Hoffnung zerstört, und

---

[7]) Dieser Aufschwung wurde durch die Errichtung von Umschlags- und Lagereinrichtungen an der pazifischen Küste, vor allem Vancouver, sehr erleichtert. Dem kanadischen Weizenpool gebührt ein großer Anteil an dem Ausbau dieses Marktes. Vgl. Report of the Royal Grain Inquiry Commission 1928 S. 129.

[8]) Mitteilungen der Preisberichtstelle beim Deutschen Landwirtschaftsrat Nr. 86 vom 29. 10. 1927 S. 6: „Der Weizenabsatz in Ostasien". — Die Entwicklung 1921—1925 zeigt folgende, den Wheat Studies Vol. III Nr. 1 S. 89 entnommene Tabelle:

Exporte nach China und Japan (in Mill. bush.).

Erntejahr	Weizen	Weizenmehl	Zusammen	Von den Ver. Staaten	Von Kanada	Von Australien
1921—22	24,0	11,5	33.5	22,8	3,9	8,7
1922—23	14,1	16,4	30,5	19,7	6,6	4,2
1923—24	50,5	31,2	81.7	42.8	19,2	19,7
1924—25	15,1	5,4	20,5	7,5	5,2	7,7
1925—26	37,2	12,2	49,4	10,3	27,2	11,8

anfangs 1931 berichtete der kanadische Gesandte in Tokio, daß infolge der Entwertung der chinesischen Währung ein Export nach China ausgeschlossen sei [10]. Im Jahre 1930/31 hat Kanada nach einem Bericht des Dept. of Trade and Commerce [11] seinen Absatz in Südamerika ausdehnen können. Über 2 Millionen bushels gegen 600 000 bushels im Vorjahr wurden von Südamerika aufgenommen.

II. Die kanadische Weizenproduktion.

1. Entwicklung und Zukunftsaussichten.

Kanada hat eine ziemlich rasche Entwicklung hinter sich. Es läßt sich zwar schon im Jahre 1749 [1] ein Export agrarischer Erzeugnisse feststellen, und schon im Jahre 1812 [2] siedelten sich einige Schotten auf der Prärie des Red River-Tales in Manitoba an. Trotzdem begann der Kolonisationsprozeß im Westen in einem bedeutenderen Ausmaße erst um 1870 [3] und machte zunächst nur langsame Fortschritte. Im Durchschnitt der Jahre 1898—1902 war die kanadische Weizenproduktion zum ersten Male größer als die des an Flächeninhalt soviel kleineren Rumäniens [4]. Mit dem Beginn des 20. Jahrhunderts setzt dann eine rasche Entwicklung ein (Anbaufläche 1901: 1,63 Mill. ha, 1912: 3,95 Mill. ha) [5], die mit Ausbruch des Weltkrieges noch sehr beschleunigt wurde. Während des Weltkrieges befanden sich Kanada und die Vereinigten Staaten in einer Monopolstellung. Diese beiden Länder hatten fast ausschließlich für die Versorgung der europäischen Länder, soweit sie noch mit dem Welt-

---

[9]) Report of the Royal Grain Inquiry Commission 1928 S. 66.

[10]) Canada (Länderber.) in Economist Vol. CXII Nr. 4566 S. 445.

[11]) Auszugsweise abgedruckt in Weekly Market News Vol. IV Nr. 27.

[1]) I. A. Stevenson, Die Aussichten der Landwirtschaft in Kanada S. 3.

[2]) Patton, Grain Growers Cooperation in West. Can. S. 1.

[3]) Ausführlich behandelt bei Gockel, Die Landwirtschaft in den Prärieprovinzen Westkanadas S. 25—31.

[4]) „Das Getreide im Weltverkehr" N.F., herausg. vom K.K. Ackerbauministerium, Wien 1905, S. 3 f.

[5]) Annuaire Internat. de Statist. Agric. 1910, Rom 1912 S. 42 ff.

verkehr in Verbindung standen, zu sorgen. Kanada weist hierbei mit etwa 100% eine erheblich größere Steigerung auf als die Vereinigten Staaten. Während sich mit dem Ende des Weltkrieges der amerikanische Landwirt unter dem Druck der schweren Agrarkrise wieder auf einen gemischten Betrieb, der in erster Linie dem inneren Markt dient, einstellte [6]), konnte Kanada den nunmehr erreichten Produktionsumfang noch beträchtlich vergrößern. Man kann seit einem nach dem Rekordjahr 1921 eingetretenen Sinken ein stetiges Steigen der Weizenanbauflächen beobachten.

Wie die Entwicklung weitergehen wird, läßt sich nur schwer sagen. Die Voraussetzungen für eine gewaltige Vergrößerung der Anbaufläche (Ausbau des Verkehrsnetzes, Züchtung frühreifender Weizensorten, Vorhandensein von genügend Lagerraum und durchgebildetes Absatzsystem) sind gegeben. Stevenson hält eine Steigerung auf das Vierfache für möglich [7]). Infolge des starken Sinkens der Weizenpreise im Erntejahr 1930/31 ist eine Einschränkung des Weizenanbaues zugunsten des „mixed farming" wahrscheinlich [8]). Der Übergang soll den Farmern durch Kredite erleichtert werden, die von einer Gesellschaft gewährt werden, an der Banken und Verkehrsanstalten beteiligt sind. Die Gesellschaft wurde mit einem Kapital von 5 Mill. $ ausgestattet und Mitte Februar 1931 inkorporiert. Es sollen Kredite von 200 bis 1000 $ gewährt werden [9]).

---

[6]) Sering, Internationale Preisbewegung und Lage der Landwirtschaft S. 61.

[7]) Stevenson, Aussichten der Landwirtschaft in Canada S. 9.

[8]) Schon vorher hat sich eine solche Tendenz gezeigt. Swanson and Armstrong (Wheat S. 13) stellten für die Prärieprovinzen folgende Statistik auf:

Jahr	Getreide (acres)	Rüben, Kartoffeln, Futtermais, Heu (acres)
1910	13 001 748	409 857
1916	23 879 507	431 766
1922	34 326 247	950 584
1929	36 541 465	1 313 000

[9]) Western Producer Vol. VIII No. 20 (1. 1. 1931) und Grain Trade News Vol. XVI No. 157 (18. 2. 1931).

2. Die Weizengebiete Kanadas.

Kanada verdankt seine Bedeutung auf dem Weltweizenmarkte in der Hauptsache dem raschen Aufschwung, den der Weizenanbau in den drei Prärieprovinzen (Manitoba, Saskatchewan und Alberta) genommen hat. Auf sie entfallen etwa 90 bis 95% der gesamten kanadischen Weizenproduktion. Die Provinzen östlich der großen Seen erzeugen heute nicht mehr genügend Weizen, um ihren eigenen Bedarf zu decken. Das Weizenanbaugebiet Kanadas ist immer mehr von Osten nach Westen gerückt. Zuerst war die Provinz Quebec, dann die Provinz Ontario[10]) und erst in den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts die Provinz Manitoba das Hauptanbaugebiet. Saskatchewan baute zuerst 1892 und Alberta sogar erst 1898 Weizen für den Export an. Im gleichen Jahr produzierte Manitoba noch $^5/_6$ des gesamten in Westkanada angebauten Weizens[11]). 1909 überstieg die Produktion Saskatchewans zum erstenmal die Manitobas. Heute erfolgt die Ausdehnung des Weizenanbaues nicht mehr nach Westen, sondern nach Norden.

„Die Prärieprovinzen Manitoba, Saskatchewan und Alberta werden im Norden vom 60. Breitengrade, im Süden vom 49., der politischen Grenze Kanadas und der Vereinigten Staaten, im Osten von der Hudsonbay und der Westgrenze der Provinz Ontario und im Westen vom 120. Längengrad und dem Kamm der Rocky Mountains begrenzt. Sie stellen ein völlig abgeschlossenes Gebiet dar, denn der ganze Nordwesten Ontarios, der wegen seiner ausgedehnten Wälder, seiner vielen Seen und steinigen Böden (sog. ‚Barren Grounds') für eine dichtere Besiedlung gänzlich ungeeignet ist, bildet ein fast ebenso großes Hindernis wie die unwirtliche Wildnis im Norden und die Rocky Mountains im Westen. An der Südgrenze bestehen keine natürlichen Hindernisse; jedoch stellt die politische Grenze eine vielleicht noch größere Behinderung des Handels und des Verkehrs

---

[10]) 1870: 85%; 1890 u. 1900: 50%; 1910: 10%; 1923: 4%. Godfrey, Growth and organization of the Canadian grain trade, Jour. of the Roy. Agric. Soc. Vol. 85 S. 3.

[11]) Errechnet nach Angaben von Mavor, Report to the board of trade on the Northwest of Canada with special reference to wheat production for export, London 1904, S. 61 u. 68.

„dar als die Wildnis im Osten und das Felsengebirge im Westen.“ [12]) Die weitaus größte unter den Prärieprovinzen ist die Provinz Saskatchewan. Hier ist noch heute die einseitige Getreide-Raubbauwirtschaft vorherrschend [13]). Ebenso wie in Alberta hat hier die Weizenfläche stärker zugenommen als die gesamte Getreidefläche. Anders in der kleinsten Provinz, dem zuerst kolonisierten Manitoba. Hier zeigt sich die Erscheinung des „Veralterns“ [14]) der Provinz in den Zahlen für Weizen, dessen Erntefläche 1928 kleiner als 1913 war. Dafür ist die Gerstenfläche größer wie die Weizenfläche. Der Überschuß der Gerstenernte des Jahres 1930 in Manitoba über die Weizenernte betrug etwa 8 Mill. bushels [15]).

3. Die kanadischen Weizensorten.

Der kanadische Weizen kommt unter der Bezeichnung „Manitoba-Weizen“ auf den Weltmarkt, obwohl nur ein kleiner Teil der kanadischen Produktion aus dieser am weitesten östlich gelegenen der drei Prärieprovinzen stammt. Der Name „Mani-

[12]) Gockel, Die Landwirtschaft in den Prärieprovinzen West-Canadas S. 5.

[13]) Blohm u. Fensch, Vergleich deutscher und nordamerikanischer Betriebsverhältnisse auf Grund von Buchführungsmaterialien, Ber. üb. Landw. N.F. Bd. 9, Heft 3 S. 306.

[14]) Jasny, Die neuzeitliche Umstellung der überseeischen Getreideproduktion und ihr Einfluß auf den Weltmarkt, Berlin 1930, S. 69.

[15]) (o. V.) The tragedy of sixty cent wheat, Scoop shovel Vol. VI No. 12 (Dez. 1930) S. 475 — Die Entwicklung geht aus folgender, von Harrison (Barley Production in Manitoba, Grain Trade News Vol. XV No. 83 vom 21. 11. 1929) aufgestellten Statistik hervor:

5 JahrDurchschn.	Gerste (bush.)	Weizen (bush.)	Gerste in % (= Weizen 100)
1883—88	1 520 379	7 507 036	20,25
1889—93	2 339 634	15 025 719	15,57
1894—98	3 852 005	21 379 084	18,01
1899—03	7 112 855	38 045 239	18,69
1904—08	15 532 635	48 623 018	31,94
1909—13	24 037 159	53 587 783	44,85
1914—18	27 476 416	54 085 103	50,70
1919—23	21 788 000	42 685 228	51,04
1924—28	46 607 600	43 150 098	108,01

toba-Weizen" für sämtliche kanadischen Weizensorten hängt zusammen mit der historischen Entwicklung, da aus Manitoba zuerst Weizen nach Europa ausgeführt wurde [16]). Unter der Bezeichnung „Manitoba-Weizen" faßt man eine Fülle von einzelnen Weizensorten zusammen, deren Zahl sich insbesondere durch die erfolgreiche Tätigkeit der staatlichen Züchtungsinstitute noch dauernd vermehrt [17]). 1928 wurde von 200 verschiedenen Sorten (varieties) berichtet [18]).

Zweierlei ist es, was man von den kanadischen Weizensorten verlangt: Rostfreiheit bei guter Qualität und möglichste Verkürzung der Wachstumsperiode. Je kürzer die zwischen Aussaat und Reife erforderliche Zeit [19]) ist, um so geringer wird die Gefahr einer Verschlechterung der Qualität durch Rost und eine Erschwerung oder gar Unmöglichkeit des Einbringens durch frühe Schneefälle, und um so weiter kann die Anbaufläche nach Norden ausgedehnt werden.

---

[16]) Im Oktober 1897 wurde zum erstenmal kanadischer Weizen von Manitoba nach Europa verschifft. Godfrey, Growth and organization of the Canadian grain trade, in Jour. of the Roy. Agric. Soc. Vol. 85 S. 3.

[17]) Die Versuche werden auf den Dominion Experimental Farms seit 1886 mit großem Erfolge durchgeführt (Wheat Studies Vol. I No. 8 S. 241). Die Dominion Experimental Farm in Brandon allein hat in der Zeit von 1889 bis 1923 mit 179 Sommerweizensorten Versuche angestellt (Domin. of Canada, Depart of Agric. Bull. No. 42 N.S. S. 6 ff.).

[18]) Sask. Coop. Wheat Prod. Ltd. Pamphlet No. 1 S. 10.

[19]) Die zur Verfügung stehende Zeit ist nicht einheitlich und wechselt von Jahr zu Jahr. Folgende Durchschnittszahlen werden angegeben:

Zeit vom Durchschnittsdatum der Weizenaussaat bis Durchschnittsdatum des ersten Herbstfrostes.

Ort	Tage
Minnedosa, Manitoba	128 Tage
Winnipeg, Manitoba	145 „
Prince Albert, Sask.	114 „
Qu'Appelle, Sask.	130 „
Edmonton, Alberta	140 „
Calgary, Alberta	141 „

(Quelle: Physical and Climatic Map of Manitoba, Saskatchewan and Alberta. Natural Resources Intelligence Ser. Preliminary Ed. 1924, zit. in Wheat Studies Vol. I No. 8 S. 222.)

Fast der gesamte in Kanada angebaute Weizen ist Sommerweizen. Infolge der starken Winterfröste kommt fast nur dieser in Betracht. Nur eine kleine Fläche (etwa 4% der kanadischen Gesamtanbaufläche)[20]) in Ontario wird mit Winterweizen bebaut.

Boyle[21]) stellt für die kanadische Weizenproduktion die folgenden 5 Klassen und 36 Sorten als die wesentlichsten zusammen:

1. Klasse: Red Spring Wheat
   Sorten:

Marquis	Kitchener	Ruby
Early Triumph	Red Bobs	Early Red Fife
Garnet	Stanley	Purcie
Red Club	Ceres	Red Fife
Renfrew	Prelude	Reward
Bluestem	Huron	Preston
Kota	Brownhead	Vermillion

2. Klasse: White Spring Wheat
   Sorten:

Dicklow	Sonora	White Club
Axminster	Quality	Early Bart
Hard Federation		

3. Klasse: Hard Winter Wheat
   Sorte: Alberta Red Winter
4. Klasse: Soft Winter Wheat
   Sorte: Ontario White Winter
5. Klasse: Durum Wheat
   Sorten:

Peliss	Mindum	Arnautka
Golden Ball	Kubanka	Red

Von diesen Sorten[22]) haben unter den älteren Arten der Red Fife und Marquis die größte Verbreitung gefunden, wäh-

---

[20]) Rew, Economic Resources of Canada S. 42.

[21]) Boyle, Marketing Canada's Wheat S. 28.

[22]) Die Eigenschaften vieler dieser Sorten werden behandelt in U.S. Depart. of Agric., Farmer's Bull. No. 1280, 1281, 1301, 1303—05, 1585; Depart. Bull. No. 1074 (231 Seiten) und Dom. of Canada, Depart. of Agric. Pamphlet No. 11 N.S. u. 89 N.S. Bull. No. 42 N.S. Vgl. Tab. V.

rend von den neueren Sorten der Garnet und Reward die größte Beachtung fanden.

Der Red Fife [23]) ist russischen Ursprungs; er kam im Jahre 1842 nach Ontario und von dort 1870 nach Manitoba [24]). Von dem Farmer David Fife wurde er zum ersten Male angebaut. Er besitzt hervorragende Backeigenschaften, reift jedoch erst sehr spät und ist gegen Rost nicht widerstandsfähig. 1899 wurde der Ladoga, ein russischer, und der Hard Red Calcutta, ein indischer Weizen, eingeführt und wurden mit Red Fife gekreuzt. Man wollte einen Weizen erzielen, „der die Frühreife des russischen bzw. indischen Weizens mit der guten Qualität des Red Fife in sich vereinigen sollte“ [25]). Die Ergebnisse dieser Versuche waren der Preston, Percy, Huron und Stanley, die aber keine Bedeutung gewannen. Erst dem Marquis gelang es, den Red Fife aus seiner dominierenden Stellung zu verdrängen. Mit seinem Vertrieb wurde 1911 begonnen, und im Laufe weniger Jahre wurde er zu der in Kanada am meisten angebauten Sorte. Jasny [26]) schätzte Ende 1928 die mit Marquis angebaute Fläche auf etwa drei Fünftel des mit Sommerweizen angebauten Gebietes. Der Marquis ist eine sehr ertragreiche Sorte mit denselben hervorragenden Eigenschaften wie der Red Fife. Sein Ertrag ist unter denselben Verhältnissen sehr viel besser als der des Red Fife. Er reift etwa 5 Tage früher [27]). Wie sehr der Marquis die kanadische Standardsorte geworden ist, beweist die Tatsache, daß man sich seiner bei der Definition der „gesetzlichen Grade“ bedient [28]). Bis 1912 diente der Red Fife als Wertmaßstab.

Der Garnet [29]) tauchte zum ersten Male im Erntejahre 1925

---

[23]) Ausführlich behandelt bei Buller, Essays on Wheat S 206 ff.

[24]) Patton, Grain Growers Coop. ..., S. 5.

[25]) Dom. of Canada, Depart. of Agric. Pamphlet No. 89 N.S. S. 5 ff.

[26]) Jasny, Entwicklung des überseeischen Getreidebaues, WD. 14. Jg. Nr. 51 S. 2103. — Gockel (a. a. O. S. 45) schätzt die mit Marquis angebaute Fläche auf 90% der Weizenanbaufläche der Prärieprovinzen.

[27]) Dom. Experim. Farms, Exhibition Circ. No. 78 S. 1.

[28]) Siehe unten S. 17.

[29]) Ausführlich behandelt in Dom. of Canada, Depart. of Agric. Bull. No. 83 N.S. „Garnet Wheat“, Ottawa 1927.

/1926 auf [30]). Er reift bereits in 100 Tagen, während der Marquis in der Regel 120 Tage und in Ausnahmefällen nur 110 Tage braucht. Im Frühjahr 1926 wurden von der kanadischen Regierung etwa 14 000 bushels Garnet-Weizen an die Farmer verteilt und 12 000 acres damit besät [31]). Seitdem hat er eine ziemliche Verbreitung gefunden [31]). Allerdings hat er die auf ihn gesetzten Erwartungen nicht in vollem Maße erfüllt, da er zwar den Marquis an Klebergehalt übertraf, sich aber als sehr frostempfindlich erwies. Im Jahre 1927 hat das Inspection-Department des Board of Grain Commissioners bestimmt, daß Garnet höchstens als No. 2 klassifiziert werden dürfe [32]).

Der Reward ist das Produkt einer schon 1912 vorgenommenen Kreuzung von Marquis und Prelude. Erst in den letzten Jahren ist er bekannter geworden. Ebenso wie der Marquis wurde er von Dr. Saunders herausgebracht. Er besitzt die Frühreife des Prelude und das bessere Stroh und größere Erträgnis des Marquis. Gegen Rost ist er widerstandsfähiger als dieser. Er reift schon in 94 Tagen und erschließt dadurch eine weitere Anbaufläche von 48 Mill. acres [33]). Mit 15% weist er den höchsten Proteingehalt unter den kanadischen Sorten auf [34]). „Als Mahlweizen ist er ebensogut, wenn nicht besser als der Marquisweizen. Das Mehl ist flecken- und fehlerlos." [35]) Eine Reihe von neuen Sorten: Croesus, Planet, Apollo und Reliance sind noch nicht in genügender Menge gezüchtet, um an die Farmer verteilt zu werden. Sie erzielen einen höheren Ertrag als der Marquis und sind von ausgezeichneter Qualität. Gegen Rost sind sie aber nicht widerstandsfähig [36]).

---

[30]) Die Dom. Experim. Farms hatten seit 1919 Versuche mit Garnet angestellt.

[31]) Report of the Minister of Agric. for the Dom. of Canada for the year ended March 31, 1927 S. 10.

[32]) Canadian Annual Review 1928/29 S. 244.

[33]) Allgem. Produktenbörse 5. Jg. Nr. 97.

[34]) Siehe Tab. V.

[35]) Ernst Schenk, Kanada, Berlin 1930, S. 64.

[36]) Grain Trade News Vol. XV Nr. 86 (25. 11. 1929).

4. Die Qualität des kanadischen Weizens.

Der kanadische Weizen verdankt seine Geltung auf dem Weltmarkte in erster Linie seinen hervorragenden Eigenschaften, die er für die Zwecke der Müllerei und Brotbereitung aufweist. Er ist ein typischer Steppenweizen mit allen Merkmalen eines solchen: Härte, geringer Feuchtigkeitsgehalt, sehr viel Eiweisstoffe. Er kommt mit diesen Eigenschaften dem russischen Steppenweizen, von dem er ja teilweise abstammt, sehr nahe und war daher bei dessen Verschwinden vom Weltmarkt nach dem Weltkrieg besonders geeignet, diesen zu ersetzen. „Für den Verarbeitungswert des Getreides sind zwei Eigenschaften bestimmend, seine Mahlergiebigkeit und die Backfähigkeit seines Mehles.“ [37]) Beide Eigenschaften sind bei den „Manitobas“ in hervorragendem Maße vorhanden.

„Der Mehlertrag hängt vorwiegend von der Schwere, der Gesundheit und dem Feuchtigkeitsgehalt des Weizens ab. Die Weizen von Süd-Manitoba und Südost-Saskatchewan zeigen oft große Gewichtsunterschiede, die meistens durch auftretende Rosterkrankungen verursacht werden oder dadurch, daß der Weizen in den Hocken zu lange ungünstiger Witterung ausgesetzt war. Das Gewicht des Weizens wird ferner durch Trockenheit besonders in einzelnen Gegenden von Alberta und durch Fröste mehr in den nördlicheren Gebieten beeinträchtigt. Der Feuchtigkeitsgehalt der westkanadischen Weizen ist entsprechend der Witterung in den einzelnen Jahren ebenfalls Schwankungen unterworfen ... [38]). Die Backeigenschaft des Mehles hängt ab von der Menge und Elastizität des Klebers, der Wasseraufnahmefähigkeit und von dem Umfang und der Textur des Brotes.“ [39]) Je nachdem, ob ein Weizen viel oder wenig

---

[37]) Neumann, Brotgetreide und Brot, Berlin 1929, S. 185.

[38]) Vom Verf. eingefügt: Anteil des „Tough“ und „Damp“-Getreides an der Gesamternte.

1925/26	28,70%
1926/27	50,83%
1927/28	43,34%

(Final Report of the Royal Grain Inquiry Commission 1928 S. 79.)

[39]) Gockel, Die Landwirtschaft in den Prärieprovinzen ... S. 46 f.

Protein [40]) enthält, bezeichnet man ihn als „strong wheat" (starker Weizen) bzw. „weak wheat" (schwacher Weizen) [41]). Je mehr Protein ein Weizen enthält, um so elastischer wird der Teig, und um so mehr Wasser kann der Teig aufnehmen, d. h. eine um so größere Menge Brot kann aus derselben Menge Mehl hergestellt werden. Der kanadische Weizen gehört zu den starken Weizen.

Die europäischen Müller haben erkannt, daß sie durch Beimischen geringerer Mengen kanadischen Weizens zu den europäischen Weichweizen die Qualität des Mehles sehr heben können. Die Chemiker des Board of Grain Commissioners haben Versuche angestellt über die Wirkung der Beimischung kanadischer Weizen auf den Umfang des Brotlaibes. Die Ergebnisse sind in Tabelle IV wiedergegeben. Sie zeigen, daß bei einer Beimischung von 20% die verhältnismäßig größte Wirkung erzielt wird. Die Bedeutung der Qualität des kanadischen Weizens (vor allem der besten Grade) ist mit dem Wachsen des Agrarprotektionismus in den Importländern noch gestiegen. Infolge des Beimischungszwanges für einheimische Weizen, der in mehreren europäischen Ländern eingeführt wurde, ist für die verbleibende Marge die Beimischung besonders proteinhaltiger Weizen notwendig, um die Qualität des Mehles aufrechtzuerhalten.

Einen Überblick über die Eigenschaften der verbreitetsten kanadischen Sorten gibt Tabelle V. Die chemischen Analysen wurden im Auftrage des Saskatchewan-Pools von einem chemi-

[40]) „Das Protein ist ein Sammelbegriff für alle in dem Weizenkorn vorkommenden stickstoffhaltigen Substanzen ... Jedes Weizenkorn enthält vier verschiedene Proteinarten und eine Proteose; zwei von diesen Proteinen, das Gliadin und Glutenin, bilden die elastischzähe Masse des Klebers. Und dieser Klebergehalt des Weizens ist es, der ihm seinen besonderen Wert zum Zwecke des Brotbackens gibt, und dessen Qualität auf die Textur und die gute Volumenentwicklung des Brotlaibes von hervorragendem Einfluß ist. Somit kann die Höhe des Proteingehaltes nicht allein für die Backfähigkeit eines Weizens maßgebend sein, sondern dieser ist um so wertvoller, je höher der Anteil des Gliadins und des Glutenins in ihm ist." (Georg Blohm, Die Bewertung der Qualität im Weizenanbau und -absatz der U. S. A., Landw. Jahrbücher Bd. 67 S. 717 f.)

[41]) Wheat Studies Vol. IV No. 7 S. 269.

schen Institut in Winnipeg angestellt. Die untersuchten Proben stammten von den Dominion Experimental Farms in Indian Head und Scott und von der Saskatchewan Registered Grain Growers' Association und können daher als maßgeblich bezeichnet werden. Bei der Beurteilung von Tabelle V muß man sich vor Augen halten, daß die Qualität des kanadischen Weizens, selbst wenn man eine einzige Sorte betrachtet, nicht einheitlich ist für ganz Westkanada. „Eine Spezialuntersuchung über die drei Prärieprovinzen zeigt, daß im allgemeinen der Weizen aus den südlichen und südwestlichen Teilen den höchsten Proteingehalt aufweist.“ [42]) Die trockenen Gebiete erzeugen den besten Weizen, dagegen ist der Ernteausfall wegen der unsicheren Niederschlagsmengen sehr unregelmäßig. Die Regionen des Ostens und Nordens erzeugen einen qualitativ weniger hochstehenden Weizen. Dieser macht einen gelblichen, steifen Eindruck und ergibt ein weicheres Mehl.

5. Die Klassifizierung des kanadischen Weizens.

Kanada und die Vereinigten Staaten von Nordamerika sind die einzigen Weizenexportländer der Welt, die amtliche Standards für Weizen besitzen [43]). Voraussetzung für das reibungslose Funktionieren eines allgemein anerkannten Klassifizierungssystems ist das Vorhandensein eines wenigstens einigermaßen einheitliches Produktes, und daher finden sich die Anfänge des Klassifizierungswesens in den 60er und 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts im Mississippi-Tal [44]), dessen Produktion zu den einheitlichsten der Welt gehört. Das System wurde von dort aus immer weiter über die Vereinigten Staaten ausgedehnt und schließlich von Kanada übernommen. Heute ist das System der

[42]) A. W. Alcock, „The Milling and Baking Qualities of the Wheats of Western Canada“, Northwestern Miller vom 25. 3. 1925, zit. in Wheat Studies Vol. I No. 8 S. 225.

[43]) Sowohl in Argentinien wie in Australien wird alljährlich von den Handelsvereinigungen ein F.A.Q. (Fair Average Quality) Standard festgesetzt.

[44]) Minneapolis und Duluth, Buller, Essays on Wheat S. 69.

Klassifizierung gar nicht mehr aus der Getreidewirtschaft der beiden Länder hinwegzudenken.

Erst durch die Klassifizierung nach einheitlichen Qualitätsmaßstäben erhielt der Weizen die wichtige Eigenschaft der Fungibilität. Sie ist die Voraussetzung für die Sammellagerung in den Elevatoren [45]) und Sammelverladung in den Waggons. Entsprechend den Standards erhält der Farmer seine Bezahlung und wird die Qualitätsfestlegung in den für Kanada und U.S.A. maßgeblichen Kontrakten der London Corn Trade Association (Certificate to be final as to quality) geregelt. Nur in ganz seltenen Fällen wird der kanadische Weizen nach Muster exportiert [46]). Im innerkanadischen Verkehr hat sich ein Handel nach Mustern entwickelt, der aber ohne Bedeutung geblieben ist; ein Teil der Müller legte Wert auf hohen Proteingehalt des Weizens und war bereit, für besonders proteinreichen Weizen Prämien (ca. 1—2 cts.) [47]) zu zahlen. Die Mühlen besitzen Country-Elevatoren in Gegenden, in denen besonders proteinhaltiger Weizen geerntet wird, um sich diesen Weizen zu sichern. Ein großer Teil des besonders proteinreichen Weizens wird an die Mühlen in Minneapolis (U.S.A.), einem der größten Mühlenzentren der Welt, nach Muster verkauft [48]).

Ursprünglich oblag in den Vereinigten Staaten die Sorge für das Klassifizierungswesen den privaten Elevatoren selbst. Im Januar 1860 wurde sie dem Board of Trade von Chicago übertragen [49]). Die Grade wurden von Jahr zu Jahr entsprechend den jeweiligen Ernteverhältnissen verändert. Die Festsetzung konstanter Grade erfolgte erst 1871 durch den Staat [50]).

In Kanada ergingen schon 1853 und 1863 Gesetze, die Getreidestandards festlegten. Sie hatten aber nur für die „Ver-

---

[45]) Hellauer, Handelsverkehrslehre S. 864.

[46]) Report of the Royal Grain Inquiry Commission 1925 S. 161.

[47]) Final Report of the Royal Grain Inquiry Commission 1928 S. 126.

[48]) Report on the Marketing of Wheat, Barley and Oats in England and Wales S. 84.

[49]) Report of the Federal Trade Commission on the Grain Trade Vol. II S. 78.

[50]) Ebenda.

einigten Provinzen" (United Provinces) Geltung. 1874 wurde die Regelung durch den „General Inspection Act" auf ganz Kanada ausgedehnt[51]). Bis 1900 lag die Klassifizierung noch zu einem großen Teile in privaten Händen und war nicht obligatorisch. Eine Änderung erfolgte erst 1900 durch den „Manitoba Grain Act"[52]). Heute wird das Getreide in der Regel zweimal inspiziert, einmal an einem der vom Board of Grain Commissioners festgelegten Erstinspektionspunkte (Initial Inspection Points)[53]), bevor es die Prärieprovinzen verläßt, und ein zweites Mal bei der Abladung aus dem Terminal-Elevator. Diese sog. „Outward Inspection" ist endgültig und legt den Grad des Getreides, nach dem dieses nunmehr im In- und Auslande gehandelt wird, fest (sog. Final Grade).

Die heute geltenden Bestimmungen finden sich in dem „Canada Grain Act" von 1930. Die oberste Behörde ist wie für alle mit der kanadischen Getreidewirtschaft zusammenhängenden Dinge der Board of Grain Commissioners. Diesem unterstellt sind die Oberinspektoren und Inspektoren. Sie dürfen in keiner Weise am Getreidegeschäft beteiligt sein. Ihre Aufgabe besteht darin, auf Verlangen des Eigentümers, Besitzers des Getreides oder deren Vertreter alles Getreide zu klassifizieren und darüber ein Zertifikat auszustellen[54]). Die Klassifizierung wird von den Inspektoren durchgeführt. Ist der Besitzer mit dem erteilten Grade nicht einverstanden, so kann er Nachinspektion (Reinspection) in Fort William verlangen[55]). Diese Entscheidung ist endgültig, wenn nicht innerhalb 24 Stunden Berufung an den „Winnipeg Survey Board" erfolgt. Dessen Mit-

---

[51]) Clark, The Country-Elevator in the Canadian West S. 6.

[52]) Knowles, Economic Development of the British Overseas Empire Vol. II S. 515.

[53]) Erstinspektionspunkte sind: Winnipeg, Calgary, Edmonton, Moose Jaw und Superior (U.S.A.). (Interim Report of the Royal Grain Inquiry Commission 1928 S. 34.)

[54]) Eingehende Schilderungen der Technik der Klassifizierung (Probeentnahme, Analyse usw.) finden sich bei Buller, Essays on Wheat S. 75 ff.; Report of the Royal Grain Inquiry Commission 1925 S. 49 ff. und Magill, Grain Inspection in Canada.

[55]) Das Recht auf Nachinspektion erlischt, wenn das Getreide nicht seine Identität bewahrt.

glieder sind mit richterlicher Unabhängigkeit ausgestattet und ihre Entscheidung ist endgültig und unanfechtbar[56]).

Kanada ist in zwei Inspektionsbezirke eingeteilt. Der östliche Inspektionsbezirk besteht aus dem östlich von Port Arthur gelegenen Teil Ontarios, den Provinzen Quebec, Neu-Braunschweig, Neu-Schottland und der Prinz-Eduard-Insel. Der westliche Inspektionsbezirk setzt sich aus den drei Prärieprovinzen, Britisch-Kolumbien und dem westlich von Port Arthur gelegenen Teil Ontarios zusammen. Die Klassifikation erfolgt nach den festgelegten Typen und Standards.

Es sind zu unterscheiden:

1. Gesetzliche Grade („Statutory Grades").

Hierunter fällt das Getreide bester Qualität. Die notwendigen Eigenschaften des Weizens sind gesetzlich festgelegt und können nur durch Parlamentsbeschluß abgeändert werden. Sie verändern sich nicht in den einzelnen Erntejahren. Es sind: No. 1 Hard, No. 1 Northern, No. 2 Northern, No. 3 Northern, und (erst seit 1930) No. 4 Northern. Dazu drei Grade Alberta-Winterweizen, 3 Grade weißer Sommerweizen und (erst seit 1930) sechs Grade Mischweizen („mixed wheat"), von denen zwei aus Mischungen von rotem oder weißem Winter- oder Sommerweizen und vier aus Mischungen von Sommerweizen, Winterweizen und Durumweizen bestehen. Das Mischgetreide war bis 1930 nach Muster gehandelt worden[57]). In der Definition der einzelnen Grade werden die Merkmale angegeben, die dem Müller ein möglichst genaues Bild von dem Mahlwert des Weizens vermitteln. So wird z. B. No. 1 Hard definiert: „No. 1, Manitoba Hard Wheat, shall include all varieties of hard red spring wheat equal in value to ‚Marquis Wheat'; shall be sound and well cleaned, weighing not less than 62 pounds to the bushel; shall contain 75 per cent of hard vitreous kernels." Hierbei bedeutet:

---

[56]) Im Erntejahr 1928/29 wurde für 75 049 Waggons Nachinspektion verlangt und bei 11 515 Berufung beim Winnipeg Survey Board eingelegt. Report of the Board of Grain Commissioners, zit. in Canadian Annual Review 1929/30 S. 253.

[57]) Interim Report of the Royal Grain Inquiry Commission 1928 S. 41.

a) „Wert—gleich dem Marquis", eine harte Sorte mit hohem Klebergehalt.
b) „62 lbs per bushel" zeigt an, welche Menge Mehl der Bushel dieses Weizens ergeben wird.
c) „75 Prozent" harte und glasharte Körner." Der Ertrag eines Feldes ist oft nicht einheitlich in diesen Eigenschaften. 75% dieser Körner garantieren ein genügend starkes Mehl.
d) „Gut gereinigt." Es dürfen nicht mehr als 1% fremde mischungen (Spreu, Unkraut usw.), die die Reinheit des Mehles beeinträchtigen, vorhanden sein.

2. Handelsgrade („Commercial Grades").

Diese wechseln von Jahr zu Jahr. Sie werden entsprechend dem jeweiligen Ernteausfall von den „Grain Standard Boards" festgelegt. Es bestehen deren drei, die von dem Board of Grain Commissioners ernannt werden, einer für den westlichen Inspektionsbezirk und je einer für Toronto und Montreal im östlichen Inspektionsbezirk [58]). Sie werden von einem Regierungslaboratorium (Government grain research laboratory) unterstützt, das die Mahl- und Backqualitäten untersucht und besondere Fragen der jeweiligen Jahresverhältnisse erforscht [59]). Die Standard Boards stellen Standardmuster auf. Teile dieser Muster werden an sämtliche Inspektionspunkte der Inspektionsbezirke geschickt. Sie stellen die Mindestqualität eines jeden Grades dar. Unter die Handelsgrade fallen die Grade: No. 5 Wheat, No. 6 Wheat, No. 5 Special, No. 6 Special und Feed Wheat. Die Grade „Special" wurden eingerichtet, um irgendwelchen besonderen Eigenarten, die sich in einem Jahr bei der Produktion einer Gegend zeigen, bei der Klassifizierung berücksichtigen zu können [60]).

3. Zu keinem Grad gehörig („No Grade").

Hierzu rechnet alles gutes Getreide, das zuviel Feuchtigkeit enthält, das zäh, feucht oder naß (tough, damp or wet) ist, oder

---

[58]) Hammatt, Marketing Canadian Wheat S. 66.
[59]) Rew, Economic Resources of Canada S. 73.
[60]) Wellbelove, The function of the Grain Standard Boards, Western Producer Vol. VI No. 14 (22. 11. 1928).

aus sonst einem Grunde für die gewöhnliche Lagerung nicht geeignet ist. Abgesehen von dem höheren Feuchtigkeitsgehalt ist die Qualität des so klassifizierten Weizens dieselbe wie die der anerkannten Grade („Straight Grades").

4. Zurückgewiesen („Rejected").

So wird das Getreide bezeichnet, das nicht gesund, dumpf, schmutzig, unrein oder ausgekeimt ist (unsound, musty, dirty, smutty or sprouted) oder dem viel anderes Getreide, Sämereien oder Wildhafer beigemischt ist, oder das aus einem anderen Grund nicht unter einem anerkannten Grad klassifiziert werden kann.

5. Unbrauchbar („Condemned").

Das Getreide ist in heißem Zustande.

Die unter 3, 4 und 5 genannten Bezeichnungen werden als modifizierende Zusätze (auch in Häufung) zu den einzelnen Graden verwendet. An die Stelle der Bezeichnungen „No Grade", „Rejected" und „Condemned" treten dabei häufig die Bezeichnungen der Eigenschaften, die die Ursache für die Einschränkung darstellen. Von jedem Grad existieren so 61 Kombinationen[61]). So gibt es z. B. von No. 1 Northern: No. 1 Northern, No. 1 Nor. Tough, No. 1 Nor. Damp, No. 1 Nor. Smutty, No. 1 Nor. Rejected on account of seeds usw. Die Einrichtung der modifizierenden Zusätze fehlt im vereinsstaatlichen Klassifizierungssystem. Das Food Research Institute bezeichnet ihr Vorhandensein in Kanada als einen großen Vorteil gegenüber den Vereinigten Staaten[62]). Im kanadischen Export treten die Einschränkungen weniger in Erscheinung. Es handelt sich häufig um ganz geringe Mengen, die durch die Operationen der Terminal-Elevatoren verschwinden. Die Preisdifferenzen zwischen Tough- bzw. Rejected-Weizen und Straight-Weizen beschränken sich auf die Kosten der Verbesserung des Zustandes des Getreides, d. h. auf die Kosten der Trocknung bzw. die Kosten der Entfernung der verunreinigenden Bestandteile.

---

[61]) Boyle, Marketing Canada's Wheat S. 32.
[62]) „American Importation of Canadian Wheat", Wheat Studies Vol. III No. 1 S. 11.

Der Proteingehalt ist für die Klassifizierung des Getreides ohne Bedeutung. Auf Antrag des Landwirtschaftsausschusses des kanadischen Parlamentes wurde eine Untersuchung durchgeführt, ob in Europa ein Bedürfnis für eine Standardisierung des Weizens nach dem Proteingehalt vorhanden sei [63]). Der Bericht wurde im Mai 1930 erstattet. Er kam zu dem Ergebnis, daß keine Möglichkeit zu bestehen scheine, durch die der Proteingehalt gegenwärtig beim Absatz des kanadischen Weizens in Europa berücksichtigt werden könne. Nur in Deutschland habe man die Angabe des Proteingehaltes im Zertifikat gewünscht und außerdem die Angabe von Feuchtigkeitsgehalt und Gewicht per bushel empfohlen. Konstanz der Qualität der einzelnen Grade sei das Hauptverlangen des europäischen Handels [64]).

Im großen ganzen hat sich das kanadische Klassifizierungssystem gut und auch zur Zufriedenheit der Abnehmer des kanadischen Weizens bewährt. In den Jahren 1927 und 1928 sind jedoch Klagen der europäischen Importeure laut geworden, die kanadischen Zertifikate seien unzuverlässig. „Die schlechte Qualität der Ernten, verbunden mit allgemein gedrückten Preisen, läßt es verständlich erscheinen, daß das Bestreben, eine möglichst hohe Gradierung zu erreichen, außerordentlich stark zum Ausdruck kam [65]). Die Folge war, daß der Sekretär der Liverpool Corn Trade Association in einem Schreiben an den Premierminister von Kanada [66]) die Verweigerung der Annahme der kanadischen Zertifikate in Aussicht stellte und erklärte, lieber nach Muster handeln zu wollen, wenn nicht schleunigst Reformen durchgeführt würden. Diese Äußerung der Organisation der wichtigsten Abnehmer des kanadischen Weizens blieb nicht ohne Folgen. Im Herbst 1928 wurde in Saskatchewan eine Kommission eingesetzt, die Vorschläge zur Besserung der Verhältnisse machen sollte. Außerdem beauf-

---

[63]) Schon 1928 war im kanadischen Parlament ein dahingehender Antrag gestellt worden (Allg. Dt. Mühlen-Ztg. 31. Jg. Nr. 11).

[64]) Canadian Annual Review 1929/30 S. 298 und Western Producer Vol. VII No. 39 (15. 5. 1930).

[65]) Statistisches Reichsamt, Die Wirtschaft des Auslandes, 1928, S. 380.

[66]) Abgedruckt in: Canada (Länderber.), Economist Vol. CVIII No. 4454 S. 22.

tragte das House of Commons seinen Landwirtschaftsausschuß, einen Bericht über die gesamten Probleme des Absatzes von kanadischem Getreide unter besonderer Berücksichtigung der Revision der offiziellen Standards zu erstatten. Auf Grund eines vorläufigen Berichtes der Saskatchewan Royal Grain Inquiry Commission 1928 und des Berichtes des Landwirtschaftsausschusses wurde am 7. Juni 1929 der Art. 84 des Canada Grain Act 1925 geändert. Für die gesetzlichen Grade wurde ein „Outturn Standard" festgesetzt. Sie müssen nunmehr zu 75% aus der Durchschnittsqualität des die Erstinspektionspunkte [67]) passierenden Weizens des betreffenden Grades und nur zu 25% aus den Mindestvorschriften genügendem Weizen bestehen. Auf diese Weise wird erreicht, daß Weizen, der besser ist, als die Mindestvorschriften des Grades zulassen, abgeladen wird, und verhindert, daß, wenn der Weizen etwas auf der Seereise leidet, er bei Ankunft nicht mehr dem Grade des beigegebenen Zertifikates entspricht. Seit 1. September 1930 ist das Mischen der vier obersten Grade überhaupt untersagt, und man glaubt, seitdem eine größere Kauflust für kanadischen Weizen seitens der englischen Mühlen feststellen zu können [68]).

6. Das Mischverfahren.

Das „Mixing" ist eine Sitte, die sich in den Getreidelagerhäusern der ganzen Welt findet. Man versteht darunter das Mischen größerer Mengen Getreide guter Qualität mit kleineren Mengen schlechterer Qualität. Es ist an dem äußeren Aussehen des Getreides meist auch für den Fachmann nicht zu erkennen und erst durch genaue Analyse festzustellen. Immerhin sind diesen Manipulationen dort enge Grenzen gezogen, wo der Handel nach Muster oder bestimmten Durchschnittsqualitäten vor sich geht. Anders bei Handel nach Zertifikaten. Hier ge-

---

[67]) Dort ist der Weizen noch nicht den Mischoperationen der Terminals ausgesetzt gewesen.

[68]) „The miller has bought more freely from Canada since September 1930, when the revised grades of the Canadian Goverment which make for better quality became law." Commercial letter of 1930, Economist Vol. CXII No. 4564 S. 37.

nügt es, wenn das Getreide noch den gegebenen Mindestvorschriften genügt. Wenn in einen kanadischen Terminal-Elevator Getreide eingeliefert wird, das besser ist als die Mindestvorschriften des betreffenden Grades, das aber nicht mehr für den nächsthöheren Grad genügt, so kann der Elevatorverwalter so viel Getreide minderer Qualität beimischen, bis gerade noch die Mindestvorschriften gewahrt bleiben [69]). Das Mischungsverhältnis wird vom Elevatorverwalter nach seinem Fingerspitzengefühl („Grain Sense") [70]) ermittelt. Beispiele für solche Mischoperationen sind in Tabelle VII gegeben. Die Preisdifferenz zwischen den Graden ist Reingewinn des Elevators. Die Kosten des Mischvorganges fallen nicht ins Gewicht. Selten ist das „ungewollte Mischen" (involuntary mixing). Hier handelt es sich entweder um ein Versehen des Lagerhausverwalters, oder es muß gemischt werden, weil kein besonderer Lagerraum mehr vorhanden ist oder um einen Waggon zu komplettieren, oder — ein sehr seltener Fall — weil ein Silo undicht ist.

Die Farmer bezeichnen diese Gewinne als Diebstahl an ihrem Eigentum. Der Farmer liefere die Durchschnittsqualität an, nach Übersee gehe jedoch nur die Standard-(Minimum-) Qualität. Für diese werde der Preis festgesetzt, und dieser niedrigere Preis wirke sich wieder in den Farmpreisen aus. Die Elevatorgesellschaften wenden dagegen ein, daß nur diese Gewinne ihnen eine ausreichende Rentabilität sicherten und daß sie bei Wegfall dieser Erträgnisse ihre Gebührensätze erhöhen müßten, um weiterbestehen zu können. Das Mixing bewirke eine gleichförmige Qualität der Abladungen, es ermögliche eine bessere Ausnutzung des Lagerraums und eine raschere Behandlung der ganzen Ernte. Für die „Condemned"-, „Rejected"- und „Smutty"-Grade würden bessere Preise erzielt und so die Gesamteinkünfte aus der kanadischen Ernte erhöht. Zudem erhalte der Farmer Prämien für sehr hochwertigen Weizen [71]). Die Royal Grain Inquiry Commission 1928 kam zu dem Schluß, alle

---

[69]) Die besten Qualitäten dürfen heute nicht mehr gemischt werden. Siehe oben S. 21.

[70]) Final Report of the Royal Grain Inquiry Commission 1928 S. 81.

[71]) Final Report ... 1928 S. 85 und oben S. 15.

sogenannten Vorteile des Mixing seien Vorteile für die Elevatoren und das Mischverfahren sei unnötig und ungesund [72]).

Die Sitte des Mixing reicht bis in die Anfänge des kanadischen Getreideexportes zurück. Der Warehouse-Commissioner Castle [73]) berichtet aus dem Jahre 1909, daß damals bei zwei Terminal-Elevatoren die Verladungen von No. 1 Northern die eingelagerten Mengen um 1 035 768 bushels überstiegen, während bei No. 2, 3 und 4 Nor. 832 806 bushels weniger verladen als eingelagert wurden. 1926/27 betrug der Eingang bei den privaten Elevatoren an den großen Seen 14 Mill. bushels No. 1 Nor., 32 Mill. No. 2 Nor. und 14 Mill. No. 3 Nor., während als Ausgang 18 Mill. bzw. 40 Mill. bzw. 27 Mill. bushels verzeichnet wurden. Insgesamt erhielten die Elevatoren also 60 Mill. bushels dieser drei Grade, während sie 85 Mill. bushels abgaben [74]). Ebenso nahmen 1927/28 die privaten Elevatoren 2,3 Mill. bushels No. 1 Nor., 16,3 Mill. bushels No. 2 Nor. und 48,1 Mill. bushels No. 3 Nor. herein und verluden 3,5 Mill. bushels No. 1 Nor., 24,8 No. 2 Nor. und 79,2 Mill. bushels No. 3 Nor. Bei den minderen Qualitäten war es gerade umgekehrt. Hier überstiegen die hereingenommenen Mengen die Verladungen um ein beträchtliches. Für No. 3 Tough war das Verhältnis 36,5 : 14,1 Mill. bushels, für No. 4 Tough 18,5 Mill. : 6,2 Mill. bushels [75]). Diese Zahlen beweisen, daß die Mischoperationen in ganz ausgedehntem Maße vorgenommen wurden.

An der Pazific-Küste sind diese Mißstände nicht so verbreitet, da dort die nötigen Vorrichtungen meist noch fehlen. Der Käufer ist daher häufig bereit, eine Prämie für Abladung vom Pazific zu zahlen [76]). Allerdings ist der Weizen aus diesen jungfräulichen Gebieten überhaupt besserer Qualität [77]).

---

[72]) Final Report of the Royal Grain Inquiry Commission 1928 S. 85.

[73]) Report of C. C. Castle to the Department of Trade and Commerce, April 22, 1910, zit. MacGibbon, Grain Legislation affecting Western Canada, Jour. of Polit. Econ. Vol. XX S. 236.

[74]) Allg. Prod.-Börse 6. Jg. Nr. 32.

[75]) Boyle, Marketing Canada's Wheat S. 38.

[76]) Enquete-Ausschuß, Die Struktur der deutschen Getreidemühlenindustrie ... S. 28.

[77]) Wheat Studies Vol. III No. 2 S. 94 Anm.

III. Die Getreide-Gesetzgebung Kanadas.

In Kanada sind weite Gebiete der Getreidewirtschaft, mehr als in irgendeinem anderen Lande der Erde, durch Gesetz geregelt[1]). Ein Beweis für das Interesse des Gesetzgebers ist die Tatsache, daß von 1897 bis 1914 dreizehn Enqueten über irgendwelche Gebiete des Getreidehandels angestellt wurden[2]). Es rührt einerseits her von der Bedeutung der Getreideproduktion für die kanadische Volkswirtschaft[3]), andrerseits von der Notwendigkeit, den wirtschaftlich schwächeren Farmer gegen Ausnutzung seitens der Getreidehändler bzw. deren Organisationen, der Elevatorengesellschaften und Eisenbahngesellschaften zu schützen. Durch die verhältnismäßig große Einheitlichkeit der Produktionsbedingungen ist eine gesetzliche Regelung leicht gemacht.

Vor der Vereinigung der kanadischen Provinzen durch den Act of Confederation (British North-America Act) von 1867 war das Getreidewesen Gegenstand der Provinzialgesetzgebung: 1853 und 1863 waren in den „United Provinces“ Gesetze bezüglich der Klassifizierung erlassen worden[4]). Der Geltungsbereich dieser Gesetze wurde 1874 durch den „General Inspection Act“ auf ganz Kanada (damals war noch der Osten wesentlicher)[5]) ausgedehnt. 1885 wurde dieses Gesetz ergänzt durch Bestimmungen über die Klassifizierung des Hartweizens Manitobas und der Northwest-Territories[6]). Es enthielt als erstes Beschreibungen der einzelnen Grade. 1889 wurde ein eigener Manitoba-Inspektionsbezirk eingerichtet, dessen räumliche Ausdehnung dem heutigen westlichen Inspektionsbezirk ent-

---

[1]) Clark, Country Elevator in the Canadian West, Queens Quarterly 1916/17 Vol. XXIV S. 67, zit. Knowles, Economic Development Vol. II S. 499.

[2]) Report of the Royal Grain Inquiry Commission 1925 S. 7.

[3]) Siehe Tabelle VIII.

[4]) W. C. Clark, The Country Elevator in the Canadian West, Bull. of the Dpt. of hist. and polit. and econ. science in Queen's University No. 20 S. 8.

[5]) Siehe oben S. 6.

[6]) Aus den Northwest-Territories wurden 1905 die Provinzen Alberta und Saskatchewan gebildet.

spricht. 1899 wurde eine Enquête-Kommission eingesetzt, die untersuchen sollte, ob die Klagen der Farmer wegen inkorrekten Verhaltens der Elevatorverwalter bei der Gewichts- und Preisfestsetzung begründet seien. Der im März 1900 erscheinende Bericht der Kommission erkannte im allgemeinen die Klagen als begründet an. Er regte die Einrichtung neuer Verlademöglichkeiten an, um die Farmer von den Elevatoren unabhängig zu machen. Der Manitoba Grain Act von 1900 trug den Forderungen der Farmer Rechnung. Das Gesetz faßte alle Regelungen über Lagerung und Transport des Weizens zusammen. Die Regelung der Klassifizierung blieb unberührt. Es sollten Laderampen (loading platforms) zur direkten Verladung des Getreides durch die Farmer mit Zustimmung des Warehouse Commissioners errichtet werden, wenn die Errichtung von 10 oder mehr Farmern in einem Umkreis von 20 Meilen vom Verladeort beantragt wurde. Die Laderampen mußten kostenlos von den Eisenbahngesellschaften zur Verfügung gestellt werden. Der Farmer hatte dadurch den Vorteil, die Elevatorspesen zu sparen, die Identität seines Getreides bis zum Terminal Point gewahrt zu wissen und mittelbar die Höhe der Elevatorspesen zu beeinflussen. Allerdings kamen diese Vorteile nur den Farmern zugute, die auf einmal eine ganze Waggonladung verladen konnten (sog. „Carlot-Shippers"). Die anderen, weitaus in der Mehrzahl, mußten immer noch ihr Getreide an die örtlichen Elevatoren liefern.

Im Jahre 1904 wurden die Bestimmungen über die Klassifizierung des Getreides und die zahlreichen Novellen über dieses Gebiet zusammengefaßt in einem besonderen „Grain Inspection Act", ohne daß irgendwelche Änderungen vorgenommen worden wären. Die Farmer hatten inzwischen wieder Klagen vorzubringen, und auf das Betreiben der inzwischen gegründeten Farmervereinigungen[7]) setzte die Regierung im Jahre 1906 eine neue Untersuchungskommission ein. Diese Kommission stellte Unregelmäßigkeiten bei der Klassifizierung des Getreides an den Country-Points und bei der Verteilung der Waggons durch die Eisenbahngesellschaften fest. Das Gesetz von 1904 hatte bestimmt, daß die zur Verfügung stehenden

[7]) Siehe unten S. 51.

Waggons gleichmäßig den einzelnen Verladern zur Verfügung gestellt werden sollten, eine Bestimmung, die auch in dem geltenden Gesetz enthalten ist und bei dem großen Andrang im Herbst von großer Bedeutung sein kann. Am 1. April 1912 erfolgte die Zusammenfassung des Manitoba Grain Act und des Grain Inspection Act zum Canada Grain Act. An die Stelle des Warehouse Commissioners trat nunmehr ein Kollegium, der „Board of Grain Commissioners"; dessen Aufgabe wurde von seinem ersten Vorsitzenden folgendermaßen umschrieben:

> „The Board investigates all complaints made about handling grain, complaints about grades, wheights, dockage, about prices or charges; and about fraud or oppression by any person, firm or corporation owning or operating any elevator, warehouse, mill or railroad or by any grain commission merchant or trackbuyer. For this work the Board can summon witnesses, administer the oath, examine witnesses ound oathand, compel the production of all books and documents relating in any way to the matter complained of. It can suspend the withdrawal of licenses, institute proceedings at the expense of the Government and its reports at prima facie evidence in the courts." [8])

1925 folgte eine neue Fassung des Gesetzes, die die inzwischen ergangenen Novellen berücksichtigte und einige Neuerungen brachte, die für die 1923 und 1924 gegründeten Weizenpools von Bedeutung waren. So wurde es den Pool-Elevatoren gestattet, Getreide von nicht dem Pool angeschlossenen Farmern zurückzuweisen, obwohl sonst der Kontrahierungszwang galt. Dieses Gesetz war bis zum 1. September 1930 in Kraft. Es hat durch mehrere Novellen einige Änderungen erfahren. Die meistbeachtete dieser neuen Bestimmungen ist der sog. „Campbell-Zusatz" (Campbell Amendment) von 1926. Dieser übertrug das Recht der Bestimmung des Terminal-Elevators, an den das Getreide verfrachtet werden soll, vom Elevatorverwalter auf den Farmer. Diese Novelle wurde hauptsächlich auf Betreiben der Weizenpools durchgesetzt. Bisher hatten die privaten Country-Elevatoren möglichst die Pool-Terminals umgangen, wenn sie Pool-Getreide zu verfrachten hatten. Jetzt konnte der Farmer verlangen, daß sein Getreide an einen Pool-Terminal verfrachtet werde. Trotz

[8]) Clark, Country-Elevator in Canadian West. S. 9 f.

der großen Hoffnungen, die man auf ihn setzte, hat der Campbell-Zusatz keine große Wirkung gehabt. Die privaten Elevatoren stellten numehr die Lagerscheine für die Einlieferung von Pool-Getreide „für Rechnung des ... Pools“ (sog. „Hybrid Ticket“) und nahmen so dem Farmer das Recht der Bestimmung des Terminals [9]). Daß sie zu dieser Anwendung der Bestimmung nach dem (unklar gefaßten) Wortlaut berechtigt waren, wurde ausdrücklich vom Board of Grain Comissioners und vom Dept. of Justice bestätigt [10]).

1930 erfolgte eine Neufassung des Gesetzes, die keine wesentlichen Neuerungen brachte außer der Aufnahme des No. 4 Nor. unter die gesetzlichen Grade und der Bestimmungen über das Mixing. Der Canada Grain Act 1930 berücksichtigte die inzwischen ergangenen Novellen und versuchte vor allem, den Willen des Gesetzgebers in klarer Form zum Ausdruck zu bringen. Im folgenden soll ein kurzer Überblick über das geltende Recht gegeben werden.

Oberste Behörde für alle mit der Getreidewirtschaft zusammenhängenden Dinge ist der Board of Grain Commissioners. Er besteht aus drei vom Kronrat (Governor in Council) ernannten Kommissaren, von denen einer durch den Kronrat zum Oberkommissar bestimmt wird [11]). Sie bleiben 10 Jahre hindurch im Amt, falls sie nicht vorher vom Kronrat abberufen werden. Der Hauptsitz der Kommission ist Fort William/Port Arthur. Der Kronrat kann jedoch auf Empfehlung des Board dessen Sitz verlegen. Seit 1929 sind dem Board 4 Hilfskommisare (Assistant Commissioners) beigegeben, von denen je einer in jeder der drei Prärieprovinzen und am Ende der Seen (Head of Lakes) seinen Sitz hat. Diese neuen Organe wurden geschaffen, um einen engeren Kontakt mit den Farmern zu ermöglichen. Der Board ist berechtigt, mit Zustimmung des Kronrates alle Bestimmungen und Verordnungen betr. die Leitung, Aufsicht, Lizenzerteilung und Inspektion bei allen Elevatoren und alle notwendigen Ausführungsverordnungen zu erlassen. Sämtliche Verordnungen müssen zweimal

---

[9]) Western Producer Vol. VI No. 5 (20. 9. 1928).

[10]) Grain Commissioner Robinson a. d. Saskatchewan Pool Annual Meeting 1928, Western Producer Vol. VI No. 15 (29. 11. 1928).

[11]) Am 15. 8. 1929 wurde der General Manager der Zentralverkaufsstelle des kanadischen Weizenpools, Mr. E. B. Ramsay, zum Oberkommissar ernannt und mußte deshalb aus der Leitung des Pools ausscheiden. H u r s t, The Bread of Britain, London 1930, S. 18.

zwischen 15. Juli und 15. August des betr. Jahres in der „Canada Gazette" veröffentlicht werden. Weder ein Mitglied des Board, noch der ihm zugeteilte Sekretär darf an irgendeiner dem Grain Act unterstellten Gesellschaft direkt oder indirekt beteiligt sein, direkt oder indirekt Getreidehandel betreiben oder an einem kommerziellen Unternehmen, das sich mit Getreidehandel befaßt, beteiligt sein. Kommissare und Sekretäre haben bei Amtsantritt einen Eid zu leisten, dessen Wortlaut im Grain Act vorgeschrieben ist. Es folgen die im Kapitel „Klassifizierung des kanadischen Weizens" wiedergegebenen Bestimmungen über die Klassifizierung. Im nächsten Teil sind die Vorschriften über Lagerung und Transport des Getreides und die dabei auszustellenden Urkunden gegeben. Ein letzter Teil bestimmt, daß die für die Durchführung des Gesetzes notwendigen Ausgaben durch die Erhebung von Gebühren zu decken seien, und legt den Elevatoren auf, im allgemeinen Interesse Kanadas zu arbeiten. Schließlich ist noch ein Anhang beigefügt, der sich wieder in zwei Abteilungen gliedert: in der ersten sind Muster wichtiger Urkunden gegeben (Cash Ticket, Graded Storage Receipt, Car Order Book usw.) und in der zweiten wird ein Verzeichnis der konzessionierten Elevatoren, nach Provinzen und Bahnlinien geordnet, gegeben.

IV. Der Absatz des kanadischen Weizens.

1. Lagerung und Transport.

Zwei Hauptprobleme des Absatzes des kanadischen Weizens sind Lagerung und Transport. „Außergewöhnlich niedrige Eisenbahnfrachtsätze, ein sehr hohes Transportvermögen der Eisenbahn und ein riesiges Elevatorensystem — das sind die Faktoren, ohne welche die besonders ungünstig liegenden westlichen Provinzen Kanadas nicht nur nicht 30—40% des Weltweizenexportes auf sich nehmen könten, sondern möglicherweise auch nicht die Hälfte dieses Quantums zu exportieren imstande wären." [1])

Der Weizen wird von dem einzelnen Farmer meist nicht in genügender Menge beigebracht, um sofort verfrachtet werden zu können[2]). Außerdem reicht in den Hauptverkehrszeiten nach

---

[1]) Jasny, Die Konkurrenzfähigkeit der wichtigsten Übersee-länder auf dem Weltweizenmarkt, Ber. üb. Landw. N. F. Bd. 9 S. 52.

[2]) Ein Waggon faßt etwa die Last von 21 zweispännigen Wagen. Ernst Schenk, Kanada, Berlin 1930, S. 66.

der Ernte der Wagenpark der Eisenbahnen bei weitem nicht aus. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, in der Nähe der Farmen gelegene Reservoire zu besitzen, die das Getreide vorübergehend aufnehmen. In diesen Lagerhäusern lagernder Weizen wird als in „weak position" befindlich bezeichnet, d. h. er ist auf dem Weltmarkte noch nicht verfügbar. Es besteht die Notwendigkeit, ihn in „strong position" zu bringen, d. h. in eine Lage, von der aus er jederzeit nach jedem Käuferlande bzw. den kanadischen Mühlen verfrachtet werden kann. Und das ist erst der Fall, wenn der Weizen die sogenannten „Terminal-Elevatoren" erreicht hat. Der Transport muß innerhalb einer kurzen Zeitspanne erfolgen, weil infolge des Zufrierens der Wasserstraßen der Transport später erschwert wird. Infolgedessen ergibt sich kurz nach der Ernte und nach Eröffnung der Schiffahrt häufig eine Verstopfung der Verkehrswege, vor allem in Winnipeg, aber auch in den Exporthäfen [3]). Aus diesem Grunde gestattet es die Inspektionsbehörde im Herbst, daß der Weizen, ohne in Winnipeg inspiziert zu sein, sofort nach Fort William/Port Arthur weitergeht, wo er dann bei der Einlagerung in den Terminal inspiziert werden muß. Obwohl um diese Zeit etwa 2500 Waggons täglich in Winnipg inspiziert werden, reicht das Inspektionspersonal nicht aus, um den großen Andrang zu bewältigen [4]). Die Terminal-Elevatoren dienen der Aufspeicherung des Weizens bis zu seiner Verfrachtung nach den Importländern. Der Name rührt daher, daß in ihnen die amtliche Inspektion endet. In diesen Terminals bleibt der Weizen oft bis zum Ende des Erntejahres und darüber hinaus liegen. Ihr großer Lagerraum ermöglicht es, den Export des kanadischen Weizens nach irgendwelchen Gesichtspunkten zeitlich zu regeln.

a) Die Lagerung.

Nach der Ernte besteht die Notwendigkeit, das Getreide zu lagern. Nur wenige kanadische Farmer besitzen auf ihren

---

[3]) Am 9. 5. 1929 warteten in Montreal 77 Seedampfer mit einer Ladung von 6,9 Mill. bushels darauf, ihre Landung löschen zu können. Canadian Annual Review 1928/29 S. 221.

[4]) Stewart, Marketing Wheat (Canada), Annals Vol. CVII No. 196 S. 191.

Farmen eigene primitive Lagermöglichkeiten (sogen. „Granaries“). Der Farmer will sein Getreide nicht selbst lagern, sondern er will zu Geld für seine Ernte kommen. Er muß entweder sein Getreide verkaufen oder doch wenigstens als Kreditunterlage verwenden. Dazu braucht er einen übertragbaren Lagerschein. Nur in den seltensten Fällen hat der einzelne Farmer eine so gute Kapitalbasis, daß er ohne Kreditinanspruchnahme seine Ernte zurückhalten kann [5]). Häufig befindet sich auch das Getreide nicht in einem Zustande, der eine längere Farmlagerung gestatten würde. Es ist feucht, unreif oder aus sonst einem Grunde einer „Behandlung“ bedürftig.

aa) Die Entstehung der Elevatoren.

In den ersten Anfängen des kanadischen Getreideexports waren die Lagerungseinrichtungen sehr primitiv. Es waren eingeschossige hölzerne Schuppen ohne jegliche maschinelle Einrichtungen, die meist von Getreidehändlern an den Country-Points erstellt wurden (sogen. „flat warehouses“). Das Getreide wurde gesackt angeliefert und sofort an den Getreidehändler verkauft. Erst etwa um 1880 kamen Elevatoren auf. Es handelt sich hier um größere Gebäude, die, mit maschinellen Einrichtungen versehen, in der Lage sind, die Schwerkraft bei Umlagerung und Verladung des Getreides auszunützen (handling in bulk) [6]). Sie sind meist aus Holz erbaut und an der Außenseite zum Schutze gegen Feuchtigkeit und Feuergefahr mit Metall verkleidet.

Die Elevatoren wurden zunächst von den Eisenbahngesellschaften errichtet, meist gleichzeitig mit der Errichtung der Eisenbahnlinie selbst. Die Eisenbahnen wollten damit einmal Ansiedler, d. h. Transporte heranziehen, aber auch im eigenen betrieblichen Interesse die Möglichkeit schaffen, die Transporte zeitlich und örtlich zu regulieren. Die Country-Elevatoren sollten die Transporte der Farmer sammeln, bis genügend Getreide zusammen war, um einen Güterzug zu füllen. Sie sind

---

[5]) Knowles, The Economic Development Vol. II S. 504.

[6]) Über die Vorteile des „Bulk Handling“ vgl. U. S. Depart. of Agric. Farmers Bull. No. 1290.

nicht für eine Lagerung von längerer Dauer bestimmt, sie sollen nur als kurze Durchgangsstation dienen. Die Rentabilität der Elevatoren hängt von ihrer Umsatzhäufigkeit ab. Das Food Research Institute nimmt als normalen Umsatz innerhalb eines Jahres das Zwei- bis Dreifache des Fassungsvermögens an [7]. Die Federal Trade Commission hat für 2229 Elevatoren in 8 amerikanischen Einzelstaaten einen durchschnittlichen Jahresumsatz von 3,94 der Kapazität errechnet [8].

Die Bahngesellschaften überließen bald den Bau von Country-Elevatoren dem privaten Kapital. Ihre Finanzkraft war durch den Bau der Bahnlinien selbst schon stark angespannt. Sie taten ihrerseits alles, um die Privatinitiative zu unterstützen. Sie stellten als besonderen Anreiz allen Interessenten, die einen Elevator mit mindestens 25 000 bushels Fassungsvermögen, mit Reinigungseinrichtungen und maschinellen Lagerhausvorrichtungen erbauen wollten, den nötigen Baugrund längs der Eisenbahnlinien, der ihnen gehörte, kostenlos zur Verfügung. Sie verpflichteten sich, daß an Orten, wo ein solcher Elevator erbaut würde, den Flat Warehouses keine Waggons mehr gestellt werden sollten. Außerdem wollten sie den Farmern nicht mehr gestatten, direkt in die Eisenbahnwaggons zu verladen. Dadurch wollte man die Produzenten zwingen, von den Lagerhauseinrichtungen Gebrauch zu machen, um diesen einen hinreichenden Beschäftigungsgrad zu sichern. Andrerseits befanden sich damit die Elevatoren in einer Monopolstellung, die Ursache vieler Klagen der Farmer in den folgenden Jahren war. Die Elevatoren konnten sich nämlich nicht auf die Lagerung und Behandlung des Getreides beschränken, sondern sie mußten, um ihren Betrieb rentabel zu gestalten, noch Gewinne aus dem Proprehandel mit Getreide ziehen. Sie waren für den Farmer gleichzeitig die Abnehmer seines Getreides. Auch die kleinen Elevatorgesellschaften mit angegliedertem Handelsbetrieb konnten nicht recht rentabel arbeiten. Ein wirklich rentabler Betrieb war nur den großen Firmen möglich, die auf dem Zentralmarkt, der Börse in

[7] Wheat Studies Vol. I No. 8 S. 252.

[8] Report of the Federal Trade Commission, on Grain Trade, Vol. I S. 120.

Winnipeg, vertreten waren und dadurch in direkter Verbindung mit dem Weltmarkte standen. Zudem hatten die großen Gesellschaften (sogen. „Line Elevator Companies“) die Möglichkeit lokal differenzierter Preise. Sie überboten an Orten, wo noch andere Elevatoren vorhanden waren, diese in den Ankaufspreisen und unterboten sie in den Lagergebühren und kompensierten diese Verluste durch Übergewinne, die sie an Orten, an denen sie das Monopol hatten, erzielten („Blackmailing“). Es nimmt daher nicht wunder, wenn die Entwicklung zu einer Konzentration der Elevatorenbetriebe in einigen wenigen Händen geführt hat. „Im Jahre 1899 gab es in den Prärieprovinzen 447 Elevatoren. Von diesen waren 95 in der Hand von zwei großen Mühlengesellschaften, drei große Line-Elevatorgesellschaften besaßen 120 und 26 waren in der Hand von Farmergenossenschaften.“ [9])

Die Terminal-Elevatoren wurden teils von den Eisenbahnen, teils von der Regierung, teils von Privaten bzw. Genossenschaften errichtet. Sie befinden sich in den Exporthäfen (Export-Terminals) oder als Umschlagselevatoren (Transfer-Elevators) an großen Umschlagsplätzen oder schließlich als „Interior Terminals“ im Innern des Landes. Letztere wurden errichtet, um die anderen Terminals und die Eisenbahnlinien zur Zeit des großen Andrangs im Herbst zu entlasten. Getreide, das aus diesen verladen wird, wird nicht mehr inspiziert, obwohl es im Waggon durch den ganzen Osten Kanadas rollt, falls es nicht noch einmal auf seiner Reise einen Terminal passiert.

bb) Die gesetzlichen Bestimmungen über die Elevatoren.

1. Country-Elevatoren.

Country-Elevatoren sind an den Eisenbahnlinien gelegene Getreidespeziallagerhäuser im Binnenlande, die jede Art von Getreide einlagern, aufbewahren, behandeln und verfrachten, bevor dieses Getreide einer amtlichen Inspektion unterzogen wurde, und die dabei an gewisse zwingende Vorschriften des Gesetzes gebunden sind.

Voraussetzung für den Betrieb eines Country-Elevators ist eine Lizenz, die vom Board of Grain Commissioners für die Dauer eines

[9]) Booth, Cooperative Marketing of Grain in Western Canada S. 8.

Lizenzjahres (1. September bis 31. August) erteilt wird (Konzessionssystem)[10]. Die Erteilung der Lizenz hat die ausdrückliche Unterwerfung unter die gesetzlichen Bestimmungen und die Stellung einer Kaution bzw. erstklassigen Bankbürgschaft zur Bedingung. Der Board of Grain Commissioners kann jederzeit jeden Elevator inspizieren bzw. inspizieren lassen und kann bei grober Verletzung der gesetzlichen Normen die Lizenz entziehen. Er hat vor allem zu kontrollieren, ob Gewicht und Grad des vom Farmer eingelieferten Getreides vom Elevatorverwalter ordnungsgemäß festgesetzt werden. Er hat Maximalgebührensätze für die Dinestleistungen der Elevatoren festzulegen. Der Elevatorverwalter eines jeden Country-Elevators ist verpflichtet, auf Verlangen jedem Einlieferer von Getreide zur Lagerung oder Verfrachtung einen Lagerschein (Warehouse-Receipt) mit Gewicht- und Gradzertifikat auszuhändigen. Form und Inhalt dieser Urkunden ist gesetzlich vorgeschrieben. Das Warehouse-Receipt stellt einen Verpflichtungsschein des Elevatoreigentümers dar, gegen Rückgabe der ausgehändigten Urkunden und Zahlung aller aufgelaufenen Spesen das Getreide an denjenigen auszuliefern, für dessen Rechnung es eingeliefert wurde. Ob dabei das eingelieferte Getreide selbst oder Getreide gleicher Art und Güte zu liefern ist, bestimmt sich nach der Art des Lagervertrags[11]. Die Auslieferung kann verlangt werden an dem Einlieferungselevator selbst oder in Mengen von mindestens einer Waggonladung an irgendeinem Terminal-Elevator. Der durch eine ununterbrochende Kette von Indossamenten legitimierte Inhaber des Warehouse-Receipts kann unter Einlieferung der Urkunden verlangen, daß sein Getreide innerhalb 24 Stunden nach Stellung der Waggons durch die Eisenbahngesellschaft von dem Country-Elevator nach einem Terminal-Elevator verfrachtet werde. Werden die Warehouse-Receipts nicht ausgeliefert oder die Gebühren nicht bezahlt, so muß der Elevatorverwalter nichtsdestoweniger den Auftrag ausführen, hat aber ein Zurückbehaltungsrecht an der Frachturkunde (Bill of Lading) der Eisenbahn. Ebenso hat der Elevatorverwalter das Recht, jederzeit das Getreide an einen Terminal-Elevator zu verfrachten. Er hat dies innerhalb 48 Stunden dem Eigentümer des Getreides mitzuteilen. Diese Bestimmung entspricht dem Zweck des Country-Elevators, nur der vorübergehenden Lagerung des Getreides zu dienen. Die Verpflichtungen des Elevator-Verwalters können durch private Vereinbarungen zwischen ihm und dem Einlieferer nicht eingeschränkt werden.

2. Terminal-Elevatoren.

Ein Terminal-Elevator ist ein Getreidespeziallagerhaus, das an einem großen Stapel- oder Umschlagsplatz (distributing point) die üblichen Lagerhausgeschäfte betreibt und aus dem nur amtlich klassi-

---

[10]) Vgl. Hellauer, Nachrichten- und Güterverkehr S. 311.

[11]) Siehe unten S. 40 ff.

fiziertes Getreide abgeladen werden darf. Was die Erteilung der Lizenz betrifft, so gilt das gleiche wie für die Country-Elevatoren. Es besteht Kontrahierungszwang. Der „Warehouseman“ muß alles Getreide hereinnehmen, das in trockenem, handelsüblichem Zustande eingeliefert wird. Es darf kein Unterschied gemacht werden zwischen den einzelnen Personen und Gesellschaften, die Getreide einliefern. Die Gebühren sind gegenüber jedermann gleich [12]). Jeder Warehouseman hat bis spätestens 1. August jeden Jahres dem Board of Grain Commissioners eine Aufstellung der Gebühren für Lagerung, Reinigung, Behandlung und Feuerversicherung einzureichen. Die Gebühren dürfen im laufenden Jahre nicht erhöht werden. Auch vom Terminal-Elevator werden Warenhouse-Receipts ausgestellt, deren Inhalt gesetzlich festgelegt ist. Sie werden ausgehändigt gegen Übergabe des Original-Ladescheines des Binnenschiffes oder, falls das Getreide per Achse angeliefert wurde, der Frachturkunde. Beide Dokumente müssen eine vollständige, bis auf den Präsentierenden heruntergehende Indossamentenkette aufweisen, und es muß nachgewiesen werden, daß alle auf dem Getreide lastenden Spesen einschl. der Gebühren für die amtliche Klassifizierung und Wägung bezahlt sind. Der Verwalter des Terminal-Elevators hat das Getreide einer Reinigung zu unterziehen, wenn der amtliche Inspektor entfernbaren Besatz (Dockage for cleaning) festgestellt hat. Ausgenommen sind die „Rejected“ und „No Grades“, die nur auf Wunsch des Eigentümers einer Reinigung unterzogen werden. Bemerkt der Lagerhausverwalter, daß ein Teil des in seinem Elevator befindlichen Getreides in schlechtem Zustande (out of condition) ist, so hat er unverzüglich den zuständigen Getreideinspektor um Rat zu fragen. Dieser hat das Getreide zu prüfen. Ist auch er der Ansicht, daß das Getreide sich in schlechtem Zustande befinde, und glaubt er, daß es durch Kühlen (re-elevating) [13]), wieder in ordnungsgemäßen Zustand gebracht werden könne, oder daß dadurch doch mindestens einer weiteren Verschlechterung vorgebeugt werden könne, so kann er den Warehouseman beauftragen, die notwendigen Manipulationen mit dem Getreide vorzunehmen. Diese gehen auf Kosten des Eigentümers. Stellt sich bei der Untersuchung heraus, daß einer weiteren Verschlechterung auch durch gründliche Behandlung des Getreides nicht vorgebeugt werden könne, so hat der Lagerhausverwalter dies unverzüglich dem Eigentümer, soweit dieser ihm bekannt ist, und dem Board of Grain Commissioners mitzuteilen.

---

[12]) Diese Bestimmungen sind keine Besonderheit des kanadischen Rechts. Vgl. Hellauer, Nachrichten- und Güterverkehr S. 313 f.

[13]) „Man läßt den Schacht ab, bringt das Getreide auf das endlose Band im Keller, von da ins Becherwerk, das es auf das Band auf dem Dachboden schafft, von wo es in einen anderen Schacht geworfen wird.“ Hellauer, Nachrichten- und Güterverkehr S. 315.

Durch den Canada Grain Act werden die Terminal-Elevatoren eingeteilt in: öffentliche, halb-öffentliche und private. Der öffentliche Terminal-Elevator darf keinerlei Getreidehandel treiben, und es ist ihm nicht gestattet, irgendwelche Mischoperationen vorzunehmen. Der halb-öffentliche darf sämtliche Grade außer den vier besten [14]) mischen; es ist ihm gestattet, sämtliches Getreide, auch solches, das von einem öffentlichen Elevator herkommt, einzulagern. Der private darf normalerweise nur eigenes Getreide hereinnehmen. Von dem Annahmezwang ist er befreit. Nur wenn sich der Eigentümer des Getreides ausdrücklich in Schriftform damit einverstanden erklärt, darf auch der private Terminal fremdes Getreide einlagern. Ausgenommen von dieser Vorschrift sind die Pool-Terminals, die ohne besondere Zustimmungserklärung des Farmers das angelieferte Pool-Getreide hereinnehmen dürfen. Auch der private Terminal darf mit den vier besten Qualitäten keinerlei Mischoperationen vornehmen.

Für die Verletzung dieser Vorschriften kann auf eine Strafe bis zu 2 Jahren Gefängnis oder 500 000 $ Geldstrafe erkannt werden.

b) Der Transport [15]).

Dem in den Prärieprovinzen angebauten Weizen stehen vor allem zwei Absatzwege offen: nach Osten zum Atlantik und nach Westen zum pazifischen Ozean. Die Ausfuhr südwärts ist unbedeutend. Nur aus dem Süden Manitobas findet eine geringe Menge Auslaß nach Duluth und Superior [16]).

Der größere Teil [17]) des kanadischen Getreides geht ostwärts über den Erstinspektionspunkt Winnipeg nach Fort William/Port Arthur, den Zwillingsstädten am Oberen See, dann über die östlichen Flüsse, Kanäle und Eisenbahnen zu den Zentren der kanadischen Mühlenindustrie im Osten [18]) und den kanadischen und vereinsstaatlichen Exporthäfen. Nach den

---

[14]) Also wohl No. 4 Northern.

[15]) Die Entwicklung bis 1917 ist bei Porrit, Canada's National Grain Route, Pol. Science Quarterly Vol. XXXIII S. 344 ff. und in Wheat Studies Vol. I No. 8 S. 229 ff. geschildert.

[16]) Final Report of the Royal Grain Inqu. Comm. 1928 S. 5.

[17]) Siehe Tabelle XI.

[18]) Die Zentren der kanadischen Mühlenindustrie sind: Montreal und Port Colborne am Eriesee am Eingang des Eriekanals; fast alle anderen wichtigen Plätze liegen auf der Halbinsel zwischen Huronsee und Ontariosee und sind zu Wasser von Fort Willam/Port Arthur aus leicht zu erreichen. Hammatt, Marketing Canadian Wheat S. 82.

Angaben des Food Research Institute [19]) kommen folgende Ausfuhrhäfen in Betracht:

1. Buffalo (Vereinigte Staaten) [20]) über die Großen Seen. Von da nach New-York, Philadelphia, Baltimore und Boston.
2. Montreal auf dem Wasserwege über den Eriesee-Wellandkanal und die Kanäle des St.-Lawrence-Stromes. Von da weiter auf dem St. Lawrence oder mit der Canadian Pacific Railway (C.P.R.) nach St. John und Halifax.
3. Goderich am östlichen Ende des Hudson-Sees mit der Canadian National Railway (C.N.R.) und der C.P.R.
4. Port Midland Tiffin und Port McNicoll an dem östlichsten Punkte der Hudsonbai mit der C.N.R.
5. Port Churchill mit der Hudson-Bay-Bahn.

Auffallend ist die Tatsache, daß zeitweilig über Montreal mehr vereinsstaatlicher Weizen [21]) exportiert wird als kanadischer, während umgekehrt New York mehr kanadischen als vereinsstaatlichen Weizen verschifft. So war im Jahre 1925/26 New York mit etwa 75 Mill. bushels der größte Ausfuhrhafen für kanadischen Weizen, während Montreal am meisten vereinsstaatlichen Weizen (121,5 Mill. bushels) ausführte [22]). New-York und Montreal sind die wichtigsten Ausfuhrhäfen für den kanadischen Weizen. New York hat den Vorteil, daß sein Hafen den ganzen Winter hindurch offen bleibt [23]), und daß dort in aus-

[19]) Wheat Studies Vol. I No. 8 S. 256.

[20]) Buffalo besitzt große Umschlagselevatoren. Die Tatsache, daß ein großer Teil des kanadischen Weizens über Buffalo geht, hat die Einrichtung eines Terminmarktes in New York (ab 3. 3. 1931) ermöglicht, auf dem in Buffalo unter Zollverschluß lagernder (bonded) Weizen gehandelt wird. Der Terminmarkt wurde vor allem eingerichtet, um für die Termindeckungsgeschäfte einen nicht manipulierten Markt zur Verfügung zu haben. Vgl. Notiz „New Yorker Getreide-Terminmarkt", DGZ. 5. Jahrg. Nr. 60.

[21]) Dieser kommt von Chicago, Milwaukee und Duluth über Port Colborne und die Häfen der Georgian-Bay nach Montreal. Hammatt, Marketing Canadian Wheat S. 85.

[22]) Wheat Studies Vol. III No. 2 S. 94.

[23]) 71% der Exporte kanadischen Weizens über die Atlantikhäfen der Vereinigten Staaten erfolgen während der Zeit, zu der die Schifffahrt in Montreal geschlossen ist; nur $11\frac{1}{2}$% während des Monats November und die restlichen ca. 17% in den Monaten Oktober und Mai. Jones, The Grain Trade of Montreal, Econ. Geogr. Vol. I S. 70.

gedehnterem Maße günstige Verfrachtungsmöglichkeiten durch Trampdampfer geboten werden, die „gunning for charters" dorthin kommen [24]). Andererseits hat Montreal die besseren Verladungseinrichtungen. Während in New York die Abladung über Leichter erfolgen muß, kann sie in Montreal direkt vom Elevator in das Schiff vor sich gehen. Der Seeweg von Montreal nach Liverpool mißt 2670 Seemeilen, also etwa 250 Seemeilen weniger als von New York aus [25]). Die Kosten des Exports über New York und Montreal sind in Tabelle XII gegenübergestellt. Im Jahre 1928 überstieg die von Montreal abgeladene Getreidemenge mit 211,3 Mill. bushels die von 8 vereinsstaatlichen zusammen (New York 84,8, Baltimore 24,2, Galveston 22,4, New Orleans 15,3, Philadelphia 13,2, Boston 5,3, Norfolk 4,1, Portland 3,0, zusammen 172,3 Mill. bushels) [26])

Von Anfang Dezember bis Mitte April/Anfang Mai ist der Wasserweg über die großen Seen von Fort William aus durch Eis verschlossen. Die Weizenladungen müssen per Achse in die eisfreien Häfen gebracht werden, soweit sie nicht bis zur Wiedereröffnung der Schiffahrt in den Terminals von Fort William/Port Arthur verbleiben. Infolgedessen ergibt sich meist in der zweiten Dezemberwoche ein Sinken der loco-Preise in Winnipeg, da die Wahrscheinlichkeit eines Exportes vor Schließen der Schiffahrt stark sinkt und der Transport per Achse sehr viel teurer ist als der Transport per Schiff [27]). Die kürzeste Verbindung führt zu den vereinsstaatlichen Neu-England-Häfen. Nur wenn durch günstige Frachtraten die Transportkosten zu den beiden einzigen, dauernd eisfreien Häfen des kanadischen Ostens (St. John und Halifax) verringert werden, kann der Export dorthin gezogen werden. Seit 1927/28 versucht man, einen Teil des über die Vereinigten Staaten gehenden Verkehrs durch Herabsetzung der Frachtsätze nach den kanadischen Häfen abzulenken [28]). Im Jahre 1929/30 hat St. John einen großen Aufschwung genommen. In den ersten

[24]) Porrit a. a. O. S. 360.

[25]) Hassert, Britisch-Nordamerika, Andree, Geogr. des Welthandels Bd. 2 S. 601.

[26]) Schiffahrt, WD. 14. Jg. Nr. 24 S. 1041.

[27]) Knowles, The Econ. Development Vol. II S. 505.

[28]) DGZ. 1. Jg. Nr. 97.

vier Monaten wurden 50% mehr als als bisher in derselben Zeit verschifft. Aber infolge der schlechten Absatzverhältnisse konnte in den Monaten November-Dezember so gut wie nichts verschifft werden, und so fiel die Gesamtmenge unter die von 1928/29 [29]).

Im April 1929 wurde ein neues Ausfalltor an der Hudson-Bay erschlossen. Das viel umstrittene Projekt der Hudson-Bay-Bahn, deren Bau schon 1911 begonnen wurde, war damit vollendet [30]). Durch die Bahnlinie wird der notwendige Eisenbahntransport wesentlich verkürzt, da die Entfernung von Winnipeg nach der Hudson-Bay nur 900 Meilen beträgt, während Montreal über 1400 Meilen von Winnipeg entfernt ist. Außerdem wird durch diese Route das komplizierte Transportsystem der Großen Seen vermieden [31]). Da die Hudson-Bay nur sehr kurze Zeit im Jahre schiffbar ist, sind die Ausnützungsmöglichkeiten sehr beschränkt.

Die westliche Route hat im Laufe des letzten Jahrzehnts eine immer steigende Bedeutung gewonnen. Vor allem der in den neu erschlossenen Gebieten Albertas und West-Saskatchewans angebaute Weizen hat hier ein wichtiges Ausfalltor gefunden, von wo aus er nach dem als Absatzmarkt immer wichtiger werdenden Ostasien, aber auch nach Europa durch den Panamakanal exportiert wird. Der größte Teil des westwärts verfrachteten Getreides geht über die Erstinspektionspunkte Calgary und Edmonton nach den Häfen: Vancouver, New-Westminster, Victoria und Prince Rupert [32]). „Zwar ist die Entfernung von Vancouver nach Großbritannien etwa doppelt so groß als die von Montreal, aber der Weg per Achse von Calgary nach Vancouver ist um 640 Meilen kürzer als der nach Montreal, und der von Edmonton nach Vancouver ist um 460 Meilen kürzer als der Weg zum Endpunkt der Seen.“ [33]) Zunächst konnte sich diese kürzere Entfernung auf dem Schienenweg nicht aus-

---

[29]) Report of the Harbour Commissioner of the Port of St. John vom 1. 3. 1930, Canadian Annual Review 1929/30 S. 307.

[30]) Vgl. Patton, Canada's Advance to Hudsonbay, Econ. Geogr. Vol. V No. 3 S. 215 ff.

[31]) Interim Report of the Royal Grain Inquiry Comm. 1928 S. 48.

[32]) Final Report of the Royal Grain Inquiry Comm. 1928 S. 65.

[33]) Hammatt, Marketing Canadian Wheat S. 79.

wirken, weil die Frachtsätze per Meile von den Prärieprovinzen westlich über die Rocky Mountains nach Vancouver erheblich höher waren als die nach Fort William/Port Arthur [34]). Außerdem verfügte Vancouver lange Zeit nicht über genügende Lagereinrichtungen. Diesem Übelstande ist heute ziemlich abgeholfen; 1929/30 verfügte Vancouver über Lagerraum für insgesamt 3 750 000 bushels [35]). Um einer Verstopfung der Eisenbahnlinien vorzubeugen, erfolgt der Transport auf der westlichen Route nach dem „Permit-System". Terminals und Eisenbahnen arbeiten dabei zusammen. Die Elevatoren bestimmen entsprechend dem zur Verfügung stehenden Lagerraum, wieviel Getreide eines jeden Grades innerhalb einer bestimmten Zeit zur Verladung kommen darf. Seitdem im Jahre 1925 die Frachtsätze für die Getreidebeförderung nach dem Pazifik herabgesetzt wurden [36]), so daß von jeder Eisenbahnstation in Alberta die Farmer niedrigere Frachtkosten als nach Fort William zu tragen hatten [37]), hat Vancouver einen großen Aufschwung genommen. Während noch 1920/21 nur 0,7 Mill. bushels über Vancouver gingen, waren es 1929/30 46,7 Mill. bushels, von denen der größte Teil (42,8 Mill. bushels) nach Europa ging [38]). 1930/31 hat sich in der ersten Hälfte die über Vancouver verschiffte Menge gegenüber dem Vorjahr fast verdoppelt [39]). Einen Teil des Exports nach Ostasien wird nach dem Ausbau der Elevatoren wohl Prince Rupert an sich ziehen, das etwa 450 Meilen näher an Ostasien gelegen ist.

---

[34]) Kempff, Kanada und seine Probleme, Berlin 1926, S. 32.

[35]) Grain Trade News Vol. XVI No. 25 (15. 9. 1930).

[36]) Danach betrugen die Frachtkosten für 1 bushel Getreide von Calgary nach Liverpool:

über	Fort William—Montreal	39,6 cts.
„	Buffalo—New York	43,1 „
„	St. John	48,7 „
„	Vancouver	39,5 „

(Kanada [Länderber.], WD. 10. Jg. Nr. 41 S. 1562.)

[37]) McIvor auf der 3. Intern. Weizenpool-Konf., Proc. of ... S. 45.

[38]) Grain Trade News Vol. XVI No. 25 (15. 9. 1930).

[39]) 1. 8. 1930 bis 15. 1. 1931 35 139 551 bushels
1. 8. 1929 bis 15. 1. 1930 18 968 687 „
(Nach den Angaben des Board of Grain Commissioners, Grain Trade News Vol. XVI No. 157, 18. 2. 1931.)

Die Erschließung der westlichen Route mit ihren eisfreien Häfen hatte für den Weltweizenmarkt die Folge, daß die anderen Exportländer nunmehr das ganze Jahr hindurch mit der Konkurrenz des kanadischen Weizens rechnen müssen. Zwar ist die Reisedauer erheblich länger als über die östliche Route, aber trotzdem ist sie nicht wesentlich länger als die von den La Plata-Häfen nach Europa.

2. Technik und Organisation des Absatzes.

Der Weizen geht meist in ungereinigtem Zustande direkt vom Mähdrescher nach der nächstgelegenen Eisenbahnstation. Hier bestehen folgende Möglichkeiten:

I. Der Farmer will sein Getreide nicht sofort verkaufen.

1. Der Farmer lagert seinen Weizen in dem Country-Elevator „according to grade agreed upon" ein.

Farmer und Elevatorverwalter einigen sich über den zu erteilenden Grad und Gewichtsabzug für Besatz (dockage). Das Getreide wird in Sammellagerung aufbewahrt. Der Grad wird entsprechend den Regeln der amtlichen Klassifikation vom Elevatorverwalter [40]) festgestellt. Muster werden normalerweise nicht gezogen. Der Einlieferer erhält ein „Graded Storage Receipt", in dem sich der Elevator zur Auslieferung der gleichen Menge Getreide desselben Grades verpflichtet. Die Auslieferung kann entweder an demselben Elevator oder an einem Terminal erfolgen [41]).

2. Der Farmer lagert seinen Weizen „subjekt to inspector's grade and dockage" ein. Auch hier liegt wie bei erstens Sammellagerung vor. Farmer und Elevatorverwalter konnten sich jedoch nicht über den zu erteilenden Grad einigen. Es werden deshalb gemeinsam Muster gezogen und an die amtliche Inspektionsbehörde nach Winnipeg gesandt. Deren Klas-

---

[40]) Manchmal schickt dieser auch ein kleines Muster an die Zentrale seiner Gesellschaft und läßt dort den Grad festlegen. Final Report of the Roy. Grain Inqu. Comm. 1928 S. 120.

[41]) Siehe oben S. 33.

sifizierung ist maßgebend für den zu erteilenden Grad. In der Zwischenzeit erhält der Farmer einen Lagerschein, der zwar die eingelieferte Menge, aber nicht den Grad angibt. Dieser ist mit dem Aufdruck: „Subjekt To Inspector's Grade And Dockage" gekreuzt. Häufig wird eine vorläufige Gradbezeichnung (die niedrigere des Elevatorverwalters) eingetragen, die dann entsprechend der amtlichen Entscheidung geändert wird. Dadurch ist der Farmer in der Lage, den Lagerschein als Kreditunterlage zu verwenden.

3. Der Farmer lagert seinen Weizen „special binned" ein. Die Identität des eingelieferten Getreides bleibt gewahrt. Es wird in besonderen Silos (special bins) aufbewahrt. Die Pflichten des Elevatorverwalters erschöpfen sich in der Aufrechterhaltung der Identität und der Gewichtsgarantie. Um dem Farmer die Gewißheit zu geben, daß mit seinem Weizen keine unerlaubten Manipulationen vorgenommen werden, werden vor der Einlagerung Muster gezogen, die in der Verwahrung des Elevatorverwalters bleiben. Das Aufbewahrungsfach für das Muster wird von dem Farmer mit einem Vorhängeschloß verschlossen, dessen Schlüssel er behält. Ist der Farmer bei der Verladung des Weizens aus dem Elevator der Ansicht, die Identität sei nicht gewahrt, so wird dieses Muster an die Inspektionsbehörde gesandt, die es mit dem später anläßlich der amtlichen Klassifizierung gezogenen Muster vergleicht. Kommt die Inspektionsbehörde zu dem Ergebnis, daß die Identität nicht gewahrt geblieben sei, so hat der Elevator die Differenz zwischen Ein- und Auslieferungsqualität zu vergüten. Die Elevatoren sind zur Sonderlagerung nicht verpflichtet. Häufig sind keine Silos mehr frei oder es handelt sich um eine sehr geringe Menge, mit der der Elevatorverwalter nicht ein „special bin" belegen will. In der Praxis hat sich das so ausgewirkt, daß ein Elevator außer „according to grade agreed upon" entweder nur „special binned" oder nur „subject to inspector's grade and dockage" einlagert. Für den Farmer bedeutet dies normalerweise keinen Unterschied, denn bei beiden Methoden wird für die Bewertung beim Verkauf die amtliche Klassifikation maßgebend sein. Ein Unterschied könnte sich nur ergeben, wenn ein Farmer Getreide „special binned" einliefert, das einen überdurchschnittlichen Proteingehalt hat und daher nach

Muster verkauft werden soll [42]), oder falls das Getreide als Saatgetreide Verwendung finden soll. Das sind aber Ausnahmefälle. Die Mehrzahl der Elevatoren beschränkt sich daher auf die billigere Einlagerung „subject to inspector's grade and dockage", bei der es möglich ist, den vorhandenen Lagerraum voll und ganz auszunutzen [43]). Diese Art der Einlagerung wird auch von den Farmern wegen der niedrigeren Spesensätze vorgezogen.

4. Der Farmer umgeht den Country-Elevator und verfrachtet selbst über die Laderampen (loading platforms) nach den Terminals. Voraussetzung dafür ist, daß der Farmer einen ganzen Waggon verfrachten kann. Der Farmer übernimmt damit selbst das Risiko, daß die Einladung richtig vor sich geht, daß der Wagen nicht leckt usw. „Der Hauptnachteil dieser Verladungsart besteht für den Farmer darin, daß er, sobald ihm ein Waggon zugeteilt wird, alle andere Arbeit unterbrechen muß und unverzüglich, eventuell mit Hilfe von Nachbarn, an die Beladung des Waggons gehen muß." [44]) Die Eile tut deshalb not, weil die Waggons nach den Vorschriften der Eisenbahn innerhalb 24 Stunden beladen werden müssen [45]). Der Statistiker des Board of Grain Commissioners bezifferte den normalen Anteil der „Platform-Shipments" auf 4—5% der Ernte [46]).

II. Der Farmer verkauft seinen Weizen.

1. Der Farmer verkauft seinen Weizen als sogenannten „street wheat" (Straßenweizen) an den Elevator bei der Einlieferung. Er erhält Bezahlung in Höhe des jeweiligen Tagespreises. Die Organisationen der Elevatorgesellschaften versenden an die angeschlossenen Elevatoren täglich Preislisten

---

[42]) Siehe oben S. 15.

[43]) Für das Jahr 1916 berichtete der Board of Grain Commissioners, daß in 600 Elevatoren „special binned"-Getreide eingelagert wurde, während 2000 Elevatoren „subject to inspector's grade and dockage" entgegennahmen. Hammatt, Marketing Canadian Wheat S. 28.

[44]) The Grain Market Commission of the Province of Saskatchewan 1914, zit. Hammatt, Marketing Canadian Wheat S. 39.

[45]) Die Royal Grain Inqu. Comm. 1925 schlug in ihrem Bericht (S. 37) vor, daß wegen dieser Schwierigkeiten für den Laderampen-Verlader die Verladefrist außer in den Monaten September, Oktober, November auf 48 Stunden verlängert werden solle.

[46]) Enquête-Kommission 1931 S. 279.

für street wheat. Seit einigen Jahren werden die Preislisten den Elevatoren zweimal täglich, kurz vor Eröffnung und kurz nach Schluß der Börse, durch drahtlose Telephonie bekanntgegeben. Die Elevatoren sind an die Listenpreise nicht gebunden; diese werden nur als Mindestpreise angesehen. Tatsächliche Unterschiede in den von den einzelnen Elevatoren gewährten Preisen können sich durch verschieden hohe Festsetzung von Grad und Besatz ergeben. Der „Street Price" ist der niedrigste aller für Weizen gezahlten Preise [47]). Er ist der Preis für Weizen in „weak position". Der Preis ergibt sich aus dem vermutlichen Preis zur Zeit der Ankunft des Weizens am Zentralmarkt (d. h. dem Preis für den betreffenden Termin) abzüglich Transportkosten, Elevatorkosten, Verkaufsprovision und einer Marge für Gewinn und Risiko des Käufers [48]). Das Risiko ergibt sich vor allen Dingen aus möglichen Fehlern bei der Gradierung beim Ankauf und aus der Unsicherheit, ob der Elevator zu der Zeit einen Waggon erhält, in der er den Weizen verfrachten will. Das Preisrisiko wird durch Termindeckungsgeschäfte eingeschränkt, die von den Zentralen der Elevatorgesellschaften noch am Tage des Ankaufs oder zum Anfangskurs des folgenden Tages getätigt werden. Soweit die Ankäufe von Banken beliehen werden, machen diese den „Hedge" zur Voraussetzung für die Kreditgewährung.

Der Grad wird festgesetzt wie unter I, 1 und 2. Einigen sich Farmer und Elevatorverwalter über den Grad, so erhält der Farmer ein bei den örtlichen Bankfilialen einlösbares „Cash Ticket", sonst ein „Cash Ticket subject to inspector's grade and dockage". In dieses wird nach der amtlichen Klassifizierung der Preis für den betreffenden Grad, der am Tage der Einlieferung Geltung hatte, eingesetzt.

Der Absatz des Weizens als „Street Wheat" ist am verbreitetsten. Der Farmer trägt dabei keine weiteren Risiken und erhält sofort Bargeld. Über 50% des Weizens wird als „Street Wheat" verkauft [49]).

---

[47]) H a y l e s beziffert die durchschnittliche Differenz zwischen Winnipeg cash price und Winnipeg street price auf 5 cents plus Bruchteil eines cents für No. 1, 2 und 3 Northern und 6 cents plus Bruchteil eines cents für die anderen Grade (Enquête-Kommission 1931 S. 33).

[48]) H a m m a t t a. a. O. S. 90.

[49]) Report of the Royal Grain Inqu. Comm. 1925 S. 11.

2. Der Farmer verkauft seinen Weizen „on track“ an den Elevatorverwalter oder den auf dieses Geschäft spezialisierten „Track Buyer“. Der Farmer benutzt die maschinellen Einrichtungen des Elevators gegen Zahlung der Gebühren zum Verladen des Getreides oder er benützt die Laderampe und verkauft das zum Versand bereite Getreide (on track = auf der Schiene, d. h. frei Waggon). Der Preis richtet sich nach den zur Zeit der wahrscheinlichen Ankunft des Waggons in Fort William (einschließlich der bis zur Ausgabe des Lagerscheins verstreichenden Zeit) in Winnipeg gezahlten loco-Preisen abzüglich der Versendungsspesen und der Börsen-Courtage, die der Käufer zu tragen hat. Von diesem Preise wird nach der amtlichen Klassifizierung die Preisdifferenz zwischen No. 1 Nor. und dem jeweiligen Grade, die an dem Tage der Klassifizierung bestand, abgezogen. Der Bezahlung wird die amtliche Gewichtsfeststellung, die gleichzeitig mit der Klassifizierung erfolgt, zugrundegelegt. Damit übernimmt der Verkäufer das Transportrisiko, d. h. die Gefahr der Gewichtsabnahme und Qualitätsverschlechterung bis zum Erstinspektionspunkt. Der „Track Price“ ist höher als der „Street Price“, da hier weder ein Risiko bezüglich der Gradierung noch eine Unsicherheit bezüglich der Waggonzuteilung besteht. Meist zahlt der Käufer dem Farmer einen Vorschuß bei Abschluß des Kaufvertrages aus.

3. Der Farmer verkauft seinen Weizen durch einen Kommissionär auf der Winnipeg Grain Exchange. Voraussetzung dafür ist, daß der Weizen in einem Terminal Elevator des Ostens liegt [50]). Der Weizen wird auf den Verkaufsauftrag des Farmers hin an der Börse verkauft. Als Kommissionäre fungieren besondere „Commission Merchants“, die durch den Board of Grain Commissioners zugelassen sind, und vor allem die Elevator-

[50]) Es ist eine Besonderheit, daß in Winnipeg „Terminal Point“ und „Terminal Market“ (Zentralmarkt, nicht Terminmarkt!) nicht zusammenliegen, sondern 400 Meilen getrennt sind, obwohl am „Terminal Market“ das am „Terminal Point“ lagernde Getreide als loco-Ware gehandelt wird (vgl. Stewart, Marketing Wheat, Annals Vol. CVII No. 196 S. 191). Die große Bedeutung von Winnipeg als Zentralmarkt ergibt sich vor allem daraus, daß in Kanada im Gegensatz zu den Verhältnissen der Union der gesamte nach Osten gehende Weizen über den Erstinspektionspunkt Winnipeg zunächst nach Fort William/Port Arthur gelangt, um erst von da nach den Exporthäfen sich zu zerstreuen.

gesellschaften. Die Kommissionäre bevorschussen in der Regel das ihnen zum Verkauf gegebene Getreide gegen Verpfändung der Frachturkunde, die sie ihrerseits an ihre Bankverbindung weiterverpfänden. Häufig wird das Getreide im Selbsteintritt von den Kommissionären selbst erworben, die so als Getreidehändler („primary grain dealers") auftreten.

Dieser „Spot-Price" ist der höchste von den bisher genannten. Das Getreide ist in „strong position". Es ist inspiziert und es sind übertragbare Lagerscheine vorhanden. Zwischen Track-Price und Spot-Price schiebt sich bei Knappheit an promptem Weizen der sogenannte „B.&J."-Price (Billed and Inspected) ein. Dieser wird für Weizen bezahlt, der schon in Winnipeg inspiziert ist und sich auf der Reise nach Fort William befindet. Er kommt nahe an den Spot-Price heran.

Demnach treten als Verkäufer auf der Börse neben den Berufs- und Amateurspekulanten (im engeren Sinne) folgende Gruppen als Verkäufer auf: die großen Elevatorgesellschaften, der „Track-Buyer" und der Kommissionär, wobei sich teilweise eine Personalunion zwischen diesen Gruppen ergibt. Diesen stehen als Käufer die sog. „Shippers" und die Mühlengesellschaften gegenüber. Die „Shippers" übernehmen die Verfrachtung des Weizens per Eisenbahn oder Schiff bzw. kombiniert zu den Exporthäfen. Da die Risiken des Geschäftes sehr groß sind, so überlassen die Elevatorengesellschaften meist diesen Teil des Weizenabsatzes den darauf spezialisierten Firmen, während die Exporteure am liebsten erst im Seehafen befindlichen bzw. dort in ihre Hand übergehenden Weizen kaufen. Die „Shippers" schränken das Preisrisiko soweit wie möglich durch Termindeckungsgeschäfte ein. Eines ihrer Hauptrisiken besteht in der Möglichkeit des ungenügenden Funktionierens des Termindeckungsgeschäftes [51]). Gerade in der ersten Zeit nach der Ernte besteht ein hoher Report für nahe Ware, d. h. Spot-Wheat. Der „Shipper" ist daher gezwungen, mit der Differenz zwischen Loco- und Terminpreis zu spekulieren, da eine parallele Entwicklung nur selten erfolgt. Ein weiteres großes Risiko

[51]) Vgl. Federal Trade Commission, Report on the Grain Trade Vol. I S. 207 ff.; Hardy and Lyon, The theory of hedging, Jour. of Polit. Econ. Vol. XXXI, 1923, S. 276 ff.; Mehl, J. M., Hedging in Grain Futures, U. S. Depart. of Agric., Circular No. 151 Washington 1931.

besteht für den „Shipper" in einer möglichen Änderung der Schiffrachtsätze. Er kauft loco-Ware in Fort William und verkauft für spätere Lieferung cif Ozeanhafen. Das Risiko wird teilweise dadurch ausgeschaltet, daß der „Shipper" von vornherein mit einem bestimmten Umsatz rechnet und schon Frachtraum chartert, bevor er die Kaufabschlüsse getätigt hat. Dieses „Forward Booking" wird als weniger spekulativ angesehen, als wenn der „Shipper" sich darauf verließe, den nötigen Schiffsraum zu erhalten, sobald er ihn benötigt [52]).

Die praktische Durchführung der Geschäfte der „Shippers" wird wesentlich erleichtert durch die Einrichtung der „Lake Shippers' Clearance Association" [53]). Der „Shipper" kauft Weizen, der in den zahlreichen Elevatoren Fort Williams eingelagert ist. Zur Erfüllung der Kontrakte erhält er Lagerscheine der verschiedensten Terminals. Es wäre daher notwendig, den ladenden Seendampfer an jedem dieser Elevatoren laden zu lassen. Das wäre aber umständlich. Es wurde deshalb 1905 ein Clearing-Institut in der Rechtsform einer „Not Incorporated Cooperative Mutual Association" gegründet, dem die Lagerscheine von den einzelnen „Shippers" eingereicht werden und das die einzelnen Lagerscheine, für jeden Grad getrennt, derart austauscht, daß ein Schiff möglichst nur an einem oder zwei Elevatoren laden muß [54]). Sind die Papiere als Kreditunterlage

[52]) Hammatt, Marketing Canadian Wheat S. 101.

[53]) Umsatz (Geschäftsjahr):

1926/27 . . .	310 Mill.	bushels
1927/28 . . .	335 „	„
1928/29 . . .	376 „	„

(Canadian Annual Review 1928/29 S. 221 f., 1929/30 S. 340.)

[54]) Z. B. (vom Verfasser konstruiertes Beispiel):

Shipper hat zu verladen aus Elevator

	I	II	III	IV	V	Zusammen
A	20 000	10 000	—	5 000	5 000	40 000
B	5 000	—	1 500	4 500	—	25 000
C	5 000	7 500	500	5 500	1 500	20 000
D	5 000	2 500	2 000	5 000	20 500	35 000
E	5 000	5 000	2 000	15 000	3 000	30 000
	40 000	25 000	20 000	35 000	30 000	

Hier würde A bei Elev. I laden, B bei II, C bei III, D bei IV und E bei V. Jeder könnte so seine ganze Ladung bei einem einzigen Elevator erhalten.

bei Banken verpfändet, so werden sie der Clearingstelle zu treuen Händen übergeben, und von dort werden die Verschiffungspapiere wieder an die Banken geleitet. In der Zeit zwischen Einlieferung der Warrants und der Ausgabe der Verschiffungsdokumente erhält der „Shipper“ bzw. die finanzierende Bank von der Lake Shipper's Clearance Association ein indossables „Grain Certificate“.

Eine untergeordnete Rolle spielt das Clearing-Institut bei der Einlagerung in die Terminals von Fort William. Kann der Weizen von dem Elevator, an den er adressiert ist, wegen Überfüllung nicht aufgenommen werden, so geht er durch Vermittlung des Clearing-Instituts an einen anderen Elevator, und der erste Terminal wird für die betreffende Weizenmenge in den Büchern des Institutes erkannt.

Die dritte Gruppe, die von der zweiten, den „Shippers“, das Getreide übernimmt, sind Exporteure in den Hafenplätzen. Es sind Exporteure im engeren Sinne [55]). Es sind Exporteure, die branchenmäßig auf den Getreidehandel spezialisiert sind und sowohl mit Großbritannien als auch mit dem ganzen Kontinent arbeiten. Auch sie bedienen sich zur Einschränkung des Preisrisikos des „Hedge“. Sowohl Käufe von den „Shippers“ als auch Verkäufe nach Europa, evtl. auch nur abgegebene Festofferten — solche werden häufig über Nacht nach Europa gegeben — werden auf dem Terminmarkt gedeckt. Wird das Getreide unverkauft abgeladen und evtl. einem europäischen Vertreter in Konsignation gegeben, so wird das Termindeckungsgeschäft bis zum effektiven Verkaufe des Weizens prolongiert. Die Exporteure beschaffen sich ihr Betriebskapital durch Bankkredite. Die Banken beleihen den Weizen bis zu 90% des Wertes. In der Regel begleicht der Exporteur seine ersten Käufe mit eigenen Mitteln. Sind diese Mengen nach Übersee verschifft, so verpfändet er die Verschiffungsdokumente (das Konnossement wird auf die Bank ausgestellt) und mit den so erhaltenen Mitteln kauft er weiteren Weizen ein [56]). Die den Papieren angeheftete Tratte, vom Exporteur auf den Käufer bzw. dessen Bank gezogen, zieht die Bank ein. Das Hauptrisiko des Ex-

---

[55]) Vgl. Hellauer, Handelsverkehrslehre S. 763.
[56]) Report of the Royal Grain Inquiry Commission 1925 S. 113.

porteurs besteht darin, „daß der Weizen infolge Verkehrsverstopfung zu spät angeliefert wird, daß er nicht rechtzeitig genügend Schiffsraum chartert, Annahmeverweigerung durch den europäischen Käufer u. ä.“ [57]) Da der europäische Importeur selten den Weizen schon verkauft hat, wenn er ihn vom Exporteur kauft, erfolgt die Abladung nach einem Order-Hafen (afloat for orders). Die Verschiffungen sind meistens Teilladungen auf Liniendampfern. Seltener wird für eine ganze Schiffsladung ein Tramp gechartert [58]).

Der Absatz des Weizens nach der Pacific-Küste geht prinzipiell genau so vor sich. Nur fehlt hier das Zwischenglied der „Shippers“, da das Getreide durchgehend per Bahn in den Export-Terminal gebracht wird. Ein Clearing-Institut fehlt bisher im Westen. Es soll aber nach einer Meldung der Grain Trade News (Vol. XVI No. 140 vom 29. 1. 1931) ein solches noch im August 1931 ins Leben gerufen werden. Auch die Abschlüsse auf der westlichen Route werden in Winnipeg gehedgt. Die Preise sind entweder auf dem Vancouver-Lokopreis oder dem Winnipeg-Lokopreis aufgebaut je nachdem, welcher von beiden der höhere ist. Beide Lokopreise laufen jedoch nicht parallel. Die Ursache liegt teils in der Verschiedenheit der Ozeanfrachtraten, teils darin, daß Vancouver das ganze Jahr für die Schiffahrt geöffnet ist und daher im Winter höher notiert. Das Preisrisiko für diese Differenzen muß daher der Käufer des Weizens trotz des Termindeckungsgeschäftes auf sich nehmen [59]).

---

[57]) Wheat Studies Vol. II No. 5 S. 179.

[58]) Im Gegensatz dazu ruht der Transport des Weizens aus Argentinien und Australien und auch der Pazifischen Küste vor allem bei den Tramps.

[59]) Gellespie in Enquête-Kommission 1931 S. 234. — Nach Swanson and Armstrong (Wheat, Toronto 1930, S. 260) fallen auf der westlichen Route die Termindeckungsgeschäfte weg. Die Autoren führen darauf teilweise die größere Beliebtheit der östlichen Route zurück.

B. Die Organisationen der Farmer vor Bestehen des Pools[1]).

I. Die „Grain Growers' Association“ [2]).

Die ersten Organisationen der Farmer West-Kanadas hatten vor allem politische Ziele, sie wollten einen besseren Schutz der Farmer durch die Gesetzgebung herbeiführen und für die richtige Anwendung der gesetzlichen Vorschriften sich einsetzen. Das eigentliche Problem des Absatzes, Lagerung und Absatz durch Genossenschaften, mußte zunächst in den Hintergrund treten [3]).

Gegen Ende des 19. Jahrhunderts waren die Klagen der kanadischen Farmer wegen Übervorteilung durch die Elevatorgesellschaften immer lauter geworden. Von der Regierung wurde eine Enquête veranstaltet. Das Ergebnis war der Erlaß des „Manitoba Grain Act“ von 1900, der als wichtigste

---

[1]) Diesem Abschnitt sind insbesondere zugrunde gelegt: Patton, Grain Growers Coop ... S. 30—186 und S. 279—339; Booth, Cooperative marketing of grain in Western Canada, U.S. Dpt. of Agric., Techn. Bull. No. 63 S. 4—37; Mehl, Cooperative grain marketing, U.S.D.A. Bull. No. 938; Weld, Cooperative marketing of grain in Werstern Canada, Univ. of Minnes. Stud. in soc. sciences No. 4; (o. V.): La coopération pour la vente des produits agricoles et pour l'achat des fournitures nécessaires à l'agriculture, Bull. Mens. des Institutions Economiques et Sociales 13. Jg. No. 7/8 S. 500 ff.

[2]) Später: United Farmers of the Province of ...

[3]) Vereinzelt waren schon in den 90er Jahren lokale Elevatorgenossenschaften durch die Farmer gegründet worden (s. oben S. 32).

Neuerung die Erzwingbarkeit der Einrichtung von Laderampen brachte [4]).

Die verfügbaren Waggons sollten gleichmäßig an Elevatorgesellschaften und Farmer verteilt werden. Die Farmer waren der Ansicht, daß diese Bestimmungen nicht eingehalten wurden. Die Eisenbahnen standen auf Seiten der Elevatoren, da vermittels der Ladevorrichtungen der Elevatoren das Beladen der Waggons rascher vor sich gehen konnte, so daß eine in der Erntezeit besonders wichtige, gute Ausnutzung des Wagenparkes erzielt wurde. Zudem verursachte die Errichtung und Erhaltung der Laderampen nebst der nötigen Rangieranlagen beträchtliche einmalige und dauernde Aufwendungen. Die Unzufriedenheit unter den Farmern wuchs. Hinzu kam, daß eine Organisation der Elevatorgesellschaften, die Northwest-Elevator-Association (später: North West Grain Dealers Association) gegründet wurde, durch die sich der Farmer bei der Preisfestsetzung benachteiligt fühlte. Im Jahre 1901, das eine außergewöhnlich große Ernte brachte, stieg die Unzufriedenheit noch mehr an, da sich die ungerechte Verteilung der Waggons bei der herrschenden Waggonknappheit besonders bemerkbar machte. Im Dezember 1901 kam es in Saskatchewan zur Gründung der „Territorial Grain Growers' Association". Ortsgruppen wurden gegründet, und im Februar 1902 fand unter dem Vorsitz von W. R. Motherwell, dem späteren Landwirtschaftsminister von Saskatchewan, die erste Mitgliederversammlung statt. Entschließungen, vor allem betreffend die Zuteilung der Waggons und die Errichtung von Laderampen wurden angenommen und nach Ottawa an das Parlament geleitet, das die betreffenden Novellen zum Manitoba Grain Act noch in derselben Legislaturperiode erließ. Als im Jahre 1902, dessen Ernte noch größer ausgefallen war, trotz der neuen gesetzlichen Bestimmungen die Verhältnisse bei der Waggonzuteilung sich nicht besserten, führte die Territorial Grain Growers' Association eine gerichtliche Klärung herbei (Sintaluta Test Case). Sie klagte gegen den C.P.R.-Agenten in Sintaluta wegen Verletzung der Bestimmungen des Grain Act bezüglich der Waggonzuteilung und gewann den Prozeß, der

---

[4]) Siehe oben S. 25.

seiner grundsätzlichen Bedeutung wegen in ganz Canada Beachtung fand, in sämtlichen Instanzen. Dieser Erfolg der T.G.G.A. brachte einen großen Zustrom von Mitgliedern [5]).

In Manitoba zeigten sich Bestrebungen zu einem ähnlichen Zusammenschluß der Farmer, und mit Unterstützung seitens der T.G.G.A. und der Agricultural Society of Virden wurde nach dem Vorbild der T.G.G.A. die „Manitoba Grain Growers' Association" gegründet. Die Gründung von 126 Ortsgruppen war vorausgegangen.

Die beiden jungen Farmerorganisationen gingen nun gemeinsam vor. Sie erreichten bei der Regierung, daß schon 1903 der Grain Act wieder novelliert wurde. Die Eisenbahngesellschaften wurden verpflichtet, ein Car-Order-Book anzulegen. In dieses mußte sich jeder, der einen Waggon wünschte, eintragen. Eine Eintragung war nur dann gestattet, wenn nicht schon ein Waggon im Car-Order-Book für denselben Verfrachter eingetragen war. Die zur Verfügung stehenden Waggons mußten in der Reihenfolge der Eintragungen zugeteilt werden. Da jedermann die Gestattung der Einsichtnahme in das öffentliche Car-Order-Book verlangen konnte, war die Befolgung der Waggonzuteilungsbestimmung unter eine wirksame öffentliche Kontrolle gestellt. Die Bestimmungen sind noch heute in Kraft [6]). Damit war „der Kampf um direkte Verfrachtungsmöglichkeiten und Gleichheit in der Waggonzuteilung im wesentlichen gewonnen" [7]).

1906 wurde in der neugeschaffenen Provinz Alberta die „Alberta Farmers' Association" gegründet. Damit bestanden

[5])

1904	942	1908	3 136	1912	16 075	1916	25 743
1905	1 432	1909	3 836	1913	19 850	1917	25 404
1906	1 967	1910	9 640	1914	20 267	1918	32 268
1907	1 961	1911	9 792	1915	25 860	1919	33 445

(Canadian Annual Review 1919 S. 355.)

[6]) Sie stellen in gewissem Maße eine Benachteiligung des „Street Seller" gegenüber dem „Carload Shipper" dar. Der Elevator mit seinen großen eingelagerten Mengen kann immer nur einen Waggon erhalten. Dadurch wird die Differenz zwischen „Street Price" und „Track Price" zugunsten des letzteren erweitert (s. oben S. 44). Die Royal Grain Jnquiry Commission 1925 (Report S. 14) schlug daher vor, dem Elevator jeweils zwei und den Einzelfarmern einen Waggon zuzuteilen. Bisher ist diese Regelung im Gesetz nicht erfolgt.

[7]) Patton, Grain Growers Coop. ... S. 39.

die Grain Growers Associations in allen drei Prärieprovinzen. Daneben bestanden die schon 1904 durch Einwanderer aus den Vereinigten Staaten gegründeten Ortsgruppen der „Canadian Society of Equity“. 1908 wurden beide Vereinigungen unter dem Namen „United Farmers of Alberta“ fusioniert. Es bestanden damals 122 Ortsgruppen mit insgesamt 2000 Mitgliedern [8]).

II. Die „Grain Growers' Grain Company“.

Trotz der nunmehr erreichten, bis ins einzelne gehenden gesetzlichen Regelung verstummten die Klagen der Farmer nicht. Sie waren vor allem unzufrieden mit den niedrigen Preisen, die sie für die schlechteren Qualitäten erzielen konnten. Von den Organisationen bei den Regierungen eingelegte Beschwerden führten zur Einsetzung der Royal Grain Commission von 1906, die einen Teil der von den Farmern vorgebrachten Beschwerden für berechtigt erklärte. Gleichzeitig wurde durch eine Ortsgruppe der T.G.G.A. eine private Untersuchung darüber durchgeführt, wie den Übelständen abgeholfen werden könne. Diese kam zu dem Ergebnis, daß die Farmer eine eigene Vertretung an der Winnipeg-Börse haben müßten, um die Carloadshippers völlig unabhängig von den Elevatorgesellschaften zu machen. Damit wurde zum ersten Male der bis dahin übliche Weg, Mißstände durch Hilfe des Gesetzgebers zu beseitigen, verlassen und die Farmer auf die Möglichkeit der Selbsthilfe hingewiesen. Die 1905 stattfindende Mitgliederversammlung lehnte den Antrag, eine Kommissionsfirma in Winnipeg zu errichten, ab.

Trotzdem gründeten einige unternehmende Mitglieder der Sintaluta-Ortsgruppe der T.G.G.A. ohne Unterstützung von seiten der Vereinigung die „Grain Growers Grain Company Ltd.“ Anteile konnten nur von Farmern erworben werden. Sie betrugen 25 $ nominell und waren mit 10% einzuzahlen. Jeder Farmer hatte ungeachtet des Umfangs seiner Beteiligung in der Generalversammlung nur eine Stimme. Im Sommer 1906

[8]) Canadian Annual Review 1919 S. 357. Am 31. 12. 1930 hatten die United Farmers of Alberta 18 105 Mitglieder. (Priestley in Enquête-Kommission 1931 S. 230.)

wurde in Manitoba und Saskatchewan ein Werbefeldzug durchgeführt. Der Erfolg war gering. Weniger als 1000 Anteile wurden gezeichnet. Da aus rechtlichen Gründen eine Dominion-Charter nicht erlangt werden konnte, wurde die Gesellschaft zunächst in Manitoba inkorporiert. Ein Sitz auf der Winnipeg-Börse wurde erworben, und im September 1906, gerade rechtzeitig für die Ernte des Jahres, wurde der Geschäftsbetrieb eröffnet.

Dem freien Getreidehandel war die neue Konkurrenz sehr unangenehm. Man suchte nach einem Mittel, um die G.G.G.-Co. zu vernichten. Ein Vorwand war bald gefunden. Die G.G.G.Co. wollte neben einer Dividende auf das Kapital einen Teil der Gewinne entsprechend dem Umsatz der einzelnen Farmer (on a patronage basis) verteilen. Die Börsenleitung betrachtete diese Art der Gewinnverteilung als eine Rückvergütung auf die Provision, die nach den Statuten der Börse nicht zulässig war [1]), und schloß die G.G.G.Co. von der Börse aus. Das bedeutete, daß die G.G.G.Co. nur dieselben Möglichkeiten zur Verfügung hatte wie bisher der einzelne Farmer. Sie hätte gegen Zahlung der vollen Provision durch einen Kommissionär auf der Börse verkaufen müssen. Sie umging daher die Börse, übernahm selbst die Funktion der Shippers und setzte das ihr angelieferte Getreide an die Mühlen des Ostens und einige Exporteure ab. Eine wertvolle Hilfe wurde ihr durch einen großen Kauf der Scottish Cooperative Wholesale Society zuteil. Damit hatte die G.G.G.Co. vorübergehend einen Weg eingeschlagen, der später das Ziel der genossenschaftlichen Organisationen werden sollte: Ausschaltung möglichst vieler Zwischenstufen zwischen Produzent und Konsument. Hier war schon die letzte

---

[1]) Dieselbe Bestimmung findet sich auch bei den Börsen von Minneapolis und Duluth. In den Anfängen des Getreidehandels schickten die Kommisionäre Reisende auf das flache Land, um Konsignationen zu erlangen. Diese gewährten häufig großen Verladern und Elevatorverwaltern geheime Rabatte auf die Provision, um Aufträge an sich zu ziehen. Diesem Übelstand sollte durch die offizielle Festlegung des Provisionssatzes und das Verbot von Nachlässen gesteuert werden. Vgl. Weld, Cooperative marketing of grain in Western Canada S. 98 f., John A. Humphrey and W. H. Kerr, Patronage dividends in cooperative grain companies, U.S.D.A. Bull. No. 37, Washington 1916, S. 3.

Stufe erreicht. Die Vereinigung der Produzenten verkaufte an die der Konsumenten.

Während so die G.G.G.Co. mit großen Schwierigkeiten beim Absatz des ihr konsignierten Getreides zu kämpfen hatte, kamen ihr die Manitoba Grain Growers Association und die Regierung von Manitoba zu Hilfe. Die Manitoba-G.G.A. klagte gegen drei Mitglieder des Börsenausschusses der Winnipegbörse, sie hätten gegen die Monopolverbote verstoßen [2]). Gleichzeitig beantragte sie beim Landwirtschaftsausschuß des Parlamentes eine Einschränkung des Selbstbestimmungsrechts der Winnipegbörse. Die Regierung drohte mit einer Aufhebung des Charter der Börse, falls diese nicht bis zu einem bestimmten Zeitpunkte die G.G.G.Co. wieder zulasse. Die Börsenleitung antwortete darauf mit dem Verzicht auf juristische Persönlichkeit und zog selbst den Charter zurück. Seit dieser Zeit ist die Winnipegbörse ein privatrechtlicher Verein.

Da die G.G.G.Co. zur Einsicht gelangte, daß die Börse sie mit einer Gewinnverteilung on a patronage basis nicht wieder zulassen werde, und da festgestellt wurde, daß auch nach dem Manitoba Joint Stock Companies Act eine solche Gewinnverteilung nicht zulässig war, wurden auf einer Mitgliederversammlung Ende 1906 die diesbezüglichen Bestimmungen geändert. Die Wiederzulassung zur Börse wurde beantragt, aber zunächst aus formalen Gründen verweigert. Schließlich wurde im April 1907 die Gesellschaft wieder zugelassen.

In der Folgezeit nahm die G.G.G.Co. einen großen Aufschwung. Im zweiten Jahre ihres Bestehens konnten 40% und im dritten Jahre 30% Dividende ausgewiesen werden. Die beiden Dividenden wurden zur Vollzahlung der Shares verwendet. 1909 wurden 15% Dividende ausgeschüttet und von 1910 ab dauernd 10% [3]).

Die Gesellschaft zog die Konsequenzen aus den Erfahrungen, die sie zwangsweise durch den Ausschluß von der Börse hatte machen müssen. Sie übernahm selbst die Funktionen des

---

[2]) „Unlawfully conspired, combined or arranged with each other, to restrain or injure trade or commerce in relation to grain.“ (Manitoba Free Press vom 4. 12. 1906, zit. Patton, Grain Growers Coop. . . . S. 53.)

[3]) Weld, Cooperative marketing of grain in Western Canada S. 100.

Shippers und verkaufte direkt an die Exporteure. Schließlich unternahm sie sogar Schritte, um mit den überseeischen Importeuren Geschäftsverbindungen anzuknüpfen. Da versuchte der Handel noch einmal im Jahre 1909/10 die G.G.G.Co. zu vernichten. Deren Haupteinnahmequelle war die für Kommissionsgeschäfte von der Börse festgesetzte Gebühr von 1 ct. p. bushel. Hier versuchte man ihr beizukommen. Der einheitliche Provisionssatz wurde aufgehoben. Dadurch waren alle Gesellschaften, die außer dem Kommissionsgeschäft noch andere Einnahmequellen hatten (Lagergebühren, Gewinne aus Mixing usw.), in die Lage versetzt, zu niedrigeren Provisionssätzen zu arbeiten. Man erhoffte davon eine Abwanderung der Farmer zum privaten Handel. Diese Wirkung trat nicht ein. Die G.G.G.Co. wandte sich durch Zirkulare und ihr inzwischen gegründetes eigenes Organ, den „Grain Growers Guide", an die Farmer und hatte den Erfolg, daß in diesem Jahre 15% des gesamten in Westkanada inspizierten Weizens (das ist das Dreifache des Anteils im vorhergehenden Jahre) [4]) durch ihre Hände gingen. So war das Vorgehen des Handels erfolglos geblieben und die Gesellschaft stand stärker da als je zuvor [5]). Gegen Ende des Jahres wurde die „Commission Rule" wieder in Kraft gesetzt. 1911 gliederte sich die G.G.G.Co., eine Tochtergellschaft an, die Ankauf und Export von Weizen auf eigene Rechnung besorgen sollte. Dieser Zweig erwies sich jedoch als verlustbringend. Später gliederte sich die Gesellschaft ein eigenes Elevatorensystem an und übernahm auch die Versorgung der Farmer mit Bedarfsartikeln des landwirtschaftlichen Betriebes.

III. Die Lagerhausgenossenschaften.

1. Die staatseigenen Elevatoren Manitobas.

Trotz der Erfolge, die die Vereinigungen der Farmer bei der Gesetzgebung erzielt hatten, und trotz des erfolgreichen Auftretens der G.G.G.Co. am Zentralmarkt, herrschte noch viel

---

[4]) Booth, Cooperative marketing of grain in Western Canada S. 13.

[5]) Siehe Tabelle XIV.

Unzufriedenheit unter den Farmern über die Verhältnisse an den Country-Points. Sie sahen sich häufig nicht in der Lage, von den Laderampen Gebrauch zu machen, da sie für die Beladung innerhalb 24 Stunden teure Hilfskräfte hätten in Anspruch nehmen müssen. Sie waren vor allem mit der Grad- und Besatzfestsetzung, der Gewichtsbestimmung und den Preisen bei den Country-Elevatoren nicht zufrieden. Von der Special-Binned-Einlagerung konnte infolge des Mangels an Lagerraum nur in Ausnahmefällen Gebrauch gemacht werden. Von neuem erhoben sich die Wünsche nach farmereigenen Elevatoren. Die Mißerfolge der wenigen um 1890 gegründeten lokalen Lagerhausgenossenschaften hatten bewiesen, daß ein alleinstehender Farmerelevator nicht in der Lage sei, mit einem über viele Orte verteilten, besser organisierten und über Kompensationsmöglichkeiten verfügenden [1]) Elevatorensystem zu konkurrieren. Um eine Reihe von Elevatoren (Line of Elevators) zu erstehen, fehlte das nötige Kapital. Die Farmer wandten sich deshalb an die Regierungen. In Manitoba, Saskatchewan und Alberta forderten die Farmervereinigungen, die sich vorher auf ein gemeinsames Vorgehen geeinigt hatten, die Regierungen zum Erwerb von Lagereinrichtungen auf. Die Provinzialregierungen berieten gemeinsam über das Verlangen der Farmer und kamen zu keiner Einigung. Es wurden verfassungsrechtliche Bedenken geltend gemacht und vor allem darauf hingewiesen, daß die jungen Provinzen Alberta und Saskatchewan die notwendigen Mittel nur unter größten Schwierigkeiten aufbringen könnten. Man kam deshalb von einem gemeinsamen Vorgehen ab. Jede Provinz sollte unabhängig von den anderen eine Lösung des Elevatorenproblems versuchen. Nur Manitoba machte von dieser Möglichkeit Gebrauch. Es wurden 163 Elevatoren erworben [2]). Die Finanzierung erfolgte durch Ausgabe von 4%igen Obligationen mit 20 jähriger Laufzeit. Das Experiment erwies sich als ein Mißgriff. In den ersten Jahren ergab sich ein großer Fehlbetrag, der von der Regierung auf die mangelnde Inanspruchnahme der Elevatoren durch die Farmer und von den Farmern auf die zu hohen Kaufpreise der Eleva-

---

[1]) Siehe oben S. 32.

[2]) Patton, Grain Growers Coop. ... S. 88.

toren zurückgeführt wurde[3]). Anfang 1912 wurde die gesamte Elevatorenanlage an die G.G.G.Co. verpachtet, die damit den Grundstock zu ihrem Elevatorensystem legte.

2. Die „Saskatchewan Cooperative Elevator Company".

In Saskatchewan war man vorsichtiger. Man setzte zunächst eine „Kommission zur Erforschung des Getreidehandels unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse an den Country-Points" ein. Diese untersuchte vor allem die Gründe für den Mißerfolg der frühen lokalen Genossenschaften und stellte fest, daß diese überall, wo fähige Leiter vorhanden waren, erfolgreich gearbeitet hätten[4]). Die Kommission kam zu dem Schluß, „daß ein genossenschaftliches Line-Elevatoren-System unter zentraler Verwaltung, die die lokalen Verwalter auswähle und überwache, erfolgreich ins Leben gerufen werden könne"[5]). 1911 wurde entsprechend den Vorschlägen der Kommission die Saskatchewan Cooperative Elevator Company (Saskatchewan Coop.) inkorporiert. Anteile konnten nur von Farmern erworben werden. Ein Farmer konnte bis zu 20 Anteile besitzen. Jeder Anteilinhaber hatte ohne Rücksicht auf die Zahl seiner Anteile auf der Versammlung seiner Ortsgruppe eine Stimme. Jede Ortsgruppe wurde ohne Rücksicht auf die Zahl der Anteilinhaber auf der Generalversammlung von einem Delegierten vertreten. Die Elevatoren wurden von den jeweiligen Ortsgruppen errichtet. Sie durften erst dann errichtet werden, wenn für je 10 000 bushels Lagerraum 2000 acres angeschlossen waren, um so den notwendigen Umsatz zu garantieren. Die Ortsgruppen mußten 15% der Baukosten selbst aufbringen; die restlichen 85% wurden von der Regierung vorgeschossen und waren in Raten zurückzuzahlen. Die von den Ortsgruppen als deren Vertreter gewählten Vorstände hatten keinerlei Befugnisse bei der Verwaltung. Sie dienten als Vermittlungsstelle zwischen

---

[3]) Canadian Annual Review 1919 S. 357.

[4]) Schon vor 1900 war festgestellt worden, daß „where unfair competition killed two, bad management killed four". Report of Royal Commission of Shipment and Transportation S. 9, zit. Knowles, Economic Development ... Vol. II S. 510.

[5]) Boyle, Marketing Canada's Wheat S. 15.

Mitglied und Zentralverwaltung. Diese stellte die Elevatorverwalter an und setzte insbesondere die „Street Prices“ fest, die täglich in Preislisten den örtlichen Elevatoren mitgeteilt wurden.

Zunächst bediente sich die Gesellschaft der G.G.G.Co. als Verkaufskommissionär, später wurde ein eigener Sitz auf der Börse erstanden. Die Gewinnverteilungsbestimmungen sahen zunächst eine auf 6%, später auf 10% limitierte Dividende vor. Dazu sollten noch „Patronage-Dividends“ nach verschiedenen Maßstäben[6]) kommen. Tatsächlich wurden solche wegen der Unzulänglichkeit der Gewinne und wegen der Bestimmungen der Börse nie verteilt.

Die Entwicklung der Gesellschaft ist in Tabelle XV dargestellt. Sie beschränkte sich zunächst auf Country-Elevatoren. 1916 kamen noch Terminals hinzu. Als sie im Jahre 1926 vom Pool übernommen wurde, stand die Gesellschaft sehr günstig da. Sie besaß neben drei Terminals 451 Country-Elevatoren. Ihre Anlagen hatten einen Wert von rund 7 561 000 $[7]). Die Regierungskredite waren zurückbezahlt. Der Umsatz betrug etwa 20% des gesamten Getreideabsatzes in der Provinz[8]).

3. Die „Alberta Farmers' Cooperative Elevator Company“.

In Alberta lagen die Verhältnisse anders als in den beiden anderen Prärieprovinzen. Politisch erst 1905 geschaffen, war es als Getreideproduktionsland noch sehr jung. 1909 hatten sich die beiden bis dahin bestehenden Farmerorganisationen zu den „United Farmers of Alberta“ zusammengeschlossen. Viele Mitglieder dieser Vereinigung waren Anteilinhaber der G.G.G. Co. Als die gemeinsame Aktion der drei Prärieprovinzen zur Lösung des Elevatorenproblems nicht gelungen war, beschloß man auch in Alberta, allein vorzugehen. Aber infolge der noch unbedeutenden Weizenproduktion der Provinz ließ man sich sehr viel Zeit. Im Jahre 1910 wurde eine Kommission einge-

---

[6]) Vgl. Mehl, Cooperative Grain Marketing S. 10.

[7]) Booth, Cooperative marketing of grain in Western-Canada S. 31.

[8]) Booth a. a. O. S. 35.

setzt. Diese stellte fest, daß die Absatzverhältnisse Albertas wesentlich verschieden seien von denen Saskatchewans und Manitobas. Alberta setze an die Mühlen in Britisch-Kolumbien ab und exportiere über Vancouver. Dan der Manitoba Grain Act nur Bestimmungen über die Verfrachtung usw. nach der Atlantikküste enthielt, hielt es die Kommission für vordringlicher, daß auch die Getreidewirtschaft Albertas in die gesetzliche Regelung einbezogen werde. Der Erfolg dieser Bemühungen war der Erlaß des Canada Grain Act von 1912 [9]).

Erst im Jahre 1913 wurde die Alberta Farmers' Cooperative Elevator Company gegründet. Man konnte sich dabei die Erfahrungen der beiden anderen Prärieprovinzen zunutze machen. Anders als in Saskatchewan mußten in Alberta sofort die vollen Kosten der Elevatoren subskribiert werden, 20% waren bei der Subskription und der Rest in vier Jahresraten zu zahlen. Die Regierung gewährte gegen eine erste Hypothek auf die Anlagen einen Kredit von 85% der Baukosten. Die so verbleibende Marge von 5% stellte das Betriebskapital der Gesellschaft dar. Garantien für die Betriebskredite wurden seitens der Regierung nicht geleistet. Die Finanzierung wurde daher von der G.G.G.-Co. übernommen, die gleichzeitig den Verkauf des Getreides besorgte. Am Ende des ersten Geschäftsjahres schuldete die Alberta Coop. der G.G.G.Co. 328 000 $, eine Summe, die fast das Dreifache des einbezählten Kapitals ausmachte [10]).

Die Entwicklung der Gesellschaft ging nicht so rasch voran wie die der Saskatchewan Coop. [11]) 1914 wurden 52 Elevatoren gebaut bzw. erworben. 1915 kamen noch 26 hinzu [12]).

Im Jahre 1914 wurde auf das Verlangen vieler Mitglieder die Tätigkeit der Gesellschaft auf den Einkauf der Bedarfsartikel der Farmer erweitert. Die Zentrale fungierte als Einkaufskommissionär für die lokalen Organisationen. Wegen ihres geringen Kapitals konnte sie nicht als Eigenhändler auftreten. Den Elevatoren wurden teilweise noch Kohlenschuppen und Mehllager angegliedert.

---

[9]) Siehe oben S. 26.

[10]) Patton, Grain Growers Coop. ... S. 124.

[11]) Siehe Tabelle XIV.

[12]) Booth, Cooperative marketing of grain in Western Canada S. 16.

4. Die „United Grain Growers' Company".

So bestanden nunmehr in den Prärieprovinzen drei genossenschaftliche Organisationen (Saskatchewan Coop.; Alberta Coop.; G.G.G.Co.), die alle dasselbe Ziel hatten: Befreiung der Farmer von der Übervorteilung durch die privaten Elevatorgesellschaften. Da die Gefahr einer für die Farmer ungünstigen Konkurrenz zwischen den genossenschaftlichen Organisationen bestand, nimmt es nicht wunder, daß man das Projekt eines eventuellen Zusammenschlusses erörterte. Die Vorteile einer interprovinziellen Zusammenarbeit waren durch den inzwischen gegründeten kanadischen Landwirtschaftsrat (Canadian Council of Agriculture) bewiesen worden. In dieser Vereinigung hatten sich die kanadischen Farmerorganisationen zusammengeschlossen, um die Belange der Landwirtschaft gegenüber den anderen Wirtschaftszweigen zu wahren. Die Anregung zu dem Zusammenschluß der drei provinziellen Organisationen ging von der G.G.G.Co. aus. Diese Gesellschaft war inzwischen vom Dominion inkorporiert worden. Ihre Tochtergesellschaft, die Grain Growers' Export Co., nahm infolge des Ausbruchs des Weltkrieges einen großen Aufschwung. Viele der Anteilinhaber der G.G.G.Co. waren auch Mitglieder der anderen Genossenschaften geworden. Während die Alberta Coop. ihr Getreide durch die G.G.G.Co. absetzen ließ, hatte die Saskatchewan Coop. den Absatz ihres Getreides selbst in die Hand genommen und beide Genossenschaften traten vielfach auf dem Zentralmarkt miteinander in Konkurrenz. Dabei befand sich die Saskatchewan Coop. in der besseren Position. Die Farmer zogen es meist vor, ihr Getreide an den lokalen Elevator der Saskatchewan Coop. zu liefern, statt es an die G.G.G.Co. zu versenden. Auf der Jahresversammlung der G.G.G.Co. von 1915 wurde auf Antrag des Vorstandes einstimmig eine Entschließung angenommen, die den Zusammenschluß der „farmers' business organizations" Westkanadas für wünschenswert erklärte und es dem Vorstand auferlegte, Schritte in dieser Richtung zu unternehmen. Eine ähnliche Resolution wurde in der Mitgliederversammlung der Alberta Coop. angenommen. Die Saskatchewan Coop. verhielt sich reservierter gegenüber dem Zusammenschlußprojekt. Sie stand finanziell selbständig da und hatte nur

wenig von der Konkurrenz der G.G.G.Co. zu fürchten. Einen Anreiz zum Anschluß der Saskatchewan Coop. stellte die durch den Zusammenschluß gebotene Möglichkeit der Ausdehnung auf das Export- und Terminal-Geschäft dar. Ihre Jahresversammlung billigte im Prinzip den Zusammenschluß und beauftragte den Vorstand, sich näher mit der Angelegenheit zu befassen, verpflichtete ihn aber gleichzeitig, vor Eingehen irgendwelcher Verbindlichkeiten nochmals die Mitgliederversammlung zu befragen.

Im Jahre 1916 fand eine Konferenz der drei Organisationen statt, an der auch Vertreter der politischen Farmervereinigungen teilnahmen. Es wurde ein Plan vorgelegt, nach dem die G.G.G.Co. als Zentralverkaufsstelle für Getreide und Einkaufsstelle für Bedarfsartikel fungieren sollte. Die Provinzorganisationen sollten bestehen bleiben und eine neue in Manitoba gegründet werden. Die Saskatchewan Coop. war mit diesem Plan nicht einverstanden. Sie wollte ihre eigenen, sehr rentablen Verkaufsstellen nicht aufgeben, um sie gegen die Gewinne einer Gesellschaft einzutauschen, auf deren Geschäftspolitik sie keinen maßgebenden Einfluß hätte. Zudem wollte sie sich auf den zentralen Einkauf von Bedarfsartikeln, auf den die beiden anderen Organisationen den größten Wert legten, nicht einlassen.

Nachdem so eine Vereinigung der drei Organisationen unmöglich erschien, kam es 1917 zur Fusion der G.G.G.Co. und der Alberta Coop. unter der Firma „United Grain Growers Co.“ Das autorisierte Kapital betrug 5 Mill. $, eingeteilt in 200 000 Shares zu 25 $. Die Shares wurden gegen die Anteile der G.G.G.Co. 1 : 1 und gegen die Anteile der Alberta Coop. 1 : 2 eingetauscht [13]). Die Anzahl der Shares, die ein Farmer besitzen durfte, war auf 100 begrenzt. Nur Eigentümer von Ackerland, Pächter und deren Ehefrauen konnten Anteile erwerben. Mit Zustimmung der Generalversammlung (Zweidrittelmehrheit) konnten noch andere Personen zugelassen werden [14]). Ortsgruppen können gegründet werden, wenn 267 Anteile von mindestens 40 Personen erworben sind.

---

[13]) Das Wertverhältnis der Anteile der GGG.Co. und der Alberta Coop. war 69: 35.50 $. Patton, Grain Growers Coop. S. 172.

[14]) Mehl, Cooperative Grain Marketing S. 11.

Die Gewinne wurden als Kapitalsdividenden ausgeschüttet. Obwohl häufig von den Anteilinhabern gefordert, wurden bis zu dem besonders günstigen Jahr 1926 keine nach dem Umsatz bemessenen Dividenden ausgeschüttet. Die Entwicklung der Gesellschaft ergibt sich aus Tabelle XIV. Sie betreibt Country- und Terminal-Elevatoren und hat sich eine Reihe von Tochtergesellschaften angegliedert. Zu erwähnen sind vor allem die Grain Growers Export Company of New York und die Grain Growers Export Company Limited, Winnipeg, für die Pflege des Exportgeschäftes, ein Holzsägewerk in Britisch-Kolumbien und eine Versicherungsgesellschaft. Sie übernahm dazu die Versorgung der Farmer mit Bedarfsartikeln (Holz, Kohle, Öl, Maschinen, Gerätschaften usw.).

IV. Zusammenfassung.

Die „Cooperative Elevator Companies“ führten keine grundsätzliche Änderung im Absatz des kanadischen Weizens herbei. Ihr Bestreben ging nur dahin, Einrichtungen, die bisher in den Händen des Handels waren, in die Hände der Farmer zu bringen. Eine Preisbeeinflussung wollten und konnten sie nicht ausüben. Sie bedienten sich derselben Methode wie der private Getreidehandel. Sie kauften das Getreide zu festen Preisen (cash-payment-Prinzip) von den Farmern an, ob sie der Vereinigung angehörten oder nicht, oder fungierten als deren Verkaufskommissionäre. Die angeschlossenen Farmer waren nicht verpflichtet, ihr Getreide an die Genossenschaft zu liefern. Bei der Gründung der Genossenschaften bestand das Bestreben, die Farmer durch die Verteilung von nach dem Umsatz bemessenen Dividenden an die Genossenschaft zu fesseln. Es wurde aber aus verschiedenen, oben auseinandergesetzten Gründen kaum Gebrauch von dieser Möglichkeit gemacht. Ein besonderer Anreiz für den Farmer, sein Getreide an die Genossenschaft zu liefern, bestand also nicht. Soweit Terminals vorhanden waren, bedienten sich die Genossenschaften ebenso wie der freie Handel des Mischverfahrens, um ihre Rentabilität zu erhöhen. Sämtliche Geschäfte wurden durch Termindeckungsgeschäfte abgedeckt. Der sogenannte Hedging-Druck (hedging pressure) blieb weiter bestehen. Dieser entsteht infolge des starken Angebots

der „Assemblers“ im Herbst auf dem Terminmarkt, wenn die Ankäufe an den Country-Points durch Terminverkäufe gedeckt werden. Die Federal Trade Commission hat festgestellt, daß im Durchschnitt die Terminpreise im Herbst für Lieferung etwa 9 Monate später unter dem Niveau stehen, das sie im Monat der Lieferung erreichen [1]). So liegt die Terminnotierung für Mailieferung meist beträchtlich unter den sich im Mai ergebenden loco-Preisen. Dieser Deport (discount) tritt so regelmäßig ein, daß die Berufsspekulation sich darauf eingestellt hat und Terminarbitragen vornimmt. Für den Aufkäufer, der sich durch den Terminverkauf gegen das Preisrisiko sichert, ist der Deport ein Kostenfaktor, der in den Country-Price einkalkuliert wird und so das Einkommen der Farmer schmälert.

Die von den Genossenschaften berechneten Spesensätze waren nur unbedeutend geringer als die der Line Elevator Companies [2]). Das Verdienst der genossenschaftlichen Organisationen liegt weniger darin, daß sie dem einzelnen Farmer in einem bestimmten Jahr einen höheren Preis gewähren konnten als er vom Getreidehandel erhielt, und daß sie hohe Gewinne erzielten; ihr Hauptverdienst ist es vielmehr, durch ihre Konkurrenz den Getreidehandel dazu bewogen zu haben, der Marktlage entsprechende Preise zu zahlen, Grade, Besatz und Gewicht ordnungsgemäß festzusetzen. Sie waren es, die den Farmer auf die Bedeutung des Absatzproblems neben den Problemen der Produktion hinwiesen, ihn mit dem Absatz seiner Produkte vertraut machten und seine Interessen bei der Gesetzgebung vertraten. Durch sie wurde der Farmer in der genossenschaftlichen Denkweise erzogen und aus ihren Reihen standen später den Pools bewährte Führerpersönlichkeiten zur Verfügung. Ohne sie wäre — ganz abgesehen von der finanziellen Hilfe im Gründungsstadium — die rasche Entwicklung der Pools nicht möglich gewesen.

[1]) Federal Trade Commission, Report on the Grain Trade Vol. VI Letter of Submittal S. XXI und S. 15.

[2]) Nur die Saskatch. Coop. war in der Lage, sich an Stelle der vom privaten Getreidehandel verlangten Provision von 1 ct. per bushel zeitweilig mit einer solchen von 0,21 ct. zu begnügen. Sask. Coop. Elev. Co. Ltd., News, April 1916, Vol. I N. 1 S. 6, zit. Macklin, Financial Gains of Marketing Successfully Through Cooperation, Annals Vol. CXVII No. 206 S. 212.

C. Der kanadische Weizenpool.

I. Die Zwangswirtschaft während des Krieges.

Die kanadischen Weizenernten der Jahre 1917 und 1918 wurden durch eine amtliche Stelle, den „Board of Grain Supervisors“, auf den Markt gebracht. Das Amt war aus Vertretern der Regierung, der Winnipeg-Börse und des Getreidehandels zusammengesetzt. Es hatte die Aufgabe, Ankaufspreise für den Weizen festzusetzen und die Erfassung und Verteilung des Weizens zu regeln [1]). Der Export oblag der „Wheat Export Company“. Diese war eine Gründung der „Royal Commission on Wheat Supplies“, die 1916 eingesetzt, den Weizenbedarf Großbritanniens zu decken hatte. Später oblag ihr die Gesamtversorgung der Alliierten. Sie wurde Agent der „Wheat Executive“. Die „Wheat Executive“ war im November 1916 von den Alliierten gegründet worden, um ihre Getreideversorgung sicherzustellen [2]).

Der kanadische „Board of Grain Supervisors“ war im Gegensatz zur vereinsstaatlichen „Grain Corporation“ keine Stützungsgesellschaft, die regulierend auf den weiterfunktionierenden Getreidehandel einwirkte, sondern sie fixierte einen Betrag, den die Farmer für ihren Weizen erhielten. Der Terminmarkt in Winnipeg wurde aufgehoben. Der Preis, der zunächst 2,40 $ (No. 1 Northern basis in store at Fort William) betrug [3]), wurde, um die Parität mit dem vereinsstaatlichen Preis herzu-

---

[1]) Vgl. Verordnung des Privy Council vom 11. 6. 1917, abgedruckt in Surface, The grain trade during the world war, New York 1928, S. 274 ff.

[2]) 1917 wurden von der Royal Commission on Wheat Supplies folgende Länder versorgt: Großbritannien, Frankreich, Italien, Griechenland, Portugal, teilweise Belgien. 1918 kamen noch neutrale Länder hinzu, insbesondere: Norwegen, Schweden, Holland, Schweiz. (Surface a. a. O. S. 30 f.)

[3]) Patton, Grain Growers Coop. ... S. 195.

stellen, im September 1917 auf 2,21 $ gesenkt [4]) und schließlich auf 2,24 1/2 $ festgesetzt [5]). Der Preis war einheitlich, ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt der Anlieferung, um dadurch einen Anreiz zur raschen Anlieferung auszuüben, da die Alliierten an einer möglichst raschen Lieferung interessiert waren.

II. Das „Weizen-Amt".

Nach dem Waffenstillstand im November 1918 wurde die zentrale Einkaufsstelle für Getreide von den Alliierten aufgehoben. In der Folgezeit oblag der Royal Commission on Wheat Supplies nur die Sorge für Großbritannien selbst. Im Erntejahr 1919 war der Absatz schwierig. Die europäischen Importländer hatten staatliche Einkaufsgesellschaften gegründet, durch deren Hand die gesamte Einfuhr ging. Die kanadische Regierung hielt es für richtig, diesen staatlichen Institutionen ebenfalls eine staatliche Organisation gegenüberzustellen. Das kanadische Weizenamt (Canadian Wheat Board) wurde geschaffen. Es war eine Monopolhandelsgesellschaft, neben der kein freier Eigenhandel mehr bestand. Der Getreidehandel mußte sich damit begnügen, als Kommissionär des Weizenamtes für dessen Rechnung zu arbeiten. Das Weizenamt setzte nicht nur die Ankaufspreise fest, die die Farmer erhielten, sondern verkaufte auch zu festen Preisen [1]) an die Mühlen und setzte die Verkaufspreise für Mehl und andere aus Weizen hergestellte Produkte fest. Der Ankauf des Getreides erfolgte auf dem Basispreis von 2,15 $ No. 1 Northern in store Fort William. Dazu wurde ein Gewinnanteilschein (Participation Certificate) ausgehändigt. Auf diesen wurde der restliche Reinerlös nach Abzug der Kosten ausbezahlt. Die Preisdifferenzen (spreads) zwischen Track- und Street-Preisen und zwischen den einzelnen Graden wurden ebenfalls vom Weizenamt festgelegt. Die Differenzbeträge waren noch nie vorher so gering bemessen ge-

---

[4]) Surface a. a. O. S. 276.

[5]) Surface a. a. O. S. 286.

[1]) 31. 1.: 2,80 $; 8. 5.: 3,15 $. (Canadian Annual Review 1920 S. 103.)

wesen[2]). Im Juli wurden auf die Gewinnanteilscheine 40 cts. ausgeschüttet und schließlich im Oktober der Wert der „Participation Certificates“ endgültig auf 48 cts. festgesetzt, so daß der Farmer insgesamt 2,63 $ erhielt. Wie gut das Weizenamt gearbeitet hat, kann man daraus erkennen, daß die kanadischen Farmer im Durchschnitt an den „Shipping Points“ 2,50 $ erlösten, d. h. 25 cts. mehr als die vereinsstaatlichen Farmer durchschnittlich für dasselbe Erntejahr erhielten, während gleichzeitig der Brotpreis $1^1/_2$ cts. niedriger als der vereinsstaatliche war[3]). Die Tätigkeit des kanadischen Weizenamtes fand mit dem Erntejahr 1919 ihr Ende. Die Regierung war zwar vom Parlament ermächtigt worden, das Weizenamt noch ein Jahr weiter zu belassen, aber trotz der Proteste des kanadischen Landwirtschaftsrates entschloß sie sich, das Weizenamt aufzuheben. Die Maßnahme wurde damit begründet, daß die Voraussetzung der Einrichtung des Weizenamtes, der zentralisierte Einkauf der europäischen Importländer, nunmehr weggefallen war. Mit dem 18. August wurde die Börse in Winnipeg wieder eröffnet.

„Das Weizenamt hatte gewirkt wie ein Zwangspool.“[4]) Jeder kanadische Farmer erhielt für dieselbe Qualität denselben Preis, gleichgültig, zu welcher Zeit er anlieferte. Die technischen Einrichtungen (Anfangszahlung und Gewinnanteilschein) haben sichtlich ein Vorbild für die späteren freiwilligen Pools abgegeben.

III. Die Gründung der Weizenpools.

Nachdem nach der Aufhebung des Weizenamtes im August 1920 der Weizenpreis noch einige Wochen über den vom Weizenamt ausbezahlten Preis gestiegen war, setzte eine starke Baisse in den Weizenpreisen ein[1]). Dieses Sinken der Weizen-

---

[2]) Report of Canadian Wheat Board S. 12, zit. Patton, Grain Growers' Coop. ... S. 196.

[3]) Canadian Annual Review 1920 S. 107.

[4]) Wood auf der dritten intern. Weizenpoolkonferenz, Proceed. of ... S. 35.

[1]) Siehe Tabelle XVI.

preise wurde von den Farmern auf die Aufhebung des Zwangspools zurückgeführt. Tatsächlich war die Baisse an den Weizenmärkten vor allem auf Änderungen in der internationalen Marktlage zurückzuführen. Europa begann jetzt wieder mit der Eigenproduktion, und der Kreditstrom, der bisher von Kanada und den Vereinigten Staaten nach Europa geflossen war, versiegte allmählich. Die Farmer setzten sich energisch für die Wiedereinsetzung des Zwangspools ein. Sie hatten mit ihrer Forderung bei der Regierung keinen Erfolg. Neuwahlen standen bevor und die Regierung stützte sich hauptsächlich auf den nicht agrarischen Osten Kanadas. Nachdem keine Aussicht bestand, daß ein Zwangspool errichtet werde, wandte sich die Aufmerksamkeit der Farmer dem Problem eines freiwilligen, auf Kontrakten basierten Pools zu. Der kanadische Landwirtschaftsrat setzte eine Kommission zur Erforschung dieses Problems ein, die später durch Hinzuziehung von Vertretern der Farmer-Organisationen und -Genossenschaften erweitert wurde. Im November 1921 kam der Ausschuß zu dem Ergebnis, daß die Errichtung eines freiwilligen Pools nicht ratsam erscheine, da durch diesen mindestens 60% der Weizenproduktion abgesetzt werden müßten, um einen Markteinfluß zu erlangen, und da es nicht wahrscheinlich sei, daß sich soviele Farmer anschließen würden [2]).

Im Laufe des Jahres 1921 konzentrierte sich die Aufmerksamkeit der Farmer auf die Wahlen. Eine neue Farmer-Partei, die „National Progressive Party“ war gegründet worden. Bei den Wahlen erzielte die neue Partei große Erfolge und sie brachte wiederum einen Antrag auf Wiedereinsetzung des Weizenamts im Parlamente des Dominiums ein. Die Vorlage scheiterte an verfassungsrechtlichen Schwierigkeiten. Die juristischen Berater der Regierung waren der Ansicht, daß das Weizenamt 1919 eine besondere Kriegsmaßnahme (a special war measure) gewesen sei, und daß die Dominial-Regierung unter normalen Verhältnissen für eine solche, in die Vertragsfreiheit eingreifende Maßnahme nicht zuständig sei. Dagegen stehe nichts im Wege, daß vom Dominium aus ein Gesetz erlassen werde, das zur Gültigkeit der Zustimmung der betroffenen

---

[2]) Patton, Grain Growers Coop. ... S. 201 f.

Provinzen bedürfe. Ein solches Gesetz zur Schaffung eines Zwangspools wurde Juli 1922 vom kanadischen Parlament erlassen. In Alberta und Saskatchewan wurden sofort die Gesetze, die das neue Weizenamt mit Zwangsgewalt versahen, erlassen; in Manitoba dagegen war es infolge der politischen Konstellation nicht möglich. Das bedeutete ein Weiterbestehen der Börse zu Winnipeg (Manitoba). Da sich außerdem Schwierigkeiten bei der personellen Besetzung des Board ergaben, da die führenden Persönlichkeiten des Getreidehandels, die am geeignetsten erschienen, sich aus begreiflichen Gründen weigerten, sich bei der Leitung des Weizenamtes zu beteiligen, und da auch niemand von den Leitern der genossenschaftlichen Absatzorganisationen sich bereit fand, eine so verantwortliche Aufgabe zu übernehmen, ließ man das Projekt einer Wiedereinsetzung des Weizenamtes wieder fallen.

Als nun die Weizenpreise immer mehr sanken und die Preisschere sich immer mehr zuungunsten der Farmer öffnete [3], kam man wieder auf den Vorschlag des kanadischen Landwirtschaftsrates von 1921, einen freiwilligen Pool zu errichten, zurück. Ein äußeres Zeichen der Unzufriedenheit, die unter den Farmern herrschte, war die Gründung einer neuen Farmervereinigung im Norden Saskatchewans, der „Farmers' Union of Canada" [4]. Diese Gründung war auch ein Zeichen dafür, wie unzufrieden man in Farmerkreisen mit der Tätigkeit der bestehenden genossenschaftlichen Organisationen war. Man warf ihnen vor, daß sie nur die Funktionen des Getreidehandels übernommen hätten, ohne etwas an dem eigentlichen Absatzsystem zu ändern.

Nach einer gemeinsamen Erklärung der Premierminister von Saskatchewan und Alberta im Juni 1923, daß der Plan einer Wiedererrichtung des Weizenamtes endgültig als gescheitert anzusehen sei, waren die Farmer wieder auf Selbsthilfe angewiesen. Bald hatten die Farmerorganisationen die Initiative an sich gerissen. Im Juli 1923 faßten die United Farmers of Alberta einen Beschluß, in dem sie sich für die Gründung eines

[3]) Siehe Tabelle XVII.

[4]) Die Farmers' Union of Canada schloß sich 1926 mit der Saskatchewan Grain Growers' Association unter dem Namen „United Farmers of Canada (Saskatchewan Section)" zusammen.

freiwilligen Provinzpools aussprachen. Eine Kommission wurde ernannt, die unverzüglich Schritte zur Gründung eines Pools mit einem 5-Jahres-Kontrakt unternehmen sollte. Die anderen Provinzen wurden von den U.F.A. aufgefordert, entsprechend vorzugehen, um eine interprovinzielle Zusammenarbeit zu ermöglichen. Man war sich darüber klar, daß man nur durch gemeinsames Vorgehen etwas erreichen könnte, ja, schon in dieser Entschließung tauchte der Gedanke einer internationalen Zusammenarbeit auf; Ziel der Organisation sollte sein: „a world wide systematized plan of wheat marketing“ [5]). In Alberta erhielt die Poolbewegung Anfang Juli eine große Förderung durch Vorträge, die ein bekannter amerikanischer Genossenschaftsorganisator, Sapiro, auf Einladung zweier Zeitungen über das Problem eines Weizenpools hielt. Anfang August wurde die bestehende Kommission der U.F.A. durch die Hinzuziehung von Vertretern der Farmergenossenschaften, der nicht organisierten Farmer, der Börse, der Presse, der Banken und der Provinzialregierungen erweitert. Diese Kommission sollte die vorbereitenden Arbeiten für die Gründung eines Provinzpools erledigen. Am 20. August setzte eine große Werbeaktion für den Beitritt zum Pool ein. Bis zum 5. September sollten 50% der Anbaufläche des vorhergehenden Jahres (ca. 2 883 000 acres) [6]) erfaßt sein. Falls dieses Ziel nicht erreicht wurde, hatte jeder Unterzeichner des Kontraktes ein Rücktrittsrecht. Es waren zu dem gesetzten Termin nur 46% der Anbaufläche (ca. 15 000 Farmer) erfaßt. Trotzdem wurde der Pool inkorporiert. Von dem vertraglichen Rücktrittsrecht machten nur 2800 Farmer Gebrauch. Dafür kamen aber sehr viel neue hinzu, so daß der Pool am 29. Oktober 1923 seine Tätigkeit mit etwa 22 000 Mitgliedern beginnen konnte.

In Saskatchewan ging man weniger einheitlich vor als in Alberta. Die beiden bestehenden Farmerorganisationen, die Saskatchewan Grain Growers' Association und die Farmers' Union of Canada, unternahmen jede für sich Schritte zur Gründung eines Pools. Die Farmers' Union of Canada sprach sich

---

[5]) Booth, Cooperative marketing of grain in Western Canada S. 44.

[6]) Rew, Economic Resources of Canada S. 80.

Anfang Juli 1923 in einer Entschließung für die Gründung eines provinziellen Weizenpools aus und forderte die Börse von Saskatoon, die Provinzialregierung, die Saskatchewan Grain Growers' Association und den kanadischen Landwirtschaftsrat zur Mitarbeit auf. Der Pool sollte nicht auf den Grundlagen eines Kontraktes aufgebaut werden. Aufmerksam geworden durch die Erfolge der Vorträge Sapiros in Alberta, forderte auch sie den Organisator zu einem Vortrag in Saskatoon auf. In der Zwischenzeit hatte auch die Saskatchewan Grain Growers' Association am 17./18. Juli den Beschluß gefaßt, „einen provinziellen Weizenpool unter möglichst weitgehender interprovinzieller Zusammenarbeit" zu gründen. Es schien unvermeidlich, daß in Saskatchewan zwei miteinander konkurrierende Pools gegründet würden. Da war es der Vortrag Sapiros, den dieser auf die Einladung der Farmers' Union of Canada Anfang August hielt, der die beiden Vereinigungen von der Notwendigkeit eines enzigen auf der Basis eines Kontraktes beruhenden Provinzpools überzeugte. Die „Saskatchewan Coop." stellte 15 000 $ für die Werbeaktion zur Verfügung, die am 23. August 1923 einsetzte. Bis zum 12. September sollten wie in Alberta 50% der Anbaufläche erfaßt sein, anderfalls sollte, ohne daß hier wie in Alberta ein Rücktrittsrecht besonders auszuüben war, der Vertrag null und nichtig sein. Trotz allen Eifers der ehrenamtlich tätigen Werber war es jedoch unmöglich, innerhalb von 14 Tagen die Farmer von 6 166 000 acres [7]) zum Anschluß zu bringen. Nur etwa $^2/_3$ hatten bis zum festgesetzten Termin den Kontrakt unterzeichnet. Der Pool konnte 1923 noch nicht ins Leben gerufen werden. Die Werbeaktion wurde fortgesetzt, und im Juni 1924 war die notwendige Zahl erreicht. Der Saskatchewan-Weizenpool nahm seine Tätigkeit am 26. Juni 1924 mit 46 509 Mitgliedern und einer angeschlossenen Anbaufläche von 6 433 788 acres auf.

Im Juli 1923 ernannten die U.F.M. eine Kommission, die über die Gründung eines Weizenpools in Manitoba beraten sollte. Am 30. August ergab es sich auf einer Versammlung der U.F.M., daß die Jahreszeit schon zu weit vorgeschritten war, um die Gründung eines Pools für den ganzen Ernteertrag zu

---

[7]) Rew, Economic Resources of Canada S. 81.

erlauben [8]). Es wurde in Aussicht gestellt, daß der Pool noch frühzeitig genug ins Leben gerufen werde, um noch einen Teil der Ernte des Jahres 1923 abzusetzen. Aber erst Anfang 1924 billigte eine Versammlung der U.F.M. die von der Weizenpoolkommission vorgelegten Pläne. Der Manitoba-Weizenpool wurde Ende Januar 1924 inkorporiert. Anfang März wurde unter finanzieller Unterstützung durch die United Grain Growers eine große Werbeaktion durchgeführt. Am 1. April sollten 40% (weniger als in den beiden anderen Provinzen!) der Anbaufläche von 1922 angeschlossen sein. Aber nur etwa $^2/_3$ waren am 1. April beigetreten. In der Folgezeit gelang es, noch weitere Farmer zu gewinnen und der Pool begann im Juli 1924 seine Tätigkeit mit 9224 Mitgliedern und etwas mehr als $^1/_3$ der Anbaufläche.

IV. Der Aufbau des kanadischen Weizenpools.

Der kanadische Weizenpool ist eine Zentralgenossenschaft [1]). Die Frage, ob von der Spitze oder von unten aus auf-

---

[8]) Die Ernte in Manitoba beginnt etwas früher als in Saskatchewan und Alberta, etwa gegen 1. September. Plumer auf der 1. Internat. Weizenpoolkonf., Proc. of ... S. 42.

[1]) Der Pool ist eine Genossenschaft und kein Kartell, wie manchmal behauptet wurde (vgl. z. B. Steding, „Die Kartellierung der Landwirtschaft, Berlin 1928, S. 75). Die einzelnen Pools und die Zentralverkaufsstelle sind „Wirtschaften, die mittels gemeinsamen Geschäftsbetriebes die Förderung oder Ergänzung der Haus- oder Erwerbswirtschaft ihrer Mitglieder bezwecken" (Liefmann, Die Unternehmungsformen, Stuttgart 1928, S. 163). Der Pool will und kann, wie weiter unten ausgeführt wird, die Markttendenz nicht willkürlich beeinflussen, da ihm die Möglichkeit der Produktionsmengenbeeinflussung fehlt. Er ist daher kein Kartell (vgl. die Definition Tschierschkys in „Kartellpolitik", Berlin 1930, S. 3). Daß der kanadische Weizenpool zu den genossenschaftlichen Organisationen zu zählen ist, wurde durch seine Aufnahme in den Internationalen Genossenschaftsbund bestätigt. (Vgl. auch die Ausführungen Mays auf dem 13. Internation. Genossenschaftskongreß in Wien; Digby, Producers and Consumers, London 1928, S. 59; Ritter, Kartell oder Genossenschaft? in Dt. landw. Presse 55. Jg. Nr. 24 S. 359; Walter, Report on Agricultural Business, in Yearbook of Agricultural Cooperation in the British Empire 1929 S. 49.)

gebaut werden sollte (organizing from the top down — organizing from the bottom), existierte für den Pool nicht. Der Pool sollte auf dem Weltmarkt absetzen, und das wäre einer kleinen lokalen Genossenschaft nicht möglich gewesen. Das Hauptgewicht des Pools liegt auf der Absatzseite und alle anderen Probleme sind diesem Hauptproblem untergeordnet. Der Schwerpunkt der Tätigkeit des Pools ist auf den Zentralmarkt, also auf die Ausübung der Großhandelsfunktion verlegt [2]). Der Absatz ist vollkommen zentralisiert. An die Stelle des freiwilligen Zusammenschlusses ohne feste Bindung trat der „eherne“ (iron-clad) Vertrag, dessen Beachtung durch hohe Vertragsstrafen erzwungen wird. Die Pools sind zu den Regionalgenossenschaften (centralized or commodity type) und nicht zu den Verbandsgenossenschaften (federated type) zu zählen [3]). Die Mitglieder sind nicht an die Ortsgruppe, sondern an den Provinzpool durch ihren Kontrakt gebunden.

Auf dem Gebiete der inneren Organisation sind die Provinzpools völlig frei [4]). Tatsächlich zeigt sich eine weitgehende Übereinstimmung in dem Aufbau der einzelnen Provinzpools.

1. Die Provinzpools.

a) Der Alberta-Pool.

Die Provinz Alberta ist für die Zwecke des Pools in 7 Hauptdistrikte und jeder Hauptdistrikt in 10 Unterdistrikte eingeteilt. Die Mitglieder der 70 Unterdistrikte wählen je einen Delegierten, der ihre lokalen Interessen zu vertreten hat. Die Wahlen erfolgen für die Dauer eines Jahres nach dem Prinzip

---

[2]) Brinkmann, Aus dem Betrieb und der Organisation der amerikanischen Landwirtschaft S. 90.

[3]) Vgl. Black and Price, Cooperative Central Marketing Organization S. 16; Forrester., Report upon largescale cooperative marketing in the U.S.A. S. 33.

[4]) Cairns auf dem 13. Intern. Genoss.-Kongreß, Agenda f. d. ... S. 199.

[5]) Der Pool würde zunächst unter der Firma „Alberta Cooperative Wheat Producers Ltd.“ inkorporiert; später wurde die Firma in „Alberta Wheat Pool“ abgeändert und damit dem Sprachgebrauch angepaßt.

des „One man — One Vote". Nur in Ausnahmefällen, bei ganz wichtigen Entscheidungen, werden die Poolmitglieder selbst befragt [6]). Die Wahlen gehen folgendermaßen vor sich: Jedes Poolmitglied erhält in den ersten beiden Maiwochen ein Verzeichnis sämtlicher Poolmitglieder seines Unterdistrikts. Wahlvorschläge aus der Reihe der darin aufgezählten Mitglieder können von jedem Mitglied auf einem dem Mitgliederverzeichnis beigelegten „nomination paper" bis zum 15. Juni gemacht werden. Die Vorschläge müssen die Unterschrift von mindestens 10 Mitgliedern tragen. Sämtliche Kandidaten werden auf einer zweiten Liste zusammengestellt, die in der zweiten Junihälfte an die Mitglieder versandt wird. Diese müssen bis 15. August (früher bis 31. Juli) mit Angabe des gewählten Kandidaten an die Poolzentrale zurückgesandt werden. Einfache, relative Mehrheit entscheidet über die Wahl. Man hat bei allen Provinzpools die unpersönliche Form der schriftlichen Wahl („Post-Abstimmung") bevorzugt, weil es leicht vorkommen kann, daß bei einer Wahlversammlung der alte Vertreter (the „old warhorse") wieder aufgestellt wird und niemand es wagt, gegen ihn zu stimmen [7]). Die so gewählten 70 Delegierten versammeln sich alljährlich gegen Ende November, um den Jahresbericht des Board of Directors und der einzelnen Abteilungen (departments) entgegenzunehmen. Der Board of Directors wird auf den gleichzeitig mit den „General Meetings" stattfindenden Distriktsversammlungen gewählt. In den Distriktsversammlungen treten die Vertreter eines jeden Hauptdistrikts zusammen und wählen ihren Director. Der Director muß nicht Delegierter sein, ist es aber meistens. Wiederwahl ist zulässig. Von letzterer Bestimmung wird meist Gebrauch gemacht und es sind daher seit Bestehen des Pools nur wenige personelle Änderungen eingetreten.

Der Board of Directors tritt jeden Monat einmal zusammen. Zur Erleichterung seiner Tätigkeit werden durch den Board mehrere Ausschüsse, aus 2—3 Directors bestehend, eingesetzt, die jeweils einen Zweig der Pooltätigkeit zu bearbeiten haben

---

[6]) Diese Möglichkeit fehlte ursprünglich und wurde erst durch den „Alberta Wheat Pool Act" vom 20. 3. 1929 eingeführt. Vgl. Year-Book of Agric. Cooperation in the British Empire 1930 S. 509.

[7]) Sask. Coop. Wheat Prod. Ltd., Pamphlet No. 1 S. 17.

und darüber dem Board Bericht erstatten. Der Manager des Pools wird von dem Board of Direktors ernannt und ist diesem verantwortlich.

In der ganzen Provinz Alberta sind lokale Zusammenschlüsse gebildet worden [1926: 226 [8]); 1928: 275 [9])]. Ihre räumliche Ausdehnung entspricht den Ortsgruppen der United Farmers of Alberta. Sie haben einen Vorsitzenden, Sekretär und bis zu 5 Directors [10]). Sie haben keinerlei Bedeutung für die Verwaltung des Pools. Sie sind als Verbindungsstelle zwischen den einzelnen Poolmitgliedern und der Hauptverwaltung gedacht. Die Poolfarmer sind automatisch Mitglieder der für sie zuständigen Ortsgruppe. Die Ortsgruppen vermitteln Wünsche und Klagen der Farmer an die Hauptverwaltung. Sie dienen als Verteilungsstelle der Pool-Publikationen. Durch sie werden die Mitglieder über alle aktuellen Probleme auf dem laufenden gehalten.

Seit 1926 sind dem Alberta-Pool eine Anzahl Farmer der Nachbarprovinz Britisch-Kolumbien angeschlossen [11]). Der geringe Umfang, den die Getreideproduktion dieser Provinz einnimmt, ließ es nicht ratsam erscheinen, einen besonderen Pool zu errichten.

b) Der Saskatchewan-Pool
(Saskatchewan Cooperative Wheat Producers Limited).

Saskatchewan, die größte der drei Prärieprovinzen, ist für die Zwecke des Pools in 16 Hauptdistrikte eingeteilt, von denen jeder in 10 Unterdistrikte zerfällt [12]). Als Einteilungsprinzip wurde die angeschlossene Anbaufläche (acreage under contract) verwendet. 1928 wurde eine Neueinteilung der Provinz in Distrikte und Unterdistrikte vorgenommen [13]). Jeder der

---

[8]) Gockel, Die Landwirtschaft in den Prärieprovinzen West-Kanadas S. 72.

[9]) Pooling Albertas Wheat S. 10.

[10]) Patton, Grain Growers Coop. S. 244.

[11]) Hutchinson auf der 2. Intern. Weizenpoolkonf., Proc. ... S. 75.

[12]) Vgl. Section 46 der Statuten (Articles), Sask. Coop. Wheat Prod. Ltd., Handbook No. 1 S. 16.

[13]) Sask. Coop. Wheat Prod. Ltd., 4th Annual Report S. 33.

160 Unterdistrikte wird durch einen Delegierten vertreten. Wahlvorschläge können von mindestens 6 Mitgliedern auf den Zusammenkünften gemacht oder, von 6 Mitgliedern unterzeichnet, schriftlich eingereicht werden. Das Einverständnis des Vorgeschlagenen muß durch seine Unterschrift auf dem „nomination paper“ nachgewiesen werden. Die Namen der Vorgeschlagenen werden an die Zentrale geleitet. Der weitere Wahlvorgang ist der gleiche wie in Alberta. Die Delegierten der Hauptdistrikte wählen aus ihrer Mitte einen Director, und die so gewählten 16 Directors haben die Poolgeschäfte für die Dauer eines Jahres zu verwalten. Wiederwahl der Directors wie der Delegierten ist zulässig, und von dieser Möglichkeit wird viel Gebrauch gemacht. Im Durchschnitt der Jahre 1928/29 bis 1930/31 setzten sich die Delegierten folgendermaßen zusammen: 75% Delegierte des vorhergehenden Jahres, die wieder gewählt wurden; 21% neue Delegierte; 4% Delegierte, die in früheren Jahren schon einmal Delegierte gewesen waren. 20% der für 1930/31 gewählten Delegierten waren seit Bestehen des Pools Delegierte gewesen [14]). Ebenso ist vorzeitige Abberufung vorgesehen. Nach Section 67 der Statuten hat der Sekretär der Vereinigung auf das schriftliche Verlangen von 15% der Mitglieder eines Unterdistriktes eine außerordentliche Versammlung der Poolfarmer des Unterdistriktes einzuberufen, um über eine eventuelle Abberufung zu beraten. Zur Absetzung des Delegierten bedarf es eines mit $^{2}/_{3}$-Mehrheit der Anwesenden gefaßten Beschlusses. Ebenso geht die Absetzung eines Directors vor sich; nur muß in diesem Fall der Antrag auf Absetzung von 15% der Mitglieder des Hauptdistriktes ausgehen. Im Gegensatz zu Alberta und Manitoba wird in Saskatchewan den Delegierten mehr Verantwortung für die Wahrung der Interessen ihrer Mitglieder übertragen. Sie sind verantwortlich für die gesamte Pool-Aufbauarbeit und haben in ihren Unterbezirken dafür zu sorgen, daß an jeder Verladungsstation (Shipping Point) und an anderen Plätzen ihres Unterdistrikts, soweit es notwendig erscheint, lokale Weizenpool-Ausschüsse (Wheat Pool Committees) eingerichtet werden und daß jedes Poolmitglied in ihrem Unterdistrikt vollständig über die Geschäfte

---

[14]) Western Producer Vol. VIII No. 17 (11. 12. 1930).

des Pools unterrichtet ist[15]). Die Errichtung der Ausschüsse war die erste Aufgabe, die die Delegierten nach ihrer ersten Versammlung im Juli 1924 durchzuführen hatten. Diese sind aus 5 Mitgliedern (officers) zusammengesetzt, die für die Dauer eines Jahres gewählt werden[16]). Sie haben die örtlichen Interessen zu vertreten und genossenschaftliche Erziehungsarbeit und Werbedienst (field service) zu leisten. Örtliche Vereinigungen wurden in Saskatchewan nicht gebildet.

c) Der Manitoba-Pool.[17])

Die Provinz ist in 7 Distrikte eingeteilt. Einteilungsmaßstab war die Zahl der Poolmitglieder, so daß jeder Distrikt eine ungefähr gleiche Zahl von Mitgliedern einschließt. Unterdistrikte existieren nicht. In jedem Bezirk sind eine Anzahl von lokalen Vereinigungen (Wheat Pool Locals) gegründet worden. Diese, 90 an der Zahl, stimmen mit den amtlichen „municipalities" überein. In Manitoba wird ganz besonderer Wert auf diese Vereinigungen gelegt. Sie bilden die Grundlage der Organisation. An der Spitze einer jeden lokalen Vereinigung steht ein Ausschuß, der aus dem Vorsitzenden, stellvertretenden Vorsitzenden und je einem Vertreter jeder Versandstation innerhalb der „municipality" besteht. Diese werden von den Mitgliedern auf der Jahresversammlung gewählt. Die Kommissionen treten drei- bis viermal im Jahre zusammen[18]). Häufig werden bei diesen Zusammenkünften Entschließungen gefaßt, die irgendwelche Poolprobleme angehen und die als Anregung an die Pool-Zentrale eingesandt werden. Auf diese Weise hat sich der Manitoba-Pool die aktive Mitarbeit seiner Mitglieder gesichert. Auf der Jahresversammlung jeder lokalen Vereini-

---

[15]) Vgl. By-Laws covering powers and duties of delegates. Sask. Coop. Wheat Prod. Ltd., Handbook No. 1 S. 24.

[16]) Es bestanden: 1926/27 1055, 1927/28 1122, 1928/29 1169. (Sask. Coop. Wheat Proc. Ltd., 4th Annual Report S. 33, 5th Ann. Rep. S. 40.)

[17]) Die ursprüngliche Firma „Manitoba Cooperative Wheat Producers Limited" wurde 1929 durch ein Provinzialgesetz in „Manitoba Whet Pool" umgeändert. Vgl. Yearbook of Agric. Coop. in the Brit. Empire 1930 S. 210.

[18]) Ransom auf der 3. Intern. Weizenpoolkonf., Proc. of ... S. 101.

gung werden im Verhältnis zur Mitgliederzahl (1 Delegierter für die ersten 75, 1 für je weitere 50, Höchstzahl: 8 für jede lokale Vereinigung) die Delegierten gewählt. Die Delegierten wählen den Director für ihren Distrikt. Insgesamt sind es also 7 Directors, die die Geschäfte des Pools zu leiten haben. Da das Gebiet der „municipalities“ ziemlich groß ist, wurden innerhalb dieser noch sogenannte „Verladeausschüsse“ (Shipping-Committees) geschaffen, die aus 3 Mitgliedern bestehen. Sie werden von der lokalen Vereinigung überall da eingesetzt, wo der Umfang des Umsatzes es rechtfertigt.

d) Der Ontario-Pool.

Der Ontario-Pool ist der jüngste Zweig des kanadischen Weizenpools. Ontario zählt nicht mehr zu den Prärieprovinzen. Der Weizenbau spielt nur im Südwesten der Provinz, etwa begrenzt vom Eriesee im Süden und vom Huronsee im Westen, eine Rolle, während sonst die Veredelungsproduktion überwiegt. Futtermittel werden hauptsächlich für den Selbstverbrauch und weniger für den Export angebaut. Ontario erzeugt nicht genügend Weizen für den Selbstverbrauch. Infolge des Fehlens von Lagereinrichtungen an den Country Points muß jedoch der Weizen sofort nach der Ernte in die Terminals des Ostens verfrachtet werden. Bis zur Gründung des Pools wurde der Verkauf des Getreides vor allem durch eine Genossenschaft, die „United Farmers' Cooperative Company of Ontario“ besorgt, die den Verkauf des Getreides neben dem zahlreicher anderer landwirtschaftlicher Produkte und dem Einkauf von Bedarfsartikeln für die Farmer übernahm [19]). Die Gesellschaft

[19]) Gründung 1914; authorisiertes Kapital 1 250 000 $, subskribiertes Kapital: 871 406 $. Umsätze 1914—1920 (in $):

1914 . . .	33 000
1915 . . .	226 000
1916 . . .	410 385
1917 . . .	918 197
1918 . . .	1 765 378
1919 . . .	8 500 000
1920 . . .	19 500 000

(o. V.): La Coopération pour la vente des produits agricoles et pour l'achat des fournitures nécessaires à l'agriculture, Bull. des Instit. Econom. et Sociales Bd. 13, 1922, Nr. 6 S. 526.)

kauft die Produkte von den Farmern zu Tagespreisen an (Cash-Payment-Prinzip) und verteilt die Überschüsse, ohne sie nach den einzelnen Warengattungen zu trennen, teils „on a patronage basis“, teils als Dividenden auf das eingezahlte Kapital. Im Jahre 1926 wurde der Plan eines Getreide-Pools nach dem Beispiel der Prärieprovinzen eifrig diskutiert. Anfang 1927 wurde unter Mitwirkung von führenden Persönlichkeiten des kanadischen Weizenpools eine Werbecampagne durchgeführt. Werber wurden angestellt, die für jeden Kontrakt, dessen Unterzeichnung sie erreicht hatten, 75 cts. erhielten.

Es war ein Organisationsbeitrag von 2 $ und ein Mitgliedsbeitrag von 1 $ (nur für Nichtmitglieder der United Farmers Coop.Co.) festgesetzt worden; der Pool sollte nur an solchen Punkten ins Leben treten, bei denen 75% der vorhandenen Getreide-Anbaufläche angeschlossen waren. An diesen Orten wurden möglichst Vereinbarungen mit den örtlichen Elevatoren, teilweise auch mit den Mühlen über die Abnahme des angelieferten Getreides getroffen. Ende Juli 1927 hatten über 8000 Farmer [20]) den Kontrakt unterzeichnet, der im Gegensatz zu den Kontrakten der anderen Provinz-Pools das Grobgetreide (coarse grain) mit umfaßte. In den Jahren 1927/28, 1928/29 und 1930/31, also bisher in jedem Jahre seines Bestehens, stellte es der Ontario-Pool seinen Mitgliedern frei, ob sie ihr Grobgetreide durch den Pool oder den freien Handel verkaufen wollten. Die Kontrakte wurden zwar nicht geändert, aber es wurde zugesichert, daß gegen Verletzungen des Kontraktes nicht vorgegangen würde [21]). Im September 1930 hatte der Ontario-Pool 13 450 Mitglieder [22]). Der „Ontario Grain Pool“ ist ein Zweig der United Farmers Coop.Co. Diese erhält nur Vergütung der ihr entstehenden Unkosten. Durch Exklusivvertrag [23]) mit der Zentralverkaufsstelle der drei Pools der Prärieprovinzen hat er dieser den Absatz seines Getreides übertragen [24]) und ist so an das westkanadische Poolsystem an-

---

[20]) Yearbook of Agric. Coop. in the Brit. Empire 1930 S. 219.

[21]) Grain Trade News Vol. XV No. 108 (22. 12. 1930).

[22]) Yearbook of Agric. Coop. in the Brit. Empire 1930 S. 219.

[23]) Der Vertrag wird jeweils für ein Erntejahr abgeschlossen. Er wurde bisher immer erneuert (West. Prod. Vol. VIII No. 4).

[24]) Die Zweigstelle der C.S.A. in Toronto hat die Anlieferungen aus Ontario zu behandeln.

geschlossen. Er hat jedoch keinerlei Einfluß auf die Geschäftspolitik der Zentralverkaufsstelle[25]) und ist in deren Board of Directors nicht vertreten. Der Absatz des Ontario-Getreides bereitete dem Pool große Schwierigkeiten, da es an Lagervorrichtungen fehlt (vgl. oben S. 77). Der Weizen mußte auch durch den Pool zunächst an die Küste gebracht werden, um exportiert zu werden, obwohl er in der Provinz Ontario selbst hätte verwertet werden können[26]). Später wurde möglichst der Weizen an die Mühlen der Provinz Ontario verkauft. Wenn der Weizen zu besseren Preisen exportiert werden konnte, als die Mühlen bezahlen wollten, so stand es den Mühlen jederzeit frei, den Weizen zu demselben Preise zu erwerben[27]).

e) Die Grobgetreide-Pools.

Die Grobgetreide-Pools[28]) wurden im Jahre 1925/26 in den Provinzen Manitoba und Saskatchewan den Weizenpools angegliedert. Ursache für ihre Gründung war der große Erfolg, den der Pool in den ersten Jahren seines Bestehens erzielte, und das Bestreben, die fixen Kosten der Verwaltung und vor allem der inzwischen gegründeten Pool-Elevatoren für einen größeren Umsatz nutzbar zu machen. Die „Acts of Incorporation" der Provinzpools und der C.S.A. hatten diese Möglichkeit offen gelassen, da in ihnen nicht von „Weizen", sondern von „Getreide"

[25]) M c I v o r auf der 3. Intern. Weizenpoolkonf., Proc. of ... S. 48.

[26]) R a m s a y , Schr. an Ontario Pool, West. Prod. ... Vol. VI No. 1 (23. 8. 1928).

[27]) Western Producer Vol. VIII No. 3 (3. 9. 1930).

[28]) Unter der Bezeichnung „Grobgetreide" (coarse grain) werden Hafer, Gerste, Leinsaat, Roggen und Mischgetreide zusammengefaßt. Sie werden in der Hauptsache für den eigenen Bedarf angebaut. Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Anbauflächen und Erträgnisse des Jahres 1929 in den Prärieprovinzen.

	Anbaufläche (acres)	*Ertrag (bushels)*
Hafer	7 731 937	141 620 000
Gerste	5 114 203	79 787 000
Roggen	922 217	11 982 000
Leinsaat	373 415	1 970 000

(Canadian Annual Review 1929/30 S. 457.)

die Rede war. In Alberta, das als erste der Prärieprovinzen einen Weizenpool errichtet hatte, wurde erst 1929 ein Grobgetreidepool gegründet. Dieser trat mit dem Erntejahr 1929/30 in Funktion. Für das Jahr 1930/31 hat Alberta keinen Grobgetreidepool. Die Farmer bleiben für die späteren Jahre an ihre Kontrakte gebunden, dürfen jedoch ihr Getreide 1930/31 selbst auf den Markt bringen. Klausel 26 des Grobgetreidekontraktes hatte diese Möglichkeit offen gelassen [29]). Der Grund für diese Maßnahme dürfte darin zu suchen sein, daß es so den Farmern ermöglicht wird, ihr Getreide am freien Markt zu verkaufen, und sofort den vollen Wert zu erhalten, um sich die in diesem Jahre besonders dringend benötigten baren Mittel zu verschaffen. In Ontario wurde gleichzeitig mit dem Weizenpool auch ein Grobgetreidepool gebildet [30]).

Die Grobgetreidepools sind an die Provinzweizenpools angegliedert. Der Farmer muß, soweit der Kontrakt nicht wie in Ontario und Manitoba gleichzeitig Weizen und Grobgetreide umfaßt, einen besonderen Kontrakt unterzeichnen, der in seinen wesentlichen Bestimmungen mit dem Weizenkontrakte übereinstimmt. Die Pool-Periode beträgt ebenfalls 5 Jahre. Der Kontrakt gilt für alle Grobgetreidearten. In Saskatchewan ist die Höhe des als Elevatorreserve zulässigen Abzuges und der Betrag der „Liquitated Damages" für die einzelnen Grobgetreidearten verschieden hoch festgesetzt. In den anderen Provinzen wurden darin keine Unterschiede gemacht. Der Organisationsbeitrag beträgt 2 $; falls der Farmer nicht schon Mitglied des Weizenpools ist, hat er einen Share von 1 $ zu erwerben. In Saskatchewan und Alberta kann nur ein Mitglied des Weizenpools dem Grobgetreidepool beitreten. Dagegen kann in Manitoba jeder Farmer, auch ohne Mitglied des Weizenpools zu sein, sich dem Grobgetreidepool anschließen. Das rührt daher, daß in Manitoba viele Farmer nur Grobgetreide und keinen Weizen anbauen [31]). Der Umsatz der Pools in Grobgetreide hat sich gut entwickelt [32]). Im Sommer und Herbst 1930 machte der Pool besondere Anstrengungen, um sein Grobgetreide-Geschäft

---

[29]) Alberta Wheat Pool, Annual Report 1929/30 S. 8.

[30]) Siehe oben S. 78.

[31]) Siehe oben S. 7.

[32]) Siehe Tabelle XX.

auszudehnen. In den Seeprovinzen, Ontario und Quebec, wurden besondere Vertreter eingesetzt, um eine engere Fühlungnahme mit den kanadischen Käufern von Grobgetreide zu erreichen.

Seit etwa 1928/29 macht der Pool große Anstrengungen, um den europäischen Futtermittelmarkt für den kanadischen Export zu erschließen [33]), bisher ohne großen Erfolg [34]). Inwieweit diesen Bemühungen — es handelt sich dabei vor allem um Gerste — Erfolg beschieden sein wird, muß die Zukunft erweisen. Es wird notwendig sein, daß die kanadische Gerste qualitativ besser ausfällt. Vorläufig wird die Donaugerste ihrer größeren Reinheit wegen von den Importländern vorgezogen.

2. Die Zentralverkaufsstelle
(Central Selling Agency).

Die „Canadian Cooperative Wheat Producers Limited" — gewöhnlich als C.S.A. bezeichnet — ist die Zentralverkaufsstelle für die angeschlossenen Pools. Sie ist eine Gründung der drei Provinzpools von Alberta, Saskatchewan und Manitoba, die mit dem Vertrage vom 24. August 1924 [35]) die von Anfang an gehegte Absicht verwirklichten. Die Unternehmungsform ist die einer „Non-Profit Capital Stock Company under a Dominion Charter". Ihr Stammkapital (common stock) beträgt 150 000 $ [36]). Gemäß § 1 des Gründungsvertrages übernahmen die drei Gründerpools je 497 Anteile zu je 100 $ mit einer Einzahlung von 10%. Die Zahl der Anteilinhaber ist im Gründungsvertrag auf 12 beschränkt [37]). Die 1491 Anteile befinden sich im Besitz

[33]) Vgl. Directors' Report 1928/29 S. 8.

[34]) Von den angelieferten Mengen wurden verkauft (in $):

	1927/28	1928/29	1929/30
in Canada . . .	15 714 000	22 399 000	756 000
n. d. Ausland . .	716 000	23 000	149 000

(Directors' Report 1927/28 S. 27 f., 1928/29 S. 22 f., 1929/30 S. 21 ff.)

[35]) Siehe Anlage II.

[36]) Erhöhung ist entsprechend den Vorschriften der „Companies Act" (Chapter 79, of the Revised Statutes of Canada 1906) und Novellen möglich.

[37]) Dagegen läßt die Dominion Charter eine Höchstzahl von 50 Anteilinhabern zu.

der Provinzpools selbst und die restlichen 9 verteilen sich auf jeweils 3 Vertreter der einzelnen Provinzpools, die von diesen ernannt werden [38]). Diese 9 Personen bilden den Board of Directors der C.S.A. Aus rechtlichen Gründen war es notwendig, jedem dieser Directors einen Anteil zu überlassen, denn nur ein „Shareholder" kann dem Board of Directors angehören. Bei den Sitzungen des Board of Directors wird jede Provinzorganisation durch ihre Vertreter repräsentiert, von denen jeder jeweils eine Stimme hat. Obwohl hinter den Vertretern des Saskatchewan-Pools sehr viel mehr Farmer stehen als hinter dem Vertreter des Alberta- oder Manitobapools [39]), haben sie doch nicht mehr Einfluß auf die C.S.A. als letztere. Die Directors wählen aus ihrer Mitte einen Exekutivausschuß, dem je ein Vertreter der Provinzpools angehört [40]). Der Gesamtboard tritt monatlich einmal kurz vor den monatlichen Vorstandssitzungen der Provinzpools in Winnipeg zusammen, um mit der Pool-Leitung und Verkaufsabteilung, vor allem über die Verkaufspolitik und überhaupt die allgemeinen Ereignisse der vorhergehenden Monate zu diskutieren und sich über die Politik der folgenden Monate zu einigen [41]). Einmal jährlich versammeln sich die Mitglieder der Boards of Directors der drei Provinzpools zu einer gemeinsamen Sitzung, in der sie den Bericht der C.S.A. über das abgelaufene Jahr (Directors' Report) entgegennehmen [42]).

Die Provinzpools zedieren an die C.S.A. ihre gesamten Ansprüche (powers, rights, and privileges) aus ihren Verträgen mit den Farmern. Sie verpflichten sich, alles ihnen angelieferte Getreide durch die C.S.A. zu verkaufen. Ausgenommen davon sind die den Farmern bewilligten Mengen von Saatgut und Futtergetreide, die nicht unter die Provinzpool-Kontrakte fallen. Außerdem sind die Provinzpools auf Verlangen des Board of Directors der C.S.A. verpflichtet, der C.S.A. Darlehen zu gewähren. Die C.S.A. ist verpflichtet, das ihr durch die

---

[38]) Vgl. Anl. II.

[39]) Vgl. Tab. XVIII.

[40]) Bisher waren es die Präsidenten der drei Provinzpools: A. J. McPhail, H. B. Wood, C. H. Burnell.

[41]) M c I v o r auf der 3. Intern. Weizenpoolkonf., Proc. of . . . S. 42.

[42]) Sask. Coop. Wheat Prod. Ltd., 5th Annual Report S. 15.

Provinzpools angelieferte Getreide anzunehmen, abzunehmen, zu behandeln, zu lagern und zu vermarkten und zu den besten bei den jeweiligen Marktverhältnissen erzielbaren Preisen zu verkaufen. Die Kompetenzverteilung zwischen Provinzpools und C.S.A. ergibt sich aus § 8 des Gründungsvertrages.

Dem Board of Directors ist die gesamte Verwaltung der C.S.A. unterstellt. An deren Spitze steht der „General Manager“. Sie ist in drei „Sections“ eingeteilt: 1. die Verkaufsabteilung (Sales Department) mit der angegliederten Exportabteilung. Diese erledigt alle mit dem Export und Absatz zusammenhängenden Angelegenheiten (Verkauf, Transport, Lagerung, Versicherung) [43]. 2. Die Buchhaltungs- und Finanzierungsabteilung (Accounting an Finance). Sie besorgt die gesamte Buchhaltung und Nachrechnung, besorgt sämtliche Finanztransaktionen einschließlich der technischen Behandlung aller Dokumente. 3. Die Abteilung für Statistik und Veröffentlichungen (Publicity and Statistics). Ihre Aufgabe ist durch die Bezeichnung hinreichend gekennzeichnet.

Neben dem Hauptbüro in Winnipeg bestehen noch Zweigbüros in Calgary, Vancouver, Toronto, Fort William, Montreal, Buffalo und New York. Die beiden ersten haben sämtliche Exporte über die westliche Route zu erledigen. Das Zweigbüro in Toronto unterstützt das Hauptbüro beim Verkauf an die Mühlen des kanadischen Ostens und erledigt den Verkauf für den Ontario-Pool. Die restlichen Zweigstellen haben vor allem für die Überwachung des Transportes zu sorgen. Sie sind für Bereitstellung der erforderlichen Tonnage und die Abladung verantwortlich; bis zur Gründung der Versicherungsgesellschaft des Pools hatten sie auch für die Exportversicherung Sorge zu tragen. Die Bedeutung der Niederlassung in New York hat mit dem Wachsen des winterlichen Exportes über Vancouver sehr an Bedeutung verloren. Die früheren Zweig-

---

[43]) Seit September 1928 besitzt der Pool eine eigene Versicherungsgesellschaft (Canadian Pool Agencies Limited), die sämtliche Versicherungen des Pool erledigt und durch die Zusammenfassung aller Versicherungen eine Doppelversicherung vermeidet. Wesentliche Kosten wurden erspart, da die Gesellschaft als Versicherungsmakler fungiert und so die Provisionen einspart. (Vgl. Directors' Report 1927/28 S. 15; Western Producer Vol. VI No. 12 (8. 11. 1928.)

stellen des Pools in London und Paris sind im Herbst 1930 aufgehoben worden. Ihre Aufgabe war es gewesen, einen recht guten Kontakt mit den großbritannischen und den kontinentalen Mühlen zu erreichen und die C.S.A. über die europäische Marktlage zu orientieren. Die Niederlassung in London erhielt täglich die Poolpreise für sämtliche Grade von Winnipeg. Die Preise wurden von dort per Kabel und Telefon an die größeren britischen Mühlen und die europäischen Poolvertreter weitergegeben. In der Folge standen diese vor allem mit der Niederlassung in London in Verbindung. Die dadurch erreichte wesentliche Verbilligung des Kabelverkehrs hatte eine größere Intensität der gegenseitigen Verständigung zur Folge. Ein Hauptgrund für die Aufhebung der beiden Niederlassungen — eine der ersten Amtshandlungen des 1930 neu ernannten Leiters der C.S.A., McFarland — dürfte vor allem psychologischer Natur gewesen sein. Infolge der durch diese Verkaufsstellen gegebenen Möglichkeit des direkten Verkaufes an die britischen und auch an die kontinentalen Mühlen hatte sich in den Kreisen des freien Getreidehandels ein Ressentiment gegen den Pool ergeben, und dieses galt es zu beseitigen [44]. Erst in zweiter Linie waren die (unten S. 99) im Kapitel „Absatzmärkte des Pools“ angeführten Gründe maßgebend.

---

[44]) Am 9. 12. 1930 teilte Mr. McFarland mit, daß der Pool seine überseeischen Niederlassungen zurückgezogen habe. Er gab dazu folgende Begründung: „... to demonstrate beyond possibility of doubt the truth or otherwise of the statement frequently made that the maintainance of direct representatives overseas has militated against the sale of Canadian Wheat.... I do not hesitate in taking this action, as I am confident that it is the duty of this great organization of farmers to take such action as will assist in removing from the minds of the grain and milling trades abroad, and in Canada, as well, from the public mind the prejudice which has unwittingly become prevalent that the Pool's Policy was designed to combat the world and plough a low furrow to the detriment of the consumer abroad and the grain and milling trade in general. There is no doubt that this sentiment prevails overseas.“ (Scoop Shovel Vol. VI No. 12, Dez. 1930, S. 461.)

3. Die Kontrakte.

Die Kontrakte der Provinzpools mit den einzelnen Farmern bilden die Grundlage des ganzen Poolsystems. Sie sind das rechtliche Band, das den Farmer an die Organisation fesselt. Vorbild für die Poolkontrakte waren die von den kalifornischen Obst- und Gemüse-Absatzgenossenschaften der 90er Jahre verwendeten Kontrakte [45]) und der Kontrakt des Oregon-Weizenpools [46]). Ebenso wie dort wurde ein „Combined Organization and Marketing Agreement“ verwendet, d. h. ein Kontrakt, durch den sich der Farmer gleichzeitig zum Beitritt, d. h. zur Übernahme mindestens eines Anteils und Zahlung des Organisationsbeitrages und zur Anlieferung seines Getreides an die Genossenschaft verpflichtet [47]). Infolgedessen hat nur der Farmer Stimmrecht, der einen Share besitzt und den Kontrakt unterzeichnet hat. Die Farmer, die den zweiten Kontrakt nicht unterzeichnet haben, besitzen zwar teilweise noch einen Anteil, soweit diese noch nicht eingezogen sind, haben jedoch kein Stimmrecht mehr [48]).

Das Vorhandensein eines Absatz-Kontraktes bildet einen der wesentlichsten Unterschiede zwischen dem Poolsystem und den früheren Lagerhausgenossenschaften, bei denen der Farmer nur Anteilinhaber war, ohne zur Ablieferung seines Getreides verpflichtet zu sein.

---

[45]) Vgl. Black and Price, Cooperative Central Marketing Organization; Filley, Cooperation in agriculture S. 186 ff.; Murphy, Cooperative marketing of agricultural products S. 44 ff. — Die Kontrakte der California Prune and Apricot Association sind als Appendix II bei Forrester, Report upon large-scale cooperative Marketing in the U.S.A. S. 148 ff. abgedruckt.

[46]) Burnell auf der 2. Intern. Weizenpoolkonf., Proc. of ... S. 11.

[47]) Nach Jessness (Cooperative Marketing of Farm Products S. 187) ist es ein großer Nachteil dieser Kontraktform, daß sie dazu zwinge, den Absatzvertrag erst dann in Kraft treten zu lassen, wenn eine bestimmte Anzahl Farmer angeschlossen ist. Die dadurch notwendige Verklausulierung bedinge eine Unverständlichkeit und Länge des Kontraktes, die den Farmer vom Abschluß zurückschrecke.

[48]) Durch den „Alberta Wheat Pool Act“ vom 20. 3. 1929 wurde diese Bestimmung ausdrücklich in die Charter des Alberta-Pools aufgenommen.

a) Inhalt der Kontrakte.

Die Kontrakte der einzelnen Provinzpools weichen nur in wenigen unbedeutenden Punkten voneinander ab, so daß wir die Kontrakte zwischen Farmer und Provinzpool gemeinsam behandeln können. Die Kontrakte werden einheitlich verwendet. Der Pool trifft mit jedem beitretenden Farmer dieselben Vereinbarungen [49]). Individuelle Vereinbarungen, durch die ein Teil des vorgeschriebenen Textes verändert werden soll und die die Stellung eines Farmers gegenüber seinen Poolgenossen ändern, sind nicht zulässig. Der Kontrakt läuft auf 5 Jahre, für die erste Poolperiode also von 1923 bis 1927 und für die augenblicklich laufenden Kontrakte von 1928 bis 1932. Der Pool hat sich damit der Praxis der Absatzgenossenschaften für unverderbliche Waren angeschlossen. Die Kontraktperiode der meisten Regionalgenossenschaften läuft 5 Jahre [50]). Das Risiko, eine derartige Organisation aufzubauen, wäre zu groß, wenn der Farmer jederzeit abspringen könnte, falls etwa die Preise niedrig sind und er die Schuld daran einer falschen Politik der Poolleitung gibt. Aus diesem Grunde konnte eine Bestimmung, die Filley [51]) als das Ideal bezeichnet, nicht aufgenommen werden, nach der der Farmer innerhalb einer bestimmten Frist eines jeden Jahres seinen Austritt erklären kann. Die erste Poolperiode betrug nur für Alberta 5 Jahre, denn nur dieser Provinzpool begann seine Tätigkeit schon im Jahre 1923. Bei den beiden anderen Provinzpools wurde die Laufzeit des ersten Kontraktes auf 4 Jahre verringert, da man zunächst einheitliche Kontraktperioden für die drei Pools haben wollte. Deshalb wurden sämtliche Kontrakte, die noch im Laufe der ersten Poolperiode unterzeichnet wurden, nur bis 1927 abgeschlossen. In Saskatchewan und Alberta ließ man die Far-

---

[49]) „This contract, although individual in expression, is one of a series either identical or generally similar in terms between the Association and the Grower ... and shall constitute one contract between the several growers of wheat in the province of Sask. signing the same and this Association.“ (Präambel des Sask.-Kontraktes, vgl. Anl. I.)

[50]) Federal Trade Commission, Cooperative Marketing S. 244.

[51]) Filley, Cooperative in agriculture S. 97.

mer, die erst 1926 den Kontrakt unterzeichneten, gleichzeitig den Kontrakt für die zweite Poolperiode (1928—1932) mitunterzeichnen. Anders in Manitoba, dort laufen seit 1926 die Kontrakte 5 Jahre vom Unterzeichnungstag ab[52]), so daß also heute keine Einheitlichkeit in der Beendigung des Vertragsverhältnisses besteht. Während bei den Alberta- und Saskatchewan-Pools der Farmer nach Ablauf der Kontraktperiode einen neuen Kontrakt unterzeichnen muß, hat der Manitoba-Pool die Bestimmung aufgenommen, daß der Kontrakt als auf weitere fünf Jahre verlängert gilt, wenn der Farmer nicht innerhalb einer bestimmten Frist kündigt. Diese Bestimmung ist am 1. Februar 1930 in Kraft getreten[53]).

Die wesentlichen Bestimmungen des Kontraktes sind folgende[54]):

I. Verpflichtungen des Farmers.

1. Der Farmer hat während der Kontraktperiode seinen Weizen bzw. die Waren-Wertpapiere (bill of lading, Lagerscheine usw.) an den Pool abzuliefern[55]). Ausgenommen von der Verpflichtung sind nur die für den Eigenbedarf benötigten Mengen an Saat- und Futtergetreide oder solche Mengen, die an einen Nachbar, der auch Poolmitglied ist, direkt abgegeben werden. Für diese Mengen ist ein besonderer Erlaubnisschein erforderlich, der von dem Pool-Elevatorverwalter, den Vorständen der Ortsgruppen und in Saskatchewan seit 1928/29 auch von den Pool-Delegierten ausgestellt wird. Falls der Farmer diese Grundverpflichtung des Kontraktes verletzt (Bootlegging), hat er Schadensersatz in von vornherein festgelegter Höhe (liquidated damages) von 25 cts. je bushel zu zahlen[56]). Außerdem

---

[52]) Diese Abweichung war notwendig, da in Manitoba die Poolelevatoren von örtlichen Genossenschaften mit einem Fünfjahreskontrakt errichtet werden (siehe unten S. 152).

[53]) Yearbook of Agric. Coop. in the Brit. Empire 1930 S. 210.

[54]) Vgl. Anlage I.

[55]) Seit 1929 ist auch verpfändetes Getreide (seized by sheriff, under Seed Grain Mortgages, under Chattel Mortgages, under Farmers' Liens) an den Pool zu liefern. (Scoop Shovel Vol. V No. 8, Aug. 1929, S. 232.)

[56]) Die Festlegung dieser als „Schadensersatz" bezeichneten Konventionalstrafen ist bei fast allen derartigen Kontrakten üblich. Bei

hat der Pool das Recht auf Erhebung der Unterlassungsklage, wenn Verletzungen des Kontraktes zu befürchten sind.

2. Der Farmer bestellt den Pool zu seinem ausschließlichen und einzigen Agenten, Kommissionär und Vertreter („his sole and exclusive agent factor and mercantile agent within the meaning of the factor's act of the Province of ... and also his attorney in fact") für alle erforderlichen geschäftlichen Transaktionen. Dem Pool steht es frei, ob er im eigenen Namen oder im Namen des Farmers auftritt.

Der Pool wird ermächtigt,

a) den produzierten und gelieferten Weizen anzunehmen, zu behandeln, zu lagern, zu verkaufen (vor und nach der Ablieferung) oder anderweitig darüber zu verfügen, wie es nach der Meinung des Pools zum besten aller Farmer, die den Kontrakt unterzeichnet haben, gereicht.

b) den Weizen zu manipulieren, zu reinigen usw. gemäß den gesetzlichen Vorschriften.

c) selbst Kredite aufzunehmen oder die Pool-Elevatoren-Gesellschaften, die C.S.A. oder eine andere Poolstelle zu ermächtigen, auf Grund der an den Pool gelieferten Weizenmengen oder Dokumente, Kredite in eigenem Namen aufzunehmen. Zum Zwecke solcher Kreditaufnahme wird der Kreditnehmer ermächtigt, wie ein Eigentümer über den Weizen bzw. die Waren-Wertpapiere zu verfügen oder diese zu belasten. Zu diesem Zweck geht das Eigentum an den Pool über, der es an die oben genannten Stellen weiter übertragen kann [57]).

Anwendung der früher verwendeten „Penalty-Clause" ergaben sich viele Schwierigkeiten bei der Berechnung des der Genossenschaft durch die Verletzung der Lieferungsverpflichtung erwachsenen Schadens. Deshalb ging man dazu über, die zu zahlende Summe (Konventionalstrafe + Schadensersatz) von vornherein im Kontrakt festzulegen (vgl. Filley, Cooperation in Agric. S. 99). Black and Price (Minn. Bull. No. 211 S. 90) haben 67 Kontrakte untersucht und festgestellt, daß in 61 Kontrakten der zu zahlende Betrag genannt und in den meisten Fällen als „Liquidated Damages" bezeichnet wurde.

[57]) Im allgemeinen geht das Eigentum nicht über und der Weizen haftet daher, wie z. B. in Art. 9 der 2. Serie des Alberta-Kontrakts ausdrücklich festgestellt wird, nicht für Verbindlichkeiten des Pools.

d) die Einnahmen aus Weizenverkäufen und anderen Verfügungen zu poolen und von den Brutto-Verkaufspreisen einen Abzug von höchstens 1% als Commercial Reserve und 2 cts. je bushel als Elevator-Reserve vorzunehmen.

3. Der Farmer hat sein Getreide gemäß den Bestimmungen des Canada Grain Act zu verfrachten und die Dokumente dem Pool auszuhändigen.

4. Die finanziellen Verpflichtungen des Farmers erschöpfen sich darin, daß der Farmer einen „ordinary share" mit dem Nennwert von 1 $ übernimmt und einzahlt. Außerdem ist für die Gründungskosten ein einmaliger Beitrag von 2 $ zu zahlen. Dazu kommen die unter 2 d genannten Abzüge.

5. Der Farmer muß jedes Jahr einmal dem Pool auf Verlangen seine Anbaufläche und deren Erträgnisse auf besonderen Formularen mitteilen. Bei der Unterzeichnung des Kontraktes wird diese Frage gleichzeitig gestellt, ebenso wie eine Frage nach Art und Höhe der etwaigen dinglichen Belastung.

II. Die Verpflichtungen des Pools.

1. Der Pool hat die von dem Farmer angelieferten Getreidemengen abzunehmen und sie nach bestem Können zum höchsten erzielbaren Preis zu verkaufen [58]).

2. Der Pool soll, wenn irgend möglich, den Weizen an dem für den Farmer am günstigsten gelegenen Orte abnehmen.

3. Der Pool hat baldmöglichst nach der Ablieferung des Weizens durch den Farmer eine Anfangszahlung (Initial Payment) zu leisten; außerdem sind, je nachdem wie es die Einnahmen gestatten, noch Zwischenzahlungen (Interim Payments) und nach Abschluß des Jahres-Pools eine Abschlußzahlung (Final Payment) zu leisten. Bei all diesen Zahlungen werden die Gradunterschiede und Transportkosten berücksichtigt.

Der Vertrag wird in Anwesenheit eines Zeugen unterzeichnet von dem Farmer, der Leitung des Pools (diese Unterschrift ist in Faksimile auf dem Formular vorgedruckt) und dem Zeugen. Dem eigentlichen Vertragsformular sind noch Vor-

---

[58]) Der Alberta-Kontrakt schränkte diese Verpflichtung seit 1929 ein, indem er die Verpflichtung zu Abnahme von der Kreditgewährung durch die Banken abhängig machte.

drucke für die Beantwortung der unter I, 5 aufgezählten Fragen und für Eintragung der vom Farmer zu leistenden Zahlungen beigefügt.

b) Zweck der Kontrakte.

Der Kontrakt sollte zunächst dem Pool im Gründungsstadium einen genügenden Tätigkeitsbereich gewährleisten [59]). Er soll auf die Dauer einen Maßstab für die gesamte Tätigkeit des Pools abgeben. Da der Farmer die Größe der von ihm bebauten Fläche und die Art des angepflanzten Produktes angeben muß, ist die Poolleitung durch Kombination dieser Angaben mit Ertragsschätzungen in der Lage, ihren voraussichtlichen Umsatz zu bestimmen und danach Absatz- und Lagerdispositionen zu treffen [60]). Diese Sicherheit ermöglicht es dem Pool, Effektivweizen auf Lieferung zu verkaufen, ohne ein Termindeckungsgeschäft zu machen, denn infolge des Kontraktes weiß die Polleitung ja, daß ihr an einem bestimmten Termin der Weizen neuer Ernte zur Verfügung stehen wird, für den sie (infolge des Poolprinzips) nicht den am Tage der Lieferung geltenden Lokopreis zu zahlen hat. Der Kontrakt ermöglicht eine wirkungsvolle Konkurrenz mit dem freien Getreidehandel, der sonst leicht den Poolfarmer an sich ziehen könnte. Damit schützt der Kontrakt das loyale Mitglied vor dem illoyalen [61]). Das

---

[59]) Siehe oben S. 67 ff.

[60]) Daß trotzdem Fehldispositionen vorkommen können, beweist folgender, den Mitteilungen der Preisberichtsstelle beim Deutschen Landwirtschaftsrat (Nr. 6 vom 21. 1. 1928 S. 5) entnommene Bericht: „Als preisdrückend wurde insbesondere die überraschende Tatsache empfunden, daß die Ablieferungen der kanadischen Weizenfarmer an den Pool plötzlich wieder erheblich zu steigen begannen. Nachdem sie im Durchschnitt der letzten Wochen nur etwa 163 000 und 190 000 to betragen hatten, wie im Vorjahre auch, beliefen sie sich in der letzten Woche auch einmal wieder auf 313 000 to. Es steckt also noch mehr in den Händen der kanadischen Farmer, als man bisher annahm, und sowie das Wetter den Drusch nur einigermaßen erlaubt, wird entsprechend mehr abgeliefert. Allem Anschein nach ist dieser Umstand auch dem kanadischen Pool etwas überraschend gekommen. Jedenfalls war unmittelbar danach bei seinen Verkaufsstellen eine erheblich weichere Stimmung festzustellen.“

[61]) Mears and Tobriner, Principles and practices of cooperative marketing S. 115.

„Bootlegging“ (Schmuggeln) des Weizens soll verhindert werden, d. h. der Verkauf des Weizens durch die Poolfarmer an den Getreidehandel, wenn der von diesem bezahlte Preis bzw. der gewährte Grad höher ist, als es der voraussichtlich zu erwartende Poolpreis werden wird. Die Versuchung zum „Bootlegging“ kann besonders groß sein, wenn im Frühjahr die Preise hoch stehen und der Farmer noch selbst Weizen besitzt, den er an den Pool zu liefern hat. Der Farmer weiß dann, daß er den Vorteil des Steigens der Preise mit Tausenden von Farmern teilen muß, die ihren Weizen schon im Herbst angeliefert haben und deren Weizen zu niedrigeren Preisen verkauft wurde. Umgekehrt gilt das gleiche, wenn die Poolleitung die Anfangszahlung in Erwartung sinkender Preise niedrig bemessen hat, während der Herbstpreis höher ist. Die Entdeckung des „Bootlegging“ ist schwierig, denn „in einem weit und spärlich besiedelten Lande ist es für ein Poolmitglied eine einfache Aufgabe, in der Dunkelheit einer Herbstnacht einen wesentlichen Teil seiner Weizenernte in die Speicher eines befreundeten oder verwandten Nachbars zu bringen, der dem Pool nicht angehört, und seine Dienste als Verkaufsagent gegen eine geringe Vergütung in Anspruch zu nehmen“ [62]). Eine gewisse Kontrollmöglichkeit besitzt der Pool dadurch, daß er sich alljährlich von jedem Poolfarmer seine Anbaufläche und Erträgnisse mitteilen läßt. Diese Angaben sollen jedoch häufig recht ungenau sein [63]).

1925/26 wurden vom Alberta-Pool 81 Fälle des „Bootlegging“ untersucht, von denen sich nur 7 als tatsächliche Verletzungen des Kontraktes herausstellten und von denen nur 3 zu gerichtlichem Vorgehen seitens des Pools führten [64]). 1929/30 berichtete die C.S.A., daß der Kontrakt „with only neglegible exceptions“ innegehalten worden sei [65]). Der Alberta-Pool berichtete für dasselbe Jahr, daß eine geringe Anzahl von Kontraktverletzungen vorgekommen seien. 1710,05 $ seien als „liqui-

---

[62]) (o. V.): Canada, the grain market crisis, Round Table No. 79 (Juni 1930) S. 616.

[63]) Sask. Coop. Wheat. Prod. Ltd., Pamphlet No. 1 S. 19.

[64]) The U.F.A. vom 26. 8. 1926, zit. Patton, Grain Growers Coop. . . . S. 251.

[65]) Directors' Report 1929/30 S. 18.

dated damages“ erhoben worden [66]). Für das laufende Pooljahr 1930/31 schätzte der Saskatchewan-Pool das „Bootlegging“ auf etwa $^3/_4\%$ [67]).

Daß aber trotz dieser niedrig erscheinenden Angaben das nicht erfaßte „Bootlegging“ sich recht empfindlich bemerkbar macht, beweist eine Entschließung, die auf der Halbjahresversammlung des Saskatchewan-Pools im Jahre 1928/29 angenommen wurde; diese forderte den Gesetzgeber auf, eine Bestim- zu erlassen, nach der der Ankauf von Poolgetreide durch private Country-Elevatoren als strafbares Vergehen anzusehen sei [68]). Das Ersuchen hatte Erfolg. Im Jahre 1930 wurde der Cooperative Marketing Associations Act entsprechend ergänzt [69]). Da eine Reihe von Farmern sich ihren kontraktlichen Verpflichtungen dadurch zu entziehen suchten, daß sie an einen Verwandten, Verschwägerten usw. ihren Grund und Boden verkauften und verpachteten, wurde 1930 in den Incorporation-Act des Saskatchewan-Pools eine neue Bestimmung aufgenommen, die die kontraktlichen Verpflichtungen auch für den neuen Besitzer nach Art einer dinglichen Belastung aufrecht erhielt [70]).

---

[66]) Alberta Wheat Pool, Annnual Report 1929/30 S. 19.

[67]) Western Producer Vol. VIII No. 12 (6. 11. 1930).

[68]) Sask. Coop. Wheat Prod. Ltd., 5th Annual Report S. 27.

[69]) Art. 10 a: „Every person, who having knowledge of the existence of a marketing contract between a member and an association, wilfully either induces, aids or abets for display for sale, any agricultural product which is the subject matter of such contract, otherwise than in accordance with the terms of the contract, shall be guilty of an offence and liable on summary conviction to a penalty of not less than $ 50.— nor more than $ 200.—. The burden of proof shall be upon the accused“ (abgedruckt in Western Producer Vol. VII No. 45 vom 26. 6. 1930). — In 24 Einzelstaaten der Ver. St. bestehen entsprechende Bestimmungen (vgl. N o u r s e , The legal status of agricultural cooperation S. 208).

[70]) Art. 16: „No grain grown on land in the apparent possession or occupation of a person holding a contract to market that kind of grain through the agency of the company shall be released from the terms of such contract by reason of any gift, sale, lease, transfer, assignment or other disposition hereinbefore or hereinafter made of such land or of the interest of such contractor therein, if made to a person residing with, or related by blood or marriage to such con-

Der Kontrakt garantiert das Fortbestehen des Pools für eine längere Zeit und ermöglicht so die Errichtung des gesamten Verwaltungsapparates, der Lagereinrichtungen usw. Die so gegebene Garantie für die Fortdauer des Pools macht den Pool kreditfähiger und erleichtert die gesamten Finanzierungsfragen.

c) Plan eines Zwangspools.

Seit etwa Mitte 1927 besteht bei einer Reihe von Poolfarmern der Wunsch, an Stelle des auf einen freiwilligen Kontrakt (voluntary contract) aufgebauten Pools einen Zwangspool (compulsory pool) zu setzen. Die freien Farmer sollen durch ein Gesetz zwangsweise an den Pool angeschlossen werden. Der Zwangspool soll Weizen und Grobgetreide umfassen. Es wurde nicht an eine staatliche Stelle, wie es das kanadische Weizenamt war, gedacht, sondern der Pool sollte weiter in der Hand der Farmer bleiben und von diesen kontrolliert werden, um eine Politisierung des Weizenproblems zu vermeiden [71].

Zunächst wurde der Plan von den Poolfarmern abgelehnt. Auf der 5. Jahresversammlung des Manitoba-Pools 1928 wurde ein Zwangspool abgelehnt [72]. Eine im Juli 1929 stattfindende Versammlung des Saskatchewan-Pools sprach sich ebenfalls gegen einen Zwangspool aus [73]. Die Bewegung unter den Poolfarmern für einen Zwangspool ist in den Jahren 1930 und 1931 infolge des Tiefstandes der Preise bedeutend gewachsen [74]. 1930/31 konnten die freien Farmer, die im Herbst ihren Weizen verkauften, bedeutend bessere Preise erzielen, als es der voraussichtliche Poolpreis werden wird. Auch der „Promotor" des Pools, Sapiro, hat sich für die Schaffung eines Zwangspools

---

tractor" (abgedruckt in Western Producer Vol. VII No. 48 vom 17. 7. 1930).

[71]) Vgl. Hull, 100%-Pool by Legislation S. 18; Resolution der United Farmers of Canada, Saskatchewan Section, abgedruckt in Fin. Chron. Vol. 131 No. 3404 S. 1810.

[72]) Western Producer Vol. VI No. 13 (15. 11. 1928).

[73]) Scoop Shovel Vol. V No. 7, Juli 1929, S. 291.

[74]) Es ist möglich, daß bei einem Teil der Farmer dabei der Gedanke mitspielte, durch die Forcierung eines Zwangspools eine Zwangsliquidation des Pools und damit eine Befreiung von dem lästig gewordenen Poolkontrakt zu erreichen.

eingesetzt[75]). Schon Ende 1929 bereiste er die Prärieprovinzen, um für die Idee eines Zwangspools zu werben[76]). Besonders die Farmer von Manitoba und Saskatchewan, vor allem aber die letzterer Provinz, sind für die Einrichtung eines Zwangspools. In Alberta wird der Plan von den Poolfarmern abgelehnt. Bei einer Delegiertenversammlung Mitte Juni 1930 wurde die Einführung eines Zwangspools in Alberta mit einer großen Mehrheit abgelehnt. Dagegen sprachen sich Ende Januar 1931 die U.F.A. für die Errichtung eines Zwangspools aus[77]). Dem entspricht die Stellungnahme der „Pool Officials". Noch 1928 waren sie einstimmig gegen den Zwangspoolgedanken eingestellt. Heute ist die Verwaltung des Saskatchewan- und Manitoba-Pools einstimmig für die Errichtung eines Zwangspools, während die Mehrheit der Officials des Alberta-Pools dagegen ist[78]).

Auf der Jahresversammlung der U.F.C.S.S. Ende Februar 1930 wurde mit allen gegen drei Stimmen eine Resolution angenommen, die von der Regierung den Erlaß eines „Primary Products Acts" forderte. Durch dieses Gesetz sollten die Farmer ermächtigt werden, für jedes „Primary Product" einen Zwangspool zu gründen[79]). Die Anfang Juni stattfindende Halbjahrsversammlung des Saskatchewan-Pools beschloß, eine Abstimmung der Pool-Farmer darüber herbeizuführen, ob eine Anregung an die Regierung gerichtet werden solle, einen Zwangspool einzurichten[80]). August 1930 wurde das Referendum der Saskatchewanpool-Farmer durchgeführt. Sie wurden gefragt, ob sie für oder gegen einen Antrag des Board of Directors an die Provinzregierung seien, der folgendes fordere: 1. Eine Abstimmung sämtlicher Getreidefarmer über das Problem eines Zwangspools durchzuführen; das Gesetz über die Errichtung

---

[75]) Vgl. (o. V.): Canada, the Grain Market Crisis, in Round Table No. 79, Juni 1930, S. 618.

[76]) DGZ. 3. Jg. Nr. 251.

[77]) Canadian Annual Review 1929/30 S. 618.

[78]) Schreiben von Mr. Cairns vom 1. 5. 1931 an den Verfasser. — Gleichzeitig mit der Wahl der Pooldelegierten im Jahre 1931 wurde eine Abstimmung der Albertapoolmitglieder durchgeführt, bei der der Vorschlag eines Zwangspools mit 4238 Stimmen gegen 3191 Stimmen abgelehnt wurde (The U.F.A. Vol. 10 No. 7 S. 436).

[79]) Western Producer Vol. VII No. 29 (9. 3. 1930).

[80]) Western Producer Vol. VII No. 44 (19. 6. 1930).

eines Zwangspools solle nur bei Zustimmung von zwei Drittel in Kraft treten; 2. daß der Getreidehandel vollkommen unter die Kontrolle der Farmer gestellt werde, und 3. daß alle Getreideproduzenten der Provinz, ob sie dem freiwilligen Pool angehört hatten oder nicht, gleiches Stimmrecht in der Organisation haben sollten [81]). An der Abstimmung beteiligten sich von 81 600 Mitgliedern [82]) 48 545; 32 653 (71,3%) stimmten für den Antrag und nur 12 991 (28,7%) dagegen [83]). Ende Februar 1931 wurde im Parlament von Saskatchewan der Antrag auf Durchführung einer allgemeinen Abstimmung mit 48 gegen 5 Stimmen angenommen [84]). Die Abstimmung konnte nicht stattfinden, da ein Gericht in Saskatchewan den Erlaß eines Zwangspoolgesetzes (Grain Marketing Act) für verfassungswidrig erklärte [85]). Schon vorher waren Zweifel an der Zulässigkeit geäußert worden [86]). Im Januar 1931 war eine Vereinigung gegen die Errichtung eines Zwangspools von Farmern gegründet worden, die zum Teil Poolfarmer, zum Teil freie Farmer waren. Von dieser Vereinigung war der Regierung von Saskatchewan eine Denkschrift gegen die Errichtung eines Zwangspools überreicht worden [87]).

Die Freunde des Zwangspool-Gedankens argumentierten in neuester Zeit vor allem damit, daß eine protektionistische und staatsinterventionistische Politik der Einfuhrländer die Absatzmöglichkeiten für den kanadischen Weizen immer mehr verringere und daß dem Kanada nicht untätig zusehen dürfe. Ein älteres Argument ist das, daß der freie Farmer zwar Vorteile von der Absatzpolitik des Pools habe, aber nicht an den Kosten und oft auch nicht an den Verkäufen zu niedrigen Preisen beteiligt sei, da er den Augenblick abwarte, bis der Pool den Preis auf einen günstigen Stand gebracht habe. Das Food Research

---

[81]) Western Producer Vol. VII No. 50 (31. 7. 1930).

[82]) Siehe Tabelle XVIII.

[83]) Western Producer Vol. VIII No. 3 (4. 9. 1930).

[84]) Vgl. Western Producer Vol. VIII No. 28 (26. 2. 1931); dort ist auch der Text des Gesetzes in extenso wiedergegeben.

[85]) Schreiben von Mr. Cairns vom 1. 5. 1931 an den Verf.

[86]) Vgl. den Artikel von Thompson in Regina Leader Post vom 30. 1. 1931, abgedruckt in Grain Trade News Vol. XVI No. 144 (3. 2. 1931).

[87]) Abgedruckt in Grain Trade News Vol. XVI No. 145 (4. 2. 1931).

Institute hat das folgendermaßen formuliert: „The non-member stands under the umbrella of the pool, when it is raining, and stands out in good weather.“ [88])

Die Gegner des Zwangspool-Gedankens sind entweder Gegner des Poolsystems überhaupt und ziehen den Absatz durch den Getreidehandel vor, oder sie lehnen einen Zwangspool ab, weil nach ihrer Ansicht die gegen ihren Willen angeschlossenen Farmer die Poolarbeit sabotieren und so mehr Schaden anrichten würden, als ihr Anschluß nützen könnte.

V. Der Absatz des Getreides durch den Pool.

1. Die Absatzmärkte des Pools.

Der Pool hat das Bestreben, möglichst nahe an den Konsumenten heranzukommen und möglichst viele Zwischenstationen des Handels zu überspringen [1]). Es wurde oben (S. 42 ff.) geschildert, wie das Getreide durch die Hände der „Assemblers“, „Shippers“ und „Exporters“ auf den Weltmarkt gelangt. Deren Funktionen wünscht der Pool selbst in sich zu vereinigen [2]). Die dadurch erzielte tatsächliche Ersparnis von Unkosten ist gering; sie beschränkt sich auf etwa $2^1/_8$ cts. per bushel [3]). Dabei

---

[88]) Wheat Studies Vol. IV No. 1 S. 32 f.

[1]) „The duty of the sales force is to market the wheat as directly intó consumtion channnels as is possible. M c I v o r auf der 3. Intern. Weizenpoolkonf., Proc. of ... S. 47.

[2]) 1924 exportierte der Pool etwa 40% seines Gesamtabsatzes direkt, d. h. nicht über die Börse. 1925/26 und 1926/27 waren es etwa 75% des gehandelten Weizens (Pooling Alberta's Wheat S. 42); 1928/29 wurden 52,7% nach 90 Häfen in 19 verschiedenen Ländern direkt exportiert. (C a i r n s, Wheat Pool Operations Reviewed, in Manitoba Free Press vom 9. 1. 1930.)

[3]) Dieser Betrag setzt sich zusammen aus:

	cts. p. bushel
Börsencourtage, doppelter Satz	$^1/_8$
cif- und fob-Provision	$^1/_4$
Gewinn des Shipper, etwa	$^3/_8$
Gewinn des Exporteurs, etwa	$^5/_8$
Courtage in Liverpool	$^3/_4$
	$2^1/_8$

Berechnungen des Manitoba-Pools, zit. R e w, Economic Resources of Canada S. 85.

läßt sich der Pool von seinem allgemeinen Grundsatz leiten, den besten Preis zu erzielen, und verkauft daher auch an der sonst von ihm so heftig bekämpften Börse, wenn er dort einen besseren Preis erzielen kann[4]. Es wäre unsinnig von seiten des Pools, auf irgendeine Absatzmöglichkeit zu verzichten, solange die Institution der Börse besteht. Vertreter des Pools bereisen planmäßig die Absatzmärkte, um sich über die Absatzverhältnisse auf dem laufenden zu halten und mit Mühlen und Importeuren in recht engem Konnex zu bleiben. So haben z. B. die Pool-Officials anläßlich ihrer Konferenz mit Minister Thomas im Februar 1930 die britischen Wholesale-Societies, die großen kontinentalen Mühlen und sämtliche europäischen Poolagenten besucht.

Die Verteilung des Absatzes auf die einzelnen Importländer geht aus Tabelle XXI hervor.

1. Der Pool verkauft an die europäischen Konsumgenossenschaften, vor allem die britischen Wholesale Societies.

Hier hat der Pool sein Ziel restlos erreicht. Die Vereinigung der Produzenten setzt an die Vereinigung der Konsumenten ab. Die Beziehungen zwischen dem Pool und den britischen Konsumgenossenschaften sind immer enger geworden. Vertreter der Wholesale Societies und des Internationalen Genossenschaftsbundes, der damit zum ersten

[4]) „We deal through every market, there is, we deal through the exchange; we do not profess as pools not to use the grain exchange. We use the grain exchange as a market for our wheat. It is in existence — there are times where speculative fever as there was least year will carry wheat possibly away over its true value. If you have a market which is bound to pay 20 cts more than what you consider, wheat is worth — can any pool afford to let the market pay that price and not sell them wheat? Ultimately that will work itself out. If wheat went to $ 2.20 last year as it did in our market and went down to $ 1.35 and the grain exchange average came out as they said to $ 1.70 was $ 2.20 to high? Possibly at this particulary time it was to high, that is for us to judge.“ (M c I n t y r e auf der 1. Intern. Weizenpoolkonf., Proc. of ... S. 72.) — „We use all the legitimate channels and all legitimate methods of trade to secure under the system the best price we can for our wheat. We consider that we are quite justified in using all available channels and methods for getting the best price for our wheat.“ (M c P h a i l in Enquête-Kommission 1931 S. 335.)

Male an einem außereuropäischen Kongreß teilnahm [5]), nahmen an der 3. Internationalen Weizenpoolkonferenz teil. Seit August 1930 ist der Pool als erste der großen überseeischen, landwirtschaftlichen Absatzgenossenschaften Mitglied des Internationalen Genossenschaftsbundes geworden. Auf dessen 13. Kongreß in Wien erstattete ein Vertreter des Pools ein Referat über den kanadischen Weizenpool. Die britischen Konsumvereine unterhalten eine eigene Einkaufsstelle in Kanada. 1925 kaufte die „English Wholesale Society" 250 000 to (engl.) beim kanadischen Pool [6]). 1927 kaufte die „Scottish Wholesale Society" Weizen im Werte von 534 670 £ beim kanadischen Weizenpool, eine Menge, die etwa 88% ihres Gesambedarfs ausmachte [7]). Der Sekretär des Internationalen Genossenschaftsbundes, May, glaubt, daß nach Aufhebung der Verkaufsstellen in London und Paris der Pool in einen lebhafteren Geschäftsverkehr mit den westeuropäischen Konsumvereinen kommen werde. Der Internationale Genossenschaftsbund werde solche Bestrebungen fördern [8]).

2. Der Pool verkauft an die europäischen Mühlen.

Er steht im Vertragsverhältnis mit einer der größten englischen Mühlengesellschaften [9]). Dem Verkehr mit den Mühlen dienten die Poolniederlassungen in Paris und London. Die französische Niederlassung verkaufte an etwa 600 Mühlen [10]) im Jahre 1926/27 75% des gesamten in Frankreich eingeführten kanadischen Weizens [11]). Sie verkaufte vor allem an die kleineren Mühlen. 1927/28 wurden dort insgesamt 5 162 826 bushels verkauft [12]). Inwieweit durch die Ende 1930 erfolgte Aufhebung der Poolniederlassungen dem direkten Verkauf an die Mühlen

---

[5]) May auf der 3. Intern. Weizenpoolkonf., Proc. of ... S. 122.

[6]) League of Nations, Intern. Econ. Conf. Documentation, C.E.I. 14: „The part played by coop. organisations in the International trade in wheat ... S. 28.

[7]) Digby, Producers and Consumers, London 1928, S. 147 f.

[8]) Western Producer Vol. VIII No. 21 (8. 1. 1931).

[9]) Folliott auf der 2. Intern. Weizenpoolkonf., Proc. of ... S. 135.

[10]) Sask. Coop. Wheat Prod. Ltd., Pamphlet No. 1 S. 47.

[11]) McIvor auf der 3. Intern. Weizenpoolkonf., Proc. of ... S. 44.

[12]) Directors' Report 1927/28 S. 12.

ein Ende bereitet ist, läßt sich nicht sagen. Der Pool hatte zwar durch den Verkauf an die europäischen Mühlen ein Glied des Handels ausgeschaltet, er mußte aber dafür nicht nur die Verärgerung des europäischen Einfuhrhandels empfinden [13]), sondern auch unbequeme Risiken auf sich nehmen. Die kontinentalen Mühlen versorgen sich meist auf längere Zeit im voraus. Nur wenn sinkende Preise zu erwarten sind oder bei unsicherer handelspolitischer Lage bedienen sie sich des „hand to mouth buying". Dadurch war der Pool gezwungen, z. B. im Mai auf Oktoberabladung zu verkaufen, also zu einer Zeit, wo er den nötigen Frachtraum noch nicht sicherstellen konnte. Der Pool war damit, da er cif europäische Häfen verkaufte, dem Risiko einer Frachtratensteigerung ausgesetzt. So hat der Pool z. B. wohl ziemliche Verluste erlitten, als infolge der durch den Streik des britischen Kohlenbergbaus verursachten amerikanischen Kohlenverschiffungen 1925 die Frachtraten stark in die Höhe gingen. Der Verkauf von Oktoberabladungen im Mai bedeutet, da bei dem Kontraktabschluß der Grad festgelegt wird, die Übernahme eines weiteren Risikos. Der Pool ist zwar sicher, eine bestimmte Menge Weizen zu erhalten, aber dessen Qualität steht infolge der Unsicherheit der Wetterbedingungen in der Erntezeit zur Zeit des Abschlusses des Vertrages noch nicht fest. Wenn der Pool z. B. No. 1 Hard verkauft und nur ganz geringe Mengen als No. 1 Hard klassifizierbar sind, so gerät er in die größten Schwierigkeiten. Aus diesem Grunde hat der Pool seit 1929/30 von diesen Lieferungsgeschäften Abstand genommen [14]). Damit war eine der Hauptfunktionen der überseeischen Agenturen weggefallen und diese Erwägungen dürften bei der Aufhebung eine Rolle gespielt haben.

3. Der Pool verkauft an europäische Importeure (i. e. S.).

Er stand bis Ende 1930 mit einer Reihe von Agenten und Kommissionären in engsten Beziehungen. Sie erhielten täglich,

---

[13]) Das Food Research Institute (Wheat Studies Vol. IV No. 2 S. 32) schrieb darüber Ende 1927: „When the Pool puts aside the grain importers of Great Britain by selling directly to millers, the traders retaliate by playing against the Canadian Wheat the wheats of other countries particularly of the Southern Hemisphere." Vgl. auch oben S. 84 Anm. 44.

[14]) Directors' Report 1929/30 S. 7.

falls der Pool überhaupt am Markte war, evtl. mehrmals die Preisofferten des Pools, die meist cif europäische Häfen gestellt waren. Im Regelfall waren die Quotierungen des Pools für seine sämtlichen Abnehmer gleich (unter Berücksichtigung der Transport-, Versicherungsspesen usw.). Seit Dezember 1930 hat der Pool diese Agenturverhältnisse gelöst. Er schließt heute mit jedem kreditfähigen Importeur, Kommissionär und Agenten ab, der an ihn herantritt. Der regelmäßige Kabelverkehr zwischen dem Pool und seinen europäischen Abnehmern hat aufgehört.

4. Der Pool verkauft an die Exporteure (i. e. S.) in den Vereinigten Staaten und Kanada.

Die Exporteure verkaufen im Laufe des Sommers auf Abladung neuer Ernte an die überseeischen Importeure. Um diese Verpflichtungen zu erfüllen, sind sie zur Zeit der Fälligkeit bereit, höhere Preise an den Pool zu zahlen, als dieser von den Importeuren und Mühlen erhalten kann[15]). Da der Pool 1931 bisher nur wenig in Europa selbst am Markte war, kann man wohl annehmen, daß der Absatz an die Exporteure eine größere Rolle als in den vorhergehenden Jahren gespielt hat. Dies liegt in der Richtung einer Politik, den privaten Getreidehandel langsam wieder einzuschalten. Die häufigsten Bedingungen sind folgende: In store Fort William/Port Arthur; cif Lake and Bayports; fob ocean vessels at Canadian or U.S.A. Seaport.

5. Der Pool verkauft an die kanadischen Mühlen.

Im Januar 1926 wurde zwischen den kanadischen Mühlen und dem Pool ein Abkommen getroffen, in dem sich der Pool verpflichtete, der Canadian National Millers Association, die etwa 75% der kanadischen Mühlen umfaßt, jeden Abend dieselben Gebote wie seinen europäischen Abnehmern zu machen. Er erhielt dafür einen neuen Absatzmarkt von etwa 80 Mill. bushels zugesichert[16]). Das Abkommen erregte damals großes Aufsehen und der Herausgeber des Organs der kanadischen Mühlen und des Getreidehandels bezeichnete es als „das wich-

[15]) Folliott auf der 2. Intern. Weizenpoolkonf., Proc. of ... S. 135.

[16]) McIntyre auf der 1. Intern. Weizenpoolkonf., Proc. of ... S. 70.

tigste Ereignis in der Geschichte der (kanadischen Mühlen-) Industrie“ [17]). Aber schon im Jahre 1927 ergaben sich Mißhelligkeiten. Die Mühlen behaupteten, der Pool treibe trotz des Abkommens Dumping, d. h. er beliefere die europäischen Mühlen billiger als die kanadischen und mache so den kanadischen Mehlexport, vor allem den nach England, unmöglich [18]). Die Mühlenvereinigung formulierte ihre Beschwerden im Mai 1927 in einer sehr scharf gehaltenen Resolution. Dafür, daß der Pool tatsächlich das Abkommen verletzt hätte, könnten zwei Argumente angeführt werden. Es wäre einmal möglich, daß der Pool, um seinen Weizen abzusetzen, bereit ist, einem großen europäischen Müller einen niedrigeren Preis zu gewähren, als er in der Lage ist, den gesamten kanadischen Mühlen zu bieten; und dann haben vielleicht mit dem Ausbau der überseeischen Verbindungen des Pools die Verschiffungen unverkaufter Ware zugenommen, die eventuell als schwimmende Ware billiger abgegeben werden müssen, um eine Einlagerung in Europa zu vermeiden, die zur Folge hätte, daß die Ware in weitgehendem Maße dem Preisdiktat des Käufers verfiele. Im allgemeinen hat der Pool weder an seine eigenen Niederlassungen noch an seine Agenten, wenn es irgend zu umgehen war, unverkaufte Ware verschifft und in Konsignation gegeben. Aus diesem Grunde ging der Pool auf den im Februar 1930 anläßlich des Besuches von Pooldirektoren gemachten Vorschlag des britischen Ministers Thomas nicht ein; Thomas hatte angeregt, der Pool solle in den britischen Häfen Elevatoren errichten, um auch unverkauften Weizen verschiffen zu können [19]).

---

[17]) Wheat Studies Vol. III No. 2 S. 120.

[18]) Man glaubte, auch in dem Bestreben der kanadischen Regierung, bei den deutsch-kanadischen Handelsvertragsverhandlungen eine Ermäßigung der Mehlzölle zu erreichen, eine Auswirkung dieser Klagen der kanadischen Mühlen zu sehen. Vgl. (o. V.): Gegensätze zwischen Weizenpool und Mühlengewerbe in Kanada, Mitt. d. Preisberichtsstelle beim Dt.Landw.Rat Nr. 32 vom 2. 7. 1925.

[19]) McPhail in seinem Vortrag vor dem Regina Board of Trade am 13. 3. 1930.

6. Der Pool verkauft an der Börse, vor allem in Winnipeg [20]).

a) Wenn er dort einen besseren Preis erzielen kann als durch direkten Verkauf („When prices look attraktive") [21]).

So hatte z. B. die Spekulation im Februar 1931 die Preise in Winnipeg weit über Exportparität getrieben. Ein Export war auf der Basis dieses Preises unmöglich, und der Pool gab daher auf der Börse ab [22]). Ebenso war Winnipeg in der Mitte der zweiten Maiwoche 1931 infolge der dauernden Meldungen von Trockenheit und infolge der Schätzungen einer Reduktion der Anbaufläche bis zu 14,4% über Exportparität und der Pool verkaufte daher an der Börse. Die Verkäufe an der Börse werden nicht durch Gegengeschäfte glattgestellt, sondern der Weizen wird effektiv angedient.

b) Um dort zu intervenieren.

Er tritt in Zeiten einer nach der Ansicht des Pools nicht gerechtfertigten Hausse auf der Börse als Verkäufer auf und in Zeiten eines durch die statistische Marktlage nicht gerechtfertigten Preissturzes als Käufer, um so stabilisierend auf den Preis einzuwirken, nicht ohne dabei beträchtliche Gewinne einzuheimsen. Diese Geschäfte sind Spekulationsgeschäfte (i. e. S.). Aus dem Jahre 1925 berichtet das Food Research Institute, daß der Pool mehrere Male mit großen Mengen à la baisse und à la hausse engagiert gewesen sei [23]). Im Jahre 1928 hat der Pool Weizen für die September/Oktober-Termine zu 140 cts. verkauft und einen großen Teil zu 110 cts. wieder eingedeckt [24]). Im Mai 1929 kaufte der Pool 4—5 Mill. bushels zu Preisstützungszwecken. Der Weizen wurde zu 1,06—1,08 $ hereingenommen und zu 1,14—1,16 $ wieder verkauft [25]). Im Februar 1931 be-

---

[20]) Die Vermutung, daß der Pool auch an den anderen Börsen, insbesondere Chicago, eingegriffen habe, wurde von McPhail bei seiner Vernehmung durch die Enquête-Kommission 1931 (Evidence and Proc. of ... S. 34) bestätigt.

[21]) Elliott vor der Royal Grain Inqu. Comm. 1925, Report of ... S. 131.

[22]) Erst Anfang März war er wieder in Europa am Markte.

[23]) Wheat Studies Vol. III No. 2 S. 120.

[24]) DGZ. 2. Jg. No. 238.

[25]) McPhail in seinem Vortrag vor dem Regina Board of Trade am 13. 3. 1930. — In einem Widerspruch zu diesen Angaben, nach

richtete der Pool, daß seit Gründung nur viermal Käufe von insgesamt weniger als 20 Mill. bushels getätigt worden seien[26]). Hat sich der Pool in der Beurteilung der Marktlage geirrt und tritt er zu einer Zeit als Käufer auf, wo der Marktpreis der statistischen Lage entspricht, so vergrößert das die Schwierigkeiten des Pools bei dem Absatz seines Jahresüberschusses und kann statt zu einer Stabilisierung des Weizenpreises zu stärkeren Schwankungen führen, als sie sich sonst ergeben hätten. Außerdem ergeben sich dabei Verluste für den Pool. Bedenkt man, daß der Gesamtumsatz der C.S.A. in den 6 Jahren ihres Bestehens etwa 1170 Mill. bushels betrug, so sieht man, daß solche Verluste keine allzu große Rolle spielen dürften, wenn man einen spekulativen Gesamtumsatz von 20 Mill. bushels zugrunde legt.

Im Gegensatz zu allen vor dem Pool bestehenden Absatzorganisationen und zu den Operationen des privaten Getreidehandels ist der Pool nicht genötigt, seine Terminverkäufe oder die Hereinnahme der Farmeranlieferungen durch Termindeckungsgeschäfte gegen das Preisrisiko zu sichern. Im Gegensatz zu den früheren genossenschaftlichen Absatzorganisationen und zum Getreidehandel kauft er ja nicht das Getreide zu einem festen Preise an, sondern er bezahlt entsprechend dem Poolsystem erst den am Ende der Jahres-Poolperiode sich ergebenden tatsächlich durch den Verkauf erzielten Durchschnittserlös des betr. Jahres aus. Der Pool selbst hat also prinzipiell keinerlei Konjunkturrisiko zu tragen, dieses ist vielmehr auf die Gesamtheit der ihm angeschlossenen Farmer überwälzt. Für den Pool selbst macht sich das Fehlen der Termindeckungsgeschäfte nur in einem Falle unangenehm bemerkbar: Wenn die Preise, die der Pool beim Verkauf erzielte, unter den Betrag der vom Pool bereits geleisteten Abschlagszahlung heruntersinken, wie es 1929/30 der Fall war. Hier wirkt sich das Fehlen

---

denen ein Gewinn aus dieser Operation bezogen wurde, steht eine Verlautbarung des Saskatchewan-Pools im März 1931: „It is true that the Central Selling Agency sustained some actual loss resulting from an attempt to stabilize the market about a year ago at which time they bought about 5 000 000 bushels of wheat“ (Sask. Coop. Wheat Prod. Ltd., Letter to Coarse Grain Pool Members S. 6).

[26]) A defence of Canada's Wheat Pool S. 40.

des Termindeckungsgeschäftes als eine Verlustquelle für den Pool selbst aus, da er die vom Farmer bereits konsumierten, an die Gläubiger ausgezahlten Beträge nur unter großen Schwierigkeiten wieder von den Farmern zurückerhalten kann. Zum mindesten bedeutet ein solches Ergebnis eine starke Gefährdung der Liquidität des Pools.

Der Pool verzichtet mit dem Unterlassen der Termindeckungsgeschäfte auf die häufig beträchtlichen Gewinne der Getreidehandelsgesellschaften, die mit den Hedging-Operationen Straddles verbinden [27]).

Der Pool ist ebensowenig genötigt, seine effektiven Verkäufe an das Ausland durch Terminkäufe zu decken. Der Pool hat infolge der kontraktlichen Bindung seiner Mitglieder die Sicherheit, daß ihm zum gegebenen Zeitpunkt der zu liefernde Weizen zur Verfügung stehen wird. Er geht bei diesen Abschlüssen nur ein Risiko bezüglich des qualitativen Ausfalls der Ernte ein [28]).

Der Pool vermeidet dadurch für seine Mitglieder den Deport, der sich zu Beginn des Erntejahres infolge des Hedging-Druckes für spätere Lieferungen herausbildet, und erhält für seine Farmer den im Lieferungsmonat geltenden meist höheren loko-Preis [29]). Er wirkt damit gleichzeitig auf eine Verminderung des Deports im Markte ein, da nun ein großer Teil des Weizens nicht mehr auf dem Terminmarkt abgedeckt wird.

7. Der Pool verkauft an die ostasiatischen Mühlen.

Der Pool hat sich eifrigst bemüht, den ostasiatischen Markt zu erschließen. 1926 machten zwei Vertreter des Pools eine

[27]) Vgl. Federal Trade Commission, Preliminary Report on profits of Country and Terminal Grain Elevators. U.S. Senate Document No. 40, 6th Congress 1st session, Washington 1921.

[28]) Siehe oben S. 99.

[29]) Siehe oben S. 63; gleichzeitig mit diesen Verkäufen prompter Ware hat der Pool häufig, wenn er eine Hausse erwartete, die Ware auf dem Terminmarkt wieder hereingenommen. Er betätigte sich also als Terminarbitrageur. Er steckte die Prämie für prompten Weizen ein, entlastete sich von Lagerspesen und -risiko und entlastete den Markt für den betreffenden Termin. Er hatte dabei, und das war seine Absicht, das Preisrisiko weiter zu tragen. Der Pool wandte hier die Praxis der berufsmäßigen Spekulation und der mit dem Termingeschäft vertrauten freien Farmer an.

Reise durch Japan [30]). 1928/29 war Ostasien nach Großbritannien der größte Abnehmer des Pools mit 17,8 Mill. bushels [31]). Der Pool verkauft teils direkt an die japanischen Mühlen, teils an die kanadischen Vertreter großer japanischer Importfirmen. Die Exporte nach China sind infolge des Silberpreissturzes und des Aufschwungs der nationalistischen Bewegung, die den Boykott ausländischer Produkte forderte, stark gehemmt worden. Der Pool hat jedoch einen eigenen Vertreter in China und erwartet von der Industrialisierung des Landes immer größer werdende Absatzmöglichkeiten. Mit dem Ansteigen des Silberpreises haben sich tatsächlich die Absatzmöglichkeiten im fernen Osten wieder gebessert. Der Pool hat allein im September 1930 über 3 Mill. bushels Weizen nach China verkauft [32]), d. i. bedeutend mehr als im ganzen vorhergehenden Jahr, in dem nur 787 200 bushels [33]) nach China verkauft wurden.

2. Die Absatzpolitik des Pools.

a) Das Ziel der Absatzpolitik.

Das Ziel der Absatzpolitik des Pools ist entsprechend dem Zwecke der gesamten Poolorganisation die Erzielung eines möglichst hohen Ertrags für die Farmer. Dies soll erreicht werden durch die Verminderung der Absatzkosten, durch Ausschaltung des Zwischenhandels, Ausschaltung der „ungerechtfertigten" Spekulation und Beeinflussung des Weizenpreises durch den Pool. Der Pool soll den „höchsten erzielbaren Preis" [34]) sichern. Über die Bestimmung des günstigsten Preises entstanden kurz nach der Gründung des Pools Meinungsverschiedenheiten unter den Poolmitgliedern. Ein Teil der Poolfarmer wünschte eine monopolistische Preispolitik, die anderen nur eine Stabilisierung des Weizenpreises. Diese letztere Richtung hat sich innerhalb des Pools durchgesetzt und

[30]) (o. V.): Die Weizenpools, ein Rückblick, in Intern.GenRdsch. 23. Jg. Nr. 2 S. 74.
[31]) Siehe Tabelle XXI.
[32]) Scoop Shovel Vol. VI No. 10 (Okt. 1930) S. 381.
[33]) Directors' Report 1929/30 S. 8.
[34]) Siehe oben S. 89.

nur sie hat einen Einfluß auf die tatsächliche Verkaufspolitik des Pools gehabt. Die Pool-Publikationen weisen wiederholt darauf hin, daß der Pool keinerlei Monopolpreispolitik betreibe [35]).

b) Die Mittel der Absatzpolitik.

Eine genaue Analyse der Verkaufspolitik des Pools ist nicht möglich, da der Pool sich begreiflicherweise weigert, seine einzelnen Transaktionen genauer auseinanderzusetzen. Die verfügbaren Angaben sind in Tabelle XXII zusammengestellt. Bei der Betrachtung dieser Tabelle ist zu beachten, daß die dort angegebenen Preise nicht die durch den Pool erzielten Preise wiedergeben, die häufig von den Winnipeg-Notierungen abweichen [36]). Diese Preise werden nicht veröffentlicht. Die Winnipegnotierungen wurden beigefügt, um die jeweilige Markttendenz zu kennzeichnen.

Die Absatzpolitik des Pools ist eine Politik des „Orderly Marketing“ [37]). Dieses Schlagwort der „planmäßigen Marktbeschickung“ oder, wie es auch bezeichnet wird, der „Fütterung des Marktes“ (feeding the market), das erst 1919 [38]) aufkam, bedeutete in einem ursprünglichen, primitiven Sinne eine gleichmäßige Verteilung des Absatzes über das ganze Jahr, so daß in jedem Monat $^1/_{12}$ der Gesamtproduktion des Jahres auf den Markt gebracht würde, ohne Rücksicht auf die jeweilige Aufnahmefähigkeit des Marktes. Daß dies nicht die Politik des Pools sein konnte, ist klar. Der Pool muß sich bei seinen Verkäufen den Exporten der anderen Überschußländer anpassen. So wird es in der Regel ratsam erscheinen, in den Monaten

---

[35]) Pooling Alberta's Wheat S. 41; Saskatchewan Cooperative Wheat Producers Limited, Pamphlet No. 1 S. 48.

[36]) So berichtet der Pool z. B., daß er im Juli, August und September 1929 von den 76 Geschäftstagen an 52 zu Preisen, die bis 13 cts. unter den Winnipeg-Notierungen lagen, verkauft habe (Sask. Coop. Wheat Prod. Ltd., Letter to Coarse Grain Pool Members S. 9).

[37]) Daß sich daran auch nach den Ergebnissen von 1929/30 nichts geändert hat, würde von Mc Farland in einem Anfang Januar 1931 herausgegebenen Bericht (abgedr. Grain Trade News Vol. XVI No. 122 vom 8. 1. 1931) ausdrücklich betont.

[38]) Boyle, Orderly marketing S. 3.

Oktober, November und Dezember viel zu verkaufen, bevor die Konkurrenten auf der südlichen Halbkugel, Argentinien und Australien, am Markte sind, und sich deshalb in den Monaten Januar und Februar zurückzuhalten. Der von der argentinischen Ernte ausgehende Preisdruck ist deshalb besonders gefährlich, weil die Ernte meist sehr rasch auf den Weltmarkt geworfen wird. „Man hat dort keine Lagerungsmöglichkeiten für das geerntete Getreide. Der Verkauf erfolgt unter dem Druck hoher Schulden, die die Landwirtschaft in den Zeiten agrarischer Hochkonjunktur am Ende des Krieges aufgenommen und dann noch erhöht hatte. Es fehlt auch an einer den Bedürfnissen der Landwirtschaft angepaßten Kreditorganisation. Die Farmer, meist mittellose Pächter, müssen ihren Kreditbedarf bei den Verpächtern decken, die gleichzeitig den Getreideverkauf besorgen und die ihrerseits wieder bei den Getreideexporteuren verschuldet sind.“ [39]) So hat der Pool im Durchschnitt der Jahre 1925/26 bis 1929/30 im ersten Viertel des Erntejahres 31,06% des gesamten Jahresabsatzes und 21,81%, 24,69% bzw. 22,44% während des zweiten, dritten bzw. vierten Viertels abgesetzt [40]). Ende 1927 kämpfte die Poolleitung um jeden Bushel, den sie verkaufen konnte, da sie sich darüber klar war, daß sie aus dem Markt gedrängt würde, sobald Argentinien mit seiner in diesem Jahre qualitativ besonders gut ausgefallenen Ernte an den Markt käme. Der Pool kann sich nicht für ein ganzes Erntejahr auf eine bestimmte Politik festlegen [41]). Wie elastisch in Wirklichkeit die Absatzpolitik des Pools ist, dafür bietet der Mai 1929 einen Beweis. Die Ver. Staaten von Amerika hatten große Mengen von Weizen auf den Weltmarkt geworfen, um Lagerraum für die neue Ernte frei zu bekommen.

---

[39]) W. M. Bissing, Der Weltmarkt und die deutsche Ernte, in Z.f.d.ges.Staatswiss. Bd. 87 S. 84. — Im Jahre 1931 ist bezüglich des Mangels an Lagerraum eine Besserung eingetreten. Argentinische Genossenschaften haben eine Anzahl von Country-Elevatoren und Terminals errichten lassen.

[40]) Siehe Tabelle XXIII.

[41]) „Wir legen uns nicht auf eine bestimmte Menge fest, die in einem Monat verkauft werden soll. Unsere Verkaufspolitik wird nur bestimmt von Angebot und Nachfrage, den erzielbaren Preisen und den allgemeinen Weltverhältnissen.“ (D. L. Smith auf der 2. Intern. Weizenpoolkonf., Proc. of ... S. 130.)

In der daraufhin einsetzenden Baisse blieb der Pool fast völlig aus dem Markte. Während in den beiden vorhergehenden Jahren im Mai 10,77 bzw. 7,82% des Gesamtabsatzes abgesetzt wurden, waren es 1929 nur 2,20%; 1930 stieg der Anteil der Maiverkäufe wieder auf 16,52%. Der Pool griff in diesem Monat (1929) auf der Börse durch Aufkauf ein [42]). Die Folge der zurückhaltenden Politik des Pools war damals eine Disparität zwischen den Notierungen von Chicago und Winnipeg. „Orderly Marketing" bedeutet für den Pool Angebotskontingentierung bei niedrigen Preisen und diese Zurückhaltung ermöglicht größere Abgaben in Perioden anziehender Preise. Der Pool zieht sich vom Markte zurück, sobald ihm die erzielbaren Preise, insbesondere die Preise für die niedrigen Grade als nicht der Versorgungslage entsprechend erscheinen [43]).

Der Pool will durch sein „Orderly Marketing" das „Disorderly Marketing" des Getreides durch den privaten Getreidehandel ersetzen. Nach Ansicht des Pools wird das Getreide im Herbst, kurz nach der Ernte, von den Farmern infolge des Andranges zu billig verkauft. Der Farmer braucht Geld, um seine Schulden abzudecken und muß sofort verkaufen. Er erhält deshalb einen zu niedrigen Preis und der höhere Weizenpreis im Frühjahr des nächsten Jahres kommt nicht dem Farmer, sondern dem Getreidehandel zugute. „Dumping" des Weizens im Herbste wird diese Erscheinung genannt. Der Pool ist der Ansicht, daß „on the long run" es für den Farmer rentiere, selbst das Preisrisiko für seinen Weizen bis zu dem Zeitpunkt zu tragen, wo der Weizen exportiert bzw. konsumiert wird [44]).

Diesen Thesen des Pools wird von seiten des Getreidehandels entgegengehalten, daß der Absatz des Getreides durch

---

[42]) Siehe oben S. 102 f.

[43]) „Orderly marketing, richtig ausgelegt, bedeutet Verkauf entsprechend den Verhältnissen des Marktes. Sowohl die Verhältnisse auf der Angebot- wie die auf der Nachfrageseite müssen beachtet werden. Ein Orderly marketing-Programm kann deshalb nicht festgelegt und starr sein. Im Gegenteil, es ist außerordentlich elastisch. Die Hauptaufgabe derer, die das Orderly marketing-Programm durchzuführen haben, besteht darin, ein Gleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage herzustellen." (Wheat Pool Lectures des Alberta Pool 1927, abgedruckt in A defence of Canada's Wheat Pool S. 16.)

[44]) Cairns in Enquête-Kommission 1931 S. 346.

den Getreidehandel „in an orderly manner“ erfolge und daß man von einem „Dumping“ des Weizens nach der Ernte nicht sprechen könne. Boyle[45]) hat eine Tabelle zusammengestellt, in der er nachweist, daß der Weizen aus den gesamten Überschußländern gleichmäßig auf den Markt gelangt[46]).

Weizenexporte im Durchschnitt der Jahre 1918/19—1922/23 (in 1000 bushels).

	Juli–Okt.	Nov.–Febr.	März–Juni
Ver. Staaten . . .	118 032	79 239	80 544
Kanada	43 505	80 512	40 987
Argentinien . . .	37 287	34 399	63 936
Australien . . .	20 600	27 644	36 218
	219 424	221 794	221 685

Dazu bringt Boyle eine Zusammenstellung der Durchschnittsnotierungen für loko-Weizen in Chicago für die Jahre 1871 bis 1913 (cents p. bushel):

Juli	88	November	90	März	92
August	90	Dezember	80	April	94
September	93	Januar	92	Mai	97
Oktober	90	Februar	92	Juni	94

„D. h. die ganze Differenz (zwischen Anfangspreis und dem höchsten Preis des Jahres) betrug 9 cts., wenig genug, um die Lagerkosten zu decken.“

Diese Ergebnisse von Boyle decken sich mit den Ermittlungen, die die Federal Trade Commission angestellt hat. Deren Berechnungen beziehen sich auf die Durchschnittsnotierungen in Chicago in den Jahren 1886/87 bis 1915/16. Im folgenden sind die Durchschnitte der dort[47]) für Zehnjahresperioden angegebenen Ziffern wiedergegeben.

---

[45]) Boyle, The farmers and the grain trade in the United States, in Economic Journal Vol. XXXV S. 23 u. 25.

[46]) Diese Tatsache wird heute vom Pool unumwunden zugegeben; vgl. A defence of Canada's Wheat Pool S. 15.

[47]) Federal Trade Commission, Report on the Grain Trade Vol. VI S. 68.

Juli	82,69	November	84,60	März	87,23
August	82,43	Dezember	85,67	April	88,73
September	84,22	Januar	86,84	Mai	92,11
Oktober	84,50	Februar	88,35	Juni	86,83

Die durchschnittlichen Lagerkosten (carrying charges), die sich aus Lagergebühren, Kapitalzins und Versicherung zusammensetzen, betrugen für denselben Zeitraum ca. 9 cts. im Jahr[48]). Das bedeutet für den Käufer, der im günstigsten Zeitpunkt (September) zu 84,22 kauft und im günstigsten Zeitpunkt (Mai) zu 92,11 verkauft, einen Bruttogewinn von 9,68 cts. abzüglich 9 cts. an Kosten, d. h. ein Gewinn von 0,68 cts. Auch Hammatt[49]) und Black and Price[50]) kommen zu demselben Resultat.

Mackintosh[51]) hat für die Jahre 1900—1914 für Winnipeg folgende Durchschnittsnotierungen errechnet:

September	90,6	März	93,7
Oktober	88,9	April	93,8
November	88,5	Mai	92,6
Durchschnitt	89,3	Durchschnitt	94,6

Auch hier also keine übermäßig großen Preisdifferenzen zwischen Herbst und Frühjahr.

Aber all diese Zahlen können nichts für oder gegen die Annahme eines „Dumping“ des Weizens im Herbst besagen. Maßgebend für diese Entscheidung kann nicht der Preis am „Terminal Point“, sondern muß der Preis am „Country Point“ sein, der Preis, den der Farmer tatsächlich für seinen Weizen erhält, und dieser ist nicht gleich der Differenz zwischen Preis am Terminal Point und Transportkosten, sondern weicht häufig davon ab[52]). Da eine Statistik, die das gewogene Mittel der von den Farmern tatsächlich in den einzelnen Monaten er-

[48]) Errechnet aus Tabelle 68 (ebenda S. 195).

[49]) Hammatt, Seasonal Aspects of wheat exporting, Trade Information Bull. No. 350 S. 4 ff.

[50]) Black and Price, Cooperative Central Marketing Organization S. 9.

[51]) Mackintosh, The Canadian Wheat Pools S. 14.

[52]) Siehe oben S. 42 ff.

zielten Preise weder für die jetzige Zeit noch für die Vergangenheit existiert, und zu ihrer Aufstellung die Offenlegung der Bücher aller Country-Elevatoren notwendig wäre, ist es für den Außenstehenden unmöglich, festzustellen, ob tatsächlich ein „Dumping" vorliegt. Ein „Dumping" ist wahrscheinlich in Jahren, die auf ein schlechtes Jahr folgen. Dann steht der Farmer in besonderem Maße unter dem Druck seiner Schulden und der Markt ist „a buyers market", der Weizenpreis wird durch den Käufer mehr gedrückt, als es die Verhältnisse eigentlich angebracht erscheinen ließen.

Gleichgültig aber, ob all diese statistischen Untersuchungen für oder gegen einen ungerechtfertigten Preisdruck im Herbst sprechen, eines ergibt sich daraus: Es besteht keinerlei Sicherheit dafür, daß der Preis des Weizens im Zeitpunkte des Verkaufes um die aufgelaufenen Kosten oder einen größeren Betrag höher ist als der Preis zur Zeit der Anlieferung. *Daher ist die Absatzpolitik des Pools als Spekulation anzusehen.*

Einen Beweis dafür, daß die Absatzpolitik des Pools Spekulation ist, bieten die Ereignisse des Jahres 1929/30, in dem die Weizenpreise von 1,58 $ im August 1929 auf 95 cts. im Juli 1930 sanken. Der Pool ist infolge des Fehlens der Hedging-Operationen voll dem Preisrisiko ausgesetzt und sein Schicksal hängt ganz von der Qualität seiner Leitung ab, d. h. ob diese es versteht, die augenblickliche Marktlage und vor allem die zukünftige Entwicklung richtig einzuschätzen. Ein großer Fehler, ob er verschuldet ist oder nicht, kann, wenn nicht Hilfe von anderer Seite (Staat!) kommt, den Zusammenbruch des Pools bedeuten. Die schlechten Ergebnisse des Jahres 1929/30 scheinen ihre Ursache in der falschen Einschätzung der Weltmarktlage im Herbst 1929 durch den Pool und die seiner Politik folgenden kanadischen Exporteure [53]) zu haben. Sie hofften auf ein späteres Steigen des Weizenpreises infolge des nach den Berichten zu erwartenden nicht hervorragenden Ernteausfalles in Argentinien und Australien. Zudem war die knappe kana-

[53]) Vgl. Tab. XXII u. XXVI. — Es wurde berichtet, daß sämtliche kanadischen Exporteure bis auf eine einzige Exportfirma sich der Politik des Pools angeschlossen hatten. (Vgl. [o. V.]: Canada, the grain market crisis, Round Table No. 79, Juni 1930, S. 656.) —

dische Ernte qualitativ hervorragend[54]), und die Kanadier hofften, für ihren Weizen eine besondere Prämie zu erzielen. Die Folge dieser zurückhaltenden kanadischen Politik war, daß Argentinien, das große Preissenkungen in Kauf nahm[55]), sehr viel absetzen konnte. Während in normalen Jahren 75% und mehr der jährlichen Exporte Argentiniens in den Monaten Januar—Juli erfolgen, wurden in 1929/30 nur 45% in dieser Periode exportiert. Während sonst der argentinische Export seinen Höhepunkt im Februar erreicht, erreichte er ihn im Jahre 1929/30 schon im September 1929, teilweise verursacht durch den großen Überschuß aus dem Jahre 1928/29[56]). Auf der Importseite wirkte sich das folgendermaßen aus: Während Argentinien im Durchschnitt der Jahre 1921—1928 bei den September-November-Importen Großbritanniens einen Anteil von 4,7 Mill. bushels oder etwa 8,7% aller Importe einnahm, wurden in demselben Zeitabschnitt des Jahres 1929 35,1 Mill. bushels oder etwa 49,3% aus Argentinien nach Großbritannien ausgeführt[57]). Auf einen Preiskampf mit Argentinien wollten sich die Kanadier wegen der verhängnisvollen Folgen für den Weizenpreis nicht einlassen. Winnipeg stand daher dauernd über Exportparität. Es mag wohl stimmen, daß der kanadische Weizenpool, wie Präsident McPhail in einem Vortrag in Winnipeg am 10. Mai 1930 sagte, im Sommer und Herbst 1929 keinerlei Gelegenheit zum Verkaufe versäumt habe und keine „Holding Policy" getrieben habe. Aber was nutzt die Bereitwilligkeit zum Verkauf zu einem angemessenen Preise, wenn die Konkurrenten billiger anbieten?[58]) Zudem trat im Verlaufe

---

[54]) Vgl. Tabelle VI.

[55]) Im August-November 1929 lagen die argentinischen Forderungen zwischen 20 und 30 cts. unter den Forderungen für den qualitativ ungefähr entsprechenden Manitoba III. — Mai-Juli 1930 betrug die Differenz nur weniger als 5 cts. — Im Durchschnitt August-November 1925/26 bis 1928/29 wurde der argentinische Weizen etwa $2^3/_4$ cts. per bushel unter No. 3 Nor. verkauft. (Vgl. Scoop Shovel Vol. VI No. 2 S. 50.)

[56]) Wheat Studies Vol. VII No. 2 S. 123.

[57]) Whet Studies Vol. VII No. 2 S. 117.

[58]) Im Februar 1930 schrieb der Pool: „The Wheat Pool will sell where is a buyer; it will not dump wheat on the market and thus create a fictitious low price" (Scoop Shovel Vol. VI No. 2 S. 48).

des Erntejahres die erhoffte Steigerung des Weizenpreises nicht ein, da die Einfuhrbedürfnisse der europäischen Länder infolge der qualitativ besonders gut ausgefallenen europäischen Ernten und vor allem infolge der verstärkt einsetzenden Welle agrarprotektionistischer Politik (Zollerhöhungen und Beimischungszwang für inländischen Weizen in Deutschland, Frankreich und Italien, die zu den wichtigsten Abnehmern des Pools zählen [59]), verschwindend gering waren [60]). Außerdem machte die Qualität der argentinischen und der neu auf dem Exportmarkte aufgetauchten russischen Weizen die Beimischung von kanadischem Weizen entbehrlicher. Infolge des Fallens der Silberpreise waren die Verschiffungen des Pools nach dem fernen Osten sehr gering [59]). Dabei hatte der Pool gehofft, einen großen Teil des Überschusses aus 1928/29, der vor allem aus schlechteren Qualitäten bestand, dort absetzen zu können. Das Ergebnis war, daß der am Ende des Jahres verbleibende kanadische Gesamtüberschuß fast ein Drittel der Ernte betrug, während er in den ersten Jahren nach dem Kriege etwa ein Fünftel betragen hatte [61]).

Das Risiko, das der Pool bei seinen Spekulationen eingeht, ist im allgemeinen gegenüber dem Risiko des berufsmäßigen Spekulanten und vor allem gegenüber dem Risiko des nicht sofort verkaufenden Farmers wesentlich verringert. Der Pool vermag sich infolge seines Riesenapparates weitgehende Informationen über die gegenwärtige und die zukünftige Marktlage zu verschaffen. Ein Beispiel für die hervorragenden Marktinformationen des Pools bietet die Verkaufspolitik des Jahres 1926. Damals sanken infolge von günstigen amtlichen Saatenstands-

---

[59]) Siehe Tabelle XXI.

[60]) Daß er sich in der Einschätzung des europäischen Einfuhrbedarfes verschätzt hat, wird vom Pool freimütig zugegeben. „We frankly admit that in estimating the quantity of Canadian wheat that European countries would require in order to maintain the average quality of their bread, we did not realize that the consumers in these countries would be satisfied to eat poorer and dearer bread when their governments insisted that the desperate state of their agricultural industry required such drastic measures of protection as where adopted by the countries mentioned.“ (Western Prod. Vol. VII No. 44 vom 19. 6. 1930.)

[61]) Siehe Tabelle III.

berichten aus Argentinien, die mit einer Rekordernte rechnen ließen, die Preise ganz beträchtlich. Trotzdem hielt der Pool an seinen hohen Forderungen fest und erklärte die argentinischen Schätzungen auf Grund der Berichte seiner Verbindungsstelle in Argentinien für nicht richtig. Der Präsident von Argentinien sah sich damals veranlaßt, sich schützend vor seine Beamten zu stellen und die amtlichen Schätzungen für richtig zu erklären. Obwohl nun niemand sonst mehr an der Richtigkeit der argentinischen Schätzungen zweifelte, hielt der Pool trotzdem an seiner Politik fest. Und der Erfolg gab ihm Recht. Einige Zeit später kam ein neuer argentinischer Bericht heraus, der an Stelle einer Rekordernte einen unterdurchschnittlichen Ertrag voraussagte [62]).

Der Pool beschränkt seine Politik des „Orderly Marketing" möglichst auf den Ablauf eines Jahres. Häufig ist der Weizen jedoch am Ende eines Erntejahres nicht abgesetzt und muß in das folgende oder, wie zum erstenmal bei der Ernte von 1928, in das dritte Jahr hinübergenommen werden. Das Risiko für den Absatz dieser Überschüsse ist sehr viel größer als die Politik des „Orderly Marketing" innerhalb eines Jahres, und die Wahrscheinlichkeit eines Gewinnes wird immer geringer, je länger sich die notwendige Lagerung hinzieht. An und für sich wäre es denkbar, daß auf diese Weise der Überschuß aus einem guten Erntejahr den Ertrag eines schlechten Erntejahres ergänzt und so zur Stabilisierung des Weizenmarktes beiträgt. Die Reihenfolge von guten und schlechten Erntejahren ist jedoch weder regelmäßig noch vorhersehbar. Außerdem findet die Lagerung ihre Grenzen in der Haltbarkeit des Weizens und den Aufbewahrungskosten, die schließlich den Mehrerlös verschlingen würden, und in dem Mangel an dem notwendigen Lagerraum. Die Elevatoren müssen für die folgende Ernte freigemacht werden. So bemühte sich der Pool gegen Ende des Jahres 1927/28 um jeden Preis seinen Weizen abzusetzen, um Platz für die 1928 erwartete Rekordernte zu bekommen. Vor allem von der letzten Juliwoche an bis Mitte August setzte der

---

[62]) Die Schätzung betrug zunächst: 6,2 Mill. to, wurde dann auf 5,75 und schließlich auf 5,1 Mill. to reduziert. Report on marketing wheat, barley and oats in England and Wales, London 1928, S. 45.

Pool rücksichtslos seine Forderungen herunter[63]), obwohl die damals recht ungünstigen Saatenstandsberichte aus Europa und den anderen Ländern eigentlich eine zurückhaltendere Politik hätten angebracht erscheinen lassen. Dabei mag auch die Überlegung mitgespielt haben, daß der Weizen der 1927er Ernte einen hohen Feuchtigkeitsgehalt aufwies und daher für eine längere Lagerung ungeeignet erschien.

Daß die Politik, Weizen bis in das nächste Jahr aufzubewahren und dann zu verkaufen, von größtem Einfluß auf den in beiden Jahren erzielbaren Preis werden kann, hat Ezekiel[64]) nachgewiesen. Er kam zu dem Ergebnis, daß „durch die Lagerung des Weizens über ein Jahr hinaus manchmal ein Gewinn erzielt werden könne, daß aber wahrscheinlich Verluste sich ergeben würden, wenn die Lagerung auf zwei Jahre hintereinander ausgedehnt würde“[65]). Working kam in seiner Untersuchung über die Vorhersage des Weizenpreises zu der Schlußfolgerung, daß „vernünftige Lagerung von Weizen in Jahren großer Welternten einen deutlichen (significant) aber nicht sehr bedeutenden (important) Einfluß auf den Preis ausübe“[66]).

Der Pool sucht in richtiger Erkenntnis der Risiken einen Überschuß möglichst zu vermeiden. Der Jahresbericht 1927/28 teilte als eine ganz besonders günstige Tatsache das Fehlen eines „carry-over“ mit, und die folgenden Berichte betonen ausdrücklich, daß der Pool nur durch das große Überangebot gezwungen die Überschüsse nicht abgestoßen habe, „die nicht ohne den Weltmarkt zu demoralisieren, vom Konsum hätten aufgenommen werden können“. Der Präsident des Pools sagte in einem Vortrag am 10. April 1930: „Wir wußten immer sehr wohl, daß ein großer Überschuß sehr gefährlich ist. Eine große Anzahl von Genossenschaften sind zugrunde gegangen als das

---

[63]) Vgl. Mitt. d. Preisberichtsstelle beim D.LandwRat Nr. 60 vom 28. 7. 1928 S. 5, Nr. 62 vom 4. 8. 1928 „Der Ausverkauf des kanadischen Pools“ S. 4, Nr. 64 vom 11. 8. 1928 S. 3 f.

[64]) Ezekiel, A statistical examination of the problem of handling annual surpluses of non-perishable farm products, Journ. of farm economics Vol. XI No. 2 S. 193 ff.

[65]) Ezekiel a. a. O. S. 200.

[66]) Working, Forecasting the price of wheat, Journ. of farm economics Vol. IX No. 3 S. 279.

„Ergebnis eines wohlüberlegten Planes für einen großen Überschuß. Gewöhnlich ist eine solche Politik das Ergebnis der Überlegung, daß wahrscheinlich im nächsten Erntejahr eine Knappheit eintreten werde, die höhere Preise zur Folge hätte. Eine solche Einstellung ist sehr gefährlich. Ein verhältnismäßig kleiner Überschuß aus einer großen Ernte, der zu einer kleinen Ernte hinzukommt, kann die Verhältnisse der beiden Jahre ausgleichen (equalize). In der Zwischenzeit können jedoch andere unbekannte Faktoren sich auswirken und die gesamten Zukunftsaussichten verändern." 1930/31 scheint der Pool zum ersten Male von dieser Politik abweichen zu wollen, da er das Risiko eines Überschusses bei den niedrigen Preisen für sehr gering hält. Anfang 1931 wurde von dem General-Manager der C.S.A., McFarland, folgender Bericht verbreitet: „... Es ist indessen nur in Ordnung festzustellen, daß wir, solange die Weltpreise auf so ruinös niedrigem Niveau verharren, nicht beunruhigt sein würden, wenn wir Ende Juli einen großen Überschuß besäßen. ... Es ist eine ganz andere Absicht (vastly different proposition), einen Teil dieser qualitativ hochstehenden Ernte bei den herrschenden Preisen aufzuspeichern, als es während der letzten drei Jahre war, als die Preise um das Zwei- bis Dreifache über den gegenwärtigen lagen und als in zwei aufeinanderfolgenden Jahren Kanada einen Überschuß von über 127 Mill. bushels aufwies ..." [67]) Mit den Angaben von Tabelle XXV weist der Pool nach, daß im Durchschnitt der Jahre 1925/26 bis 1929/30 der Anteil des Pools am Überschuß der einzelnen Erntejahre geringer war als der Anteil des Getreidehandels.

Der Unterschied zwischen dem Weizenabsatz durch die Farmer vor Bestehen des Pools und dem Absatz durch den Pool selbst ergibt sich aus Tabelle XXIII. Während in dem der Poolgründung vorhergehenden Jahrfünft durchschnittlich 70,3% des Weizens in den Monaten September/November auf den Markt kamen, hat der Pool den Absatz reguliert. Nur 31,1% wurden durchschnittlich in diesen Monaten abgesetzt und der Absatz mehr auf das ganze Erntejahr verteilt. Inwieweit die Politik des Pools in den Jahren 1926/27 bis 1929/30 von der des

---

[67]) Abgedruckt in Grain Trade News Vol. XVI No. 122 (8. 1. 1931).

kanadischen Handels abwich, ergibt sich aus Tabelle XXVI, in der die Poolverkäufe der Gesamtbewegung des kanadischen Weizens zum Export und in die kanadischen Mühlen gegenübergestellt sind. In den Viermonats-Durchschnitten läßt sich eine weitgehende Übereinstimmung erkennen. Dem entspricht es, daß, wie Tabelle XXIV beweist, keine wesentliche Veränderung im Flusse des Weizens auf den Weltmarkt seit Bestehen des Pools sich ergab.

Der Pool hat seinen Absatz völlig unabhängig gemacht von der Verteilung der Anlieferung durch die Farmer. Solange der ihm zur Verfügung stehende Lagerraum und das Kreditvolumen ausreichen, ermutigt er die Farmer, ihren Weizen möglichst rasch anzuliefern, um einen Überblick über die im Laufe des Jahres zu vermarktende Menge zu gewinnen und um den Weizen noch vor der Frostperiode „in strong position“ zu bringen. In den letzten Jahren zeigte sich ein verstärktes Tempo der Anlieferung nach der Ernte infolge der zunehmenden Verwendung des Mähdreschers [68]). Im Frühjahr 1931 waren Gerüchte verbreitet, daß die Poolleitung in den Bedrängnissen des Herbstes 1930 nicht genügend darauf geachtet habe, daß der Weizen in die Export-Terminals verfrachtet werde, und auf die so in den Exporthäfen entstandene Knappheit sei die geringe Preissteigerung zurückzuführen, die sich auf dem Weizenmarkt damals durchsetzte. Der kanadische Getreidehandel hat Statistiken verbreitet, aus denen hervorgeht, daß die zeitliche Verteilung des Weizentransportes zu den Terminals sich seit Bestehen des Pools nicht geändert habe. Das besagt nichts gegen den Pool. Es bedeutet nur, daß der Pool die billigeren Wassertransporte ausnutzt, seinen Country-Eleva-

---

[68]) Anzahl der in Kanada verwendeten Mähdrescher:

Jahr	Anzahl	Jahr	Anzahl	Jahr	Anzahl
1922	2	1925	18	1928	4341
1923	2	1926	199	1929	7255
1924	5	1927	791		

Report of the Superintendent of the Experimental Station at Swift Current Saskatchewan for the year 1929, Ottawa 1930, zit. in Matthaei, Die Mechanisierung der Landwirtschaft, in Intern. Rundsch. d. Arbeit 9. Jg. Nr. 4 S. 384.

toren einen möglichst großen Umsatz verschafft, dadurch die Lagerkosten pro bushel vermindert und dafür besorgt ist, das Getreide in möglichst gutem Zustande zu lagern. Bekanntlich sind die Country-Elevatoren nicht mit Reinigungsvorrichtungen versehen, sondern die Behandlung des Getreides wird erst in den Terminals vorgenommen. Je rascher das Getreide den Terminal erreicht, desto leichter ist seine Qualität zu verbessern. Das spielt vor allem dann eine Rolle, wenn infolge eines feuchten Sommers die „Damp“ und „Though“-Weizen einen großen Anteil an der Ernte haben.

c) Der Erfolg der Absatzpolitik.

Der Erfolg der Absatzpolitik des Pools läßt sich nicht in Ziffern darstellen. Dazu wäre die Kenntnis der Preisentwicklung notwendig, die sich ohne das Bestehen des Pools ergeben hätte. In den Erntejahren 1925/26 bis 1929/30 wurden zwischen 51,3 und 53% aller Weizenanlieferungen im westlichen Inspektionsbezirk durch den Pool auf den Markt gebracht. Kanada stellt etwa 40% der Weltweizenexportüberschüsse[69]). Der kanadische Pool kontrolliert also etwa ein Fünftel der auf den Weltmarkt gelangenden Weizenmenge. Aber er stellt nicht einen solchen Machtfaktor dar, wie man nach diesen Zahlen annehmen könnte; denn der Pool hat nicht nur mit den Exportüberschüssen der anderen Exportländer und des kanadischen Getreidehandels zu konkurrieren, sondern auch mit der Eigenproduktion der Importländer. Der Preiseinfluß des Pools wächst um so mehr, je knapper der Weltvorrat an Weizen ist. Eine monopolistische, d. h. eine die Grundtendenzen des Marktes verändernde Preispolitik seitens des Pools ist unmöglich[70]); sie ist auch nie durch den Pool versucht worden. Dies

[69]) Siehe oben S. 1.

[70]) „Trotz der Bedeutung der kanadischen Exporte für den Weltmarkt kann der kanadische Pool nicht für den ‚Trend‘ der Weltpreise oder, außer unter ungewöhnlichen Umständen, für größere Preisschwankungen verantwortlich sein.“ (Wheat Studies Vol. III No. 2 S. 121.) — Die 1930 erfolgte Abwanderung der Getreidespekulation von dem vom Federal Farm Board manipulierten Markt in Chicago nach Winnipeg beweist, daß auch der freie Getreidehandel der Meinung

wurde auf dem 13. Internationalen Genossenschaftskongreß in Wien durch den Vertreter des Pools, A. Cairns, erneut bestätigt [71]). Es geht daher nicht an, die Steigerung des Weizenpreises in den ersten Pooljahren als einen Erfolg des Pools hinzustellen; andererseits darf man den Pool auch nicht für den späteren Preissturz verantwortlich machen. Die Tendenz des Weizenmarktes basiert auf dem Umfang und der Qualität der Weizenernten der ganzen Welt, sowohl der schon beendeten Ernten (Ertrag des betr. Jahres und Überschuß aus dem(n) vorhergehenden [72]) als auch der Schätzung des zukünftigen Ertrages. So wird im Herbst zunächst der Weizenpreis bestimmt durch den Ausfall der Ernten in Europa und Nordamerika. Kaum hat man sich darüber eine Meinung bilden können, so beginnen die Schätzungen des Ernteausfalls in Argentinien und Australien den Markt zu beeinflussen. Und vom Frühjahr an [73]) beginnen wieder die Einflüsse des Saatenstandes in Europa und Nordamerika sich bemerkbar zu machen. Jedoch entsprechen die Preisschwankungen in Liverpool von Herbst bis Frühjahr weniger genau den Schwankungen der Produktion auf der südlichen Halbkugel als die Preisveränderungen von Frühjahr bis zum Herbst den Veränderungen in der Produktion der nördlichen Halbkugel [74]). Wollte der Pool einen durch die statistische Lage nicht gerechtfertigten Preis fordern, so wäre die Folge, daß er den Markt seinen gefährlichsten Konkurrenten überließe und schließlich auf seinem Überschuß sitzen bliebe.

---

ist, daß in Winnipeg trotz Bestehen des Pools noch freie Preisbildung herrscht.

[71]) Agenda für den 13. Kongreß ... S. 204.

[72]) „Die Untersuchungen Tschetwerikoffs beweisen, daß die Getreidepreise nicht nur mit der letzten Ernte, sondern zum wenigsten mit den Ernten der beiden vorhergehenden Jahre korrelieren.“ Timoshenko, Wheat Prices and the World Wheat Market S. 62. Korrelationsziffern werden in dem Aufsatz von Timoshenko angegeben, der unter dem Titel „Correlations between prices and yields of previous years“ in Journ. of polit. econ. Vol. XXXVI S. 510 ff. erschienen ist.

[73]) Der intensivere Einfluß des Saatenstandes der nördlichen Halbkugel beginnt erst Ende Mai, da erst zu dieser Zeit einigermaßen verläßliche Schätzungen vorliegen.

[74]) Timoshenko, Wheat prices and the world wheat market S. 86 f.

Teilweise war dies der Fall mit Argentinien. Sobald der Pool in seiner Verkaufspolitik zurückhaltend war, versuchten die argentinischen Exporteure möglichst viel zu verkaufen, um größere Überschüsse zu vermeiden. Es sei hier nur an die Ergebnisse des Jahres 1929/30 erinnert. Argentinien war Ende des Erntejahres 1929/30 das einzige Exportland, in dem die in das neue Jahr übernommenen Mengen wesentlich geringer waren als im Vorjahre. Umgekehrt hatte der Pool 1930/31 Vorteile aus der zurückhaltenden Politik des Federal Farm Board [75]) und so mehr abgesetzt, als es sonst wohl der Fall gewesen wäre. Das Dominion Bureau of Statistics teilte mit, daß in der ersten Hälfte des Erntejahres 1930/31 156 Mill. bushels aus Kanada exportiert worden seien gegenüber 96 Mill. bushels in der entsprechenden Periode des Vorjahres. Ohne die vor allem im November bemerkbare Konkurrenz Rußlands wäre wohl noch mehr exportiert worden.

Daß ein zu starkes Hinauftreiben der Preise die Wirkung einer allgemeinen Verringerung der Nachfrage nach Weizen zur Folge hätte, ist nicht wahrscheinlich. Daß die Nachfrage nach Weizen fast völlig unelastisch ist [76]), ist mehrfach in statistisch-mathematischen Untersuchungen nachgewiesen worden [77]). Dagegen würden sich Wirkungen auf der Produktionsseite ergeben. Bei einer starken Steigerung der Weizen-

---

[75]) Die Ver. Staaten exportierten August-November 1930 nur 56,5 Mill. bushels, eine geringere Menge als je nach dem Weltkriege außer 1925, obwohl der Gesamtvorrat von 1125 Mill. bushels der größte seit dem Kriege war. (Wheat Studies Vol. VII No. 3 S. 199.)

[76]) „Die Nachfrage nach einem Gut ist unelastisch, wenn infolge einer bestimmten Preisermäßigung nur eine geringe Zunahme des Konsums des betr. Gutes erfolgt und infolge einer Preisheraufsetzung die Nachfrage wenig angeregt wird, d. h. also, wenn wir mit unseren Begehrungen nur schwach auf Wertveränderungen der Güterwelt reagieren." Arthur Salz, Der Begriff der Unelastizität in der theoretischen Nationalökonomie, A.f.S. Bd. 57 S. 390 f.

[77]) Lehfeldt, The elasticity of demand for wheat, in Economic Journal Vol. XXIV S. 212 ff.; Working, The statistical determination of demand curves, in Quart. Journ. of Econ. Vol. XXXIX S. 521; derselbe, Forecasting the price of wheat, in Journ. of farm economics Vol. XI No. 3 S. 276; Tooke and Newmarch, A history of prices, London 1857, Neudruck 1928, Vol. V S. 69.

preise würden neue Grenzböden rentablen Anbau gestatten [78]) und damit würde nicht nur das Angebot der Überschußländer beträchtlich vergrößert, sondern auch die Absatzmöglichkeiten wesentlich eingeengt werden, da dann auch die Zuschußländer zu einer Ausdehnung ihrer Eigenproduktion schreiten würden.

Der Preiseinfluß des Pools kann sich nur auf die zufälligen Faktoren beziehen, wenn z. B. einem anderen Exportlande unvorhergesehene Schwierigkeiten sich beim Absatz ergeben, oder wenn infolge der Amateurspekulation oder infolge falscher Informationen Preisausschläge nach oben oder unten eintreten, die durch die wirkliche Marktlage nicht gerechtfertigt erscheinen. So konnte der Pool im Jahre 1928, als der Hafenarbeiterstreik in Argentinien die Ausfuhr des argentinischen Weizens hemmte, mit Erfolg eine Preissteigerung durchsetzen, nachdem er sich gerade vorher vom Markte zurückgezogen hatte. Er hat damals beim europäischen Einfuhrhandel mit dieser Politik eine gewisse Verärgerung hervorgerufen, weil dieser in dem Augenblick, wo der Pool seine Forderungen erhöhte, Sicherungskäufe vornehmen mußte, um seinen Verpflichtungen im Falle des Ausbleibens der argentinischen Ware nachkommen zu können. Der Pool hatte es damals mit großem Geschick verstanden, die europäischen Abnehmer über seine noch verfügbaren Vorräte im unklaren zu lassen und konnte infolge der Nervosität der Abnehmer nicht nur eine Preissteigerung durchsetzen, sondern auch eine steigende Nachfrage erzielen. Der Pool greift häufig auf der Börse ein [79]). Durch diese Taktik, die man mit der „Open Market Policy“ der Notenbanken vergleichen kann, übt der Pool einen stabilisierenden Einfluß auf den Weizenpreis aus, nicht ohne bei diesen Manipulationen recht beträchtliche Gewinne einzustecken. Der preisausgleichende Einfluß wird durch das Fehlen der Hedging-

[78]) Daß die Weizenfarmer, insbesondere die Sommerweizen anbauenden, den Umfang ihrer Anbaufläche in weitgehendem Maße von dem Weizenpreis des der Aussaat vorhergehenden Jahres abhängig machen, haben Lyon und Rassieur (The price responsiveness of wheat growers, Journ. of polit. econ. Vol. XXXII No. 6 S. 707 ff.) nachgewiesen; vgl. darüber auch Persons and Frickey, Production, prices and aggregate value of crops, Review of econ. statistics and supplement Preliminary Vol. III, Cambridge 1921, S. 34 ff.

[79]) Siehe oben S. 102 f.

Operationen und die Verringerung des Hedging-Druckes noch verstärkt. Die Folge war, daß die Preise in Winnipeg sich mehr den Weltmarktverhältnissen entsprechend entwickelten[80]). Einen stabilisierenden Einfluß auf die Preisschwankungen zwischen zwei Jahren kann der Pool auch dadurch ausüben, daß er im Laufe des Sommers per Oktober/Dezember-Termine verkauft, ohne Gegengeschäfte zu tätigen. Dabei hat es sich gezeigt, daß die vielen Mitläufer, die der Pool bei seinen Aktionen gefunden hat, verstärkend auf seinen Markteinfluß gewirkt haben. Boyle[81]) hat festgestellt, daß seit Bestehen des Pools in den 5 Jahren 1924/28 die durchschnittlichen Schwankungen 15,1 cts. per bushel betrugen, während es 1909/13 nur 5,7 cts. waren. Er will daraus schließen, daß der Pool keinerlei stabilisierende Wirkung hatte, vielmehr die Preise unstabiler gestaltete. Bei dieser Schlußfolgerung ist aber nicht berücksichtigt, daß die Verhältnisse nach dem Kriege sich grundlegend gegenüber den Vorkriegsverhältnissen geändert haben[82]) und daß man zudem bei der Beurteilung von Schwankungen die Geldwertveränderungen berücksichtigen muß[83]).

Eine wirklich wesentliche Beeinflussung des Weizenpreises durch den Pool wäre nur möglich, wenn der Pool einen Eingriff in die Freiheit der Produktion wagte, wenn er sich für eine Restriktion des kanadischen Weizenanbaues einsetzte. Solange der Pool nicht die Produktionsmenge regelt, wird er immer auf

---

[80]) „Etwas wie ein ‚Weltmarktpreis' für Weizen existiert nicht. ... Die Hauptbestimmungsgründe der Weizenpreise sind die Tendenz der Ernten und die örtliche Verteilung der Welternte. Wenn die Welternte groß ist, sind die Preise in den Überschußgebieten ungewöhnlich niedrig im Vergleich zu den Preisen auf den Zentralmärkten. Je weiter der Markt im Zuschußbedarfsgebiet vom Überschußgebiet entfernt ist, um so größer ist die Diskrepanz." (Warren and Pearson, Interrelationships of supply and price S. 64.) — Der Weizenpreis in Liverpool sinkt in der zweiten Hälfte des Erntejahres unter Importparität von Chicago, da zu dieser Zeit der billigere argentinische Weizen angeboten wird und der Markt in Chicago dann nur die inneramerikanische Versorgungslage widerspiegelt.

[81]) Boyle, Is Canada's Wheat Pool A Success? Barrons Weekly vom 27. 1. 1930.

[82]) Siehe oben S. 2.

[83]) A reply to Professor Boyle. Issued by the Pool, March 4, 1930.

die Grenzen Rücksicht zu nehmen haben, die ihm dadurch gezogen sind, daß er ein gegebenes Angebot bestmöglichst zu verwerten hat. Eine Beherrschung des Preises ist nur möglich durch eine Beherrschung der Produktion. „Die Tatsache, daß die größten genossenschaftlichen Absatzorganisationen keinen Einfluß auf die Produktion ihrer Mitglieder haben, verringern die Möglichkeiten, einer Preisdepression vorzubeugen.“ [84]) Aber auch bei Beeinflussung des Produktionsumfanges durch den Pool wäre — ein nicht gemeinsames Vorgehen aller Exportländer vorausgesetzt — nur dann ein wirklicher Preiseinfluß möglich, wenn der Weizen der anderen Länder zufällig qualitativ so schlecht wäre, daß der Konsum sich bereit fände, eine hohe Prämie für den kanadischen Weizen zu zahlen. Das wird in normalen Jahren nicht der Fall sein. Der Pool hat bisher in der Richtung einer Beeinflussung der Produktionsmenge, d. h. der Weizenanbaufläche nichts unternommen [85]). Im Gegenteil, die Poolleitung hat immer betont, sie habe alles Interesse an einer möglichst großen Produktion von Weizen [86]). Der Pool hat keinerlei Bestimmungen in seinem Kontrakt mit den Farmern, die ihm die zwangsweise

[84]) Camp, The organisation of agriculture in relation to the problem of price-stabilisation, Journ. of polit. econ. Vol. XXII S. 448.

[85]) Der Saskatchewan-Pool erklärte Anfang Dezember 1930: „On the whole we are of the opinion that comparatively little can be accomplished as a result of any conscious effort to reduce wheat acreage in Western Canada. Ultimately there will be certain arias showing market development of mixed farming but as a remedy for the present situation by means of organized effort, it is a delusion pure and simple, if only for the reason that it is economically and financially impossible for thousands of Western farmers to make even the first move in the direction of mixed farming as a business.“ — Am 13. 2. 1931 schrieb der Sask.-Pool (Western Producer Vol. VIII No. 26): „We have previously expressed the opinion in these columns that an organized conscious effort to reduce wheat acreage in Western Canada would be foolished. The conditions of the world grain trade at the present time are too uncertain and the effect of climate on the wheat of this country to decisive to make such program wise.“ — Bis Anfang Mai hat sich an dieser Stellungnahme des Pools nichts geändert. Der Director of Statistics and Research der C.S.A., Mr. Cairns, schrieb unterm 1. 5. 1931 an den Verf.: „The pools have not taken any official action regarding proposals to reduce wheat acreage.“

[86]) Western Producer Vol. VII No. 31 (20. 3. 1930).

Reduktion der Weizenanbaufläche seiner Mitglieder gestatten würde [87]). Dem Pool bliebe also unter den augenblicklichen Verhältnissen nur eine „Empfehlung“ an seine Farmer übrig, den Weizenanbau zugunsten der gemischten Wirtschaft einzuschränken. Inwieweit einer solchen Empfehlung Erfolg beschieden wäre, mag dahingestellt bleiben. „Nur zu oft haben Aufforderungen auf Einschränkung der Anbauflächen das genau entgegengesetzte Resultat gehabt. Jeder Farmer hielt sich für den Outsider und vergrößerte seinen Anbau, da er mit dem Erfolge der gewünschten Anbauverringerung seitens der anderen Farmer auf eine Preissteigerung hoffte.“ [88]) Die Erfolge der Bestrebungen des Federal Farm Board, die unter der Parole „You cannot compel the farmer but perhaps you can convince him“[89]) geführt wurden, wirken nicht sehr ermutigend. Das Federal Farm Board sah sich gezwungen, die Einstellung der Stützungskäufe für 1930/31 anzukündigen, um vielleicht so eine Einschränkung der Anbaufläche zu erreichen. Ein solches Machtmittel hat der Pool nicht zur Verfügung, da er durch

---

[87]) Forrester stellt in seinem „Report upon Large-Scale Cooperative Marketing“ (S. 82) ausdrücklich fest, daß keines der von ihm untersuchten Marketing Agreements eine Bestimmung über eine Produktionskontingentierung enthalten habe. Viele hätten sogar ausdrücklich erwähnt, daß dem Farmer alle Freiheit bezüglich Steigerung oder Verringerung seiner Produktion verbleibe (ebenda S. 102). Mears and Tobriner (Principles and practices of cooperative marketing S. 287) berichten von einem Falle, in dem eine Produktionsbeschränkung versucht wurde. In dem Vertrag eines kleinen Weizenpools in Kansas sei eine Bestimmung aufgenommen worden, durch die der Poolleitung ein Einfluß auf die Anbaufläche eingeräumt wurde. Das Projekt sei jedoch bald wieder aufgegeben worden. — Auch der Landwirtschaftsminister der Vereinigten Staaten hat die Möglichkeit einer Produktionsbeeinflussung durch genossenschaftliche Organisationen geleugnet. „Die Abhilfe für das Überschußproblem muß die Möglichkeit einer genossenschaftlichen Organisation überschreiten. Gegenwärtig müssen unsere genossenschaftlichen Organisationen als Absatzorganisationenn beurteilt werden, die manchmal unter günstigen, manchmal unter ungünstigen Bedingungen zu arbeiten haben.“ (Report of the Secretary U.S. Yearbook of agriculture 1928 S. 39.)

[88]) Smith, The adjustment of agricultural production to demand, in Journ. of farm econ. Vol. VIII No. 2 S. 150.

[89]) Legge, Policy and program of the Federal Farm Board, in Journ. of farm econ. Vol. XII No. 1 S. 10.

seinen Kontrakt mit dem Farmer zur Abnahme verpflichtet ist[90]).

Die Frage der Produktionseinschränkung durch den Pool rührt an einen der Kernpunkte des Poolproblems überhaupt[91]). Wenn der Pool einen höheren Preis erzielt, als ihn der Farmer bisher für seinen Weizen erhielt oder sonst erhalten hätte, so bedeutet das die Rentabilität neuer Grenzböden und ermöglicht eine Ausdehnung der Produktion. Andererseits entschließt sich der Farmer weniger leicht, schon bebauten Boden wieder aufzugeben, da der unbenutzte Boden in wenigen Jahren Neuland wird. Die Bedingungen für eine solche Produktionsbeschränkung haben sich jedoch mit der wachsenden Maschinisierung der extensiven Landwirtschaft sehr verbessert. Der Umbruch von Neuland kann mit Hilfe von Traktoren rascher vor sich gehen als mit Hilfe von Pferden. Außerdem verursacht der unbenutzte Traktor geringere Unterhaltskosten als Pferde, die gefüttert werden müssen, so daß auch der Entschluß zur Produktionseinschränkung leichter sein wird als ehedem. Man kann in dieser Entwicklung eine Annäherung der Produktionsverhältnisse der Landwirtschaft an die der Industrie erblicken[92]). Trotzdem besteht für eine Produktionskontingentierung in der Landwirtschaft auch heute noch die Schwierigkeit, daß der Ertrag nicht nur von der Größe der angebauten Fläche, sondern auch in weitgehendem Maße von unbestimmbaren Faktoren (Wetter usw.) abhängt[93]).

---

90) Vielleicht könnte in diesem Zusammenhang die 1930 neu aufgenommene Bestimmung des Alberta-Kontraktes einsetzen, nach der der Pool nur bei genügender Kreditgewährung durch die Banken zur Abnahme verpflichtet ist, indem die Banken einen gewissen Druck auf den Pool ausüben, siehe oben S. 89 Anm. 58.

91) „Back of organized marketing, of course, lies the question of orderly production.“ (Legge in einem Vortrag vor dem New York-State Farm Bureau Federation Meeting am 2. 9. 1930, abgedr. in Fin. Chron. Vol. 131 No. 3402 S. 1503.)

92) Vgl. Jasny, Die neuzeitliche Umstellung der überseeischen Getreideproduktion und ihr Einfluß auf den Weltmarkt, Berlin 1930, S. 14.

93) Speziell bei Weizen spielen diese Einflüsse infolge des internationalen Ausgleichs eine verhältnismäßig geringe Rolle. — „. . . Mais les factures météorologiques, si puissant au point de vue local ou régionale ne joue pas un rôle considérable quand on envisage le

Die Einschränkung des Anbaues eines Welthandelsartikels wie Weizen nach Art der Kontingentierung der industriellen Produktion durch Kartelle ist ein internationales Problem und kann nur in einer gemeinsamen Aktion aller am Weizenbau beteiligten Länder durchgeführt werden. Daß man dies richtig erkannt hat, beweist die Einberufung der Weltgetreidekonferenz durch das internationale Landwirtschaftsinstitut (März/April 1931) und der Konferenz der Getreideexportländer in London im Mai 1931. Man kann dem kanadischen Weizenpool keinen Vorwurf daraus machen, daß er die Produktionsmenge nicht beeinflußt. Wollte der Pool isoliert die Weisung auf Einschränkung der Weizenanbaufläche ausgeben, so bedeutet das eine „verlockende Einladung“ [94]) an die dem Pool nicht angeschlossenen kanadischen Farmer und die Farmer der anderen Exportländer, ihre Produktion zu vergrößern und damit die Wirkung der Einschränkung durch die Poolfarmer zu vernichten. Das Federal Farm Board befindet sich bei seiner Reduktions-Kampagne in einer ganz anderen Lage als der Pool. Während in den Vereinigten Staaten die Produktion auf den Umfang des Eigenkonsums zurückgeschraubt werden soll und der innere Markt durch einen Einfuhrzoll geschützt ist, ist Kanada auf den Export angewiesen. „Eine Genossenschaft oder eine Zentralgenossenschaft, die viel weniger als 100% der gesamten Produktion kontrolliert, bereitet sich selbst den Untergang, wenn sie versucht, die Produktion zu beeinflussen.“ [95]) Der im Herbst 1930 ernannte General-Manager der C.S.A. McFarland, erklärte, „daß die einzig mögliche Dauerlösung in einer proportionalen Verringerung der Weizenanbaufläche durch alle Anbauländer liege. Sie liege nicht in einem Plan, der die internationale Kontrolle der Preise vorsehe“ [96]).

---

monde entier. Une bonne récolte dans une partie du monde coincide très souvent avec une mauvaise récolte dans une autre partie du monde. Il resulte des statistiques que d'années en année le rendement mondial moyen par hectare de blé est remarquablement uniforme.“ (Société des Nations, La Crise Agricole Vol. I S. 60.)

[94]) Röpke, Das Agrarproblem der Vereinigten Staaten, in A.f.S. Bd. 59 S. 117.

[95]) Smith, The adjustment of agricultural production to demand, in Journ. of farm econ. Vol. VIII No. 2 S. 156.

[96]) Western Producer Vol. VIII No. 16 (4. 12. 1930).

Man könnte daran denken, um die Erfolge des Pools zu messen, die Preise, die der dem Pool angeschlossene Farmer und die der „Non-Pool-Farmer“ erzielt, zu vergleichen. Der kanadische Getreidehandel hat es in den ersten Pooljahren versucht, mit solchen statistischen Gegenüberstellungen gegen den Pool Propaganda zu machen. Er stellte die vom Pool ausbezahlten Beträge dem Jahresdurchschnitt der Notierungen in Winnipeg gegenüber und kam so zu dem Resultat, daß der vom Getreidehandel gezahlte Preis höher sei als der Poolpreis (in cents):

	Getreidehandel	Poolpreis
1924/25	171 1/4	166
1925/26	151	145
1926/27	146 1/8	142
1927/28	146 5/8	142 1/4

Der Pool hat diese Behauptungen widerlegt in einer 1928 erschienenen Broschüre „Wheat prices 1927/28. The Pool and the Grain Trade“. Er betont darin — mit Recht [97]) —, daß nicht das arithmetische Mittel der Winnipeg-Notierungen für einen Preisvergleich maßgebend sein dürfte, sondern nur das gewogene arithmetische Mittel, da für die Farmer meist nur die Preise im Herbst in Frage kämen. Der Pool errechnete andere Vergleichszahlen, indem er das gewogene arithmetische Mittel aus den wöchentlichen Anlieferungen in Fort William und dem wöchentlichen Durchschnittspreis in Winnipeg errechnete. Er kam dabei zu folgendem Ergebnis [98]) (in cents):

	Getreidehandel	Poolpreis
1923/24	100	102
1924/25	165 3/4	168 3/4
1925/26	143	147
1926/27	143 1/2	144 3/4
1927/28	143 3/5	145

---

[97]) Vgl. Wheat Studies Vol. IV No. 1 S. 32.

[98]) Die Ergebnisse des Pools werden durch Berechnungen bestätigt, die vom U.S.D.A. Bureau of Agricultural Economics angestellt wurden und zu folgendem Ergebnis für den Winnipeg-Durchschnittspreis kamen: 1924: 1,66 $; 1925: 1,42 $; 1926: 1,42 $ (zit. Booth, Coop. Marketing of grain in the U.S. and Canada, Journ. of farm econ. Vol. X S. 349). Die Differenzen zwischen den als Poolpreis an-

Es war ein Fehler des Pools, sich von vornherein darauf festzulegen, daß der ihm angeschlossene Farmer einen besseren Preis erziele als der freie Farmer [99]). Der Pool versucht auch heute noch diese Propaganda aufrechtzuerhalten. Daß die tatsächlich durch den Pool bei dem Absatz des Weizens zu erzielenden Ersparnisse nicht sehr groß sind, wurde bereits oben (S. 96) auseinandergesetzt. Nur die Gewinne aus der Verwaltung der pooleigenen Country- und Terminal-Elevatoren könnten das Einkommen der Poolfarmer gegenüber dem der freien Farmer vergrößern. Der wirkliche Maßstab für den Erfolg des genossenschaftlichen Absatzes ist nicht die Frage: Haben die Mitglieder der Genossenschaft höhere Preise erzielt, als sie die Outsider erhalten haben, sondern die Frage: Wie wäre die allgemeine Preisentwicklung gewesen, wenn die Genossenschaft nicht bestanden hätte?

Dagegen läßt sich durch einen Vergleich der Poolpreise mit dem Non-Poolpreis auf einen Mißerfolg des Pools schließen. Wenn z. B. im Jahre 1929/30 die nicht dem Pool angeschlossenen Farmer, die im Herbst 1929 verkauften, etwa 1,30—1,50 $ [100]) erzielten, während sich der — bisher noch nicht veröffentlichte — Poolpreis bedeutend niedriger stellen dürfte, so kann man daraus auf eine falsche Einschätzung der Marktlage durch die Polleitung schließen.

---

gegebenen Ziffern erklären sich daraus, daß der Getreidehandel die vom Pool vorgenommenen und dem Farmer kreditierten Abzüge vom Poolpreis abzog.

[99]) Wheat Studies Vol. IV No. 1 S. 33.

[100]) Siehe Tabelle XVI. Die Western Grain Company, die 20 Elevator-Gesellschaften mit insgesamt 240 Elevatoren besitzt, zahlte an die Farmer 1929/30 durchschnittlich (gewogenes arithmetisches Mittel) 1,24 bis 1,36 $ per bushel aus (Reid in Enquête-Kommission 1931 S. 159).

VI. Die Finanzierung.

1. Die Beschaffung der Mittel.

a) Stammkapital.

Sowohl Provinzpools wie C.S.A. sind Capital Stock Associations. Sie wurden mit einem autorisierten Kapital gegründet, das hoch genug bemessen war, um sämtliche Farmer der betreffenden Provinz aufzunehmen. Das einbezahlte Stammkapital der Provinzpools ist außerordentlich gering. Es besteht aus den beim Anschluß von den Farmern zu zeichnenden Shares in Höhe von 1 $. Die Übernahme dieser Anteile mußte gefordert werden, da die gesetzlichen Vorschriften nur einem „Shareholder" das Stimmrecht gewähren. Kein Farmer hat mehr als einen Share übernommen, da sie mit keinerlei Rente ausgestattet sind und das Stimmrecht auf 1 Stimme je Farmer (one man, one vote) begrenzt ist. Dazu mußte beim Beitritt ein einmaliger Verwaltungsunkostenbeitrag (organization fee) von 2 $ entrichtet werden. Die C.S.A. wurde mit einem autorisierten Stammkapital von 150 000 $ gegründet, von dem zunächst 10% von den drei Gründerpools und den Mitgliedern des Board of Directors übernommen wurden [1]). 1925 erfolgte die volle Einzahlung.

b) Die „Reservefonds".

Nach den Bestimmungen des Poolkontraktes ist der Provinzpool berechtigt, von dem nach Abzug der Provinzpool-Kosten verbleibenden Erlöse einen Teil zurückzubehalten: (1) Die „Commercial Reserve" in Höhe von höchstens 1% des Bruttoverkaufspreises und (2) die „Elevator Reserve" in dem Betrag von höchstens 2 cts. per bushel. Der in den einzelnen Jahren tatsächlich zum Abzug kommende Betrag wird von den Jahresversammlungen der Provinzpools festgelegt. Bisher wurde fast immer der Höchstbetrag in Abzug gebracht [2]). Bis

[1]) Siehe oben S. 81 f.
[2]) Siehe Tabelle XXX.

1927/28 wurden die Abzüge für die Reserven und Lagerkosten bei der Abschlußzahlung vorgenommen. Seit diesem Jahre werden die Beträge schon von der zweiten Zwischenzahlung abgezogen und stehen so dem Pool früher wieder zur Verfügung. Das ist von besonderer Bedeutung in Jahren, in denen infolge großer Überschüsse die Abschlußzahlung erst sehr spät ausgeschüttet werden kann. Die als Reserven abgezogenen Summen gelten als Kredite, die der Poolfarmer seinem Provinzpool zwangsweise gewährt. Die für die Elevator-Reserve zurückbehaltenen Beträge werden mit 6% p.a. verzinst. Die Commercial Reserve muß nicht verzinst werden. Die Jahresversammlungen der Provinzpools können jedoch eine Verzinsung auch dieses Abzuges beschließen. So verzinst der Saskatchewan-Pool die Commercial Reserve mit 5%, der Manitoba-Pool mit 6%. Der einzelne Farmer wird für die betreffenden Beträge auf einem besonderen Reservekonto erkannt und erhält jedes Jahr einen Auszug dieses Kontos. Nach Beendigung der ersten Kontraktperiode im Jahre 1928 wurden in Saskatchewan den Farmern Zertifikate (getrennt für Elevator- und Commercial Reserve) über die ihnen kreditierten Beträge ausgestellt. Sie sind seit 1929 berechtigt, diese Zertifikate an andere Poolmitglieder zu veräußern, während vorher jede einzelne Übertragung der Zustimmung des Board of Directors bedurfte. Seit 1928 werden in Saskatchewan die Zinsen für die Abzüge jeweils nach einem Jahre ausbezahlt [3]).

Die Elevator-Reserve dient der Beschaffung (Bau, Erwerb oder Pacht) von Elevatoren und nur durch sie ist es möglich gewesen, das gigantische Pool-Elevatorensystem mit hauptsächlich eigenen Mitteln aufzubauen. Die durch die Elevator-Reserve aufgebrachten Beträge werden durch Darlehen oder Anteilübernahme (Kapitalerhöhung) auf die Pool-Elevator-Tochtergesellschaften übertragen.

Die Commercial Reserve stellt das Betriebskapital der Provinzpools dar. Die Summen, die von den Provinzpools nicht gebraucht werden, gehen als Kredite an die C.S.A., um dieser die Finanzierung ihrer Zahlungen an die Farmer zu erleich-

---

[3]) Beschluß der Jahresversammlung 1928. Western Producer, Vol. VI No. 15 (29. 11. 1928).

tern[4]). Diese Kredite der Provinzpools an die C.S.A. werden durch die Verpfändung von Weizen gesichert[5]). Umgekehrt haben die Provinzpools das Recht, evtl. auf die flüssigen Mittel der C.S.A. zurückzugreifen. Ausnahmsweise wurden auch Mittel aus der Commercial Reserve zur Finanzierung von Poolelevatoren verwendet.

Wirtschaftlich ist die Einbehaltung der Reserve als eine Art Selbstfinanzierung anzusehen. Sie ersetzt die Möglichkeit der Rückstellungen aus Gewinn, die andere Unternehmungen haben, und die infolge des Poolsystems als echte Reserve nicht möglich sind. Deshalb hat man wohl auch für diese Beträge, die — juristisch — Fremdkapital sind, die Bezeichnung „Reserve" gewählt. Der Pool muß für seine großen Anlagen langfristige Mittel zur Verfügung haben. Der Weg einer Erhöhung des Eigenkapitals durch Zuzahlung auf die Shares ist nicht gangbar, da diese mit keiner Rendite ausgestattet sind und die Farmer sich daher kaum darauf einlassen würden. Dazu hat diese Methode des Pools infolge der Bemessung der Abzüge für Elevator-Reserve nach dem mengenmäßigen Umsatz den großen Vorteil, daß der Farmer, der die Einrichtungen des Pools am meisten in Anspruch nimmt, auch am meisten zu deren Finanzierung beiträgt. Wirtschaftlich sind die Abzüge für die Commercial Reserve einer nach dem wertmäßigen Umsatz berechneten Zuzahlung der einzelnen Farmer auf ihre Anteile gleichzuachten. Juristisch sind sie Fremdkapital und die Farmer sind so bei einer eventuellen Liquidation des Pools bezüglich ihrer Forderungen aus den Reserven den anderen ungesicherten Gläubigern gleichgestellt.

Was zu geschehen hat, wenn die Reserven eine genügende Höhe erreicht haben[6]), bestimmen die Jahresversammlungen der Provinzpools. „Wahrscheinlich wird ein Revolvingfonds geschaffen werden, der es ermöglicht, die in früheren Jahren gemachten Abzüge aus den neuen Abzügen zurückzuzahlen." [7])

---

[4]) Durch § 3 des Gründungsvertrages der C.S.A. sind die Provinzpools zur Kreditgewährung an die C.S.A. verpflichtet. Vgl. Anlage II.

[5]) Sask. Coop. Wheat Prod. Ltd., Pamphlet No. 1 S. 25.

[6]) Die bisherigen Beträge sind in Tabelle XXXI u. XXXII wiedergegeben.

[7]) Pooling Alberta's Wheat S. 32.

Von besonderer Bedeutung wäre eine solche Regelung für diejenigen Farmer, die nach Ablauf der Kontraktperiode den Kontrakt nicht wieder unterzeichnet haben. Der Anspruch der Farmer auf Rückzahlung und Verzinsung der Reserve bleibt bestehen, auch wenn sie dem Pool nicht mehr angehören.

c) Die Bankkredite.

Das dem Pool im Gründungsstadium zur Verfügung stehende Eigenkapital (1 $ für den ordinary Share und 2 $ als einmaliger Organisationsbeitrag) war nicht ausreichend, um die finanziellen Bedürfnisse des Pools zu befriedigen. Die so eingehenden Beträge [8]) wurden nicht nur durch die Werbungs- und Gründungskosten aufgezehrt, sondern sie reichten bei weitem nicht aus, um die entstandenen Kosten zu decken [9]). Die Pools mußten daher schon im Gründungsstadium große Kredite aufnehmen.

Die C.S.A. benötigt jedes Jahr für die Finanzierung ihrer Zahlungen an die Farmer bedeutende Kredite. Sie erhält den Weizen größtenteils in den ersten drei Monaten des Erntejahres angeliefert und der Verkauf verteilt sich über das ganze Jahr. Eine Aufbringung dieses Betriebskapitals durch die Poolfarmer selbst in irgendeiner Form wäre nicht nur unmöglich, sondern auch infolge des in seiner Höhe mit Ernteertrag und Preisen und im Laufe eines Jahres schwankenden Kreditbedarfs der C.S.A. unwirtschaftlich. Die benötigten Mittel werden daher durch Bankkredite aufgebracht. Im ersten Jahre der C.S.A.

---

[8]) Die Beträge mußten nicht in bar einbezahlt werden. Vielmehr hatte der Farmer die Möglichkeit, bei der Unterzeichnung des Kontraktes einen Eigenwechsel (promissory note) auszufüllen, der dem Kontraktformular angeheftet ist und sich den Betrag bei der ersten Zahlung seitens des Pools abziehen zu lassen. Der Alberta-Pool hat seinen Farmern diese Beträge noch weiter gestundet. Am 15. 7. 1930 stand noch ein Betrag von 8400 $ aus der ersten Kontraktperiode und von ca. 14 000 $ aus der zweiten Poolperiode für Weizen aus. Der Betrag für die erste Poolperiode war in voller Höhe abgeschrieben. — Bilanz des Alberta-Pools per 15. 7. 1930, Alberta Wheat Pool Annual Report 1929/30 S. 22.

[9]) Bilanzmäßig wurden die Organisationskosten aktiviert und im Laufe der ersten Poolperiode abgeschrieben.

waren es 25 000 000 $[10]. 1927 waren es 40—50 Mill. $[11]. Am Ende der Saison 1929/30 hatte der Pool Bankschulden in Höhe von 52,5 Mill. $. Die Höchstsumme der für das jeweilige Erntejahr in Anspruch zu nehmenden Kredite wird in einer Konferenz der Poolleitung und der sieben führenden Chartered-Banks Kanadas[12] festgelegt, die sich für diese Kredite zu einem „Pool Lending Committee" zusammengeschlossen haben. Über die Aufteilung der gewährten Kreditsumme besteht unter den beteiligten Banken ein besonderes Abkommen. Ob und inwieweit die Banken die Absatzpolitik des Pools zu beeinflussen suchen, ist nicht bekannt. Europäische Importeure glaubten manchmal in der vom Pool verfolgten Politik eine Beeinflussung durch die Banken erkennen zu können. Die Liquidität der Banken erfährt durch diese starke Beanspruchung keine anormale Belastung, da die Banken dieselben Kredite vor Bestehen des Pools an den Getreidehandel gaben. Sie verwenden in den ersten Monaten nach der Ernte alle aus dem industriellen Osten verfügbaren Mittel zur Finanzierung der Ernte. Im Laufe eines Erntejahres ändert sich gewöhnlich das Verhältnis mit den Banken. Die C.S.A. erhält die Erlöse aus den Weizenverkäufen, deckt damit die erhaltenen Kredite ab und macht evtl. darüber hinaus Einlagen. In normalen Jahren werden die Kredite gegeben, ohne daß die Regierungen Bürgschaft leisten müssen. Die Provinzpools haften solidarisch für die der C.S.A. gegebenen Kredite. Unter den Provinzpools wird die Haftung im Verhältnis ihrer Anlieferungen aufgeteilt[13]. Die Bankkredite sind Lombardkredite, die durch Verpfändung der Warenwertpapiere dinglich gesichert sind. Technisch geht diese Sicherung folgendermaßen vor sich: Der Pool gibt die Seenkonossemente (Lake Bill of Lading) dem „Lending Committee" zum Pfand. Die Banken geben diese Konossemente gegen ein Trust

---

[10]) Patton, Grain Growers Coop. ... S. 221.

[11]) Brownlee auf der 2. Intern. Weizenpoolkonf., Proc. of ... S. 51.

[12]) Banque Nationale; Imperial Bank of Canada; Canadian Bank of Commerce; Bank of Montreal; Royal Bank of Canada; Bank of Toronto; Bank of Nova-Scotia.

[13]) Sask. Coop. Wheat Prod. Ltd., Handbook No. 2 S. 14, zit. Pattor Grain Growers Coop. ... S. 221.

Receipt an eine der Poolniederlassungen „zu treuen Händen" weiter. Das Trust Receipt wird zunächst durch ein „Lake Shippers Clearance Association Certificate" ersetzt [14]) und schließlich tritt nach erfolgter Abladung das Ozeankonossement (Ocean Bill of Lading) an seine Stelle. Dieses wird von der Bank zusammen mit der Faktura, die sie von der C.S.A. erhält, an den überseeischen Bestimmungsort geschickt, von dem aus die Regulierung über die Bank erfolgt. Die wertmäßige Sicherung ihrer Kredite an den Pool haben die Banken durch die Forderung einer Sicherheitsmarge von 15% erreicht. Anfänglich verlangten die Banken, daß der Weizenpreis um 15% über dem schon an die Farmer ausbezahlten Preis liegen müsse, d. h. bei einer Anzahlung von 1 $ muß der Weizenpreis mindestens 1,15 $ betragen. Diese Regelung wurde wiederholt von der Poolleitung bestätigt [15]). Als im Februar 1930 diese Marge erreicht schien und Notizen über diese Tatsache durch die Presse der ganzen Welt gingen, dementierte der General Sales Manager, Mr. McIvor, das Zutreffen dieser Sicherung [16]). Danach versteht sich die 15%ige Sicherheitsmarge so, daß der Wert des den Banken verpfändeten Weizens immer um 15% den gesamten Kreditbetrag übersteige, d. h. der Weizen würde zu 85% beliehen. In normalen Jahren ist bei dieser Regelung das Risiko der Banken gegenüber der vorhergehenden Regelung vergrößert, da in normalen Jahren die Anfangszahlung beträcht-

---

[14]) Der Pool ist Mitglied der Lake Shippers Clearance Association.

[15]) McPhail bei der Ankündigung der Anfangszahlung, Western Producer Vol. VI No. 2 (30. 8. 1928); vgl. Davisson, Pooling Wheat in Canada S. 187.

[16]) „The pool's margin with lending banks is still maintained. Any statements made on the pool's margin with the banks are either propaganda or mere surmise. It is absolute impossible for any one other than pool or bank executives to determine even approximately at what market price the pool's margin with the banks would become impaired. The pool is nor required to maintain a margin of 15 cts above the price of the pool's initial payment. The pool's agreement with the banks calls for the former to keep on deposit with the banks collateral values at current market prices equal in value to 15% more than the total amount of the bank's loans to the pool which total is constantly changing as sales of pool grain progress and also as the amount of grain at country points, in transit, &c., changes." (New York Times vom 17. 2. 1930, abgedr. Fin. Chron. Vol. 130 No. 3374 S. 1191.)

lich unter dem tatsächlichen Wert des Weizens liegt. Tatsächlich hat sich bei der neuen Regelung noch kein Unterschied gegenüber der früheren ergeben, da in diesen Jahren die Anfangszahlung entweder dem Werte des Weizens nahezu entsprach oder sogar darüber hinausging. Wenn man bedenkt, daß die Banken den Weizen im allgemeinen bis höchstens zu 90% beleihen und dabei verlangen, daß der kreditbeanspruchende Händler usw. Termindeckungsgeschäfte tätigt[17]), so erscheint eine Marge von nur 15% bei den Poolkrediten außerordentlich niedrig und zeugt von einem großen Vertrauen der Banken in die Tüchtigkeit der Poolleitung. Infolge des starken Preissturzes im Jahre 1929/30 wurde auch diese Marge bald überschritten und nur ein Einschreiten der Provinzialregierungen konnte eine Zwangsliquidation der verpfändeten Bestände mit ihren verhängnisvollen Folgen für die kanadische Wirtschaft verhindern. Schon am 4. Februar 1930, zu einem Zeitpunkt, da die Sicherheitsmarge noch eingehalten wurde, wurde der Presse bekanntgegeben, daß „die Provinzialregierungen der westlichen Provinzen gerüstet seien, die Weizenpools von Manitoba, Saskatchewan und Alberta finanziell zu unterstützen“ [18]). Die Pools hatten sich einige Zeit vorher mit den Regierungen in Verbindung gesetzt. In der Folge ergingen in jeder der drei Provinzen Gesetze, nach denen die Provinzen die Kredite der Banken an die Provinzpools garantierten[19]). Die Gesetze fanden in den Parlamenten von Saskatchewan und Manitoba keinerlei Opposition[20]), dagegen wohl in Alberta[21]). Durch die Garantie der Regierungen wurde es dem Pool ermöglicht, ohne auf die Sicherheitsmarge achten zu müssen, seine Verkaufspolitik zu bestimmen. Die Provinzen haften den

---

[17]) Siehe oben S. 43 und 47.

[18]) (o. V.): The wheat problem, Canadian Annual Review 1929/30 S. 533.

[19]) Die Premierminister der drei Prärieprovinzen hatten sich über ein einheitliches Garantiegesetz vorher geeinigt. Grain Trade News (Vol. XVI No. 1 vom 15. 8. 1930) haben das Manitoba-Garantie-Gesetz (An Act to authorize the Guarantee by the Government of Manitoba of certain advances made to the Canadian Cooperative Wheat Prod. Ltd. vom 12. 3. 1930) abgedruckt.

[20]) Western Producer Vol. VII No. 29 (6. 3. 1930).

[21]) Scoop Shovel Vol. VI No. 3 (März 1930) S. 95.

Banken für die Schulden der Zentralverkaufsstelle im Verhältnis des Anteils der Anlieferungen des betreffenden Provinzpools an den Gesamtanlieferungen vom 1. August 1929 bis 1. August 1930. Die Haftung der Regierungen beschränkt sich auf den Saldo, der nach dem Verkauf des gesamten angelieferten Weizens verbleibt nebst den aufgelaufenen Zinsen. Die Banken mußten sich verpflichten, daß sie vor dem 1. November 1930 das verpfändete Getreide nicht verkaufen oder dessen Verkauf veranlassen würden. Nach Ablauf dieser Frist hatten sie ein derartiges Vorhaben vier Tage vorher der Regierung mitzuteilen. Anfang August 1930 haben sich die Banken bereit erklärt, die Finanzierung der bis dahin unverkauft gebliebenen Überschüsse aus 1929/30 weiter zu übernehmen [22]). Die Regierungen sind durch Verpfändung der Country- und Terminal-Elevatoren der Pools gesichert. Am 20. Februar 1931 wurden die Avalverbindlichkeiten der einzelnen Regierungen offiziell beziffert: Alberta 6 284 558 $; Saskatchewan 12 679 814 $; Manitoba 3 491 611 $ [23]). Die Rückzahlung der Kredite soll auf Grund eines Tilgungsplans des Pools, nach dem die Farmer die 1929/30 zuviel erhaltenen Beträge zurückzugewähren haben, erfolgen. Nach der endgültigen Regelung vom Juni 1931 zahlen die Provinzen den Banken die Differenzen aus. Sie beschaffen sich die erforderlichen Mittel durch die Ausgabe von Bonds mit zwanzigjähriger Laufzeit. Die Pools mußten sich verpflichten, die jeweils fälligen Beträge an die Regierungen abzuführen. Die Mittel dazu sollen aus den Gewinnen der Pool-Elevatoren beschafft werden.

Die Ernte von 1930 wurde von den Banken durchschnittlich mit $58^1/_2$ cts. bevorschußt, also nur mit einer ganz geringen Sicherheitsmarge [24]). Für die Finanzierung der 1930-Ernte wurden zunächst keinerlei Garantien seitens der Regierungen geleistet. Es wurde von Premierminister Bracken Ende August 1930 ausdrücklich betont, es sei das Bedürfnis des Pools wie der Provinzialregierungen gewesen, daß die 1930-Ernte ohne Regierungsgarantien finanziert würde und kein derartiges Ersuchen

---

[22]) Fin. Chron. Vol. 131 No. 3400 S. 1199.

[23]) Grain Trade News Vol. XVI No. 160 (21. 2. 1931).

[24]) (o. V.): Canada's Agrarian Crisis, Economist Vol. CXI No. 4555 S. 1105.

oder auch nur eine Anregung sei an die Regierungen gelangt[25]). Ende Dezember 1930 gab der Premierminister Bennett bekannt, daß „Arrangements getroffen worden seien, um das Orderly Marketing der kanadischen Weizenernte von 1930 zu garantieren“ [26]). Man kann daraus wohl schließen, daß sich die Regierungen den Banken gegenüber bereit erklärt haben, im Notfälle die Poolkredite wieder zu garantieren.

2. Die Zahlungen an die Farmer.

a) Die Regelung.

Die Poolmitglieder haben Anspruch auf den Gesamtreinerlös des Pools. Dieser ergibt sich aus der Differenz der Brutto-Einnahmen für den verkauften Weizen und sämtlicher Unkosten der C.S.A. und der Provinzpools. Von diesen Beträgen werden Commercial-Reserve und Elevator-Reserve abgezogen und die Restsumme wird an die Farmer verteilt [27]). Jeder Farmer erhält für denselben Grad dieselbe Summe, gleichgültig zu welcher Zeit er seinen Weizen angeliefert hat. Das bedeutet einen Anreiz für die Farmer, ihren Weizen so rasch wie möglich anzuliefern. Der Pool sah sich daher in den letzten Jahren veranlaßt, Prämien für spätere Anlieferung auszuzahlen, da Schwierigkeiten bezüglich Lagerung und Finanzierung des Getreides entstanden. Da diese Prämien für „Farm Storage“ nur Vergütung für Unkosten und Risiken der längeren Lagerung auf der Farm darstellen, haben sie an dem Prinzip nichts geändert. Damit wird dem Farmer die lästige Aufgabe abgenommen, selbst den günstigsten Zeitpunkt für den Verkauf zu erkennen. Es erhält nicht e i n Farmer den Höchstpreis der Saison und ein anderer den Minimalpreis, sondern es erhält jeder den (gewogenen) Durchschnittspreis, der in der Saison für den betreffenden Grad erzielt werden konnte [28]). Das ist vor allem für

[25]) Grain Trade News Vol. XVI No. 10 (26. 8. 1930).

[26]) E v a n s , The wheat situation and marketing problems, Grain Trade News Vol. XVI No. 152 (12. 2. 1931).

[27]) Eine Zusammenstellung der bis 1929/30 ausgeschütteten Beträge gibt Tabelle XXVII.

[28]) Eine Ausnahme wird mit den über die pazifische Küste verladenen Weizen gemacht, für die eine Qualitätsprämie erzielt werden

den „Street Seller“ von Vorteil, der im Herbst zu den überproportional gesenkten Preisen an den Country-Points verkaufen mußte; weniger für den „Carlot Shipper“, der am Zentralmarkt verkaufen konnte. Die Einnahmen werden nicht ohne Rücksicht auf Qualität gepoolt, sondern es wird für jeden einzelnen Grad ein besonderer Pool [29]) gebildet. Ein Beispiel für die Differenzen (Spreads) zwischen den einzelnen Graden gibt Tabelle XXVIII. Grundlage für die Berechnung ist No. 1 Northern in store Fort William für die Mitglieder der Saskatchewan- und Manitoba-Pools und die des Alberta-Pools, soweit deren Getreide über die östliche Route geht und No. 1 Northern in store Vancouver für die Mitglieder des Alberta-Pools, deren Weizen nach dem Pazifik geht. Die Frachtkosten zum Terminal in Fort William bzw. Vancouver werden von der Anfangszahlung abgezogen. Die Qualitätsdifferenzen werden bei sämtlichen Zahlungen berücksichtigt, so daß es notwendig ist, für jede einzelne Zahlung die Differenzen neu festzulegen. Bei den Anfangs- und Zwischenzahlungen werden die Differenzen im voraus eingeschätzt und vom Board of Directos der C.S.A. festgelegt. Bei der Abschlußzahlung erfolgt dann die Angleichung an die tatsächlich beim Verkauf sich ergebenden Differenzen. Im Jahre 1928/29 wurden die Differenzen für die Anfangszahlung im August 1928 festgelegt. Infolge des später eintretenden Frostes wurde der Weizen der besseren Grade knapp (vgl. Tabelle VI) und es konnte eine Prämie für diesen erzielt werden, die bei den späteren Zahlungen berücksichtigt wurde [30]). Ist es noch unklar, wann die Abschlußzahlung folgen wird, so werden wie im Jahre 1928/29 die „Spreads“ schon bei der zweiten Zwischenzahlung an die „actual selling spreads“ angeglichen, so daß die noch ausstehende Abschlußzahlung für alle Grade gleich sein wird [31]). Es sind sehr umfangreiche Berechnungen für die Festlegung der Spreads notwendig. 1927 mußten 216 verschiedene Weizengrade getrennt behandelt werden [32]). Beim Saskatche-

konnte. Diese Prämien werden den anliefernden Farmern selbst gesondert ausbezahlt. (Vgl. Anlage II, 6 S. 198.)

[29]) „Pool“ als wirtschaftliche Einheit, nicht als Unternehmungsform.

[30]) Scoop Shovel Vol. V No. 9 (Sept. 1929) S. 372.

[31]) Sask. Coop. Wheat Prod. Ltd., 5th Annual Report S. 9.

[32]) Boyle, Marketing Canada's Wheat S. 29.

wan-Pool wurde schon die Zahl von 343 verschiedenen Graden erreicht [33]). Die Differenzen zwischen den einzelnen Jahren wechseln mit jedem Jahr je nach der Marktlage für die betreffenden Grade. Die endgültigen „Poolspreads" waren meist geringer als die „Spreads" des privaten Handels, da die schlechteren Grade zum Mixing in den Pool-Elevatoren verwendet wurden und so bessere Preise dafür erzielt werden konnten [34]).

Die Auszahlung des Poolpreises ist auf mehrere Zahlungen verteilt. Der Farmer erhält bei der Anlieferung seines Weizens eine Anfangszahlung (Initial Payment) und dann, je nachdem es die Finanzlage der C.S.A. gestattet, Zwischenzahlungen (Interim Payments), und schließlich nach Abschluß des Geschäftsjahres, d. h. wenn alles zu dem betreffenden Jahrespool angelieferte Getreide verkauft ist, eine Abschlußzahlung (Final Payment). Die Zahlungen sollen möglichst zu einem Zeitpunkte erfolgen, an dem der Farmer Bargeld benötigt. Die Anfangszahlung erhält der Farmer im Herbst zum Zeitpunkt der Anlieferung und er kann damit seine im Laufe des Jahres eingegangenen Verpflichtungen abdecken. Eine zweite Zahlung folgt zur Saatzeit im März, eine dritte kurz vor der Ernte im Juli und, sobald der Pool alle Bestände realisiert hat, wird die Abschlußzahlung ausgeschüttet. Die Zahlungen außer der Anfangszahlung, die vom Zeitpunkt der Anlieferung abhängt, wer-

---

[33]) Irvin, The Canadian Wheat Pool S. 15.

[34]) Der Pool hat in „The truth about grain prices", Winnipeg 1927, folgende Gegenüberstellung veröffentlicht (1926/27) (in cents):

Grad	Durchschn. Diff. zu No. 1 Nor. (err. a. d. Preislisten d. North West Grain Dealers Association)	Diff. d. Poolpreises zu No. 1 Nor.	Poolpreis höher um
No. 4	21 1/2	20 1/2	1
No. 5	35	33	2
No. 6	49	44 1/2	4 1/2
Feed	62	55 1/4	6 3/4
Red Durum . .	20 1/2	12	8 1/2
Smutty	18	11 1/2	6 1/2
Rejected . . .	19 1/2	13 1/4	6 1/4
Tough	8 1/2	7	1 1/4
Damp	19 1/4	14 1/2	4 3/4

den gleichzeitig an sämtliche Pool-Farmer ausbezahlt. Die Abschlußzahlung wurde bisher außer für die 1928/29- und 1929/30-Pools im Oktober geleistet. Für diese Pooljahre wurde noch keine Abschlußzahlung festgesetzt[35]); im Gegenteil, da die Farmer in 1929/30 durch die Anfangszahlung[36]) einen höheren Betrag erhalten haben als der Pool schließlich als Durchschnittspreis erzielen wird, wird es notwendig sein, von den Farmern die Differenz zurückzufordern[37]). Die Provinzpools haben für diese Rückzahlungen, die als Abzüge von den Auszahlungen für die neu abgelieferten und abzuliefernden Ernten vorgenommen werden sollen, schon einen Tilgungsplan aufgestellt. Z. B. will der Manitoba-Pool zur Tilgung seiner Schulden zunächst die Zinsen auf die Commercial- und Elevator-Reserve für die Jahre 1930—1932, den eventuellen Überschuß aus dem Verkauf der Restbestände aus 1928/29, Patronage-Dividenden und Einnahmen der Terminal-Elevatoren aus 1929/30 verwenden. Dazu kommt noch die Elevator- und Commercial-Reserve für die beiden Jahre. Die Elevator-Reserve wird deshalb auch herangezogen, weil über 900 000 $ aus der Commercial-Reserve in Elevatoren investiert sind. Der Manitoba-Pool kommt dabei zu folgender Vorausschätzung (in $)[38]):

	Am 1. Aug. 1931	Am 1. Aug. 1932
Zusammen a. d. Reserven .	330 000	165 000
Patronage-Div. usw. . . .	50 000	50 000
Überschuß aus 1928/29 . .	120 000	—
Elevator-Reserve	300 000	300 000
Commercial-Reserve . . .	90 000	90 000
	890 000	605 000

[35]) Wie auf der Halbjahresversammlung der Saskatchewan-Pool-delegierten 1931 mitgeteilt wurde, wurde der Überschuß aus 1928 mit 2 647 000 $ liquidiert. Ob und wann diese Beträge an die Farmer zur Ausschüttung gelangen, hängt von der Entscheidung der Provinzialregierungen ab.

[36]) Weitere Zahlungen wurden 1929/30 nicht geleistet.

[37]) Deshalb ist es nicht richtig, wenn Murphy (Cooperative Marketing of Agricultural Products, S. 112) sagt: „If a farmer receives seventy per cent of the value of his delivery of product only the thirty per cent is subject to market risk.“ Der Farmer ist vielmehr ohne Einschränkung mit 100% dem Preisrisiko ausgesetzt.

[38]) Supplem. Report of the Directors of the Manitoba Wheat Pool regarding Government Guaranty, Scoop Shovel Vol. VI No. 11 (Nov. 1930) S. 433.

Inwieweit die Rückzahlungspläne durchgeführt werden können, wird davon abhängen, ob die geschätzten Umsätze und vor allem die erwartete Preisentwicklung zutreffen.

Die Aufteilung der Zahlen auf das ganze Jahr ist sowohl für den Farmer als auch für den Pool — und vor allem für diesen — von Vorteil. Der Farmer soll durch das „Orderly Financing" — mit diesem Schlagwort wurde gelegentlich die Zahlungsmethode des Pools bezeichnet — dazu angehalten werden, mit seinem Einkommen rationell zu wirtschaften. Nach Pattons[39]) Ansicht verringert die hinausschiebende Zahlungsweise des Pools (deferred payment) die Kredite, die vom Farmer im Laufe des Jahres aufgenommen werden. Er glaubt, daß die Farmer, statt Kredite gegen die kommende Ernte aufzunehmen, allmählich dazu übergehen werden, die neue Ernte aus den Einnahmen für die vorhergehende zu finanzieren. „Das Fehlen von Reserven war ein großer Fehler in der Finanzierung der Farmer und die hinausschiebende Zahlungsweise einer Farmer-Genossenschaft wird sich in der Bildung einer solchen Farmer-Reserve auswirken." [40]) Von Nachteil für die Farmer ist die Unsicherheit, wieviel schließlich insgesamt für die Ernte erlöst werden wird. Für den Pool bedeuten die Beträge, die nicht sofort ausbezahlt werden müssen, zinslos überlassenes Betriebskapital[41]). Der Pool kann durch das Hinausschieben der Zwischenzahlungen und Abschlußzahlungen seine finanzielle Lage (Liquidität) sehr erleichtern. Er kann mit Hilfe seiner Einnahmen aus dem Weizenverkauf die Bankkredite rascher abdecken, um sich dadurch unabhängiger von den Banken zu machen. Die Hinauszögerung der Abschlußzahlung erleichtert die Finanzierung der neuen Ernte[42]). Die Auszahlung des

---

[39]) Patton, Vortrag bei der Konferenz des Institute of Pacific Relations, Kyoto (Japan), Nov. 1929, S. 14.

[40]) Wheat Studies Vol. II No. 3 S. 142.

[41]) Wenn man die Preise, die der Poolfarmer und der freie Farmer erhalten, vergleichen will (siehe oben S. 127), so müßten auch die Zinsverluste der Poolfarmer berücksichtigt werden. In den bisher aufgestellten Statistiken wurde der Versuch nicht gemacht.

[42]) Im Jahre 1928 ging der Pool ohne Überschuß in das neue Pooljahr. Trotzdem wurde die Abschlußzahlung für 1927/28 erst am 11. 10. 1928 ausbezahlt. Das spricht dafür, daß die vorhandenen Mittel teilweise zur Finanzierung der 1928er Ernte verwendet wurden.

Poolpreises in verschiedenen Zahlungen ist für den Pool eine Notwendigkeit. Da er den Absatz auf das ganze Jahr verteilt und keine Termindeckungsgeschäfte tätigt, kann er nicht den ganzen Betrag auf einmal auszahlen, da die Summe noch gar nicht bekannt ist, die der Pool für den Weizen erzielen wird. Eine so genaue Vorausschätzung der Marktlage ist unmöglich. Die Einschätzung der Marktlage für die Bemessung der Anfangszahlung allein verursacht der Poolleitung schon große Schwierigkeiten. Die Anfangszahlung wird vom Board of Directors der C.S.A. am Anfang des Pooljahres festgelegt. Sie bedeutet eines der wichtigsten Probleme für die Poolleitung überhaupt, vor allem in Zeiten einer Baissetendenz. Die Anfangszahlung soll den Bedürfnissen des Farmers nach barem Gelde Rechnung tragen. Sie darf nicht zu niedrig bemessen sein, da sonst die Poolfarmer unzufrieden werden und eventuell an den freien Handel unter Kontraktbruch verkaufen (Bootlegging)[43], wobei sie sofort den ganzen Betrag erhalten[44]) und von der weiteren Preisentwicklung nicht berührt werden. Andrerseits darf die Anfangszahlung nicht zu hoch bemessen sein. Je höher die Anfangszahlung ist, um so höher muß die Kreditbeanspruchung durch den Pool sein und um so mehr Zinsen müssen aufgewendet werden. Wurde die Anfangszahlung unter falscher Einschätzung der Preisentwicklung höher festgesetzt als der sich schließlich ergebende Durchschnittspreis beträgt, so besteht die Notwendigkeit, die zuviel bezahlten Beträge, die vom Farmer schon konsumiert sind, wieder zurückzubekommen. Diese Beträge sind auf keinen Fall rasch flüssig zu machen und ein „Overpayment" kann daher die Liquidität des Pools derart gefährden, daß er ohne fremde Hilfe liquidieren muß[45]). Je niedriger die Anfangszahlung bemessen wird, um so geringer ist das Risiko des Pools selbst und um so geringere Kre-

---

[43]) Der Manitoba-Pool berichtete, daß im Jahre 1930/31 infolge der niedrigen Anfangszahlung „der bekannte Umfang der Nichtanlieferung wahrscheinlich größer sei als je zuvor". (Scoop Shovel Vol. VI No. 9, Sept. 1930, S. 344.)

[44]) „Die Tatsache, daß der Poolfarmer nicht die ganze Summe auf einmal erhält, bietet den Grund für viele, nicht beizutreten." (F o l l i o t t auf der 2. Intern. Weizenpoolkonf., Proc. of ... S. 136.)

[45]) Siehe oben S. 104 u. 111.

dite werden für die Finanzierung benötigt. Daher dürften die finanzierenden Banken wohl auch bei der Festlegung der Anfangszahlung beteiligt sein. Die Poolleitung hat durch den Hinweis darauf, daß die Kreditkosten von dem Gesamterlös abgehen, ein gewisses Druckmittel in der Hand, daß die Farmer bezüglich der Bemessung der Anfangszahlung keine zu übertriebenen Forderungen stellen. In normalen Jahren wird die einmal festgelegte Anfangszahlung durch das ganze Jahr hindurch beibehalten. In dem schwersten Jahr, das der Pool bisher durchzumachen hatte (1929/30), und auch im laufenden Jahre (1930/31) konnte dieses Prinzip nicht beibehalten werden. Die Preisentwicklung stellte sich anders heraus als sie der Pool erwartet hatte, und es mußten, um Rückforderungen möglichst zu vermeiden, die Anfangszahlungen mehrfach herabgesetzt werden. Gegen Ende des Erntejahres 1929/30 wurde zum ersten Male die Anfangszahlung, die bis dahin für diese Ernte ebenso wie in allen vorhergehenden Pooljahren 1 $ betragen hatte, auf 85 cts. herabgesetzt [46]). Für die Farmer mag diese Maßnahme in 1929/30 nur geringere Bedeutung gehabt haben, da zu dieser Zeit nur geringe Mengen sich noch in Händen der Farmer befanden [47]). Der Zweck dieser Ankündigung dürfte vielmehr der gewesen sein, die Farmer darauf hinzuweisen, daß sie sich bezüglich der für die 1930er Ernte zu erwartenden Zahlungen keinen übertriebenen Hoffnungen hingeben sollten. Die Anlieferung für den 1929/30er Pool mußten schon bis 15. Juli 1930 an den Provinzpool erfolgt und von diesem bis 31. Juli an die C.S.A. weitergeleitet sein. Von diesem Tage an zählten die Anlieferungen für den 1930/31er Pool. Das bedeutet eine Verkürzung dieser Poolperiode. Die Anfangszahlung für den 1930/31er Pool wurden zunächst auf 70 cts. festgesetzt [48]). Infolge der andauernden Baisse auf dem Weizenmarkt erwies sich bald auch diese Anfangszahlung als zu hoch. Ab 25. August wurde sie auf 60 cts. herabgesetzt [49]). Ab 15. Oktober 1930 trat eine weitere Senkung auf 55 cts. [50]), und am 11. November eine letzte Senkung

[46]) Ankündigung der C.S.A. vom 24. 6. 1930, Western Producer Vol. VII No. 46 (4. 7. 1930).

[47]) Siehe Tabelle XXII.

[48]) Western Producer Vol. VII No. 48 (17. 7. 1930).

[49]) Western Producer Vol. VIII No. 2 (28. 8. 1930).

[50]) Grain Trade News Vol. XVI No. 50 (14. 10. 1930).

auf 50 cts. ein. Bei diesen häufigen Senkungen dürfte wohl der Einfluß der finanzierenden Banken eine große Rolle gespielt haben [51]). Diese sind für 1930/31 vorläufig durch keine offiziellen Regierungsgarantien gedeckt und werden daher darauf achten, daß die Zahlungen an die Farmer der Marktlage entsprechen.

b) Die Technik.

Der Poolfarmer liefert sein Getreide an die Country-Elevatoren, mag es sich um einen Pool-Elevator oder um einen freien Elevator handeln, mit dem der Pool im Vertragsverhältnis steht, an. Er hat dabei alle Möglichkeiten, die auch dem freien Farmer offenstehen, d. h. er kann sein Getreide als „street grain" gegen ein „graded storage receipt", gegen ein „graded storage receipt subject to inspector's grade and dockage" oder „special binned" einlagern. Die Pool-Elevatoren haben das Bestreben, möglichst wenig „street grain" hereinzunehmen, um so die Verantwortung für die Klassifizierung des Getreides auf die amtlichen Stellen zu überwälzen [52]).

Der Poolfarmer, der „street" anliefert, erhält von dem Elevator-Verwalter ein „cash ticket" und ein „growers' certificate" ausgehändigt. Das „cash ticket" wird auf einen Betrag ausgestellt, der sich aus der Differenz der von der Poolleitung für den betreffenden Grad festgesetzten Anfangszahlung und den Frachtkosten bis zur Frachtbasis (Fort William bzw. Vancouver) errechnet. Der Farmer kann das „cash ticket" bei der örtlichen Bankniederlassung einlösen. Auf dem „growers' certificate" werden Gewicht und Grad des eingelieferten Getreides vermerkt. Das „growers' certificate" wird in vier Exemplaren ausgestellt. Zwei davon erhält der Farmer, der eines an die Zentrale seines Provinzpools schickt. Auf Grund dieses Exemplares wird der Farmer für seine Lieferung erkannt und für die Aus-

---

[51]) Die Banken waren nur dann zu einer Bevorschussung der 1930er Ernte mit 70 cts. bereit, wenn der Pool sich zur Aufrechterhaltung einer 20%igen Sicherheitsmarge und zum Abschluß von Termindeckungsgeschäften für 25 Mill. bushels verpflichtete. Darauf konnte sich der Pool nicht einlassen. Vgl. Grain Trade News Vol. XVI No. 14 (2. 9. 1930).

[52]) Sask. Coop. Wheat Prod. Ltd., Pamphlet No. 1 S. 37.

zahlung belastet. Das Exemplar, das der Farmer selbst behält, verbrieft ihm den Anspruch auf weitere Zahlungen. Es wird häufig zur Sicherheitsleistung an Gläubiger des Farmers verwendet[53]). Dadurch werden die Nachteile für den Farmer aus der hinausschiebenden Zahlungsweise des Pools sehr vermindert. Von den beiden anderen Exemplaren des „growers' certificate" behält der Elevator-Verwalter selbst eines zurück und schickt das letzte an die Zentrale seiner Elevator-Gesellschaft. Diese rechnet danach mit dem Pool ab.

Bei den anderen Anlieferungsformen entsprechen die Unterschiede den oben (S. 40 ff.) geschilderten Unterschieden bei der Auszahlung bzw. Ausstellung der Lagerscheine an die freien Farmer. Bei Anlieferung „subject to inspectors' grade and dockage" erhält der Farmer zunächst ein „cash ticket" und „growers' certificate", das dem nach Ansicht des Elevator-Verwalters zu erteilenden Grade entspricht. Wird bei der amtlichen Inspektion ein höherer Grad festgesetzt, so wird die Differenz in besonderen „cash tickets" und „growers' certificates" nachgeleistet. Die „Carlot Shippers" unter den Poolfarmern verladen häufig ihr Getreide über die Loading Platforms, vor allem dann, wenn an dem betreffenden Platze kein Poolelevator besteht. Seit dem Bestehen der Poolterminals versenden sie ihr Getreide meist an einen solchen, da sie dann an deren Reingewinn beteiligt werden. Die Abrechnung erfolgt hier ebenso wie bei „special binned"-Anlieferungen entsprechend der amtlichen Klassifizierung über die betreffende Elevatoren-Gesellschaft. Besteht ein Poolelevator am Verladungsort, so übernimmt häufig dessen Verwalter die Abfertigung des Waggons und leistet dem Poolfarmer auf Wunsch eine Abschlagszahlung. Die Zahlungen des Pools gehen dann zunächst an den Elevator-Verwalter, der mit dem Poolfarmer abrechnet.

---

[53]) Patton, Wheat Growers' Way Out., in The Enquirer (Cincinnati) vom 19. 8. 1928.

VII. Die Pool-Elevator-Politik.

Im Anfangsstadium befaßte sich der Pool nicht mit dem Problem eigener Elevatoren. Für den Pool stand zunächst das eigentliche Absatzproblem, die Absatzpolitik im Vordergrund; die mehr technischen Probleme der Lagerung interessierten nicht weiter. Erst nachdem der Pool-Apparat eingespielt war und nachdem ein genügend großer Umsatz sicher schien, konnte man sich mit dem Problem pooleigener Elevatoren befassen. Daß man aber schon bei der Gründung des Pools an den Aufbau eines pooleigenen Elevatorensystems gedacht hat, beweist die Tasache, daß man in den Kontrakt die Bestimmung über den Abzug der Elevator-Reserve eingefügt hat.

Die Poolfarmer lieferten in den Anfängen des Pools ihr Getreide wie bisher an die Country-Elevatoren oder verfrachteten es über die Laderampen an die Terminals des Getreidehandels und der genossenschaftlichen Organisationen (U.G.G. und Sask. Coop.). Die Poolfarmer waren häufig Anteilinhaber der beiden Organisationen und waren dadurch gleichzeitig nach zwei Richtungen hin interessiert. Einerseits als Mitglieder des Pools mußten sie daran interessiert sein, daß der Pool einen möglichst großen Anteil am Absatz erhalte, andererseits waren sie als Anteilinhaber der genossenschaftlichen Elevator-Gesellschaften an einem recht großen Umfang von deren Eigenhandel in Getreide interessiert. Der Pool hatte mit all diesen Gesellschaften (privaten und genossenschaftlichen) Verträge abgeschlossen, auf Grund deren sämtliche Elevatoren gegen vereinbarte Gebühren das Poolgetreide annahmen. Die Elevator-Gesellschaften übernahmen die Lagerung und Behandlung des Getreides, seine Verfrachtung und die Bearbeitung der Dokumente. Sie zahlten dem einliefernden Poolfarmer das „Initial Payment“ aus oder sie bevorschußten ihm „special binned“ oder „subject to inspectors' grade and dockage“ eingeliefertes Getreide als Vertreter des Pools und händigten dem Farmer das „growers' certificate“ aus. Sie arbeiteten für den Pool ebenso wie sie für das Weizenamt nach dem Kriege gearbeitet hatten, d. h. sie erledigten die gesamte Behandlung des Getreides außer dem Verkaufe selbst. Die Verträge, die für mehrere Jahre ab-

geschlossen wurden, wurden bisher immer erneuert, da das Pool-Elevatorensystem noch nicht genügend ausgedehnt ist.

Bald erhoben sich unter den Poolfarmern wieder die alten Klagen. Die Farmer fühlten sich bei der Gradierung und Besatzfestsetzung durch die Elevatorverwalter übervorteilt. Das Interesse an einer solchen Übervorteilung werde bei pooleigenen Elevatoren nicht mehr bestehen, wurde von einer großen Zahl von Poolfarmern argumentiert, die den Aufbau eines pooleigenen Elevatorensystems verlangten. „Der Agent oder Verwalter hat nichts zu gewinnen und alles zu verlieren, wenn er unrichtig gradiert und wägt. Die Leitung der Pool-Elevatoren wird es nicht gestatten, daß andere Verhältnisse vorherrschen und das Bestreben in der Verwaltung aller Elevatoren wird sein, den bestmöglichen ‚Service' den Mitgliedern zu bieten und nicht das, einen Gewinn herauszuwirtschaften. Der Elevatorverwalter würde sich ebenso wie die Leitung bei den Mitglieder unbeliebt (unpopular) machen, wenn er einen Überschuß im Gewicht oder einen Gewinn bei den Graden erzielte, wie sich der Elevatorverwalter einer Line Elevator Co. bei seinen Vorgesetzten machen würde, wenn er zu einem Mindergewicht oder einem Verlust in den Graden käme.“ [1]) Man hoffte, die Kosten der Pool-Elevatoren durch den garantierten Umsatz pro bushel geringer gestalten zu können und so den Poolpreis erhöhen zu können. Infolge der Übersetzung des Country-Elevatorgeschäfts hatten häufig die einzelnen Elevatoren nur einen geringen Umsatz, und die hohen Kosten mußten auf die Farmer abgewälzt werden [2]). Dazu rechnete man mit größeren Anlieferungen von freien Farmern an Orten, wo bisher kein Elevator bestand. Diese Erwartung erfüllte sich später in ausgedehntem Maße. Die Pool-Elevatoren waren zwar durch den Canada Grain Act vom Annahmezwang befreit (siehe oben S. 26), nahmen aber tatsächlich alles von freien Farmern angelieferte Getreide „on a storage basis“ herein, d. h. sie erledigten

---

[1]) Pooling Alberta's Wheat S. 20. — Tatsächlich erlitt der Saskatchewan-Pool 1926/27 bei der Gradierung einen Verlust von 419 833,14 $ und 1927/28 von 235 917 $. (Sask. Coop. Wheat Prod. Ltd., 4th Annual Report S. 9.).

[2]) Mahoney auf der 2. Intern. Weizenpoolkonf., Proc. of ... S. 115.

nur das Lagergeschäft, kauften selbst kein Getreide an und verschickten es nach den Terminal-Points, wo es von Kommissionären abgesetzt wurde.

Auch die Poolleitung war mit diesen Plänen einverstanden. Man wollte die Gewinne des privaten Getreidehandels aus dem Elevator-Geschäft an sich ziehen. Vor allem mögen es die großen Gewinne aus den Mischoperationen in den Terminals gewesen sein, die zur Errichtung von eigenen Elevatoren verlockten. Die Terminals des Getreidehandels brachten ihren Eigentümern Gewinne, auch aus den Mischoperationen mit dem Poolgetreide, und konnten es so eventuell ihren Eigentümern ermöglichen, bessere Preise zu bieten als es dem Pool möglich war. Wenn man aber Poolterminals wirtschaftlich betreiben wollte, so mußten auch Country-Elevatoren erworben werden, um den Terminals einen genügenden Umsatz zu sichern und um eine Durchkreuzung der Absatzpolitik des Pools zu verhindern. Eine solche hatte sich im Anfangsstadium des Pools häufig dadurch ergeben, daß die Elevator-Gesellschaften Poolweizen eines bestimmten Grades, falls für diesen Grad gerade ein Report bezahlt wurde, solange zurückhielten und ihr eigenes Getreide verfrachteten, bis diese Prämie nicht mehr von den Käufern gezahlt wurde[3]). Die Terminals des Pools wurden von den Country-Elevatoren der Line Elevator-Gesellschaften zunächst möglichst umgangen. Pooleigene Country-Elevatoren schienen zudem ein erwünschtes Mittel zu sein, um Farmer an solchen Orten zum Anschluß an den Pool zu bewegen, an denen bisher noch kein Elevator bestanden hatte[4]). Zu all diesen wirtschaftlichen Erwägungen kam noch ein psychologisches Moment hinzu: durch den Pool-Elevator gewann der abstrakte Begriff „Pool" für den einzelnen Farmer an Greifbarkeit. Zudem konnten die Pool-Elevator-Agenten als Verteilungsstellen

---

[3]) Plumer auf der 3. Intern. Weizenpoolkonf., Proc. of ... S. 11. Evans bezifferte diese Prämien bei der Terminhandels-Enquête 1931 auf normalerweise 3—4 cents; in Ausnahmefällen seien bis zu 28—30 cents bezahlt worden (Enquête-Kommission 1931 S. 52).

[4]) Mahoney berichtete auf der 1. Intern. Weizenpoolkonf., daß eine Reihe von Farmern ihren Beitritt zum Pool von der Errichtung eines Poolelevators an ihrer Verladestation abhängig gemacht hätten (Proc. of ... S. 48).

für die Poolpropaganda dienen, während häufig die Verwalter der privaten Country-Elevatoren Kampfschriften des Getreidehandels gegen den Pool an die Farmer verteilt hatten.

Nicht zum wenigsten mag der gute Erfolg der Saskatchewan Coop. und der U.G.G. die Förderer des Pool-Elevator-Gedankens in ihren Absichten bestärkt haben.

1. Aufbau und Finanzierung der Pool-Elevator-Gesellschaften.

Der Aufbau der Pool-Elevator-Gesellschaften in Alberta und Saskatchewan stimmt im wesentlichen überein. Die Gesellschaften wurden als Tochtergesellschaften (subsidiaries) der Provinzpools in der Rechtsform der Capital Stock Company (under the Joint Stock Companies Act) gegründet. Sie erhielten die Firma „... Pool-Elevator Company". Ihre Aufgabe ist es, Country- und Terminal-Elevatoren zu pachten, kaufen und bauen. Das Kapital wurde von den Provinzpools übernommen, die es „zu treuen Händen" für ihre Mitglieder zu verwalten haben. Außerdem besitzen die Directors der Provinzpools je einen Anteil, damit sie die Verwaltung der Gesellschaft übernehmen können. Ihr Anteil wird bei dem Ausscheiden aus dem Amte eines Directors des Provinzpools auf den Nachfolger übertragen. Die einbezahlten Summen stammen aus den Elevator-Reserven der Provinzpools. In jedem Jahre wird eine Kapitalerhöhung bei den Elevator-Gesellschaften durchgeführt, um so die aus den Elevator-Reserve-Abzügen des Jahres aufgebrachten Mittel auf die Elevator-Gesellschaften zu übertragen. Das autorisierte Kapital wurde so hoch bemessen, daß diese Erhöhungen ohne weiteres vorgenommen werden können. Die dafür ausgegebenen „Stock Certificates" wurden auf den Namen der Provinzpools ausgestellt.

In beiden Provinzen sind die Poolmitglieder nicht verpflichtet, sich der Poolelevatoren zu bedienen. Die Pool-Elevator-Gesellschaften hängen damit vom guten Willen der Poolfarmer ab. Die Gefahr der Abwanderung zu den privaten Elevatoren ist infolge der verschiedenen Gewinnverrechnungsvorschriften beim Saskatchewan-Pool geringer als beim Alberta-Pool:

Sämtliche Elevatoren werden von der Zentralstelle aus verwaltet. Der Board of Directors der Provinzpools ist mit dem der Elevator-Gesellschaften identisch. Die Elevatoren-Verwalter erhalten ihre Anweisungen von der Zentrale aus und unterstehen in keiner Beziehung den Ortsgruppen. In Saskatchewan arbeiten Local Committees und Elevator-Verwalter zusammen, damit im Herbst nicht mehr Getreide angeliefert wird als der Elevator technisch an einem Tage bewältigen kann. Um eine bessere Ausnutzung der Elevatoren durch eine geringere Anfuhr im Herbst zu ermöglichen[5]), zahlen die Saskatchewan- und Alberta-Pools seit 1928 Prämien für Farmlagerung (farm storage), wenn sie den Weizen bis zu einem späteren Zeitpunkt auf der Farm zurückhalten. Der Alberta-Pool zahlt je bushel für Farmlagerung bis 15. Dezember 1 ct., bis 15. Januar 2 cts.[6]); der Saskatchewan-Pool zahlt für Farmlagerung bis 1. Februar 1 ct., bis 1. März 2 cts. und bis 1. April 3 cts.[7]). Diese Maßnahme erwies sich als ratsam, da infolge der großen Verbreitung, die die Mähdrescher fanden, die Anlieferung rascher vor sich ging als in den früheren Jahren. Daß diesen Maßnahmen des Pools kein großer Erfolg beschieden war, läßt sich aus Tabelle XXII erkennen. Die Meinungen über den Erfolg der Maßnahmen waren von vornherein auch unter den Mitgliedern der Poolleitung geteilt[8]). Man hat anscheinend die Prämien nicht in genügender Höhe angesetzt, daß sie den Farmern wirklich einen Anreiz boten, mit der Anlieferung zu warten und damit nicht nur zunächst auf Bargeld zu verzichten, sondern auch Kosten und Risiko der Farmlagerung auf sich zu nehmen. Das Risiko besteht vor allem in der Gefahr der Verschlechterung der Qualität bei etwas feuchtem Getreide. Infolge der gesteigerten Verwendung des Mähdreschers wurde das Getreide häufig in unreiferem, d. h. feuchterem Zustande geerntet als bei

---

[5]) Daneben erwartete man wohl auch eine Erleichterung der Finanzierung, da bis zur späteren Anlieferung die Auszahlung der Anfangszahlung hinausgeschoben und damit der Kreditbedarf der C.S.A. in den ersten Monaten verringert werden konnte.

[6]) Western Producer Vol. VI No. 5 (27. 9. 1928).

[7]) Western Producer Vol. VI No. 6 (29. 9. 1928).

[8]) Vgl. M a r s h auf der 3. Intern. Weizenpoolkonf., Proc. of ... S. 20.

den alten Erntemethoden, und dadurch das Risiko der Farmlagerung vergrößert.

Die Verwendung der Überschüsse der Pool-Elevator-Gesellschaften ist in den beiden Provinzen verschieden geregelt. Die Überschüsse entstehen dadurch, daß es unmöglich ist, von vornherein den Umsatz und damit die Kosten per bushel und eventuelle Gewinne bzw. Verluste bei der Gradierung und Besatzfestsetzung genau vorauszuberechnen; es werden deshalb Gebühren berechnet, die auf alle Fälle die Unkosten decken. Sie sind etwas niedriger bemessen als es die mit den Elevator-Gesellschaften vereinbarten Sätze waren. Der nach Abzug aller Unkosten (Zinsen für Elevator-Reserve und Kaufsumme der Saskatchewan Coop., 5% Abschreibung, der laufenden Unkosten) und Dotierung eines Reservekontos der Pool-Elevator-Gesellschaft [9]) verbleibende Überschuß wird vom Saskatchewan-Pool „on a patronage basis" verteilt, um so den Poolfarmern gleichzeitig einen Anreiz zur Verwendung der Pool-Elevatoren zu bieten. Zu der Zeit, da das Pool-Elevatoren-Netz noch nicht sehr dicht war, führte die Ausschüttung der Gewinne nach dem Umsatz mit den Pool-Elevatoren zu scharfer Kritik durch Mitglieder an Orten, an denen keine Pool-Elevatoren bestanden. Diese fühlten sich benachteiligt, daß sie zwar zur Finanzierung der Elevatoren herangezogen würden, aber an der Verteilung der Gewinne nicht teilhaben könnten. Die Gewinne sollten deshalb nach einem Beschluß der Saskatchewan-Pool-Versammlung im Oktober 1926 für 1926/27 nicht ausgeschüttet, sondern den Farmern kreditiert und zum Ausbau des Elevatorensystems verwendet werden. Tatsächlich wurden die Gewinne dann doch ausgeschüttet, da das Pool-Elevatoren-System in der Folgezeit stark ausgedehnt wurde [10]).

In Alberta werden die Elevatorgewinne weder an die Farmer ausgeschüttet noch ihnen gutgeschrieben. Die Elevatorgewinne werden über das Verlust- und Gewinnkonto des Pools verbucht und dienen der Herabsetzung der allgemeinen Unkosten des Pools. Das ist gleichbedeutend mit einer Verteilung

---

[9]) Hier handelt es sich um eine echte Reserve als Rückstellung aus Gewinn.

[10]) Vgl. Tabelle XXXIV.

der Elevatorgewinne an alle Provinzpool-Mitglieder nach dem Gesamtumsatz mit dem Pool; es kann ein entsprechend höherer Betrag ausgezahlt werden, da die Provinzpool-Kosten geringer sind [11]). Damit wird der Anreiz für den Poolfarmer, sein Getreide an den Pool-Elevator anzuliefern, stark verringert; dies wirkt sich vor allem da aus, wo die Elevator-Gesellschaften durch „Overgrading and Underdocking" die Poolfarmer an sich zu ziehen versuchen.

In Manitoba ist der Aufbau des Pool-Elevator-Systems von dem der beiden anderen Provinzen grundverschieden. Während in Saskatchewan und Alberta der Aufbau straff zentralisiert ist, hat man in Manitoba die Elevator-Organisation ebenso wie die gesamte Pool-Organisation mehr dezentralisiert aufgebaut. An allen Punkten mit einer Anbaufläche von zunächst 10 000, später 7000 acres wird eine besondere örtliche Vereinigung gegründet und nach den Vorschriften des Genossenschaftsgesetzes von Manitoba inkorporiert. An solchen Plätzen haben die Mitglieder einen Fünfjahres-Kontrakt für Weizen und Grobgetreide zu unterzeichnen [12]). Da die erste Serie der Kontrakte nur Weizen umfaßte, ergab sich die Notwendigkeit, einen Teil der Farmer, die noch nicht Mitglied des Grobgetreidepools waren, einen neuen Kontrakt für Weizen und Grobgetreide zusammen unterzeichnen zu lassen, der fünf Jahre von dem Zeitpunkte der Unterzeichnung an läuft. Die Farmer mußten sich im Gegensatz zur Regelung in den beiden anderen Provinzen verpflichten, ihr sämtliches Getreide durch die Pool-Elevatoren gehen zu lassen. Diese Verpflichtung wird, nachdem der Manitoba-Pool Anfang Mai 1931 seine Mitglieder von den Anlieferungsverpflichtungen befreit hat, wohl eine große Rolle spielen [13]).

Die Elevatoren werden zunächst von der Manitoba Pool Elevators Company Ltd., deren Kapital wie in den anderen Pro-

---

[11]) Aus dieser Verwendung der Elevator-Überschüsse beim Alberta- und Manitoba-Pool erklärt es sich, daß die Kosten des Saskatchewan-Pools per bushel bedeutend die der beiden anderen Provinzpools übersteigen (siehe Tabelle XXXIII).

[12]) Das Grobgetreide spielt bekanntlich in Manitoba eine große Rolle (siehe oben S. 7 und Tabelle XX).

[13]) Siehe unten S. 161.

vinzen in Händen des Provinzpools liegt, erworben. Die Elevator-Gesellschaft verpachtet die Elevatoren an die lokalen Vereinigungen. Diese müssen sich verpflichten, alle laufenden Unkosten zu tragen und einen Zins von 7% p. a. (das ist 1% mehr als die Verzinsung der Elevator-Reserve durch den Provinzpool) für das investierte Kapital zu zahlen. Außerdem müssen sie 10 Jahre hindurch jährlich 10% des Anschaffungswertes der Elevatoren an die Manitoba Pool Elevators Company Ltd. abführen, die zwar als Abschreibungsquote (depreciation) bezeichnet werden, in Wirklichkeit jedoch Ratenzahlungen eines Kaufpreises darstellen. Nach 10 Jahren geht das Eigentum an dem Elevator an die lokale Vereinigung über, an der die einzelnen Farmer nach Maßgabe ihres Umsatzes beteiligt sind. Die Manitoba-Pool-Elevatoren werden nach dem Kostendeckungsprinzip betrieben. Man versucht von vornherein die Gebühren so festzulegen, daß sie ausreichen, die laufenden Unkosten, die 7%ige Verzinsung und die 10%ige „depreciation" zu decken. Ergibt sich ein Defizit am Ende des Jahres, so wird es durch eine nach dem Umsatz bemessene Umlage bei den lokalen Mitgliedern gedeckt; ein Überschuß wird ebenso verteilt. „Weil man der Ansicht war, daß, wenn irgendwo ein Verlust entstände, dieser auch von der lokalen Vereinigung selbst getragen werden müsse, hat man in Manitoba den dezentralisierten Aufbau gewählt."[14]) Die Farmer erhalten jedes Jahr Zertifikate in Höhe von 5% des Anschaffungspreises des Elevators als Vergütung für den Abzug der Elevator-Depreciation von den Einnahmen des Elevators. Man rechnet damit, daß die Elevatoren nach zehnjähriger Benutzung, wenn der Elevator in das Eigentum der lokalen Vereinigung übergeht, noch einen Wert von etwa 50% des Anschaffungswertes haben wird. Im Gegensatz zu den beiden anderen Provinzen wurden in Manitoba keine alten Elevatoren erworben. Das gesamte Elevatoren-System wurde vielmehr neu aufgebaut. Die Verwaltung der Manitoba-Pool-Elevatoren ist wie in den anderen Provinzen ebenfalls zentralisiert. Die Elevatorenverwalter erhalten ihre Anweisungen von der Zentrale. Es besteht zwar ein Board of Directors in jeder lokalen Vereinigung, aber ohne Befugnisse bezüglich der Ver-

[14]) Bredt auf der 3. Intern. Weizenpoolkonf., Proc. of ... S. 20.

waltung. Er wurde geschaffen, „um die Farmer auf ihre eigenen Elevatoren stolz zu machen und um die Freude an dem Eigentum zu wecken“ [15]). Das dezentralisierte Elevatorensystem Manitobas hat sich anscheinend weniger bewährt als das der beiden anderen Provinzen. Durch eine Enquête im Jahre 1931 (Williams Royal Commission) wurde eine Reihe von Mißständen aufgedeckt.

2. Die Entwicklung in den einzelnen Provinzen.[16])

Der Saskatchewan-Pool war der erste der drei Provinzpools, der sich des Problems der pooleigenen Elevatoren annahm. Der Board of Directors beschloß Anfang 1925, überall dort einen Elevator zu erwerben, wo viele Mitglieder es forderten und wo noch kein genossenschaftlicher Elevator bestand. Im Februar 1925 wurde die Saskatchewan Pool Elevators Company Ltd. inkorporiert. Viele Poolfarmer, vor allem die, die gleichzeitig Anteilinhaber der Saskatchewan Coop. oder der U.G.G. waren, forderten, daß unbedingt eine Konkurrenz zwischen den genossenschaftlichen Organisationen vermieden werden müsse. Von den Leitern der Organisationen wurden Besprechungen abgehalten, die jedoch zu keinem Resultate führten. Der Saskatchewan-Pool trat dann in besondere Verhandlungen mit der Saskatchewan Coop. ein und bot ihr an, ihr gesamtes Elevatorensystem zu pachten. Der Vorschlag wurde abgelehnt. In der Zwischenzeit hatte der Pool sein Programm für das Jahr 1925 durchgeführt und insgesamt 89 Elevatoren erworben. Im Gegensatz zu den ursprünglichen Absichten waren auch Elevatoren erworben worden an Orten, die auch von der Saskatchewan Coop. bedient wurden. Dort wurden 30 000 acres angeschlossene Anbaufläche statt der normalen 10 000 zur Voraussetzung des Erwerbes gemacht [17]). Dadurch sollte ein Druck auf die Saskatchewan Coop. ausgeübt werden. Der Pool hatte Erfolg. Die Verhandlungen wurden neu er-

---

[15]) Bredt a. a. O. S. 21.

[16]) Über die zahlenmäßige Entwicklung vgl. Tabelle XXXIV u. XXXV.

[17]) Marsh auf der 3. Intern. Weizenpoolkonf., Proc. of ... S. 18.

öffnet und schließlich wurde die gesamte Anlage der Saskatchewan Coop. von der Sask. Pool Elevator Co. am 1. August 1926 käuflich erworben. Damit besaß die Gesellschaft 575 Country-Elevatoren in der Provinz und 2 Terminals in Port Arthur, dazu einen gepachteten C.N.R.-Terminal und einen erst 1925 errichteten Umschlagselevator in Buffalo. Der Kaufpreis wurde von einem Schiedsgericht auf 11 059 310 $ [18]) festgesetzt. Die weitere Entwicklung der Saskatchewan Pool Elevator Company ging planmäßig vor sich. Das Elevatorennetz wurde ausgedehnt. Allmählich konnten Elevatoren schon an Plätzen mit einer angeschlossenen Anbaufläche von 5000 acres und einem Mindestumsatz von 50 000 bushels errichtet werden. An Orten, die mehr als 400 000 bushels Umsatz aufweisen, kann ein zweiter Pool-Elevator errichtet werden [19]). 1929/30 besaß die Gesellschaft 1046 von insgesamt 3198 Country-Elevatoren in der Provinz. Diese behandelten 80 433 256 bushels, d. h. 49,7% alles in der Provinz angelieferten Getreides oder 87,22% alles Poolgetreides in der Provinz, obwohl noch 200 Verladestationen keinen Pool-Elevator besaßen [20]). 1930/31 hofft der Saskatchewan-Pool sämtliches Poolgetreide durch die Pool-Elevatoren verladen zu können [21]). Da das eine weitere Ausdehnung des Elevatorennetzes zur Voraussetzung hätte, erscheint es angesichts der finanziellen Schwierigkeiten des Pools als sehr zweifelhaft, ob die notwendigen Mittel aufgebracht werden können.

In Manitoba wurde bald nach der Gründung der Saskatchewan-Pool-Elevatoren-Gesellschaft im März 1925 die Manitoba Pool Elevator Co. gegründet. Da man in Manitoba grundsätzlich von dem Ankauf bestehender Elevatoren absah, ergaben sich keinerlei Verbindungsmöglichkeiten mit der U.G.G. Diese hatte ebenso wie mit den anderen Provinzpools mit dem Manitoba-Pool ein „Handling Arrangement“ geschlossen und arbeitet für den Provinzpool. Eine engere Verbindung besteht nicht.

[18]) P a t t o n, Grain Growers Coop. . . . S. 236.
[19]) Western Producer Vol. VI No. 7 (4. 10. 1928).
[20]) Western Producer Vol. VII No. 51 (7. 8. 1930).
In den vorhergehenden Jahren gingen folgende Anteile des Poolgetreides durch Pool-Elevatoren: 1926/27 65%, 1927/28 70%, 1928/29 74,6%.
[21]) Western Producer Vol. VIII No. 3 (4. 9. 1930).

Der zuerst gegründete Alberta-Pool begann als letzter der drei Provinzpools Mitte 1925 sich mit dem Elevatorenproblem zu befassen. Im ersten Jahre seines Bestehens hat der Pool von seinem Recht, eine Elevator-Reserve abzuziehen, keinen Gebrauch gemacht. Das Elevatorenproblem erwies sich in Alberta als nicht sehr dringlich; der Alberta-Pool stand mit der U.G.G. in guten Beziehungen. Oktober 1925 wurde die Alberta Pool Elevator Company gegründet. Es wurden zunächst Elevatoren nur an solchen Punkten errichtet, an denen kein Elevator der U.G.G. bestand. Später trafen die beiden Gesellschaften eine Vereinbarung, nach der sie sich jeweils, wenn ein Elevatorbau notwendig war, „freundschaftlich" (amically) [22]) darüber einigten, welche der beiden Gesellschaften den Elevator errichten solle. Der Alberta-Pool regte 1926 eine Verschmelzung der beiden Gesellschaften an, die von der Generalversammlung der U.G.G. mit $^4/_5$-Mehrheit abgelehnt wurde [23]). Der Hauptgrund für die Ablehnung war der, daß über die Hälfte des von der U.G.G. 1925/26 gehandelten Getreides von freien Farmern stammte und daß man infolge des bevorstehenden Endes der ersten Pool-Kontraktperiode eine so einschneidende Maßnahme nicht vornehmen wollte, bevor der Weiterbestand des Pools gesichert erschien. Eine Kompromißlösung wurde dadurch gefunden, daß die Direktoren von der Generalversammlung ermächtigt wurden, einzelne Elevatoren den Pools käuflich oder pachtweise zu überlassen, wenn dadurch eine unerwünschte „duplication" von Country-Elevatoren vermieden werden könne [24]).

In der Folge hat das Country-Elevatorensystem des Alberta-Pools eine große Ausdehnung erfahren [25]). Die Elevatoren wurden teils gepachtet, teils von den Line-Elevator-Gesellschaften und der U.G.G. gekauft, teils neu errichtet. Man suchte in Alberta ebenso wie in Saskatchewan möglichst schon bestehende

---

[22]) U.G.G. 1925 S. 31, zit. Patton, Grain Growers Coop. ... S. 239.

[23]) Patton, Grain Growers Coop. ... S. 241.

[24]) 1928/29 verkaufte die U.G.G. an den Alberta-Pool acht Elevatoren. (Canadian Annual Review 1929/30 S. 457.)

[25]) Siehe Tabelle XXXIV.

Elevatoren anzukaufen oder zu pachten, um eine Konkurrenz an den Country-Points möglichst zu vermeiden.

Die Terminals der Pools wurden zuerst von der C.S.A. und den Alberta- und Saskatchewan-Pools bzw. von deren Elevator-Gesellschaften verwaltet. Der Manitoba-Pool war zunächst an der Verwaltung der Terminals nicht beteiligt. Ende 1927/28 wurden auf ihn die Terminals der C.S.A. übertragen. Der Kaufpreis war auf den um die Abschreibung verminderten Anschaffungspreis festgelegt. Die Terminals sind teils von der Regierung und von den Eisenbahngesellschaften gepachtet, teils neu erbaut. Sämtliche Pool-Terminals werden von den drei Provinz-Pools gemeinsam verwendet. Die Gewinne der C.S.A. aus der Verwaltung der Terminals wurden nach Maßgabe des Umsatzes an die Provinzpools verteilt. Einen Überblick über den Terminal-Besitz der Pools nach dem Stande vom September 1930 gibt Tabelle XXXV. Der Pool hat 51,4% des gesamten Terminal-Lagerraumes in Port Arthur und 45% des Terminal-Lagerraumes in Vancouver in Besitz [26]).

VIII. Der Welt-Weizenpool.

Man war sich zur Zeit der Gründung des Pools darüber klar, daß eine wesentliche Beeinflussung der Preise zum Besten der Landwirtschaft nur in internationaler Kooperation mindestens der Weizenexportländer, wenn nicht aller Weizenproduktionsländer möglich sei. Was lag näher als an ein gemeinsames Vorgehen von Farmergenossenschaften in allen Exportländern zu denken. Soweit noch keine Genossenschaften in den anderen Ländern bestanden, sollten sie nach dem Vorbild des kanadischen Pools gegründet werden.

Schritte in dieser Richtung wurden bisher noch kaum unternommen. Drei internationale Weizenpoolkonferenzen wurden abgehalten, von denen die letzte gleichzeitig die erste internationale Poolkonferenz war, an der sich auch Absatzgenossenschaften für andere landwirtschaftliche Produkte (Milch, Eier, Baumwolle usw.) beteiligten. Die Konferenzen wurden vom

---

[26]) Canadian Annual Review 1929/30 S. 538.

16. bis 18. Februar 1926 in St. Paul, Minnesota, vom 5. bis 7. Mai 1927 in Kansas City, Missouri und vom 5. bis 7. Juni 1928 in Regina, Saskatchewan, abgehalten. Auf den Konferenzen waren neben den kanadischen Absatzgenossenschaften die vereinsstaatlichen und australischen vertreten; außerdem waren Vertreter des russischen Außenhandelskommissariats und auf der dritten Konferenz auch Vertreter des internationalen Genossenschaftsbundes und der britischen und schottischen Wholesale-Societies anwesend. In Argentinien bestanden zu dieser Zeit noch keine Pools [1]). Die Konferenzen dienten weniger der Vorbereitung eines internationalen Zusammenschlusses zum gemeinsamen Weizenabsatz, als dem Austausch von Erfahrungen und der Orientierung über die Entwicklung in den einzelnen Ländern. Daß man in der näheren Zukunft nicht an die Schaffung eines Internationalen Weizenverbandes denken könne, wurde mehrmals ausdrücklich betont [2]). Nur die Schaffung eines Austauschinstitutes für statistische Informationen wurde beschlossen. Ein Hauptzweck der Abhaltung dieser Konferenzen, der allerdings niemals ausgesprochen wurde, dürfte die Propaganda für den Pool-Gedanken gewesen sein. Es mutet sehr geschickt an, daß der kanadische Pool dafür sorgte, daß gegen Ende des Jahres 1927/28, in dem der Pool besonders günstig abschnitt, die Konferenz in Kanada abgehalten wurde. Die Vorträge wurden mittels Rundfunks über ganz Kanada verbreitet. Diese Werbung war auch deshalb besonders wichtig und geschickt, weil 1927/28 die erste Kontraktperiode ablief.

---

[1]) Vgl. (o. V.): Der genossenschaftliche Getreideabsatz in Argentinien, Intern. GenRdsch. 23. Jg. Nr. 12 S. 475 ff.

[2]) „We already have quite a number of pool units in operation. These different units some large and some small, are represented here for the purpose of conferring with each other to promote the development of the pool selling system. — We are not here to try to merge all of these units into one because we do not believe it is practicable. If what is meaned by a world-wide wheat pool is the merging of all cooperative wheat selling units into one pool unit under some kind of central management, than I am unalterably opposed to it because I do not believe it is practicable to do so.“ — Wood auf der 2. Intern. Weizenpoolkonf., Proc. of . . . S. 23. Ebenso sprachen sich aus: Donelly auf der 2. Intern. Weizenpoolkonferenz, Proc. of . . . S. 147; Robertson ebenda S. 142; Smith ebenda S. 133; Burnell auf der 3. Intern. Weizenpoolkonferenz, Proc. of . . . S. 4.

Daß es in der nächsten Zukunft zur Schaffung eines Weltweizenpools kommen wird, scheint nicht wahrscheinlich. Dieser Plan als Ausweg aus der Agrarkrise wird heute vor allem von dem schweizerischen Völkerbundssachverständigen Laur verfochten. In den Vierteljahrsheften der polnischen Landwirtschaft Bd. I Nr. 4 S. 63 ff.) hat Wojewodzki unter dem Titel „Projekt eines internationalen Kartells der Weizenproduzenten" einen bis ins einzelne gehenden Plan veröffentlicht. Wenn es überhaupt zu einer Einigung unter den Weizenexportländern kommen sollte, so werden es unter den heutigen Verhältnissen nicht die Genossenschaften der Produzenten sein, die miteinander verhandeln, sondern die Regierungen. Eine Einigung unter den Regierungen hätte aber wohl die Folge eines eingehenden Eingreifens der Regierungen in die Weizenwirtschaft in der Form von Zwangspools, Stützungsgesellschaften, Monopolen usw., auf die die Importländer mit der Errichtung von Einfuhrmonopolen usw. antworten würden. Vorläufig gehen die Interessen und die Absichten der einzelnen Weizenexportländer noch zu weit auseinander, um eine Einigung zu gestatten. Während die Vereinigten Staaten von Amerika eine allgemeine Einschränkung der Anbaufläche wünschen, ist Rußland umgekehrt an einer Steigerung seiner Produktion zur Hebung des Lebensstandards seiner Bevölkerung und der Steigerung seines Exportes interessiert.

IX. Schlußwort.

Nach Fertigstellung der vorliegenden Arbeit im Mai 1931 haben sich bei dem kanadischen Weizenpool wesentliche Veränderungen ergeben, die — teilweise schon in Anmerkungen berücksichtigt — im folgenden kurz zusammengefaßt werden sollen.

Nachdem durch Entscheidung des Supreme Court of Saskatchewan die Errichtung eines Zwangspools durch die Provinzen als „ultra vires" bezeichnet worden war, versuchten die Provinzialregierungen beim Dominium die Errichtung eines Weizenamtes (Wheat Board) zu erreichen. Dieses sollte ebenso wie das

Weizenamt nach dem Weltkriege den Farmern zu einem festgesetzten Preise ihren Weizen abnehmen und unter Ausschluß des Handels absetzen. Die Dominialregierung ging darauf nicht ein, regte vielmehr bei den Provinzialregierungen die Errichtung einer Gesellschaft an, an die die Provinzpools ihre Elevatoren verpachten sollten und die als genossenschaftliche Elevatorengesellschaft fungieren sollte. Die Leitung sollte der bisherige Leiter der Zentralverkaufsstelle, McFarland, übernehmen. Die Provinzialregierungen und McFarland selbst waren damit nicht einverstanden und es wurde beschlossen, daß jede Provinz selbständig vorgehen solle, daß man aber versuchen wolle, doch noch zu einer Einigung über den zentralisierten Absatz zu gelangen.

Die Provinzpools hatten schon vorher ihren Vertrag mit der C.S.A. gelöst und werden den Absatz der 1931-Ernte selbst besorgen. Die C.S.A. wird zunächst weiterbestehen, um den Überschuß aus 1929/30 und 1930/31 abzusetzen und dann voraussichtlich aufgelöst werden. Damit hat eine Entwicklung der Poolpolitik ihren Abschluß gefunden, die seit der Berufung McFarlands zum Manager der C.S.A. Ende 1930 ein besonderes Gepräge hatte; sie bezweckte die Wiedereinschaltung des kanadischen Exporthandels und des europäischen Importhandels und damit die Beschränkung des Pools auf den Absatz in Winnipeg. Die Provinzpools, die besondere Verkaufsstellen eingerichtet haben, werden sich in Zukunft in der Regel auf den Absatz in Winnipeg beschränken müssen. Die Sitze der C.S.A. auf der Winnipeg-Exchange wurden von den Provinzpools übernommen. Damit wird der direkte Absatz an die Importländer, der schon 1930/31 fast gar keine Rolle spielte, vollständig aufhören. Der kanadische Weizenpool hört damit auf, ein wichtiger, dauernd beachteter Faktor auf dem Weltweizenmarkte zu sein.

Infolge des fortwährenden Tiefstandes des Weizenpreises war es den Provinzpools nicht möglich, weiterhin vollständig am Pool-Prinzip festzuhalten. Die Poolfarmer brauchen für ihre 1931-Ernte zum größten Teil den vollen Wert ihres Weizens und können sich nicht mit einer Anfangszahlung begnügen, die ihnen nur einen Teil des Marktpreises bringt, obwohl gerade in einem Jahre niedriger Preise im Herbst die Chancen des

Zurückhaltens größer sind als die Risiken. Die Pools haben dem Bedürfnis der Farmer nach baren Mitteln Rechnung getragen, die Mitglieder von der Ablieferungspflicht für die Jahre 1931/32 und 1932/33 befreit, und sich andererseits bereit erklärt, freie Farmer, die es wünschen sollten, nur für diese beiden Jahre den Kontrakt unterzeichnen zu lassen. Sie haben das System der vereinsstaatlichen Getreideabsatzgenossenschaften übernommen und bieten ihren Farmern drei Möglichkeiten der Anlieferung: (1) Die Farmer liefern wie bisher ihr Getreide zum Poolen an und erhalten eine Anfangszahlung. (2) die Farmer, die den vollen Wert ihres Produktes sofort benötigen und weniger als eine Waggonladung anliefern, erhalten Bezahlung auf Grund der am Tage der Ablieferung geltenden Street-Preise. (3) Die Farmer, die mindestens eine Waggonladung anliefern, können ihren Weizen durch das „Commission Department“ der einzelnen Pools in Winnipeg entsprechend ihren Aufträgen absetzen lassen. Den Farmern wurde zugesichert, daß 1931/32 und 1932/33 keine Abzüge für die Elevator- und Commercial-Reserven vorgenommen und daß keine Abzüge für das „Overpayment“ aus 1929/30 gemacht würden. Damit sind die Pools in die Lage versetzt, dieselben Preise auszuschütten wie der freie Handel. Außerdem bieten die Pool-Elevatoren den Farmern sämtliche Möglichkeiten der Einlagerung (vgl. oben S. 40 ff.).

Die von den Farmern zu Street-Preisen an die Pools verkauften Mengen müssen auf dem Terminmarkte gehedgt werden, da hier die Pools selbst das Preisrisiko übernommen haben. Da infolge der großen Not, die in den Prärieprovinzen herrscht — die Dominialregierung schüttet eine Subvention (Bonus) von 5 cents pro bushel Weizen an die Farmer aus —, nur wenige Farmer auf den vollen Wert ihres Weizens verzichten und auf die etwaigen späteren Auszahlungen warten können, werden wohl nur wenige Farmer von der Möglichkeit des Poolens Gebrauch machen, um so weniger, als eine Teilung des Risikos durch Anlieferung eines Teils in den Pool und eines anderen Teils zum Verkaufe nicht zulässig ist. Zudem hat der mit der Technik des Terminmarktes vertraute Farmer die Möglichkeit, sich durch Tausch seines Cash-Wheat gegen Options auf dem Terminmarkte à la hausse zu engagieren.

Mit der Aufgabe seiner Stellung auf dem Weltweizenmarkt und der Befreiung seiner Mitglieder von den Verpflichtungen ihres Kontraktes hat der Pool die Theorie vom „Dumping“ des Weizens im Herbst und seine Absatzpolitik des „Orderly Marketing“ aufgegeben. An eine irgendwie geartete Beeinflussung des Marktes durch die Provinzpools ist unter den gegebenen Umständen nicht zu denken. Die Pools sind damit auf den Stand der früheren genossenschaftlichen Organisationen zurückgesunken und werden sich in Zukunft auf deren Funktionen beschränken müssen.

Literaturverzeichnis.

1. Bücher.

Anderson, Benjamin M.: Artificial prices a menace to economic stability. (Chase Economic Bulletin Vol. IV No. 2.)

Ausschuß zur Untersuchung der Erzeugungs- und Absatzbedingungen der deutschen Wirtschaft (Enquête-Ausschuß). Verhandlungen und Berichte des Unterausschusses für Landwirtschaft (II. Unterausschuß) Bd. 16: „Die Struktur der deutschen Getreidemühlenindustrie und ihre Stellung im Rahmen der deutschen Wirtschaft." Berlin 1930.

Ball, Carleton R., and Clark, J.: Experiments with marquis wheat. U. S. Dpt. of Agric. Bull. No. 400. Washington 1916.

Bates, E. N., and Rush, A. L.: The bulk handling of grain with special reference to the Pacific Coast States. U.S.Dpt. of Agric. Farmers' Bull. No. 1290.

Beckmann, Fritz: Die weltwirtschaftlichen Beziehungen der deutschen Landwirtschaft und ihre wirtschaftliche Lage (1919 bis 1924). Bonner staatswissenschaftliche Untersuchungen Heft 10. Bonn u. Leipzig 1924.

Booth, J. F.: Cooperative marketing of grain in Western Canada. U. S. Dpt. of Agric. Technical Bull. No. 63. Washington 1928.

Boyle, James Ernest: Agricultural Economics. Philadelphia 1928.

— Marketing Canada's Wheat. Winnnipeg 1929. (Publ. by the Winnipeg Grain Exchange.)

— The Chicago Board of Trade; what it is and what it does. Ohne Ort und Jahr (Chicago 1921?).

— Orderly Marketing of Grain. (Grain Dealers National Association Bull. No. 4.) Toledo, Ohio, January 1929.

Brandt, Karl: Die Gestaltung des Absatzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse im Rahmen einer erfolgversprechenden Agrarpolitik. Berlin 1930.

Brinkmann, Theodor: Aus dem Betrieb und der Organisation der amerikanischen Landwirtschaft. Ber. üb. Landw. herausgegeben vom Reichsmin. f. Ernähr. u. Landw. N.F. 5. Sonderheft. Berlin 1928.

Brown, Edmund: Marketing. New York a. London 1925.

Buller, Reginald A. H.: Essays on wheat. New York 1919.

Buss: Die Londoner und Antwerpener Kontrakte in deutscher Übersetzung. Ludwigshafen a. Rh. 1925.

Canada, Dominion Bureau of Statistics: Canada Year-Book.

Canada Grain Act. Chapter 86. An Act respecting grain.

Amendments to the Canada Grain Act. Passed by Parliament at the Session of 1929. (Published by the Canadian Wheat Pool, Winnipeg, Manitoba, September 1929.)

— 1930. (Issued by the Canadian Wheat Pool, June 1930.)

Clark, J. Allen, and Salmon, S. C.: Kanred Wheat. U. S. Dpt. of Agric. Department Circular 194.

Clark, J. Allen, Martin, John H., and Ball, Carleton R.: Classification of American wheat varieties. U. S. Dpt. of Agric. Bull. No. 1074. Washington, 22. 9. 1922.

Clark, W. C.: The Country Elevator in the Canadian West. Bulletin of the departments of history and political and economic science in Queen's University, Kingston, Ontario, Canada No. 20, July 1916.

v. Dietze, C.: Getreidemonopol. Berlin 1929.

— Die gegenwärtige Agrarkrisis. (Wirtschaftsprobleme der Gegenwart 7.) Berlin 1930.

Digby, Margaret: Producers and Consumers. London 1928.

Elsworth, R. H.: Agricultural Cooperative Associations. Marketing and Purchasing 1925. U. S. Dpt. of Agric. Technical Bull. No. 40. Washington 1928.

Evidence and Proceedings before the Commission to inquire into Trading in Grain Futures. (Enquête-Kommission 1931.) Winnipeg, April 1931.

Erdman, H. E.: The farmers' elevators movement in Ohio. Ohio Agricultural Experiment Station Bull. No. 331, November 1918.

Fay, C. R.: Co-operation at home and abroad. (With supplement on the progress of co-operation in the United Kingdom 1908—1918 and Agricultural Co-operation in the Canadian West.) London 1925.

Federal Farm Board: First Annual Report of the ... for the year ending June 30, 1931. Washington 1931.

Federal Trade Commission: Preliminary Report on profits of country and terminal grain elevators. United States Senate 67th Congress 1st session Document No. 40. Washington 1921.

— Cooperative Marketing. United States Senate 70th Congress 1st session Document No. 95.

— Report on the methods and operations of grain exporters. Vol. 1 and 2. Washington 1922/23.

— Report on the Grain Trade. Vol. 1—7. Washington 1920/1926.

— Cooperation in foreign countries. Washington 1925.

Fehmel, Arthur: Der Handel mit Brotgetreide. Dortmund 1927.

Filley, H. Clyde: Cooperation in agriculture. New York 1929.

Forrester, R. B.: Report upon large-scale co-operative marketing in the United States of America. (Ministry of Agriculture and Fisheries Economic Series No. 4.) London 1925.

Gampell, Sydney S.: Canada and her Wheat Pool. Grain Marketing Studies Series No. 1 publ. by Dawson Richardson Publications Limited, Winnipeg 1930.

Gockel, Anton: Die Landwirtschaft in den Prärieprovinzen West-Kanadas. Berlin 1928.

Grain Futures Administration: Grain Futures. Daily Data. U. S. Dpt. of Agric., Statistical Bull. No. 6. Washington 1924.

Grain Growers Export Co.: Western Canada Grain Grades. Crop Year 1927/28. (Nicht im Buchhandel.)

Hamann, Gerhard: Kartelle und Genossenschaften in ihrer inneren Verwandtschaft. Diss. Halle 1922 (Maschinenschrift).

Hammatt, Theodore D.: Factors in wheat marketing. Washington 1927. Dpt. of Comm.

— Marketing Canadian Wheat. Trade Information Bull. No. 251. Washington 1924.

— Methods of merchandising American Wheat. In the export trade Part. II. Selling American wheat abroad. Trade Information Bull. No. 185. Washington 1924.

— Seasonal aspects of wheat exporting. U. S. Dpt. of Comm. Trade Information Bull. No. 350. Mai 1925.

Hammesfahr, Walter: Kartellbeteiligungsziffern. Ihre Technik und ihre wirtschaftliche Bedeutung. Berlin 1930.

Hedrick, W. O.: The Economics of a food supply. New York a. London 1924.

Hellauer, J.: System der Welthandelslehre. Wien 1920.

— Handelsverkehrslehre. In dem Sammelwerk „Die Handelshochschule“, herausgegeben von Prof. F. Schmidt.

— Nachrichten- und Güterverkehr. Ebenda.

Hibbard, Benjamin Horace: Marketing agricultural products. London 1923.

— Agricultural Cooperation. (Agric. Exp. Sta. of the University of Wisconsin Bull. Nr. 338), January 1917.

Hobson, Asher, and Chaney, Burton J.: Sales methods and policies of a Growers National Marketing Agency. (U.S.Dpt. of Agric. Bull. No. 1109), January 1923.

Hoffmann, J. F.: Das Getreidekorn. Berlin 1912 u. 1916.

Holmes, George K.: Systems of marketing farm products and demand for such products at trade centers. (U. S. Dpt. of Agric. Office of the Secretary Report No. 98.) Washington 1913.

Horner, John Truman: Agricultural Marketing. New York 1925.

Houston, D. F.: Address before the joint Conference of the Agricultural Commission of the American Bankers' Association and the Agricultural Committee of the State Bankers' Associations. Washington, February 26, 1919. (U. S. Dpt. of Agric., Comm. 31.) Office of the Secretary, Washington 1919.

Huebner, Grover G.: Agricultural Commerce. New York a. London 1919.

Humphrey, John R.: A system of accounts for farmers' cooperative elevators. (U. S. Dpt. of Agric. Bull. No. 236.) Washington 1915.

— Patronage dividends in cooperative grain companies. (U. S. Dpt. of Agric. Bull. No. 371.) Washington 1916.

Hurst, A. H.: The bread of Britain. London 1930.

International Co-Operative Alliance: Agenda of the Thirteenth International Co-Operative Congress at Vienna, 25th to 28th August 1930.

Institut International d'Agriculture: Annuaire Internationale de Statistique Agricole.

Jasny, N.: Die neuzeitliche Umstellung der überseeischen Getreideproduktion und ihr Einfluß auf den Weltmarkt. Vierteljahreshefte zur Konjunkturforschung Sonderheft 16. Berlin 1930.

Jesness, O. B.: The co-operative marketing of farm products. London 1923.

Jesness, O. B., and Kerr, W. H.: Cooperative purchasing and marketing organizations among farmers in the United States. U. S. Dpt. of Agric. Bull. No. 547. Washington 1917.

Jöhlinger - Hirschstein: Praxis des Getreidegeschäftes. 3. Aufl. Berlin 1925.

K. K. Ackerbauministerium: Getreide im Weltverkehr. Wien 1900. — Dasselbe Wien 1905.

Kempff, Ludwig: Kanada und seine Probleme. Berlin u. Leipzig 1926.

Knowles, L. C. A., and Knowles, C. M.: The Economic Development of the British Overseas Empire. Vol. II. London 1930.

Kraemer, Erich: Das genossenschaftliche Marktwesen in der Landwirtschaft der Vereinigten Staaten. Diss. Hamburg 1928.

Kühne, Georg: Die Technik in der Landwirtschaft der Vereinigten Staaten von Nordamerika. Ber. üb. Landw. herausgegeben vom Reichsmin. f. Ernähr. u. Landw. N.F. 3. Sonderheft. Berlin 1926.

Laur, E.: „Die Krise in der Weltlandwirtschaft." (Vortrag, gehalten in der Landwirtschaftskammer von Niederösterreich in Wien am 13. März 1930.) Sonderabdruck, ohne Ort u. Jahr.

Laur, E.: Die Verbesserung der Lage der Landwirtschaft durch die Lösung des Getreideproblems (nach einem in der vom Völkerbund einberufenen Konferenz landwirtschaftlicher Experten abgegebenen Votum). Sonderabdruck, ohne Ort und Jahr.

League of Nations. Internation. Economic Conference Documentation. CEI 14. The part played by cooperative organizations in the International Trade in wheat, dairy produce and some other agricultural products. Geneva 1926.

LeClerk, J. A.: International Trade in wheat and wheat flour. Dpt. of Comm. Trade Promotion Ser. No. 10. Washington 1925.

Lee, Virgil P.: Principles of agricultural credit. London 1930.

Levy, Hermann: Grundlagen der Weltwirtschaft. 1924.

Livingstone, George, and Seeds, K. B.: Marketing grain at country points. U. S. Dpt. of Agric. Bull. No. 558. Washington 1917.

Mackenzie, J. K.: The Combined Reaper-Tresher in Western Canada. Dominion of Canada. Dpt. of Agric. Pamphlet No. 83 N. S. Ottawa 1927.

Macklin, Theodore: Efficient marketing for agriculture. London 1921.

Marschack, Jakob: Elastizität der Nachfrage. (Beitr. z. ökonom. Theorie 2.) Tübingen 1931.

Maughan, Cutbert: Commodity market terms. London 1925.

Mavor, James: Report to the board of trade on the North West of Canada with special reference to wheat production for export. London 1904.

Mayer, Leopold: Betriebswirtschaftslehre des Lagerhausgeschäftes. Berlin, Leipzig, Wien 1927.

Mears, Elliot Grinnel, and Tobriner, Mathew O.: Principles and practices of co-operative marketing. Ginn & Co. 1925.

McKay, A. W., and Lane, C. H.: Practical cooperative marketing. New York 1928.

Mehl, J. M.: Cooperative grain marketing. (U. S. Dpt. of Agric. Bull. No. 937.) Washington 1921.

Mehl, J. M., and Jesness, O. B.: The organization of cooperative grain elevator companies. (U. S. Dpt. of Agric. Bull. No. 860.) Washington 1920.

Metzger, Hutzel, and Price, H. Bruce: Economic aspects of local elevator organization. (University of Minnesota Agr. Exp. Sta. Bull. No. 251.) St. Paul, April 1929.

Mills, Frederick C.: The behaviour of prices. (Publ. of the National Bureau of Economic Research Incorporated No. 11.) New York 1927.

Morman, James B.: Farm credits in the United States and Canada. New York 1924.

Müller, August: Die unmittelbaren Beziehungen zwischen den Genossenschaften der Landwirte und der Verbraucher. Kieler Vorträge Nr. 28. Jena 1928.

Neumann, M. P.: Brotgetreide und Brot. Berlin 1929.

Newman, L. H.: The history and present status of wheat production in Canada. Dominion of Canada. Dpt. of Agric. Pamphlet No. 89. N. S. Ottawa 1928.

Norton, L. J., and Stewart, C. L.: Seasonal features of Illinois grain marketing. Univ. of Illinois, Agricultural Experiment Station Bull. No. 324. Urbana, Illinois, May 1929.

Nourse, Edwin G.: The legal status of agricultural cooperation. New York 1927.

— Agricultural Economics. Chicago 1916.

— Amerikanische Landwirtschaft und die europäischen Industrievölker. Übersetzt von Dr. Wilh. Schiele, Leipzig.

O'Brien, George: Agricultural Economics. London, New York, Toronto 1929.

Passow, Richard: Kartelle. Jena 1930.

Patton, Harald S.: Grain Growers Cooperation in Western Canada. Cambridge 1928. (Mit ausführlicher Bibliographie.)

Percival, John: The wheat plant. London 1921.

Plumb, C. S.: The geographic distribution of cereals in North America. U.S.Dpt. of Agric. Division of Biological Survey Bull. No. 11. Washington 1898.

Price, H. Bruce, and Arthut, Charles M.: Management problems of farmer's elevators. Univ. of Minnesota Agricultural Experiment Station Bull. No. 224. St. Paul, November 1925.

Quick, Herbert: American Inland Waterways. New York a. London 1909.

Reichstag III. LP. 1924/26. Drucksache 2785, ausgegeben am 16. Dez. 1926: Denkschrift über die in der Schweiz, Norwegen, Schweden und Kanada und den Vereinigten Staaten von Nordamerika getroffenen Maßnahmen zur Preisstabilisierung des Getreides sowie über die dabei gemachten Erfahrungen.

Reichwein, Adolf: Die Rohstoffwirtschaft der Erde. Jena 1928.

Report of the Board of Grain Commissioners for Canada for the Crop year ended August 1919. Dpt. of Trade and Comm. Ottawa 1920.

Report of the Royal Grain Inquiry Commission. Ottawa 1925.

— (Government of the Province of Saskatchewan.) 1928. Regina 1929.

Report of the Minister of Agriculture for the Dominion of Canada for the year ended march 31, ... für 1927, 1928, 1929. Ottawa.

Report on the Grain Trade of Canada for the crop year ended July 31 and the close of navigation 1928. Ottawa 1929. (Dominion Bureau of Statistics Agricultural Branch.)

Report on the Marketing of Wheat Barley and Oats in England and Wales. Ministry of Agriculture and Fisheries Economics Series No. 18. London 1928.

Rew, Sir Henry: Economic Resources of Canada. (Min. of Agric. and Fish. Econ. Ser. No. 3.) London 1925.

Ritter, Kurt: Der Getreideverkehr der Welt vor und nach dem Kriege. Agrarpol. Aufsätze u. Vorträge 2. Heft. Berlin 1926.

— Absatz und Standardisierung landwirtschaftlicher Produkte. Ebenda 7. Heft. Berlin 1926.

Roemer, Th.: Beobachtungen auf dem Gebiete des Ackerbaus in den Ver. Staaten von Nordamerika. Ber.üb.Landw. herausgeg. vom Reichsm. f. Ernähr. u. Landw. N.F. 4. Sonderheft. Berlin 1926.

Sapiro, Aaron: Cooperative Grain Marketing. Address given before Cooperative Grain Marketing Conference of all Farm Organizations. Chicago, July 23 and 24, 1920.

Sauer, Hans: Kartellierungsbestrebungen in der deutschen Landwirtschaft. Kirchhain 1929.

Schenk, Ernst: Kanada. Berlin 1930.

Sering, Max: Internationale Preisbewegung und Lage der Landwirtschaft in den außertropischen Ländern. Ber.üb.Landw. herausgeg. vom Reichsmin. f. Ernähr. u. Landw. 11. Sonderheft. Berlin 1929.

Smith, John George: Organised produce markets. New York 1922.

Société des Nations. Comité Economique: La Crise Agricole. Vol. 1. (No. C 239, M 105, 1931 IIB.) Genf 1931.

— Conférence Economique Internationale. Documentation CEI 36. Institut International d'Agriculture. „Les questions agricoles au point de vue international.“ Génève 1926.

— Conférence Economique Internationale. Documentation CEI 43. „L'Agriculture et la Crise Economique Internationale.“

Spiller, Heinrich Martin: Der wirtschaftliche Zusammenschluß der Landwirtschaft. Diss. Leipzig 1927.

Statistisches Reichsamt: Die Wirtschaft des Auslandes 1900—1927. Berlin 1928. — Dasselbe 1928. Berlin 1929.

Steding, Fritz: Die Kartellierung der Landwirtschaft. Berlin 1928.

Strakosch, Siegfried: Das Agrarproblem im neuen Europa. Wien 1930.

Surface, Frank M.: The stabilization of the price of wheat during the war and its effects upon the producer. United States Grain Corporation. Washington DC, May 1925.

— The grain trade during the world war. New York 1928.

Swanson, W. W., and Armstrong, P. C.: Wheat. Toronto 1930.

Taylor, Henry C.: Agricultural Economics. New York 1922.

Timoshenko, Vladimir Prokopovich: Wheat prices and the world wheat market. Cornell University Agricultural Experiment Station Memoir. 188. Ithaka a. New York, December 1928.

Tschierschky, Siegfried: Kartellpolitik. Eine analytische Untersuchung. Berlin 1930.

Tooke and Newmarch: A history of prices. London 1857. Neudruck 1928. Vol. V.

Völkerbund: Internationale Arbeitskonferenz Vierzehnte Tagung, Bericht des Direktors. 1. Teil. Genf 1930.

Warren, G. F., and Pearson, F. A.: Interrelationships of supply and price. Cornell Univ. Agricultural Experiment Station, Ithaka, New York, Bull. No. 446, March 1928.

Weld, L. D. H.: Farmers' Elevators in Minnesota. The University of Minnesota Agricultural Experiment Station Bull. No. 152.

Yearbook of Agricultural Co-operation in the British Empire. ed. by the Horace Plunkett Foundation. 1926, 1927, 1928, 1929, 1930, 1931.

Zapoleon, L. B.: Geography of wheat prices. U.S.Dpt. of Agric. Bull. No. 594. Washington 1919.

Zingelmann, Ernst: Neue Aufgaben des deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens. Diss. Greifswald 1930.

Murphy, Michael: Cooperative marketing of agricultural products. Cork Univers. Agric. Bull. No. 3, 1928.

2. Aufsätze in Zeitschriften, Zeitungen und Sammelwerken.

Abraham, B.: L'influence des „Pools“ américains. In Europe Nouvelle. 13. Jg. No. 666 (15. 11. 1930) Sondernummer Le Blé S. 1649 ff.

Allen, Sir Thomas: Der Absatz, die Zusammenlegung und Finanzierung genossenschaftlicher Erzeugnisse in bezug auf die Konsumgenossenschaftsbewegung. In Agenda für den 13. Internationalen Genossenschaftskongreß in Wien vom 25. bis 28. 8. 1930 S. 163 ff.

— Zusammenarbeit zwischen landwirtschaftlichen Genossenschaften und Konsumgenossenschaften. Referat auf dem Internationalen Genossenschaftskongreß in Wien. In Schweizer Konsumverein XXX. Jg. Nr. 42 S. 471 ff., Nr. 43 S. 489 ff., Nr. 44 S. 498 ff.

Augstin, Max: Die Entwicklung der Landwirtschaft in den Vereinigten Staaten von Nordamerika und ihr Einfluß auf die Preisbildung landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Schriften des V.f.S. 141. Bd., Leipzig u. München 1914.

B a a d e, Fritz: Zentrale Preisreglung landwirtschaftlicher Erzeugnisse. In Weltwirtschaft XVIII. Jg. Heft 1 S. 17 ff.

— Der Kampf um den Weltgetreidemarkt. In Gesellschaft VII. Jg. Nr. 6 S. 516 ff.

B a k e r, O. E.: The potential supply of wheat. In Economic Geography Vol. I No. 1 S. 15 ff.

B a l l, C. R., L e g h t y, C. E., S t i n e, O. C., and B a k e r, O. E.: Wheat Production and Marketing. In U.S.Dpt. of Agric. Yearbook 1922 S. 77 ff.

B e a n, L. H.: The Farmers' Response to Price. In Journal of farm economics. Vol. XI No. 3 S. 368 ff.

B e a s l e y, F. R.: Produce Pools in Australia. In The Journal of Comparative Legislation and International Law Third Series Vol. X Part I S. 74 ff.

B e c k e r a t h, Herbert: Der Inhaltswandel des Kartellbegriffs und seine wirtschaftspolitischen Folgen. In WD. 12. Jg. Nr. 36 S. 1119 ff.

B e c k m a n n, Fritz: Neue Aufgaben der Absatzgenossenschaften. In „Ernährungswirtschaft" 2. Jg. Nr. 8 S. 209 f.

— Zur Theorie des landwirtschaftlichen Kartells. In Jb. f. Nat. u. Sta. III. F. Bd. 46 (1913) S. 797.

— Problem des landwirtschaftlichen Kartells. In Mitt. d. DLG. XLIII. Jg. Nr. 31 S. 707 ff.

— Die weltwirtschaftlichen Beziehungen der deutschen Landwirtschaft. In Strukturwandlungen der deutschen Volkswirtschaft, herausgeg. von Harms, Bd. 1 S. 139 ff., Berlin 1929.

— Landwirtschaftliche Absatzfragen. Ebenda Bd. 1 S. 149 ff., Berlin 1929.

B e n j a m i n, Earl W.: Scientific marketing of farm products as illustrated by the marketing of eggs. In Annals Vol. CXV No. 204, Sept. 1924, S. 106 ff.

B i s s i n g, W. M.: Der Weltmarkt und die deutsche Ernte. In Zeitschr. f. d. ges. Staatswiss. 87. Bd., 1929, S. 69 ff.

B l a c k, John D.: The Mc Nary Haugen Movement. In American Economic Review Vol. XVIII Bd. 3 S. 405 ff.

B l a c k, John D., and P r i c e, H. Bruce: Costs and margins in marketing. In Annals Vol. CXVII No. 206, Jan. 1925, S. 184 ff.

B l o h m, Georg: Reiseeindrücke aus Manitoba. In Landbund Provinz Sachsen Nr. 46 S. 756 und Nr. 47 S. 773.

— Die Bewertung der Qualität im Weizenanbau und -absatz der U.S.A. In Landw. Jahrb. Bd. LXVII Heft 5 S. 711 ff.

B l o h m, Georg, and F e n s c h, H. L.: Vergleich deutscher und nordamerikanischer Betriebsverhältnisse auf Grund von Buchführungsmaterialien. In Ber.üb.Landw. N.F. IX. Bd. Heft 3 S. 281 ff.

Bondy, Paul: Anbauregulierung. In DGZ. vom 9. 3. 1930.
Booth, J. F.: Cooperative marketing of grain in the United States and Canada. In Journal of farm economics Vol. X No. 3 S. 331 ff.
— The marketing of grain by farmer-owned associations in the United States. In WeltwArch. Bd. 32 S. 245 ff.
Bosland, C. C.: Forecasting the price of wheat. In Journal of the american statistical association Vol. XXI, 1926, S. 149 ff.
Boyle, James Ernest: Marketing Agricultural products. In American Economic Review Vol. XI, 1921, S. 207 ff.
— The farmers and the grain trade in the United States: An interpretation of the present pooling movement. In The Economic Journal Vol. XXXV, 1925, S. 11 ff.
— Wheat Prices and Wheat Pools. In The Nation Vol. 131 No. 3409 S. 491 ff.
— Agricultural Marketing. In Encyclopaedia of the Social Sciences Vol. I (London 1930) S. 558 ff.
— Is Canada's Wheat Pool A Success? In Barrons, The National Financial Weekly, vom 27. 1. 1930. Abgedruckt in Grain Trade News Vol. XV No. 146 (5. 2. 1930).
v. Braun, Frh.: Kartelle oder Genossenschaften in der Landwirtschaft. In „Ernährungswirtschaft“ 2. Jg. Nr. 11/12 S. 259 ff.
Brandes: Das landwirtschaftliche Absatzproblem. In Weltwirtschaft XVIII. Jg. Heft 1 S. 15 ff.
Brenning: Die Kartellierung der Landwirtschaft. In Dt.landw. GenossPresse 55. Jg. Nr. 10 S. 212 ff.
Brinkmann: Die genossenschaftliche Betätigung der amerikanischen Landwirte. In Dt.landw.GenossPresse 53. Jg. Nr. 11 S. 160 ff. u. Nr. 12 S. 197 ff.
— Die Absatzfrage im Aufgabenbereich der ländlichen Genossenschaften. Ebenda 54. Jg. Nr. 14 S. 314 ff. u. Nr. 15 S. 338 ff.
Cairns, Andrew: Der kanadische Weizenpool. In Internationaler Genossenschaftsbund, Agenda für den 13. Internationalen Genossenschaftskongreß in Wien vom 25. bis 28. 8. 1930 S. 187 ff.
— Facts about the world wheat market situation. In Scoop Shovel Vol. VI No. 3 (März 1930) S. 97 ff.
Camp, William R.: Agricultural pools in relation to regulating the movement and price of commodities. In Proc. of the Amer. Acad. of Pol. & Soc. Science Vol. XI No. 4 S. 735 ff.
— The organization of agriculture in relation to the problem of price stabilization. In Journal of Polit. Economy Vol. XXXII, 1924, S. 282 ff. u. S. 441 ff.
v. Dietze, C.: Getreidehandel, II. Getreidemonopol. In Ergänzungsband zum Hdw.d.Stw. 4. Aufl. Jena 1929.

Drejer, Axelsen A.: Die Beziehungen der Konsum- zu den landwirtschaftlichen Genossenschaften. In Internat. GenRdsch. 22. Jg. Nr. 5 S. 179 ff.

Ehrhardt, Rudolf W.: Getreidepreispolitik in Nordamerika, Schweiz, Schweden, Norwegen. In Allg. Dt. Mühlen-Ztg. 30. Jg. Nr. 42.

Eldred, Wilfred: The grain corporation and the guaranted wheat price. In Quarterly Journal of Economics Vol. 34 S. 698 ff.

Elliot, F. F.: The nature and measurement of the elasticity of supply of farm products. In Journal of farm economics Vol. X No. 3 S. 288 ff.

Erdman, H. E.: Possibilities and limitations of cooperative marketing. In Annals Vol. CXVII No. 206, Jan. 1925, S. 217 ff.

Estey, J. A.: Stabilizing agricultural prices. In The Journal of Political Economy Vol. XXXIII S. 81 ff.

Evans, Sanford W.: The Wheat Situation and Marketing Problems. (Rde im Parlament von Manitoba am 9. 2. 1931.) In Grain Trade News Vol. XVI No. 151/153 (11./13. 2. 1931).

Ezekiel, Mordecai: A statistical examination of the problem of handling annual surpluses of non-perishable farm products. In Journal of farm economics Vol. XI No. 2 S. 193 ff.

— Das Problem der landwirtschaftlichen Überproduktion in den Vereinigten Staaten. In Blätter f. landw. Marktforschung 1. Jg. Nr. 10 S. 451 ff.

Fauquet, G.: Hauptsächlichste Arten der genossenschaftlichen Beziehungen zwischen Erzeugern und Verbrauchern landwirtschaftlicher Erzeugnisse. In Annalen der Gemeinwirtschaft 3. Jg. No. 2 S. 102 ff.

Fay, C. R.: Agricultural Cooperation in the Canadian West. In Annals Vol. CVII S. 238 ff.

— The Canadian Wheat Pools. In Economic Journal Vol. XXXV S. 26 ff.

— Die Genossenschaftsbewegung und die Weizenpools. In Internat. GenRdsch. XXII. Jg. Nr. 2 S. 65 ff.

— The Canadian Wheat Pool and The Farmer. In The Nation and Athenaeum Vol. XLIII No. 24 S. 754 f.

— The Consumer and the Canadian Wheat Pool. In The Nation and Athenaeum Vol. XVIII No. 25 S. 784 f.

Freund, Rudolf: Strukturwandlungen der internationalen Weizenwirtschaft. In WeltwArch. Bd. 25, Chronik und Archivalien, S. 1 ff.

Friedrich, A: Standardisierung der deutschen Landwirtschaft. In WD. 12. Jg. Nr. 16 S. 583 f.

Fürbringer: Die Weizensituation und das Schicksal der Pools. Kanada (Länderber.). In WD. 16. Jg. Nr. 37 S. 1582 ff.

Gampell, Sydney S.: Grain Exchanges. In Grain Trade News Vol. XVI No. 155—167 (16. 2. 1931—2. 3. 1931).

Godfrey, Ernest H.: Growth and organization of the Canadian grain trade. In Journal of the Royal Agricultural Society of England Vol. 85 1924, S. 1 ff.

Grotkopp, Wilhelm: Der Weizenpool. In Konsumgenoss. Rdsch. 25. Jg. Nr. 12 S. 211 f.

Haager: Die Landwirtschaft der Donauländer. In Der Weltmarkt für agrarische Erzeugnisse, herausgeg. von M. Sering, Heft 3, Berlin 1927.

Hardach, Fritz Wilhelm: Getreidehandel in den Vereinigten Staaten. In Zeitschr. f. d. ges. Getreidewesen 17. Jg. Nr. 10 S. 216 ff. und 18. Jg. Nr. 2 S. 51 ff.

Hardy, Charles, and Lyon S. Leverett: The theory of hedging. In The Journal of Political Economy Vol. XXXI S. 276 f.

Harris, A. H.: Canada's Substitute for Farm Relief. In American Bankers Association Journal Vol. XXII No. 2 S. 125 ff.

Harrison, T. J.: Barley production in Manitoba. In Grain Trade News Vol XV No. 83 (21. 11. 1929).

Harris, Siebel: Methods of marketing the grain crop. In Annals Vol. XXXVIII No. 126 (Sept. 1911) S. 376 ff.

Hassert, Kurt: Britisch-Nordamerika. In Andrée-Heiderich-Sieger, Geographie des Welthandels Bd. II, Wien 1927, S. 599 ff.

Helander, Sven: Die moderne Hafenentwicklung im Britischen Reich. In WD. 13. Jg. Nr. 16 S. 591 ff.

Hermes: Die Bedeutung der landwirtschaftlichen Genossenschaften für die moderne Organisation des Absatzes der landwirtschaftlichen Erzeugnisse. (Vortrag auf der 10. GV. des ILI. in Rom am 14. 10. 1930). In Dt.landw.GenBl. 2. Jg. Nr. 1 S. 5 ff.

Herrschmann, J.: Die sozialwirtschaftliche Organisation des landwirtschaftlichen Weltmarktes und die Krise der Ring-(Pool-)Bewegung. In Agrarprobleme Bd. I Heft 2 S. 521 ff.

Hibbard, Benjamin Horace: Agricultural Cooperation. In Encyclopaedia of the Social Sciences Vol. I S. 521 ff. (London 1930).

— Stabilization of Prices. In American Economic Review Vol. XI, 1921, S. 231 ff.

— The extent of co-operative marketing among farmers today and the results secured by cooperative association. In Annals Vol. CXVII (Jan. 1925) Nr. 206 S. 201 ff.

Hirschstein, Hans: Schwierigkeiten im Kanada-Pool. In M.d.W. 5. Jg. Nr. 18 S. 691 f.

— Wandlungen auf dem Weltgetreidemarkt. Ebenda 17. Jg. Nr. 37 S. 1427 f.

Hobson, Asher: Farmers' Cooperative Associations. Their legal and legislative aspects. In American Economic Review Vol. XI, 1921, S. 221 f.
Hörnle, Edwin: Landwirtschafts-Trusts und -Konzerne. In Kommunist. Internationale 9. Jg. Heft 17 S. 955 ff.
Howard, John R.: Cooperative marketing. In Acceptance Bulletin of the American Acceptance Council Vol. V No. 1 (Jan. 1923) S. 9 ff.
Hubback, John H.: Some aspects of international wheat trade. In The Economic Journal Vol. XXI S. 121 ff.
Hull, J. T.: Cooperative and pools in Canada. In Yearbook of Agricultural Cooperation in the British Empire 1928.
Hurd, Percy A.: Canada: Production, Industry and Trade. In The Encyclopaedia Britannica 13. ed. (London a. New York 1926) Suppl. Vol. I S. 506 ff.
Jüngst: Die Kartellierung der Landwirtschaft. In Agrarpolitische Rundschau 1. Jg. Nr. 11 S. 47 ff.
Jackman, W. T.: Le Crédit rural (Canada). In Bull. mensuel des institutions économiques et sociales 12. Jg. Nr. 8—9 S. 457 ff.
Jasny, N.: Die Konkurrenzfähigkeit der wichtigsten Überseeländer auf dem Weizenmarkt. Ber.üb.Landw. N.F. Bd. IX Heft 1 S. 1 ff.
— Der Weizenexport der Vereinigten Staaten. In LandwJahrb. Bd. 66 S. 635 ff.
— Protein und die Zukunft der Weizenproduktion. In WD. 13. Jg. Nr. 30 S. 1219 ff.
— Die Stabilisierung der Getreidepreise. Ebenda 13. Jg. Nr. 49 S. 2009 ff.
— Die Entwicklung des überseeischen Getreideanbaus. Ebenda 13. Jg. Nr. 51 S. 2103 ff.
— Die Entwicklung des überseeischen Getreideanbaues, II. Ebenda 13. Jg. Nr. 52 S. 2150.
— Der kanadische Getreidepool. Ebenda 14. Jg. Nr. 6 S. 210 ff.
— Der Weltweizenmarkt. I. u. II. Ebenda 14. Jg. Nr. 16 S. 673 ff. u. Nr. 17 S. 719 ff.
— Die Baisse auf den Getreidemärkten. Ebenda 14. Jg. Nr. 23 S. 966 ff.
— Der Weltmarkt für Weizenmehl. Ebenda 14. Jg. Nr. 31 S. 1323 ff.
— Zur Jahresabrechnung des Getreidepools (Kanada-Länderber.). Ebenda 15. Jg. Nr. 4 S. 162 ff.
— Die Weltgetreidemärkte. Ebenda 15. Jg. Nr. 39 S. 1657 ff.
Jastrow, J.: Bericht über eine volkswirtschaftliche Studienreise durch Nordamerika. In Berliner Jahrbuch für Handel und Industrie Jahrg. 1904 Bd. I, 3. Teil, Berlin 1905.
Jones, Clarence F.: The grain trade of Montreal. In Economic Geography Vol. I No. 1 S. 53 ff.

Kuthe, H. C.: Der Weizenpool und seine internationalen Zusammenschlußbestrebungen (Kanada-Länderber.). In WD. 12. Jg. Nr. 37 S. 1426 ff.

Keen, George: Kanada. In Internat. Handbuch des Genossenschaftswesens S. 533 ff.

Knapp, Josef G.: The experience of Kansas with Wheat Pools. In Journal of farm economics Vol. XI No. 3 S. 318 ff.

Kraemer, Erich: Die nationalen Getreidefarmergesellschaften in den Vereinigten Staaten. In Konsumgenoss. Rdsch. 26. Jg. Nr. 49 S. 814 f.

Kräutle, K.: Die Absatzorganisationen in der Landwirtschaft. In Dt.landw.GenPresse 56. Jg. Nr. 3 S. 59 ff.

— Die landwirtschaftliche Absatzorganisation; Kartell oder Genossenschaft? In Landw.GenBl. 51. Jg. Nr. 8 S. 125 f.

Krebs, W.: Die Kartellierung der Landwirtschaft. In Landw.GenBl. 50. Jg. Nr. 15 S. 234 ff.

— Die Kartellierung der Landwirtschaft. In Der Dt. Ökonomist 46. Jg. (1928) Nr. 2206 S. 60 ff.

Lambert, Norman P.: Western Agricultural Resources. In Annals Vol. CVII No. 196 (May 1923) S. 187 ff.

Laur: Die Verbesserung der Lage der Landwirtschaft durch die Lösung des Getreideproblems. In Dt.landw.Presse 57. Jg. Nr. 9 S. 111 ff.

Legge, Alexander: Policy and program of the Federal Farm Board. In Journal of farm economics Vol. XII No. 1 S. 1 ff.

Lehfeldt, R. A.: The elasticity of demand for wheat. In Economic Journal Vol. XXVI, 1914, S. 212 ff.

Leiter, Hermann: Welthandel. In Andrée-Heiderich-Sieger, Geographie des Welthandels Bd. III, Wien 1930, S. 475 ff.

Leverett, S. Lyon, and Rassieur, T. Edward: The price responsiveness of wheat growers. In Journal of Political economy Vol. XXXII, 1924, No. 6 S. 707 ff.

MacGibbon, D. A.: Grain Legislation affecting Western Canada. In Journal of Political Economy Vol. XX, 1912, S. 224 ff.

Macklin, Theodore: Financial gains of marketing successfully through cooperation. In Annnals Vol. CXVII No. 206 (Jan. 1925) S. 208 ff.

Marbut, F. C.: Russia and the United States in the World's Wheat Market. In Geographical Review Vol. XXI No. 1 S. 1 ff.

Matthaei, L. E.: Die Mechanisierung der Landwirtschaft. In Internat. Rundsch. d. Arbeit 9. Jg. Nr. 4 S. 379.

Meschterjahn: Die landwirtschaftliche Genossenschaft innerhalb der kapitalistischen Wirtschaftsordnung. In Agrarprobleme 1. Bd. 1. Heft S. 31 ff.

Mielck, Otfried: Pool, Kartell, Monopol und Zoll als Maßnahmen zur Hebung der Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse. In Ber.üb.Landw. N.F. Bd. XI Heft 2 S. 201 ff.

Müller, August: Genossenschaftswesen und internationaler Warenaustausch. In Weltwirtschaft 17. Jg. Nr. 1 S. 10 ff.

Neumann, Leonhard: Der Weltgetreidemarkt im Oktober 1926. In WD. 11. Jg. Nr. 44 S. 1535 ff.

Norman, Lamber P.: Western Agricultural Resources. In Annals Vol. CVII S. 74 ff.

Notz, William: Amerikanische Kartelliteratur. In Schriften des V.f.S. Bd. 180.

Nourse, E. G.: The farm board and the farmers. In New Republic Vol. LXII No. 804 S. 344 ff.

— The proper sphere of governmental regulation in connnection with the marketing of farm products. In American Economic Review Vol. XIII Suppl. S. 198 ff.

Oliver, Frank: The Wheat Situation Up To Date. Vortrag im Empire Club, Winnipeg am 3. 7. 1930. In Grain Trade News Vol. XV No. 167 (4. 7. 1930).

— Canada and her Wheat. Vortrag im Empire Club, Toronto am 13. 3. 1930. Ebenda Vol. XV No. 215 (30. 4. 1930).

Ostrolenk, Bernhard: Prospects for higher wheat prices dimmed by another huge carryover. In Annalist Vol. 36 No. 926.

Patton, Harald S.: The market influence of the Canadian Wheat Pool. In Proc. of the Amer. Stat. Assoc. Vol. 24 Suppl. S. 210 ff.

— Reciprocity with Canada. The Canadian Viewpoint. In Quarterly Journal of Economics Vol. 35 S. 547 ff.

— Canadian wheat pools. A successful venture in cooperative marketing. In Annalist (New York) Vol. 32 No. 824 S. 693 f.

— The Selling policy of the Canadian Wheat Pool. How the farmer benefits. Ebenda Vol. 32 No. 825 S. 735 ff.

— The wheat pool situation in the United Staates. Problems to be solved. Ebenda Vol. 32 No. 828 S. 853 ff.

— Wheat growers way out. In The Enquirer (Cincinatti) vom 19. 8. 1928.

— Canada's advance to Hudson-Bay. In Economic Geography Vol. V No. 3 S. 215 ff.

Pickwell, F. C.: Background of the wheat fight. In Saturday Night (Toronto) vom 8. 3. 1930. Abgedruckt in Grain Trade News Vol. XV No. 184/85 vom 21./22. 3. 1930.

Pope, Jesse E.: A challenge to the Federal Farm Board. In The Atlantic Monthly Vol. CXLV (Jan.-June 1930) S. 299 ff.

Praetorius, F. K.: Die Politik des Weizenpools (Kanada-Länderbericht). In WD. 15. Jg. Nr. 22 S. 933 ff.

Price, H. Bruce: Grain Standardization. In American Economic Review Vol. XI, 1921, S. 227 ff.

Pundt, H.: Die Weizenüberschußgebiete der Welt. In Zeitschr. f. d. ges. Getreidewesen 15. Jg. Nr. 10 S. 215 ff.

Ralph, Enfield: Cooperation, Agriculture. In The Encyclopaedia Britannica 13. ed. (London a. New York 1926) Suppl. Vol. I S. 728 ff.

Reichwein, Adolf: Weltbund der Landwirtschaft. In „Der eiserne Steg“, Jahrb. d. Frankf. Sozietätsdruckerei, 1926.

Rew, Henry: Marketing Problems of American Farmers. In Edinburgh Review Vol. 242 S. 123 ff.

Rheinberger, E.: Zur Frage der Kartellbildung in der Landwirtschaft. In Dt.landw.GenPresse 56. Jg. Nr. 4 S. 77 ff.

Ritter, Kurt: Kartell oder Genossenschaft? In Dt.landw.Presse 55. Jg. Nr. 24 S. 359 ff.

— Tendenzen auf dem Weltgetreidemarkt. In Georgine 106. Jg. Nr. 41 S. 339.

— Ziele und Wege im landwirtschaftlichen Genossenschaftswesen. In Landw.GenBl. 50. Jg. Nr. 12/13 S. 196 ff.

Röpke, Wilhelm: Das Agrarproblem in den Vereinigten Staaten. In A.f.S. Bd. 59 S. 56 ff.

Rose, Adam: Zur Konferenz der Landwirtschaftsminister der Agrarstaaten. In Vierteljahrshefte der poln. Landw. Bd. I Heft 4 (Juli 1930) S. 5 ff.

Tasch: Landwirtschaftliche Reiseeindrücke aus den Vereinigten Staaten von Nordamerika und Kanada. In Arbeiten der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg und Berlin Heft 65 5. Folge S. 28 ff.

Tenny, S. Lloyd: Standardization of farm products. In Annals Vol. CXXVII No. 226 (May 1928) S. 205 ff.

— Management problems of cooperative marketing association. In Harvard Business Review Vol. II No. 4 S. 453 ff.

Timoshenko, V. P.: Correlation between prices and yields of previous years. In The Journal of Political Economy Vol. XXXVI S. 510 ff.

Topf, Erwin: Der Weltgetreidemarkt 1925. In WD. 10. Jg. Nr. 2 S. 48 ff.

Totomianz: Die Organisation des Getreideabsatzes in Kanada. In Konsumgenoss.Rdsch. 27. Jg. Nr. 31 S. 610 f.

Tuck, Charles H.: Cooperative marketing and agricultural prices. In Proc. of the Amer. Acad. of polit. and soc. science Vol. XI No. 2 S. 51 ff.

Sakolsky, M.: Price making and price stability. In Harvard Business Review Vol. III No. 2 S. 204 ff.

Salz, Arthur: Der Begriff der „Elastizität“ in der theoretischen Nationalökonomie. In A.f.S. Bd. 57 S. 336 ff.

Sapiro, Aaron: True Farmers Cooperation. In The Worlds Work 46. Jg. S. 84 ff.

Schafir: Getreidemonopol und Sozialdemokratie. In Agrarprobleme Bd. 1 Heft 2 S. 793 ff.

Schäffle: Zum Kartellwesen und zur Kartellpolitik. In Z.f.d.ges. Staatswiss. 54. Jg. (1898) S. 647 ff.

Schenck, Adolf: Der Weizen. In Geogr. Zeitschr. 37. Jg. Nr. 2 S. 92 ff.

Schindler: Wie kann die Landwirtschaft Einfluß auf die Preisbildung ausüben? In Arbeiten der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg und Berlin Heft 65 5. Folge S. 3 ff.

Schloß, Justus: Der kanadische Weizenpool. In Frankf.Ztg. 70. Jg. Nr. 16.

— Das Dilemma des kanadischen Pools. In DGZ. 3. Jg. Nr. 265.

— Die Schwierigkeiten des kanadischen Pools. Ebenda 4. Jg. Nr. 36.

— Völlige Verwirrung in Chicago und Winnepeg. Ebenda 4. Jg. Nr. 42.

Schneider, Kurt: Die Standardisierung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse als Grundlage einer rationellen agraren Absatzwirtschaft. In Mitt.d.DLG. 45. Jg. Nr. 35 S. 741 ff.

Schreiber: Die Diskussion über die Frage der Kartellierung der Landwirtschaft. In Dt.landw.GenPresse 55. Jg. Nr. 16 S. 343 f.

— Das Genossenschaftswesen und die landwirtschaftlichen Pools in Kanada. Ebenda 55. Jg. Nr. 18 S. 388 ff.

Schuhmacher, Hermann: Die Organisation des Getreidehandels in den Vereinigten Staaten von Amerika. In Weltwirtschaftl. Studien, Leipzig 1911.

Sering, M.: Internationale Agrarkrise. In Weltwirtschaft XVIII. Jg. Heft 1 S. 5 ff.

Smith, Bradford Bixby: The adjustment of agricultural production to demand. In Journal of farm economics Vol. CIII No. 2 S. 145 ff.

Snow, B. W.: Aussicht auf höhere Weizenpreise. In DGZ. 4. Jg. Nr. 7.

Standard Statistics Company of New York: The activities of the Federal Farm Board in the United States. In Economic Journal Vol. 40 S. 69 ff.

Staples, M. H.: The agrarian movement. In Annals Vol. CVII S. 248 ff.

Steele, Robert: A Standards Board function is dealt with. In Western Producer Vol. VI No. 19 (27. 12. 1928).

Stewart, Robert: The farm problem. In Economic Geography Vol. 5 No. 3 S. 216 ff.

Stewart, James: Marketing wheat (Canada). In Annals Vol. CVII S. 187 ff.

Stevenson, J. A.: Die Aussichten der Landwirtschaft in Kanada. In Der Weltmarkt für agrarische Erzeugnisse, herausgeg. von M. Sering, Heft 3, Berlin 1927.

Vogel, Emanuel Hugo: Kartell oder Absatzsyndikat als Mittel der Preisregulierung in der Landwirtschaft. In Landw. Jahrbücher Bd. LXVIII (1928) Heft 1 S. 1 ff.

— Syndikatsweise Absatzorganisation der Landwirtschaft auf genossenschaftlicher Basis. In Dt.landw.GenPresse 55. Jg. Nr. 24 S. 523 ff.

Ward, H. Gordon: Financing cooperative marketing association. In Harvard Business Review Vol. VI No. 1 S. 66 ff.

Warren, G. F.: Die Landwirtschaft in den Vereinigten Staaten, ihre geographischen, ökonomischen und sozialen Bedingungen. In Der Weltmarkt für agrarische Erzeugnisse, herausgegeben von M. Sering, Heft 3, Berlin 1927.

White, Charles P.: The causes and extent of price fluctuation. In Annals Vol. CXXXIX No. 228 (Sept. 1928) S. 7 ff.

Wellbelove, John: The function of the Grain Standard Board. In Western Producer Vol. VI No. 14 (22. 11. 1928).

Wiedenfeld, Kurt: Getreidehandel (Organisation des Getreidehandels). In Hdw.d.Stw. ErgBd. 4. Aufl. Jena 1929.

— Der Getreideverkehr und die Eisenbahnen in den Vereinigten Staaten von Amerika. In Archiv für Eisenbahnwesen 24. Jg., 1901, S. 380 ff.

Wojewodzki, Feliks: Projekt eines internationalen Kartells der Weizenproduzenten. In Vierteljahrshefte der poln. Landw. Bd. I Heft 4 (Juli 1930) S. 63 ff.

Working, Elmer J.: Evaluation of methods used in commodity price forecasting. In Journal of farm economics Vol. XII No. 1 S. 119 ff.

Working, Holbrook: Forecasting the price of wheat. In Journal of farm economics Vol. IX No. 3 S. 273 ff.

Zelter (Stettin): Von der Genossenschaft zum Weizenpool. In Georgine Jg. 106 Nr. 37 S. 15.

Ohne Verfasser-Angabe:

Kartelle und Genossenschaftswesen. In Bl.f.GenWesen 74. Jg. Nr. 18 S. 253 f.

L'organisation des compagnies coopératives d'élévateurs de céréales (Etats Unis). In Bull. mensuel des institutions économiques et sociales 12. Jg. Nr. 4 S. 189 ff.

La Coopération pour la Vente des produits agricoles et pour l'achat des fournitures nécessaires à l'agriculture (Canada). In Bull. mensuel des institutions économique et sociales 13. Jg. Nr. 7—8 S. 500 ff. und Nr. 9 S. 613 ff.

Der kanadische Weizenpool. In Dt. Landw. Presse 55. Jg. Nr. 2 S. 25 f. und Nr. 3 S. 42.

The Wheat Pools of Western Canada. In Economist Vol. CII No. 4303 S. 302 und No. 4304 S. 351 f.

International Wheat Pools. Ebenda Vol. CVII No. 4431 S. 168 f.
Canada's Grain Marketing Problems. Ebenda Vol. CVIII No. 4468 S. 787 f.
Canadian Wheat Pools. Ebenda Vol. CIX No. 4497 S. 808 f.
The Canadian Wheat Crisis. Ebenda Vol. CX No. 4514 S. 451 f.
Canadian Wheat Pools Probleme. Ebenda Vol. CXI No. 4543 S. 514 ff.
Canada's Agrarian Crisis. Ebenda Vol. CXI No. 4555 S. 1105.
Canada's Grain Problem. Ebenda Vol. CXII No. 6 S. 516 ff.
Seasonal movements of farm commodities. In Federal Reserve Bull. Vol. IX, 1923, S. 1103 ff.
Grain handling and grain trading in the West. In Grain Trade News Vol. XVI No. 134.
Die landwirtschaftlichen Genossenschaften in Kanada. In Internationale Bauern-Nachrichten 2. Jg. Nr. 7/8 S. 90 ff.
Die genossenschaftliche Vereinigung der kanadischen Weizenbauern. In Internationales Genossenschaftsbulletin 20. Jg. Nr. 5 S. 136 ff.
Die genossenschaftlich organisierten Weizenbauern in Winnipeg (Kanada). In Internat. GenRdsch. XXII. Jg. Nr. 1 S. 12 ff.
Die Weizenpools. Rückblick auf die verflossenen 5 Jahre. Ebenda XXIII. Jg. Nr. 2 S. 72 ff.
Die Weizenpools in Australien. Ebenda XXIII. Jg. Nr. 11 S. 435 ff.
Der genossenschaftliche Getreideabsatz in Argentinien. Ebenda XXIII. Jg. Nr. 12 S. 475 ff.
Die kanadischen Weizenverkaufsgenossenschaften. In Intern. landw. Rundschau XVII. Jg. N.F. Nr. 9 S. 1053 ff.
Genossenschaftlicher Weizenverkauf in Saskatchewan. Ebenda XVIII. Jg. N.F. Nr. 5 S. 521 f.
EinWeltgetreidetrust im nächsten Erntejahr? In Landw. Markt-Ztg. 27. Jg. Nr. 44 S. 175.
Gehen wir einem Weltgetreidemonopol entgegen? In Mitt. d. Preisberichtsstelle beim Dt.LandwRat Nr. 22 (vom 19. 3. 1927).
Pleite des Poolgedankens. Ebenda Nr. 50 (vom 31. 12. 1930).
L'influence commerciale du pool canadien du blé. In La Revue industrielle 51. Jg. Nr. 2242 S. 587 ff.
The grain growers' movement in Western Canada. In Round Table Vol. III (1913) S. 456 ff.
The Wheat Pools of Western Canada. Ebenda Vol. XVIII No. 69 S. 154 ff.
The grain market crisis. The mechanisation of agriculture in Canada. Ebenda Nr. 79 (Juni 1930) S. 606 ff.
Canada. Wheat. Ebenda Nr. 82 S. 415 ff.
An International Wheat Pool. In Statist Vol. CX No. 2587 S. 480 f.
Canadian Grain Pools. Ebenda Vol. CXII No. 2628.

Die Getreideausfuhr der U.d.S.S.R. im Wirtschaftsjahr 1929/30. In „Sowjetwirtschaft und Außenhandel“ 10. Jg. 1. Quartal Nr. 2 S. 39 ff.

The Canadian Wheat Pool. In Yearbook of Agricultural Cooperation in the British Empire 1931 S. 106 ff.

3. Zeitungen und Zeitschriften.

(Soweit das benutzte Material oben nicht vollständig aufgezählt ist.)

Annals of the American Academy of Political and Social Sciences.
Canadian Annual Review.
Deutsche Getreidezeitung. (DGZ.)
Deutscher Volkswirt.
Economist (London).
Financial and Commercial Chronicle.
Frankfurter Zeitung.
Grain Trade News.
Magazin der Wirtschaft. (M.d.W.)
Scoop Shovel.
Statist.
The U.F.A. (United Farmers of Alberta).
Western Producer.
Weekly Market News.
Wheat Studies of the Food Research Institute, Stanford University, California.
Wirtschaftsdienst. (WD.)

4. Vom kanadischen Weizenpool herausgegebene Schriften.

Alberta Co-Operative Wheat Producers Limited: Growers' Contract. 1. u. 2. Serie.

— Department of Education: The Alberta Pool and the Grain Trade. Calgary 1927.

— (Alberta Wheat Pool): Pooling Alberta's Wheat. Calgary 1928.

Alberta Wheat Pool: Annnual Report 1927/28—1929/30. Calgary 1929, 1930.

— A defense of Canada's Wheat Pool. A reply to Gampell. Calgary, February 1931.

Cairns, Andrew: Wheat Pool Operations Reviewed. From Manitoba Free Press. Annual Agricultural and Financial Review, January 9th, 1930.

Canadian Co-Operative Wheat Producers Limited: Directors' Report. 1927/28, 1928/29, 1929/30.

Charter of the Central Selling Agency (einschließlich der Neuerungen vom September 1927).

McFarland Warns large carryover of wheat likely. Item from the „Manitoba Free Press", January 7th, 1931.
Hull, J. T.: One Hundred Per Cent Pool by Legislation. An imperative necessity for Western Canada. Winnipeg 1931.
Gordon, Mc. Laren: Poolers not only losers. In Family Herald and weekly Star. Montreal, Jan. 14th, 1931.
Irwin, W. A.: The Canadian Wheat Pool. (Abdruck aus McLeans Magazine), August 1929.
Manitoba Wheat Pool: Reports for the Financial Year. Ending July 3, 1930.
Milliken, R. H.: C.J.B.R. Radio Address. Jan. 27, 1931.
Murray, T. J.: Arguments for Control of the Grain Exchange. (based on information obtained by the United States Grain Futures Administration Board.)
Patton, Harald S.: Cooperative achievements of Canadian grain growers. (An address before the conference of the Institute of Pacific Relations. Kyoto, Japan, November 1929. Publ. by the Canadian Wheat Pool, November 1929.)
McPhail, A. J.: Address in Topeka, Kansas. January 10th, 1928.
— Address before the Regina Board of Trade. 13. 3. 1930. (In deutscher Übersetzung unter dem Titel „Der Präsident des kanadischen Weizenpools über das Weizenproblem" in InternGenRdsch. XXIII. Jg. Nr. 5 S. 170 ff. abgedruckt.)
Proceedings of the International Wheat Pool Conference at St. Paul, Minn., February 16th, 17th, 18th, 1928.
— of the Second International Co-Operative Wheat Pool Conference, held at Kansas City, Missouri, May 5th, 6th and 7th, 1927.
— of the First International Pool Conference which includes the Third International Wheat Pool Conference, held at Regina, Saskatchewan, June 5th, 6th and 7th, 1928.
Saskatchewan Co-Operative Wheat Producers Limited: Wheat Contract.
— Fourth Annual Report. Regina, Sask. 1928.
— Fifth Annnual Report. Regina, Sask. 1929.
— Its aims, origins, operations and progress June 1924—January 1928. (Pamphlet No. 1.)
— Your Wheat. July 1928. (Pamphlet No. 2.)
— Open market Crashes Under Pressure. — Pools Unaffected by Demoralization, May 1929. (Pamphlet No. 3.)
— Handbook No. 1. (Reviewed, July 1930.)
— Co-Operative Grain Marketing Act
No. 2 „The Main Question";
No. 3 „The Pool Proposal";
No. 4 „A Misleading Statement";
No. 5 „National Policies and Grain Market Control";
No. 6 „Legislation — The Pathway of Progress";
No. 7 „The Story of Other Commodities";

No. 8 „Outline of the Grain Marketing Act and The Referendum Act";

No. 10 „Lest We Forget". Regina 1931.

Saskatchewan Letter to Coarse Grains Pool Members. Isued March 25th, 1931.

Wright, George F.: An address on the Wheat Pool — Its policies and activities, delivered before the Advertising Club of Montreal, October 15th, 1930. (Editor: The Montreal Star.)

Veröffentlichungen des Manitoba-Pools, des Saskatchewan-Pools und der CSA. in Western Producer und in Scoop-Shovel Jahrg. 1928 ff. und des Alberta-Pools in The U.F.A. (United Farmers of Alberta) Jahrg. 1929 ff.

The Price of Low Grade Wheat. Issued November 1, 1928.

The Quality of the Canadian Crop. Issued November 10, 1928.

The Canadian Wheat Pools. Issued January 22, 1930.

The Wheat Pool. Extracts from leading Editorial „Family Herald and Weekly Star", February 26, 1930.

A Reeply to Professor Boyle. Issued March 4th, 1930.

Banton, T. W.: Arguments for and against Wheat Pool. Item from the „Toronto Star Weekly", March 29th, 1930.

The Canadian Wheat Pool. Issued April 1930.

Pool Agitation is very unfair. Comment from the Elkhorn Mercury, Elkhorn, Manitoba, Aug. 21st, 1930.

Wheat and the Pool. Editorial from the Daily Province, Vancouver, August 26th, 1930.

Pool running. 1034 Elevators in Saskatchewan. News item from Manitoba Free Press, August 30th, 1930.

A message to wheat pool members. Newspaper Release, Sept. 4th, 1930.

The Outlook in the West. Editorial from „Family Herald And Weekly Star", Montreal, Ocvtober 1st, 1930.

Wood is confident recovery coming soon (Canadian Press Despatch). News item from „Manitoba Free Press" Winnipeg, October 10th, 1930.

Beatty says Dominion should assist farmers. New item „Manitoba Free Press", Dec. 6th, 1930.

„Pool hits back." Editorial from the Edmonton Journal, January 9th, 1931.

McLérér, Gordon: Poolers Not Only Loosers. In Family Herald and Weekly Star, Jan. 14th, 1931.

„World-Wide Agriculture" Special Correspondence from Geneva. Item from Editorial Page „Manitoba Free Press" March 4th, 1931.

Agricultural Co-Operation in Manitoba.

Tabellen.

Tabelle I.

Nettoexporte von Weizen und Weizenmehl[1]) (in Mill. dz).

Jahr	U.S.A.	Kanada	Brit.-Ind.	Argentin.	Austral.	Rußland [3])	Rumänien
1880 [2])	40,98	1,27	1,12	...	...	9,57	...
1885 [2])	15,72	0,35	8,05	0,79	...	25,44	3,81
1890 [2])	15,00	...	7,01	3,26	...	29,86	9,21
1895 [2])	16,51	2,20	3,50	10,10	...	38,89	9,63
1900 [2])	35,94	4,49	0,025	19,3	...	18,04	7,15
1905	14,06	9,32	13,59	30,6	8,63	49,48	17,75
1906	34,24	12,19	7,75	24,29	10,27	37,18	18,26
1907	43,77	12,55	10,75	28,59	9,87	22,96	12,19
1908	41,15	16,51	1,51	37,92	5,62	13,99	7,51
1909	24,92	16,67	9,81	26,75	10,25	50,94	9,01
1910	16,90	16,19	11,55	20,45	13,41	61,6	19,09
1911	22,52	20,78	14,89	24,55	17,21	40,35	15,7
1912	29,23	28,34	18,62	28,09	10,97	26,78	14,94
1913	42,13	41,47	14,8	29,75	14,46	25,21	13,43
1914	62,64	24,9	7,82	10,76	16,61	24,32	6,7
1915	73,9	48,2	7,89	26,75	0,49	2,38	1,02
1916	57,69	61,66	7,46	24,8	15,17	4,19 [4])	5,49 [5])
1917	36,18	50,76	15,7	10,92	16,89	Einf.	Einf.
1918	52,6	25,42	6,53	32,48	10,59	Einf.	Einf.
1919	70,82	30,88	Einf.	34,85	30,24	Einf.	Einf.
1920	73,66	39,3	1,32	54,04	16,69	0,04	0,03
1921	89,56	48,72	0,94	20,83	31,56	Einf.	1,01
1922	56,35	68,51	Einf.	42,38	22,99	Einf.	0,57
1923	41,22	79,69	8,2	38,16	16,9	3,32 [4])	0,68
1924	60,60	72,37	8,69	46,23	22,1	2,41	2,8
1925	33,45	72,17	6,75	31,82	32,5	Einf.	0,4
1926	48,35	80,75	3,17	22,30	20,35	10,33	4,17
1927	58,34	80,67	3,18	44,60	28,64	7,95	3,01
1928	35,62	112,50	Einf.	55,29	21,89	Einf.	...
1929	37,35	68,56	Einf.	68,01	27,22	Einf.	...

[1]) Die Umrechnung des Mehl in Weizen erfolgte nach dem dem Canada-Yearbook 1927/28 S. 250 entnommenen Schlüssel 100 : 138 (196 lbs [1 barrel] = 4 1/2 bushels), d. h. Durchschnittsausbeute von 72,6 %.

[2]) Ohne Mehl.

[3]) Einschließlich des asiatischen Rußlands, jedoch bis 1909 ohne Finnland.

[4]) Nur Ausfuhr über europäische Grenzen.

[5]) Ausfuhr in den ersten neun Monaten.

Für Rußland und Rumänien sind wegen der Grenzveränderungen Vor- und Nachkriegsdaten nicht vergleichbar.

Quellen: 1880—1895 K. K. Ackerbauministerium, Das Getreide im Weltverkehr, Wien 1900, S. 243, 231/32, 234, 220, 228/30, 195, 190/91.
1900 dasselbe, N. F., Wien 1905, S. 102, 99, 94, 98, 83;
1905—1929 Annuaire International de Statistique Agricole.

Tabelle II.

Die Bruttoausfuhr Kanadas von Weizen und Weizenmehl[1]) nach den Bestimmungsländern (in Mill. dz).

Jahr	Gesamt-ausfuhr	Groß-britan.	Übrige Teile von Nordeur.	Süd-europa	Ver. Staat.	Japan, China, Hongkong	Andere Länder
1905 [2])	4,87	3,78	0,15	—	0,19	0,02	0,79
1906 [2])	12,88	10,97	0,18	0,005	1,08	0,02	0,63
1907	8,27	7,43	0,13	0,01	0,22	0,06	0,50
1908	14,29	13,09	0,18	0,008	0,06	0,19	0,76
1909	15,52	13,74	0,78	0,073	0,25	0,05	0,70
1910	17,29	14,97	0,54	—	0,66	0,05	1,06
1911	16,20	14,18	0,69	—	0,09	0,02	1,30
1912	22,13	19,29	1,18	0,054	0,34	0,08	1,23
1913	30,84	24,69	1,90	0,019	2,71	0,16	1,39
1914	38,71	33,29	1,50	0,046	2,07	0,39	1,69
1915	25,64	21,34	1,27	0,128	1,17	0,09	1,63
1916	50,76	42,98	2,39	1,39	2,58	0,04	1,38
1917	60,32	46,33	5,67	2,26	5,17	0,01	1,28
1918	53,11	41,67	3,14	0,11	7,04	—	1,10
1919	22,64	16,60	3,84	0,45	0,55	—	1,12
1920	32,09	21,12	3,72	3,75	1,85	—	1,62
1921	42,54	11,35	8,25	7,78	12,98	0,024	2,16
1922	46,25	30,98	3,38	4,03	5,22	0,80	1,83
1923	71,07	51,20	6,73	3,78	5,16	1,53	2,66
1924	84,27	52,34	12,71	5,61	6,05	4,45	3,02
1925	65.71	42,93	12,20	3,86	1,55	2,54	2,63
1926	80,32	40,54	—	—	2,67	—	—
1927	80,07	53,36	—	—	2,67	—	—
1928	84,09	55,08	—	—	2,18	—	—
1929 [3])	114,73	65,82	—	—	2,99	—	—
			Im Durchschnitt von je 5 Jahren:				
1905—1909	11,16	8,33	0,26	0,02	0,35	0,056	0,66
1910—1914	25,04	21,23	1,14	0,01	1,96	0,14	1,33
1915—1919	42,84	33,75	3,27	0,87	3,31	0,03	1,32
1920—1924	55,23	33,40	6,91	4,99	6,25	1,55	2,26

[1]) Mehl umgerechnet nach dem Schlüssel der kanadischen Statistik in Canada Yearbook 1927/28 S. 250:

1 barrel (196 lbs) = 4 ½ bushels, d. h. Durchschnittsausbeute von 72,6 %.

[2]) Jahr vom 1. 7. bis 30. 6.; sonst vom 1. 4. bis 31. 3.

[3]) Vorläufige Zahlen.

Quellen: 1905—1925 Wheat Studies Vol. I No. 8 (Juli 1925) Tab. XXIV S. 285; 1926—1927 The Canada Yearbook 1927/28 S. 504 f.; 1928—1929 dasselbe 1930 S. 494 f.

Tabelle III.

Die Verwendung des Weizens in Kanada in den Erntejahren 1921—1930 (in Mill. bushels).

	1921 bis 1922	1922 bis 1923	1923 bis 1924	1924 bis 1925	1925 bis 1926	1926 bis 1927	1927 bis 1928	1928 bis 1929	1929 bis 1930	1930 bis 1931
Anfangsbestände	25	40	32	45	27	37	51	78	104	112
Neue Ernte	301	400	474	262	396	407	480	567	305	398
Gesamtvorrat	326	440	506	307	423	444	531	645	409	510
Netto-Export	184	279	346	192	324	293	333	406	185	280
Saatgut	39	40	39	38	40	39	42	44	45	43
Vermahlen für Nahrung	37	41	42	42	42	43	42	44	44	44
Unverkäuflich	12	10	19	12	11	12	28	30	7	4
Verlust bei der Reinigung	9	12	12	10	6	19	7	13	9	8
Endvorrat	40	32	45	27	37	51	78	104	112	130
Errechenbare Verwendung	321	414	503	321	460	457	530	641	402	509
Diskrepanz[1])	+5	+26	+3	−14	−37	−13	+1	+4	+7	+1

[1]) Ist die Diskrepanz um einen größeren Betrag positiv, so bedeutet das wahrscheinlich, daß die Ernteschätzung zu hoch war, und umgekehrt bedeutet eine negative Diskrepanz, daß die Ernteschätzung zu gering war.

Quelle: Wheat Studies Vol. VII No. 6 S. 345.

Tabelle IV.

Die Wirkung der Beimischung von kanadischem Weizen (No. 1 Nor.) auf den Umfang des Brotlaibes.

Weizen des fremden Landes	Beimischung No. 1 Nor. %	Vergrößerung des Brotlaibes in %
Argentinischer (1929er Ernte)	20	0
Russischer	20	1½
Französischer	20	16
Australischer	20	19
Deutscher	20	23
Donauweizen	20	24
Argentinischer (Barusso)	20	25
Argentinischer	30	4½
Russischer	30	3
Französischer	30	21
Australischer	30	23
Deutscher	30	26
Donauweizen	30	35
Argentinischer (Barusso)	30	27
Argentinischer	50	7
Russischer	50	6
Französischer	50	35
Australischer	50	29
Deutscher	50	30½
Donauweizen	50	43
Argentinischer (Barusso)	50	30½

Quelle: Bericht des Grain Research Laboratory des Board of Grain Comissioners, abgedruckt in Grain Trade News Vol. XV No. 246 (vom 6. 6. 1930).

Tabelle V.

Mahl- und Backproben der wichtigsten kanadischen Weizensorten.

Sorte	Weizen		Vermahlung					Mehl				Verbackung				
	Probegewicht lbs	Protein %	Verlust bei der Reinigg. %	Kleie %	bröckelnd (shoots) %	fehlerfrei (clear) %	vorzüglich (patent) %	Mehlertrag %	Farbe	Asche %	Absorption %	Umfang	Farbe	Beschaffenheit	Aussehen	Backqualität
Marquis (I. Head)	65½	12,07	0,7	14,1	13,7	9,2	62,3	71,5	101 kw	0,43	59,5	2200	105	99	97	99
Marquis (Scott)	63¾	12,90	0,7	12,1	14,7	10,5	62,0	72,5	100 kw	0,39	61,0	2140	100	99	88	99
Marquis (Seed Gr.)	66	13,70	0,7	13,1	14,2	10,8	61,2	72,0	104 kw	0,38	59,5	2120	101	98	98	97
Garnet	63¾	13,05	1,4	12,5	16,0	8,2	61,9	70,1	88 k	0,46	57,5	2530	91	96	92	95
Reward	67	15,00	0,8	13,3	13,8	11,8	60,3	72,1	93 glk	0,43	59,5	2870	104	100	99	100
Kitchener	63½	12,15	0,9	13,1	13,8	11,8	60,3	72,1	100 k	0,39	60,5	2225	96	99	97	97
Red Bobs	64¾	12,63	0,9	12,4	14,2	10,9	61,6	72,5	102 kw	0,36	57,5	2105	99	88	86	91
Red Fife	61¾	11,57	1,4	13,6	13,1	11,3	60,6	71,9	100 kw	0,43	58,5	2085	90	92	92	91
Renfrew	61¾	12,00	1,6	12,8	13,4	10,0	62,2	72,2	98 glw	0,44	57,5	2295	96	99	93	95
Supreme	63½	11,90	1,6	12,1	13,1	11,0	62,2	73,2	96 gl	0,41	58,0	2210	97	100	98	96
Cota	65¾	14,40	1,4	11,6	14,7	10,0	62,3	72,3	90 k	0,39	61,5	2180	95	91	98	97
Early Red Fife	62¾	11,96	1,0	14,4	15,2	7,6	61,8	69,4	86 k	0,39	60,5	2150	94	89	96	95
Kharkow	59¾	11,02	2,0	13,6	15,5	14,9	54,0	68,9	80 gl	0,43	57,5	2335	94	97	97	95
Ruby	63	13,47	1,5	13,2	15,0	11,6	58,7	70,3	100 kw	0,41	61,0	2270	98	100	99	100
Brown Chaff	60	11,41	1,2	14,0	15,0	10,8	59,0	69,8	92 gl	0,46	56,5	2355	94	99	95	95
Quality	63	12,33	2,0	11,3	14,2	12,6	59,9	72,5	104 w	0,39	57,5	2265	102	101	92	96
Vermillion	63	10,35	1,2	15,0	17,1	14,2	52,5	66,7	106 w	0,36	50,5	1885	80	78	86	77
Kubanca	66	11,64	1,8	12,5	16,8	6,8	63,1	68,9	70 g	0,60	67,5	1785	66	88	s. m.	s. m.
Mindum	66½	12,65	2,0	14,2	15,8	8,1	59,9	68,0	78 g	0,55	61,5	1720	66	80	s. m.	s. m.

Abkürzungen: g = gelb (yellow). gl = glanzlos (dully). k = Weinfarben (creamy).
w = weiß (white). s. m. = sehr mäßig (very poor).

Quelle: Saskatchewan Cooperative Wheat Producers Limited, Pamphlet No. 2 (Juli 1928) „Your Wheat" S. 14.

Tabelle VI.

Anteil der einzelnen Grade des harten roten Sommerweizens an den Klassifizierungen des westlichen Inspektionsbezirks in den Erntejahren 1923—1929.

Grad	1923 bis 1924	1924 bis 1925	1925 bis 1926	1926 bis 1927	1927 bis 1928	1928 bis 1929	1929 bis 1930
No. 1	27,3	19,3	22,4	9,2	0,9	1,5	40,0
No. 2	25,8	18,3	27,1	17,5	7,7	12,3	35,9
No. 3	22,9	18,5	13,9	7,8	22,3	19,7	11,8
No. 4	6,3	16,3	3,1	3,2	12,3	19,8	2,0
No. 5	1,9	8,1	0,9	1,4	5,0	17,4	0,6
No. 6	1,0	3,2	0,2	0,9	2,9	15,2	0,2
Feed	0,6	1,2	0,1	0,3	1,2	5,6	0,1
No. Grade	1,0	11,7	28,6	51,2	43,0	1,4	1,4
Andere [1])	3,2	3,4	3,7	8,5	4,7	7,1	8,0 [2])

[1]) Meist Durum.
[2]) Darunter 2,4% No. 1 Hard (die beste Qualität).

Quellen: Wheat Studies Vol. VII No. 2 S. 171;
Western Producer Vol. VIII No. 21 (vom 8. 1. 1931).

Tabelle VII.

Beispiele für Mischoperationen.

Schiffsladung von 116 000 bushels, verladen als No. 2 Northern. Zusammengesetzt aus:

89 000	bushels	No. 2 Nor.
11 000	„	Ng 2 Tf.
6 000	„	Ng 1 Tf. Nor.
9 000	„	Dr. 2 Nor.
1 000	„	No. 3 Nor.
116 000	bushels.	

Schiffsladung von 100 000 bushels, verladen als No. 3 Northern. Zusammengesetzt aus:

48 257	bushels	3 Nor.
7 800	„	Tf. 3 Nor.
10 000	„	Rej. Sprtd. 3 Nor.
3 100	„	(recleaned) Rej. 2 Nor., a/c barley
9 700	„	No. 4
2 800	„	Tf. No. 4
343	„	Red Spring & Amb. Durum Mixed
18 000	„	Dried 2 Nor.
100 000	bushels	

Schiffsladung von 155 174 bushels, verladen als No. 4. Zusammengesetzt aus:

147 545	bushels	No. 4
6 000	„	No. 5
1 200	„	No. 4 White Spring
429	„	No. 4 Kota
155 174	bushels	

Quelle: Final Report of the Royal Grain Inquiry Commission 1928 S. 82.

Tabelle VIII.
Bedeutung des Weizens und Weizenmehls in der kanadischen Ausfuhr 1921—1929 (in Mill. $).

Jahr (endend 31. März)	Weizen	Mehl	Weizen und Mehl	Gesamtausfuhr	In % der Gesamtausfuhr
1921	311	67	378	1189	31,8
1922	180	53	233	740	31,5
1923	252	60	312	931	33,5
1924	268	63	331	1045	31,7
1925	252	71	323	1069	30,2
1926	364	70	434	1315	32,3
1927	353	69	422	1252	33,7
1928	352	60	412	1228	33,6
1929[1]	429	65	494	1364	37,8

[1]) Vorläufige Zahlen.
Quellen: 1921—1925 Wheat Studies Vol. V No. 8 (Juli 1925) S. 284;
1926—1929 The Canada Yearbook 1930 S. 494 ff.

Tabelle IX.
Die Country-Elevatoren in den Prärieprovinzen Westkanadas (Kapazität in 1000 Tonnen).

Jahr	Manitoba	Saskatchewan	Alberta
1901	280,1	66,3	66,3
1902	333,6	87,0	87,0
1903	438,8	138,9	138,9
1904	525,3	215,5	215,5
1905	532,4	243,1	243,1
1906	562,3	162,0	46,7
1907	558,0	353,6	75,8
1908	572,0	389,0	103,9
1909	560,4	487,9	119,4
1910	588,6	661,8	218,8
1911	594,4	720,4	238,6
1912	610,0	787,9	268,5
1913	605,7	994,3	314,8
1914	590,4	1170,3	402,6
1915	600,0	1308,6	437,9
1916	601,9	1441,1	511,9
1917	578,4	1595,7	628,9
1918	594,1	1752,8	784,8
1919	624,0	1832,8	875,0
1920	629,7	1767,8	910,8
1921	600,8	1874,5	872,2
1922	603,2	1920,3	982,4
1923	598,0	1974,6	1003,2
1924	581,3	2074,1	987,0
1925	553,7	2205,4	999,8
1926	542,7	2256,5	1045,9
1927	560,8	2313,6	1115,6
1928	589,2	2388,4	1239,5
1929	656,9	2616,2	1583,9

Quellen: 1901—1925 Wheat Studies Vol. I No. 8 (Juli 1925) Table XX S. 283;
1926—1927 The Canada Yearbook 1927/28 S. 616;
1928—1929 „ „ „ 1930 S. 594.

Tabelle X.

Jahreszeiten der Weizenernten der Welt.

Januar: Die Ernte Australiens wird beendet. Ferner findet der Weizenschnitt in Neuseeland, Chile und der Argentinischen Republik statt.
Februar: Ernte in Oberägypten und Indien.
März: in Ägypten und Indien.
April: an der Küste Ägyptens, in Syrien, auf der Insel Cypern, Persien, Kleinasien, Indien, Mexiko, Cuba.
Mai: in Kleinasien, Persien, Syrien, Algier, Zentral-Asien, Mittel-China, Japan, Marokko, Texas, Florida.
Juni: in den Donaufürstentümern, Ungarn, Türkei, Griechenland, Südrußland, Italien, Spanien, Portugal, Südfrankreich, Kalifornien, Oregon, in den südlichen Vereinigten Staaten, Louisiana, Mississippi, Alabana, Georgien, Nord- und Süd-Carolina, Tennessee, Virginien, Kentucky, Kansas, Arkansas, Utah, Colorado, Missouri.
Juli: in Deutschland, Österreich, Ungarn, Schweiz, Frankreich, Italien, Rußland, Polen, Süd-, Ost- und Mittel-England, Vereinigte Staaten, Oregon, Nebraska, Minnesota, Nord- und Süddakota, Wisconsin, Jowa, Illinois, Indiana, Michigan, Ohio, New York.
August: in Deutschland, Frankreich, Belgien, Holland, Großbritannien, Dänemark, Polen, Kanada.
September: in Schottland, Schweden, Norwegen Nordrußland, Amerika.
Oktober: in Schottland, Amerika (Mais).
November: in Nordaustralien, Peru, Süd-Afrika.
Dezember: Chile, Argentinische Republik, Süd-Australien.

Quelle: Allg. Produktenbörse 6. Jg. Nr. 76 (vom 7. 10. 1929).

Tabelle XI.

Kanadische Weizen- und Weizenmehlexporte nach Übersee 1920/21 bis 1929/30 (in Mill. bushels).

Erntejahr August bis Juli	insgesamt	Über U.S.A.-Häfen	Über alle kanadischen Häfen	Über Vancouver
1920/21	112,3 [1]	63,6 [1]	48,7 [1]	1,1 [1]
1921/22	168,0	109,7	58,3	9,4 [1]
1922/23	263,3	150,8	112,5	21,5 [1]
1923/24	323,6	164,7	158,8	58,4 [2]
1924/25	89,5	99,1	90,4	26,0
1925/26	314,0	161,3	152,7	58,7
1926/27	285,0	150,8	134,4	39,7
1927/28	324,5	151,5	73,0	85,7
1928/29	397,5	172,2	225,3	108,1
1929/30	179,0	77,2	101,8	54,6

[1]) September—August.
[2]) Elf Monate: September—Juli.

Quelle: Wheat Studies Vol. VII No. 2 S. 171.

Tabelle XII.

Exportkosten über Montreal und New York.

Exportkosten	über Montreal	über New York
	cents per bushel	
Fobbing Spesen in Fort William	1,25	1,50
Verwiegung, Inspektion, Spesen des „Shipper"	0,25	0,25
Schiffs-Courtage	0,25	0,125
Seen-Versicherung	0,50	0,25
Börsen-Unkosten	0,25	0,25
Fobbing-Kosten in Montreal oder New York Verkaufsmakler-Provision	0,475	1,50
Ozeanversicherung	0,25	0,25
Zins	0,50	0,50
Zusammen	4,725	5,50

Quelle: Angaben des Dominion Bureau of Statistics, wiedergegeben in Wheat Studies Vol. II No. 5 S. 188.

Tabelle XIII.

Durchschnittliche Kosten des Weizentransportes von den Prärieprovinzen nach Liverpool (Ende 1930).

	Per bushel
Einlagerung im Landelevator einschließlich Verwiegung, Versicherung, Aufbewahrung, Gradierung, Waggonverladung und Verkauf	5 cents
Eisenbahnfracht von einem mittleren Punkt der Prärieprovinzen nach Port Arthur-Fort William	13 1/2 „
Übernahme in den Elevator, einschließlich Versicherung, Aufbewahrung, Gradierung, Schiffsverladung	2 „
Fracht von Fort William-Port Arthur nach Montreal	8 1/2 „
Überladung in Ozeandampfer, einschließlich Versicherung und Verwiegung	1 „
Durchschnittliche Frachtkosten von Montreal nach Liverpool	4 1/2 „
	34 1/2 „

Nach Angaben des Board of Grain Commissioners.
Vom kanadischen Weizenpool zur Verfügung gestellt.

Tabelle XIV.

Die Entwicklung der United Grain Growers' Ltd. und ihrer Vorgänger.

Gesellschaft und Jahr	Einbezahltes Kapital in $	Eingegangenes Getreide in bushel	Gewinn in $
Grain Growers, Grain Co., Ltd.			
1906	5 000		
1907	11 795	2 340 000	790
1908	20 385	4 990 541	30 190
1909	120 708	7 643 146	52 902
1910	292 957	16 332 645	95 663
1911	494 062	18 845 305	69 575
1912	586 472	27 775 000	121 614
1913	645 362	29 975 000	164 333
1914	771 409	29 920 225	151 081
1915	867 422	18 821 402	226 963
1916	1 073 180	48 375 420	572 804
1917	1 357 382	27 722 552	607 899
Alberta Farmers' Cooperative Elevator Company Ltd.			
1914	101 639	3 774 396	17 216
1915	163 869	5 039 100	28 826
1916	301 737	19 320 556	282 484
1917	563 689	16 375 333	236 502
United Grain Growers' Ltd.			
1918	2 159 763	29 879 672	441 760
1919	2 415 185	22 203 007	148 549
1920	2 608 547	24 503 237	463 675
1921	2 765 685	36 581 371	233 743
1922	2 810 561	31 545 776	118 350
1923	2 821 305	32 944 668	532 171
1924	2 857 984	47 163 179	552 433
1925	2 809 627	30 855 532	418 574
1926	2 920 620	43 013 807	676 378
1927	3 096 695	...	1 271 614
1928	3 162 986	...	684 369

Quellen: 1906—1926 Booth, Cooperative Marketing of Grain in Western Canada S. 21;
1927 Canadian Annual Review 1928/29 S. 446;
1928 dasselbe 1929/30 S. 457.

Tabelle XV.

Die Entwicklung der Saskatchewan Co-Operative Elevator Company Ltd.

Rechnungsjahr (1. 8.—31. 7.)	Einbezahltes Kapital (1000 $)	Reserven (1000 $)	Reingewinn (1000 $)	Zahl der Elevatoren	Durchschnittsumsatz (1000 bush.)
1911/12	176,6	—	52,5	44	74
1912/13	227,2	51,7	167,9	137	94
1913/14	382,5	116,3	285,1	192	102
1914/15	503,1	286,8	133,7	208	66
1915/16	627,3	323,0	557,8	230	170
1916/17	938,9	612,4	350,8	258	125
1917/18	1104,6	979,8	124,8	298	87
1918/19	1122,3	1070,0	193,6	306	68
1919/20	1132,7	1233,1	225,0	296	66
1920/21	1408,1	1190,6	279,4	319	82
1921/22	1451,3	1434,4	463,1	331	105
1922/23	1720,0	1624,1	442,2	351	116
1923/24	1956,9	2284,5	475,5	381	127
1924/25	2396,6	2378,4	377,9	433	64
1925/26	2608,4	2608,4	825,6	451	116

Quelle: Booth, Co-Operative Marketing of Grain in Western Canada S. 31 u. 34

Tabelle XVI.

Locopreise für No. 1 Northern basis in store Fort William/Port Arthur
(cents per bushel).

	1914	1915	1916	1917	1918	1919	1920	1921	1922	1923	1924	1925	1926	1927	1928	1929	1930	1931
Januar .	85–86	133–139	118–121	177–183	221	$224\frac{1}{2}$	215	190 199	112–116	108	97	196	157	136	143	121	130	$53\frac{5}{8}$
Februar	88–90	145–155	120–125	166–172	221	$224\frac{1}{2}$	215	183–192	129–134	111	100	197	155	140	143	128	117	$59\frac{3}{8}$
März .	90–91	145–151	107–111	183–189	221	$224\frac{1}{2}$	215	188–194	139–145	113	98	176	148	143	148	127	108	...
April .	89–91	152–156	113–117	218–236	221	$224\frac{1}{2}$	215	172–184	140–144	121	98	169	157	145	156	123	110	...
Mai . .	93–94	158–162	116–119	267–290	221	$224\frac{1}{2}$	215	181–190	143–147	117	104	182	154	156	157	113	108	...
Juni . .	92–94	123–131	110–112	239 252	221	$224\frac{1}{2}$	215	186–192	133–136	115	114	171	153	161	143	118	103	...
Juli . .	89–91	131–137	114–118	231–240	221	$224\frac{1}{2}$	215	179–185	134–138	108	135	162	160	162	131	160	95	...
August	101–110	115–119	141–142	240–260	222	222	243–246	177–188	118–126	113	144	168	151	160	119	158	$92\frac{3}{4}$	...
Septemb.	110–115	92–96	157–163	221–237	$224\frac{1}{2}$	215	272–281	147–160	98–103	106	142	138	144	145	117	150	78	...
Oktober	110–114	95–100	169–177	221	$224\frac{1}{2}$	215	229–241	116–123	98–103	98	160	127	143	144	124	141	73	...
Novemb.	117–120	101–105	190–199	221	$224\frac{1}{2}$	215	198–213	108–113	107–111	97	164	142	141	145	121	133	$64\frac{1}{8}$	...
Dezemb.	118–120	107–112	171–182	221	$224\frac{1}{2}$	215	187–200	111–116	108–111	93	173	157	133	141	117	138	$55\frac{1}{8}$	...

Quellen: 1914—1920 The Canada Yearbook 1920 S. 239/42;
1921/22 „ „ „ 1922/23 S. 282/83;
1922 bis Juli 1926 The Canada Yearbook 1926 S. 247;
Aug. 1926 bis Dez. 1926 Wheat Studies Vol. IV No. 1 S. 59;
1927 bis Juli 1929 The Canada Yearbook 1930 S. 242;
Aug. 1929 bis Juli 1930 Canadian Annual Review 1929/30 S. 539 (nach Angaben des Dominion Bureau of Statistics);
Aug. 1930 bis Febr. 1931 ILI. Rom: Note sur la situation du Marché mondial du blé, abgedruckt in Ber. üb. Landw. Bd. XV Heft 2 S. 362.

Tabelle XVII.

Lebenshaltungsindex und Farmproduktindex, März 1919 bis Dezember 1921.
(Durchschnittspreis 1913 = 100.)

	Nahrungsmittel (Food)	Lebenshaltungs-index
März 1919	178	163
Juni	187	168
September	195	176
Dezember	201	179
März 1920	218	191
Juni	231	201
September	217	199
Dezember	202	192
März 1921	180	177
Juni	152	163
September	161	162
Dezember	150	152

Quelle: The Canada Yearbook 1921, Ottawa 1922, S. 647. „Index Numbers of Changes in the Cost of Living in Canada based upon weighted Retail Prices 1910—1922."

Tabelle XVIII.

Zahl der Poolmitglieder und Umfang der angeschlossenen Anbaufläche.

Provinzen	Zahl der Poolmitglieder	Umfang der Poolanbaufläche (acres)
1923/24 Crop Year.		
Alberta Wheat Pool	25 601	2 416 413
1924/25		
Alberta Wheat Pool	30 711	2 952 890
Saskatchewan Wheat Pool	51 268	7 055 590
Manitoba Wheat Pool	9 216	735 866
	91 195	10 744 346
1925/26		
Alberta Wheat Pool	35 997	3 457 673
Saskatchewan Wheat Pool	72 016	9 564 299
Manitoba Wheat Pool	14 372	1 058 182
	122 385	14 080 154
1926/27		
Alberta Wheat Pool	38 460	3 650 703
Saskatchewan Wheat Pool	80 418	10 664 948
Manitoba Wheat Pool	17 334	1 215 047
	136 112	15 530 698
1927/28		
Alberta Wheat Pool	43 863	4 072 545
Saskatchewan Wheat Pool	86 125	11 216 186
Manitoba Wheat Pool	19 582	1 364 414
	149 570	16 653 145
1928/29		
Alberta Wheat Pool	36 541	4 167 456
Saskatchewan Wheat Pool	77 404	10 735 448
Manitoba Wheat Pool	17 783	1 250 000
	131 728	16 152 904
1929/30		
Alberta Wp. (n. d. Stand v. 21. 10. 29)	40 915	4 625 309
Saskatchewan Wp. (n. d. Stand v. 15. 11. 29)	81 592	10 957 970
Manitoba Wp. (n. d. Stand v. 31. 10. 29)	17 968	1 283 396
	140 475	16 866 675

Quelle: The Canada Yearbook 1930 S. 746.

Tabelle XIX.

Die Weizenlieferungen an die Provinzpools (bushels).

Provinzpool		Anlieferungen an den Pool	Anteil an den Gesamtanlieferungen in der Provinz in %
1923/24	Alberta-Pool	34 218 980	25,8
1924/25	Alberta-Pool	23 026 393	38,0
	Saskatchewan-Pool	50 201 536	40,0
	Manitoba-Pool	8 440 419	25,6
	3 Pools		38,0
1925/26	Alberta-Pool	45 169 102	48,8
	Saskatchewan-Pool	129 708 049	56,5
	Manitoba-Pool	12 487 848	34,4
	3 Pools		52,4
1926/27	Alberta-Pool	44 287 382	50,1
	Saskatchewan-Pool	119 488 955	57,1
	Manitoba-Pool	16 157 098	39,3
	3 Pools		53,0
1927/28	Alberta-Pool	71 122 312	46,5
	Saskatchewan-Pool	127 591 846	55,5
	Manitoba-Pool	11 194 178	40,0
	3 Pools		51,55
1928/29	Alberta-Pool	67 168 756	45,6
	Saskatchewan-Pool	158 422 620	55,3
	Manitoba-Pool	18 338 115	43,4
	3 Pools		51,3
1929/30	Alberta-Pool	32 280 844	45,6
	Saskatchewan-Pool	76 520 896	...
	Manitoba-Pool	9 661 290	...
	3 Pools		51,3

Quellen: Cairns, Wheat Pool Operations Reviewed, in Manitoba Free Press, Annual Agricultural and Financial Review vom 9. 1. 1931;
Directors' Report 1927/28 S. 5, 1928/29 S. 5, 1929/30 S. 6;
Alberta Wheat Pool, Annual Report 1929/30 S. 14;
A defence of Canada's Wheat Pool S. 18;
Patton, Grain Growers Coop.... S. 340.

Tabelle XX.

Die Grobgetreideanlieferungen an die Provinzpools.

Jahr	Manitoba: Gesamtanlieferung an den Country-Points Aug. bis Juli (bushels)	Manitoba: Pool-anlieferung Aug. bis 15. Juli (bushels)	Manitoba: Anteil des Pools an der Gesamt-anlieferung %	Saskatchewan: Gesamtanlieferung an den Country-Points Aug. bis Juli (bushels)	Saskatchewan: Pool-anlieferung Aug. bis 15. Juli (bushels)	Saskatchewan: Anteil des Pools an der Gesamt-anlieferung %
			Hafer			
1925/26	15 261 840	4 365 626	28,6	23 988 877	6 657 773	27,8
1926/27	10 457 913	2 159 090	20,6	15 276 350	3 363 017	22,0
1927/28	4 559 697	633 166	13,9	18 208 488	4 506 766	24,8
1928/29	7 949 741	2 215 550	27,9	25 058 292	8 575 089	34,2
			Gerste			
1925/26	26 491 549	8 389 176	31,7	10 068 172	2 569 128	25,5
1926/27	27 813 537	9 475 945	34,1	9 364 331	2 456 856	26,2
1927/28	14 593 750	4 715 049	32,3	9 211 224	1 883 056	20,4
1928/29	28 505 396	12 876 123	45,2	19 060 934	6 375 111	33,4
			Leinsaat			
1925/26	1 289 658	236 531	18,3	5 458 061	1 353 637	24,8
1926/27	1 509 959	406 565	26,9	3 356 600	1 013 691	30,2
1927/28	877 077	255 686	29,2	3 408 556	1 144 632	33,6
1928/29	503 625	172 348	34,2	2 658 796	1 019 711	38,4
			Roggen			
1925/26	3 554 167	800 708	22,5	2 355 573	783 820	33,3
1926/27	3 443 548	936 218	27,2	4 831 587	1 633 753	33,8
1927/28	1 958 652	578 307	29,5	7 617 231	2 391 310	31,4
1928/29	1 740 444	529 191	30,4	6 406 073	2 364 532	36,9

Vom kanadischen Weizenpool zur Verfügung gestellt.

Tabelle XXI.

Die Absatzrichtungen des kanadischen Weizenpools.
(in bushels).

	1926/27 [1])	1927/28	1928/29	1929/30
Belgien	10 280 781	10 417 200	10 682 967	6 682 317
China und Japan . .	...	10 612 500	17 772 000	4 284 841
Dänemark	...	346 000	1 477 702	320 521
Frankreich	8 119 411	5 079 653	7 906 600	2 905 351
Deutschland	10 424 000	11 804 200	7 885 647	5 421 518
Griechenland	...	3 210 000	1 597 927	2 182 297
Holland	13 423 454	16 296 840	10 144 151	5 001 427
Irland	...	1 146 400	1 091 080	—
Italien	15 584 547	15 730 000	8 775 285	4 370 864
Litauen	...	36 000	—	—
Mexiko	...	33 000	—	—
Norwegen	...	1 062 000	1 203 211	692 784
Portugal	...	1 102 000	—	—
Rußland	...	548 000	1 136 000	254 213
Sizilien	...	4 000	5 600	47 158
Afrika	...	30 000	267 044	7 840
Spanien	...	474 133	1 181 650	—
Schweden	...	679 000	1 582 409	728 344
Vereinigtes Königreich	50 152 558	36 180 890	34 664 851	29 979 661
Gibraltar	...	—	512 618	996 222
Indien	...	—	253 866	—
Kolumbien	...	—	—	2 250

[1]) 1926/27 verkaufte der Pool außer nach den oben genannten Ländern noch nach Irland, Sizilien, Sardinien, Nordafrika, Südafrika, Mexiko, Malta, Portugal, Spanien, Griechenland, Argentinien, Brasilien, Norwegen, Schweden, Dänemark, Bolivien, Japan und China. Zahlenangaben für diese Länder wurden nicht gemacht.

Quellen: 1926/27 Pooling Alberta's Wheat S. 42;
1927/28 Directors' Report 1927/28 S. 7;
1928/29 „ „ 1928/29 S. 7;
1929/30 „ „ 1929/30 S. 8.

Tabelle XXIII.

Gegenüberstellung des monatlichen Durchschnittsabsatzes von Weizen durch die Farmer vor Bestehen des Pools und des monatlichen Durchschnittsabsatzes durch den Pool.

	Durchschnittsabsatz von Weizen 1917/18—1922/23		Durchschnittsabsatz durch den Pool 1925/26—1929/30	
	Mill. bushels	%	Mill. bushels	%
September	46,68	23,9	18,55	9,90
Oktober	55,21	28,2	18,96	10,13
November	35,68	18,2	20,64	11,03
Summe	137,57	70,3	58,15	31,06
Dezember	16,75	8,6	14,87	7,94
Januar	8,71	4,5	13,27	7,09
Februar	6,35	3,2	12,70	6,78
Summe	31,81	16,3	40,84	21,81
März	7,54	3,9	15,00	8,01
April	3,48	1,8	15,88	8,48
Mai	3,17	1,6	15,36	8,20
Summe	14,19	7,3	46,24	24,69
Juni	4,42	2,3	14,79	7,90
Juli	2,73	1,4	13,46	7,19
August	4,76	2,4	13,75	7,35
Summe	11,91	6,1	42,00	22,44
Jahressumme	195,49	100	187,23	100

Quellen: Durchschnitt 1917/18—1922/23 Booth, Cooperative Marketing of Grain in Western Canada S. 58.
Durchschnitt 1925/26—1929/30 Tabelle XXII.

Tabelle

Die monatlichen Operationen des Pools und die monat-

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
	1925/26			1926/27					1927/28				
	Verkäufe		Preise	Anlieferung.		Verkäufe		Preise	Anlieferung.		Verkäufe		Preise
	Mill. bush.	%	cts.	Mill. bush.	%	Mill. bush.	%	cts.	Mill. bush.	%	Mill. bush.	%	cts.
Restbest.				10,32					7,28				
September	28,24 [2]	14,8	138	28,49	14,30	10,56	5,22	144	6,75	3,21	15,45	6,93	145
Oktober	26,89	14,1	127	26,43	13,27	14,81	7,32	143	35,34	16,84	19,50	8,75	144
November	23,30	12,2	142	43,13	21,65	20,48	10,13	141	58,11	27,70	25,24	11,32	145
Summe	78,43	41,1		98,05	49,22	45,85	22,67		100,20	47,75	60,19	27,00	
Dezember	13,04	6,8	157	23,25	11,67	20,12	9,95	133	40,59	19,34	11,79	5,29	141
Januar	14,37	7,6	157	17,15	8,61	17,32	8,56	136	24,15	11,51	13,66	6,13	143
Februar	9,02	4,7	155	9,70	4,87	13,72	6,79	140	18,06	8,61	24,19	10,85	143
Summe	36,43	19,1		50,10	25,15	51,16	25,30		82,80	39,46	49,64	22,27	
März	10,70	5,6	148	8,97	4,51	14,55	7,20	143	8,63	4,11	25,59	11,48	148
April	15,50	8,1	157	7,39	3,71	15,66	7,74	145	3,49	1,66	22,59	10,13	156
Mai	11,63	6,1	154	14,61	7,34	21,78	10,77	156	4,32	2,06	17,43	7,82	157
Summe	37,83	19,8		30,97	15,56	51,99	25,71		16,44	7,83	65,61	29,43	
Juni	11,87	6,2	153	5,32	2,67	14,29	7,07	161	4,88	2,33	18,10	8,13	143
Juli	14,33	7,5	160	13,62	6,84	7,35	3,63	162	3,84	1,82	16,99	7,62	131
August	11,91	6,3	151	1,10	0,55	17,13	8,47	160	1,71	0,81	12,38	5,55	119
Summe	38,11	20,0		20,04	10,06	38,77	19,17		10,43	4,96	47,47	21,30	
September				0,02	0,01	14,45	7,15						
Restbest.						7,28	3,66 [5]						
Zusammen	190,80	100		209,50	100	209,50			217,15	100	222,91		

[1]) Ungewogenes arithmetisches Mittel der Notierungen für No. 1 Nor. basis Fort William.
[2]) Einschl. Vorverkäufe.
[3]) September und August.
[4]) Schätzung.
[5]) Prozent der Anlieferungen.

XXII.

lichen Durchschnittsnotierungen in Winnipeg[1]).

14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25
1928/29					1929/30						
Anlieferung.		Verkäufe		Preise	Anlieferung.		Verkäufe in Mill. bushels				Preise
Mill. bush.	%	Mill. bush.	%	cts.	Mill. bush.	%	a. 1928/29	a. 1929/30	zusammen	%	cts.
					48,36						
26,66	10,91	29,96	14,63	117	35,11[3])	28,80	5,41	3,15	8,56	6,59	150
69,10	28,29	24,96	12,19	124	45,45	37,28	8,45	0,18	8,63	6,64	141
61,89	25,34	22,44	10,96	121	20,41	16,74	6,05	5,70	11,75	9,04	133
157,65	64,54	77,36	37,78		100,97	82,82	19,91	9,03	28,94	22,27	
42,07	17,24	22,49	10,98	117	7,00	5,74	0,93	6,00	6,93	5,33	138
17,30	7,08	18,29	8,93	121	3,80	3,12	1,22	1,47	2,69	2,07	130
5,65	2,31	15,68	7,66	128	2,27	1,86	0,83	0,05	0,88	0,68	117
65,02	26,63	56,46	27,57		13,07	10,72	2,98	7,52	10,50	8,08	
8,04	3,29	15,55	7,61	127	2,63	2,16	0,57	8,06	8,63	6,64	108
5,45	2,23	13,45	6,57	123	1,30	1,07	5,41	6,79	12,20	9,39	110
2,36	0,97	4,51	2,20	113	1,37	1,12	8,70	12,77	21,47	16,52	108
15,85	6,49	33,51	16,38		5,30	4,35	14,68	27,62	42,30	32,55	
3,33	1,36	20,10	9,82	118	1,20	0,98	1,49	8,10	9,59	7,37	103
1,64	0,67	13,56	6,62	160	1,37	1,13	1,81	13,25	15,06	11,59	95
0,76	0,31	3,75	1,83	158			4.82	18,75	23,57	18,14	93
5,73	2,34	37,41	18,27		2,57	2,11	8,12	40,10	48,22	37,10	
		48,36	19,11[5])				3,29[4])	39,98[4])	43,27[4])	35,50	
244,25	100	253,10			170,27	100	48,98	124,25	173,23		

Quellen: Spalten 1, 4, 6 Pooling Alberta's Wheat S. 41 f.;
9, 11 Directors' Report 1927/28 S. 6;
14, 16 Directors' Report 1928/29 S. 6;
19, 21, 22, 23 Directors' Report 1929/30 S. 6 f.;
3, 8, 13, 18, 25, Tabelle XVI.

Tabelle XXIV.

Durchschnitt der monatlichen Weizen- und Weizenmehlexporte aus Kanada für September 1919—August 1924 und September 1924—August 1930.

Monat	Durchschn. 1919/20—1923/24		Durchschn. 1924/25—1929/30	
	Mill. bushels	%	Mill. bushels	%
September	7,6	3,6	18,2	5,8
Oktober	25,1	11,7	35,8	11,4
November	41,3	19,2	51,7	16,5
Summe	74,0	34,5	105,7	33,7
Dezember	39,9	18,6	47,4	15,1
Januar	13,5	6,2	17,0	5,4
Februar	11,1	5,2	16,8	5,4
Summe	64,5	30,0	81,2	25,9
März	11,9	5,5	21,6	7,0
April	6,6	3,1	11,7	3,7
Mai	18,2	8,5	27,6	8,8
Summe	36,7	17,1	61,1	19,5
Juni	17,2	8,0	25,7	8,2
Juli	12,1	5,6	21,8	7,0
August	10,3	4,8	17,8	5,7
Summe	39,6	18,4	65,3	20,9
Jahressumme	214,8	100	313,3	100

Quellen: 1919/20—1923/24 Booth, Cooperative Marketing of Grain in Western Kanada S. 60;
Sept. 1925—Juli 1926: Wheat Studies Vol. III Nr. 2 S. 136;
Aug. 1926—Juli 1927: Wheat Studies Vol. IV Nr. 1 S. 55;
Aug. 1927—Juli 1928: Wheat Studies Vol. V Nr. 2 S. 105;
Aug. 1928—Juli 1929: Wheat Studies Vol. VI Nr. 2 S. 103;
Aug. 1929—Juli 1930: Wheat Studies Vol. VI Nr. 9 S. 416;
August 1930: Wheat Studies Vol. VII Nr. 6 S. 342.

Tabelle XXV.

Der Anteil des Pools am kanadischen Gesamtüberschuß.

31. Juli	Gesamtüberschuß Kanadas [1] Mill. bush.	Poolüberschuß Mill. bush.	Anteil des Getreidehandels am Überschuß %	Poolanteil am Überschuß %	Poolanteil am Absatz %
1926	39	20	48,6	51,4	52,2
1927	53	39	26,4	73,6	53,1
1928	92	12	86,5	13,5	51,1
1929	127	52	59,0	41,0	51,3
1930	130	67	48,6	51,4	51,3
Zusammen	441	190			
Prozentualer Anteil in den 5 Jahren			53,8	46,2	51,8

Quelle: A Defence of Canada's Wheat Pool S. 18.

[1]) Nach amtlichen Quellen.

Tabelle XXVI.

Die Absatzpolitik des Pools und die Gesamtbewegung des kanadischen Weizens.

Monat	1926/27			1927/28		
	Poolverk. Mill. bush.	Export u. Vermahlung Mill. bush.	Anteil d. Pools an d. Gesamtbewegung %	Poolverk. Mill. bush.	Export und Vermahlung Mill. bush.	Anteil d. Pools an d. Gesamtbewegung %
September	10,4	17,8	58,4	15,4	21,0	73,6
Oktober	14,8	40,6	36,5	19,5	28,5	68,3
November	20,5	53,4	38,3	25,2	62,4	40,4
Dezember	20,1	52,7	38,2	11,8	52,9	22,3
Januar	17,3	19,4	89,4	13,7	22,4	60,9
Februar	13,7	17,0	80,6	24,2	25,1	96,4
März	14,6	23,0	63,2	25,6	26,1	98,0
April	15,7	25,5	61,5	22,6	14,4	156,7
Mai	21,8	35,3	61,6	17,4	37,4	46,6
Juni	14,3	21,9	65,4	18,1	28,3	64,0
Juli	7,4	11,3	65,2	17,0	39,2	43,3
August	17,1	17,5	98,1	12,4	32,4	38,2
Zusammen:	187,6	335,4		222,9	390,2	
Sept.—Dez.			40,0			43,7
Sept.—Mai			52,3			60,4
Sept.—Aug.			55,9			57,1

Monat	1928/29			1929/30		
September	30,0	35,5	84,5	88,6	13,0	66,0
Oktober	25,0	53,1	47,0	8,6	27,4	31,5
November	22,4	85,1	26,4	11,8	29,4	40,0
Dezember	22,5	56,7	39,7	6,9	20,6	33,6
Januar	18,3	28,6	64,1	2,7	10,2	26,5
Februar	15,7	22,0	71,3	0,9	11,4	7,7
März	15,5	28,5	54,5	8,6	17,1	50,6
April	13,5	14,5	92,5	12,2	8,8	138,0
Mai	4,5	35,0	12,9	21,5	19,7	109,0
Juni	20,1	32,6	61,6	9,6	24,2	39,6
Juli	13,6	24,2	55,9	15,1	26,3	57,2
August	3,8	17,3	21,7	23,6	24,6	95,9
Zusammen:				130,0	232,6	
Sept.—Dez.			43,3			39,7
Sept.—Mai			46,6			51,9
Sept.—Aug.			47,3			55,9

Quelle: Wheat Studies Vol. VII No. 2 S. 143. Die Tabelle wurde von Holbrook Working nach den Berichten des Pools und den offiziellen Statistiken zusammengestellt.

Tabelle XXVII.

Die Poolzahlungen für Weizen (Basis No. 1 Northern/Fort William) (in $).

Ernte-jahr	Provinz	Anfangszahlung		1. Zwischenzahlung		2. Zwischenzahlung		Abschlußzahlung		Gesamtzahlungen	
		per bush	ausgeschütteter Betrag	per bush.	ausgeschütteter Betrag	per bush.	ausgeschütteter Betrag	per bush.	ausgeschütteter Betrag	per bushel inkl. Abzüge für Reserve	ausgeschütteter Betrag
					15. März 1924				31. Juli 1924		
1923/24	Alberta .	0,75	24 366 040,24	0,10	3 009 620,74			0,16	5 564 305,74	1,01	32 939 966,72
					10. März 1925		26. Juli 1925		5. Sept. 1925		
1924/25	Alberta .		21 615 669,14		7 228 768,14		4 338 313,27		1 149 160,64		34 331 911,19
	Saskatch .	1,00	46 877 869,89	0,35	16 619 513.25	0,20	9 403 774,60	0,11	4 120 085,29	1,66	77 021 243,03
	Manitoba .		7 239 766,50		2 777 745,21		1 494 626,82		533 662,04		12 045 800,57
			75 733 305,53		26 626 026,60		15 236 714,69		5 802 907,97		123 398 954,79
					10. März 1926		26. Juli 1926		15. Okt. 1926		
1925/26	Alberta .		41 109 727,42		8 333 710 94		9 028 138.74		954 245,89		59 425 822,99
	Saskatch .	1,00	125 003 999,72	0,20	24 594 292,85	0,20	25 882 746,22	0,05	6 145 685,28	1,45	181 626 724,07
	Manitoba .		10 650 111,06		2 378 540.06		2 464 505,98		390 102,20		15 891 259,30
			176 771 838,20		35 306 543,85		37 375 390,94		7 490 033,37		256 943 806,36
					9. März 1927		25. Juli 1927		19. Okt. 1927		
1926/27	Alberta .		37 122 527,73		6 107 217,09		6 481 198,58		2 653 966,24		52 364 909,64
	Saskatch .	1,00	109 766 245,69	0,15	16 957 229 05	0,15	17 960 105,70	0,12	12 929 326,72	1,42	157 612 907,16
	Manitoba .		14 089 576 80		2 535 581,46		2 734 910,78		1 429 151,30		20 789 220,34
			160 978 350,22		25 600 027,60		27 176 215,06		17 012 444,26		230 767 037,14

					10. März 1928		28. Juli 1928		10. Okt. 1928		
1927/28	Alberta .	1,00	61 006 339,47	0,15	8 746 289,60	0,25	9 245 603,56	0,02¼	1 955 645,28	1,42¼	80 953 877,91
	Saskatch .		110 155 130,67		17 597 067,00		22 096 600,96		2 870 820,00		152 719 618,63
	Manitoba .		9 738 050,90		1 600 497,21		1 712 341,46		251 873,63		13 302 763,20
			180 899 521,04		27 943 853,81		33 054 545,98		5 078 338,91		246 976 259,74
					1. März 1929		31. Juli 1929				
1928/29	Alberta .	0,85	45 601 076,05	0,12	6 827 276,18	0,21⅓	8 127 377,30			1,18½	60 555 729,53
	Saskatch .		109 999 718,42		17 499 433,34		25 941 414,17				153 440 565,93
	Manitoba .		13 202 478,80		2 119 456,48		2 857 313,88				18 179 249,16
			168 803 273,27		26 446 166,00		36 926 105,35				232 175 544,62
1929/30	Alberta .	1,00[1])	31 937 184,84							1,00[1])	31 937 184,84
	Saskatch .		74 475 196,26								74 475 196,26
	Manitoba .		8 988 684,39								8 988 684,39
			115 401 065,49								115 401 065,49

Poolzahlungen an Mitglieder für Grobgetreide (in $):

1926/27	15 946 356,82
1927/28	14 004 667,75
1928/29	21 149 659,88
1929/30	10 280 085,67

Die insgesamt an die Poolmitglieder ausgeschütteten Beträge:

Weizen	1 238 602 634,86
Grobgetreide	61 380 770,12
zusammen	1 299 983 404,98

[1]) Herabgesetzt auf 25 cts. am 25. Juni 1950.

Vom kanadischen Weizenpool zur Verfügung gestellt.

Tabelle XXVIII.

Die Poolpreise für die einzelnen Weizengrade (basis in store Fort William).

	1924/25	1925/26	1926/27	1927/28	1928/29 [1]
1. Northern	1,66	1,45	1,42	1,42 ¼	1,18 ½
2. Northern	1,61	1,41 ½	1,37 ¾	1,35 ¾	1,12
3. Northern	1,55	1,36 ½	1,31	1,25 ¼	1,06 ½
4. Northern	1,47	1,26 ¾	1,21 ½	1,14 ¾	1,01 ½
5. Northern	1,33	1,16 ¼	1,09	1,01 ¼	0,90
6. Northern	1,19	1,08 ¾	0,97 ½	0,92 ¾	0,75
Feed	1,01	1,00 ¾	0,86 ¾	0,85 ¾	0,66 ½
Tf. 1	1,58	1,36 ½	1,35 ¼	1,38 ¾	1,16
Tf. 2	1,53	1,33 ⅓	1,29 ¾	1,29 ¼	1,10 ½
Tf. 3	1,47	1,28 ½	1,23 ¼	1,19 ¾	1,03
Tf. 4	1,39	1,18 ¾	1,14 ¼	1,10 ¾	0,97 ½
Tf. 5	1,25	1,08 ¾	1,02	0,97 ¼	0,86 ½
Tf. 6	1,11	1,01 ½	0,91 ¾	0,88 ¾	0,72 ½
Tf. Feed	0,94	0,92 ¾	0,79	0,80 ¾	0,65 ½
Damp 1	—	1,27 ¾	1,26 ½	—	—
Damp 2	1,44	1,24 ¾	1,22 ¾	1,20 ¾	1,04
Damp 3	1,38	1,20 ¾	1,16	1,12 ¼	0,98 ½
Damp 4	1,30	1,10 ¾	1,08	1,04 ¾	0,92 ½
Damp 5	1,16	1,00 ¾	0,95 ½	0,93 ¼	0,81
Damp 6	1,05	0,93 ¾	0,85 ½	0,84 ¾	0,69 ½
Damp Feed	0,88	0,85 ¾	0,73	0,78 ¼	0,61
1. Amber Durum	1,55	1,35 ¾	1,45	1,35 ¼	1,09 ½
2. Amber Durum	1,49	1,32 ¾	1,40 ½	1,28 ¼	1,04
3. Amber Durum	1,44	1,29 ¾	1,37	1,20 ¾	0,95
4. Amber Durum	1,40	1,18 ¾	1,25	1,15 ¼	0,86 ½
5. Amber Durum	1,23	1,08 ¾	1,13	1,08 ¾	0,82
Tf. 1 Amber Durum	—	1,28 ¾	1,40	1,28 ¼	1,04 ½
Tf. 2 Amber Durum	1,43	1,25 ¾	1,35 ½	1,21 ¾	1,00 ½
Tf. 3 Amber Durum	1,39	1,20 ¾	1,30 ¼	1,15 ¾	0,92
Tf. 4 Amber Durum	1,32	1,10 ¾	1,18 ¼	1,09 ¼	0,83 ½
Tf. 5 Amber Durum	1,19	—	1,03 ¾	1,03 ¾	0,79
1. Kota	1,53	1,33 ¾	1,34	—	—
2. Kota	1,48	1,30 ¾	1,31 ½	1,19 ¾	1,02
3. Kota	1,44	1,25 ¾	1,27 ½	1,14 ¼	—
Tf. 1 Kota	—	1,25 ¾	1,27 ¼	1,15 ¾	—
Tf. 2 Kota	1,42	1,22 ¾	1,23 ½	1,13 ¾	—
Tf. 3 Kota	1,39	1,17 ¾	1,19 ¾	1,11 ¼	—
1. Red Durum	1,26	1,29 ¾	1,30	—	—
2. Red Durum	1,26	1,26 ¾	1,26	1,15 ¾	0,95
3. Red Durum	1,26	1,21 ¾	1,21 ¾	1,08 ¾	0,86 ½
Tf. 1 Red Durum	—	—	—	—	—
Tf. 2 Red Durum	1,21	1,18 ¾	1,20	1,11 ¼	—
Tf. 3 Red Durum	1,20	—	1,15 ½	1,02 ¾	—

Quelle: Saskatchewan Cooperative Wheat Prod. Ltd., 5 th Annual Report 1929, S. 39.

[1] Ohne Abschlußzahlung.

Tabelle XXIX.

Die Pool-Preise für Grobgetreide (basis in store Fort William).

	1925/26	1926/27	1927/28	1928/29
Hafer				
2 C.W.	47½	60½	62½	61½
3 C.W.	43¼	56	58½	55
Ex. 1 Feed	42¼	56	58½	52½
1. Feed	40½	54	56½	49½
2. Feed	38½	51	53½	46
Tf. 2 C.W.	44½	56½	59	59½
Tf. 3 C.W.	40¼	52½	56	53½
Tf. Ex. 1. Feed	39½	52½	55½	48½
Tf. 1. Feed	38½	51	54	48½
Tf. 2. Feed	36½	48½	51½	45
Gerste				
3 C.W.	60¼	61	84	69½
4 C.W.	56½	68	81½	65½
Feed	52¾	64	79	59
Tf. 3 C.W.	56¾	67½	82	67½
Tf. 4 C.W.	54¾	65½	80	64½
Tf. Feed	51¾	62	78	58½
Leinsaat				
1 N.W.	2,10	1,92	1,86½	2,20¾
2 N.W.	2,06	1,88	1,83	2,17¼
3 N.W.	1,95	1,74	1,72½	2,08¼
Tf. 1 N.W.	1,98	1,78	1,77½	2,15¾
Tf. 2 N.W.	1,94	1,74	1,74	2,12¼
Tf. 3 N.W.	1,83	1,60	1,63½	2,03¼
Roggen				
1 C.W.	88½	97½	1,09	98½
2 C.W.	88½	97½	1,09	98½
3 C.W.	82½	94½	1,06	94
Tf. 1 C.W.	82	93½	1,05½	—
Tf. 2 C.W.	81½	93½	1,05	93½
Tf. 3 C.W.	80	90½	1,04½	91½

Quelle: Saskatchewan Co-Operative Wheat Producers Limited 5th Annual Report S. 39.

Tabelle XXX.

Die Abzüge der Pools für Elevator- und Commercial-Reserve (cents per bushel Weizen).

		Commercial-Reserve	Elevator-Reserve
1923/24	Alberta-Pool	0,61	—
1924/25	Alberta-Pool	0,66	2,00
	Saskatchewan-Pool	1,66	2,00
	Manitoba-Pool	1,66	2,00
1925/26	Alberta-Pool	0.145	2.00
	Saskatchewan-Pool	0,725	2,00
	Manitoba-Pool	—	1,371
1926/27	Alberta-Pool	1,15	2.00
	Saskatchewan-Pool	1,42	2,00
	Manitoba-Pool	1,42	2,00

Quelle: 1923/24—1926/27 Patton, Grain Growers Co-Operation in Western Canada S. 346.

Tabelle XXXI.

Die Abzüge für Commercial-Reserve (in $).

	Alberta-Pool	Saskatchewan-Pool	Manitoba-Pool
1923/24	209 870,36	—	—
1924/25	148 456,23	757 209,05	109 529,56
1925/26	65 472,93	943 884,51	75 641,10
1926/27	590 306,63	1 653 482,22	289 864,61
1927/28	817 872,49	1 578 744,87	180 203,42
1928/29	604 347,70	1 639 385,34	277 388,20
Zusammen	2 436 326,34	6 572 705,09	932 626,89

Für 1929/30 wurden noch keine Abzüge vorgenommen.

Quellen: Alberta Wheat Pool, Annual Report 1929/30 S. 23; Saskatchewan Co-Operative Wheat Producers Ltd., 5th Annual Report 1929 S. 29; Manitoba Wheat Pool, Annual Report 1929/30 S. 10.

Tabelle XXXII.

Die Abzüge für Elevator-Reserve (in $).

	Alberta-Pool	Saskatchewan-Pool	Manitoba-Pool
1923/24	—	—	—
1924/25	442 160,49	940 906,57	158 283,25
1925/26	903 155,65	2 747 627,79	336 743,29
1926/27	885 722,41	2 504 471,19	485 248,36
1927/28	1 422 433,16	2 682 479,17	303 154,90
1928/29	1 343 123,44	3 320 003,01	562 462,03
Zusammen	4 996 595,15	12 195 487,73	1 956 667,14

Für 1929/30 wurden noch keine Abzüge vorgenommen.

Quellen: Alberta Wheat Pool, Annual Report 1929/30 S. 23; Saskatchewan Co-Operative Wheat Producers Ltd., 5th Annual Report 1929 S. 29 Manitoba Wheat Pool, Annual Report 1929/30 S. 10.

Tabelle XXXIII.

Die Kosten der Weizenpooloperationen (cents per bushel).

Ernte-jahr		Netto-Lager-kosten [1])	Netto-Verwaltungs-kosten	Nicht-kreditierte Abzüge
1923/24	Alberta-Pool	—	—	0,484
1924/25	Alberta-Pool	—	0,34	0,34
	Saskatchewan-Pool .	0,12	0,52	0,64
	Manitoba-Pool . . .	—	0,597	0,597
1925/26	Alberta-Pool	—	0,355	0,355
	Saskatchewan-Pool .	0,84	0,350	1,19
	Manitoba-Pool . . .	0,013	0,616	0,629
1926/27	Alberta-Pool	—	0,347	0,347
	Saskatchewan-Pool .	0,99	0,45	1,44
	Manitoba-Pool . . .	0.017	0,786	0,803
1927/28	Alberta-Pool	—	0,466	0,466
	Saskatchewan-Pool .	0,90	0,50	1,40
	Manitoba-Pool . . .	—	1,335	1,335
1928/29	Alberta-Pool	—	0,52	0,52
	Saskatchewan-Pool .	0,756	0,444	1,20
	Manitoba-Pool . . .	0,769	0,961	1,73
1929/30	Alberta-Pool	—	0,84 [2])	0,84
	Saskatchewan-Pool [3])	...	...	...
	Manitoba-Pool . . .	—	1,306	1,306

1) Soweit keine Lagerkosten angegeben werden, wurden sie von der Zentralstelle schon von den an die Provinzpools ausgezahlten Beträgen abgezogen.
2) Der tatsächliche Betrag war geringer, da die Poolperiode 1929/30 nur $10^1/_2$ Monate (1. 9. 1929—15. 7. 1930) dauerte. Der Betrag ist, um ihn vergleichbar zu machen, auf 12 Monate umgerechnet worden.
3) Für Saskatchewan 1929/30 standen noch keine Ziffern zur Verfügung.

Quellen: Patton, Grain Growers Cooperation in Western Canada S. 349; Alberta Cooperative Wheat Prod. Ltd., Annual Report 1927/28 S. 30. Manitoba Wheat Pool, Report of the President 1928/29 (Scoop Shovel Vol. V No. 11 S. 446); Saskatchewan Cooperative Wheat Prod. Ltd., 5th Annual Report 1929 S. 28; Alberta Wheat Pool, Annual Report 1929/30 S. 14; Manitoba Wheat Pool, Reports 1929/30 S. 14.

Tabelle XXXIV.

Die Country-Elevatoren der Pools.

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	Manitoba		Saskatchewan		Alberta		Zusammen		
Jahr	Anzahl	Fassungsvermögen (bushels)	Anzahl	Fassungsvermögen (bushels)	Anzahl	Fassungsvermögen (bushels)	Anzahl	Fassungsverm. (bushels)	% [1]
1925	8	290 000	89	2 736 000	3	120 000	100	3 146 000	2,3
1926	30	1 200 000	586	18 171 000	42	1 751 000	658	21 122 000	14,4
1927	57	2 280 000	727	22 418 000	160	6 400 000	944	31 098 000	19,5
1928	143	6 200 000	974	31 236 000	318	12 083 000	1435	49 519 000	25,7
1929	155	6 363 000	1048	34 866 000	439	16 620 000	1642	57 849 200	31,4

[1]) Anteil am Fassungsvermögen der Country-Elevatoren der Prärieprovinzen.

Nach dem Stande vom September 1930.

Spalte 1—9: Vom kanadischen Weizenpool zur Verfügung gestellt.
Spalte 10: Canadian Annual Review 1929/30 S. 530.

Tabelle XXXV.

Die Terminals der Pools.

Provinz-Pool	Ort	Name	Fassungsvermögen (bushels)	Fassungsvermögen d. 3 Pools zusammen (bushels)
Manitoba . . .	Ft. William	No. 1	1 456 000	
	" "	" 2	1 416 000	
	St. Boniface	" 3	130 450	3 002 450
Saskatchewan .	Pt. Arthur	No. 4	6 425 000	
	" "	" 5	2 150 000	
	" "	" 6	7 398 000	
	" "	" 7	6 900 000	
	Ft. William	" 8	2 500 000	
	Buffalo	Trsfr.	2 000 000	27 373 800
Alberta	Vancouver	No. 1	5 150 000	
	"	" 2	1 650 000	
	Pr. Rupert	" 3	1 250 000	8 050 000
				38 426 250

Nach dem Stande vom September 1930.

Vom kanadischen Weizenpool zur Verfügung gestellt.

Druck von Robert Noske in Borna (Bezirk Leipzig).